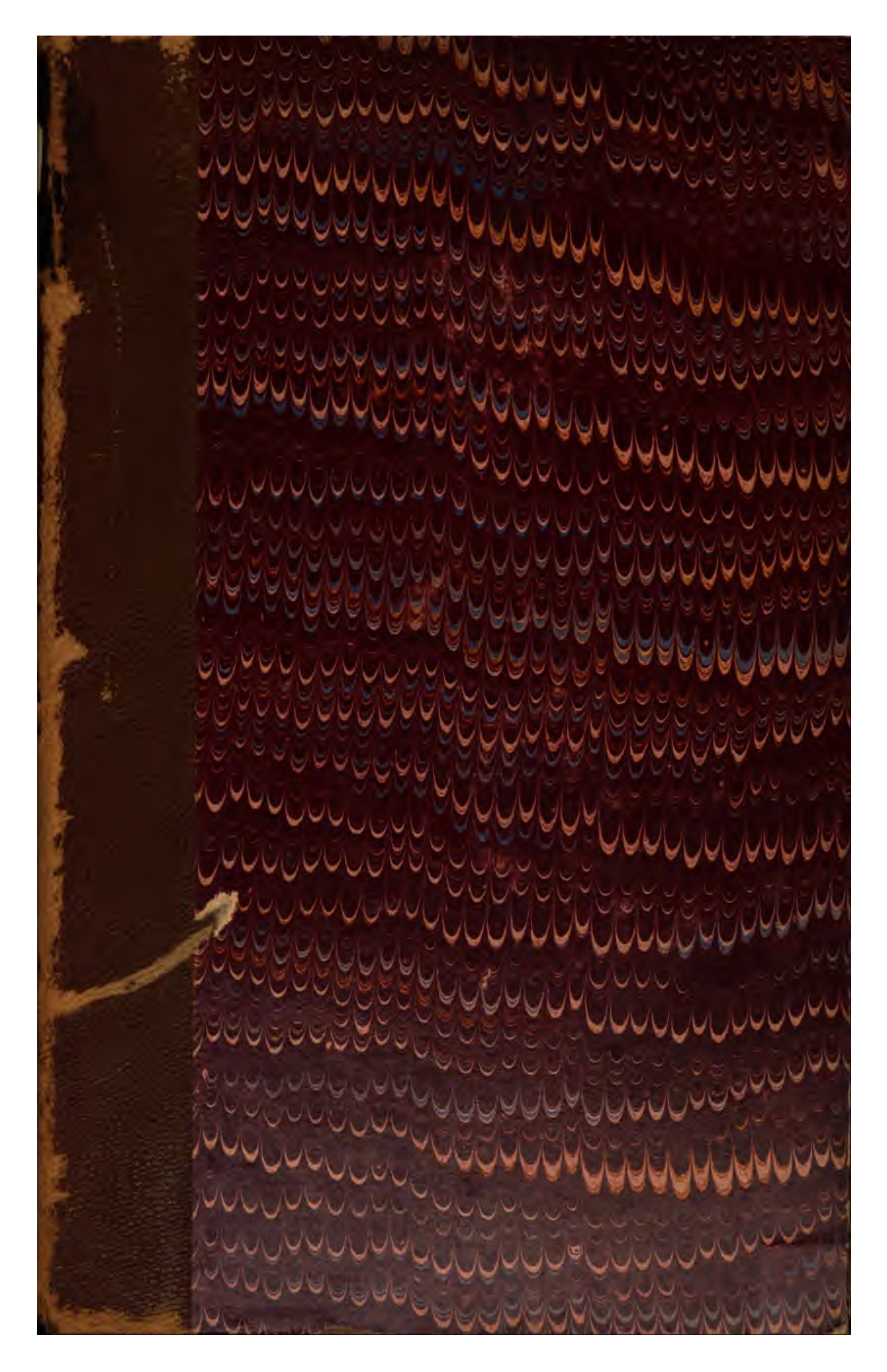
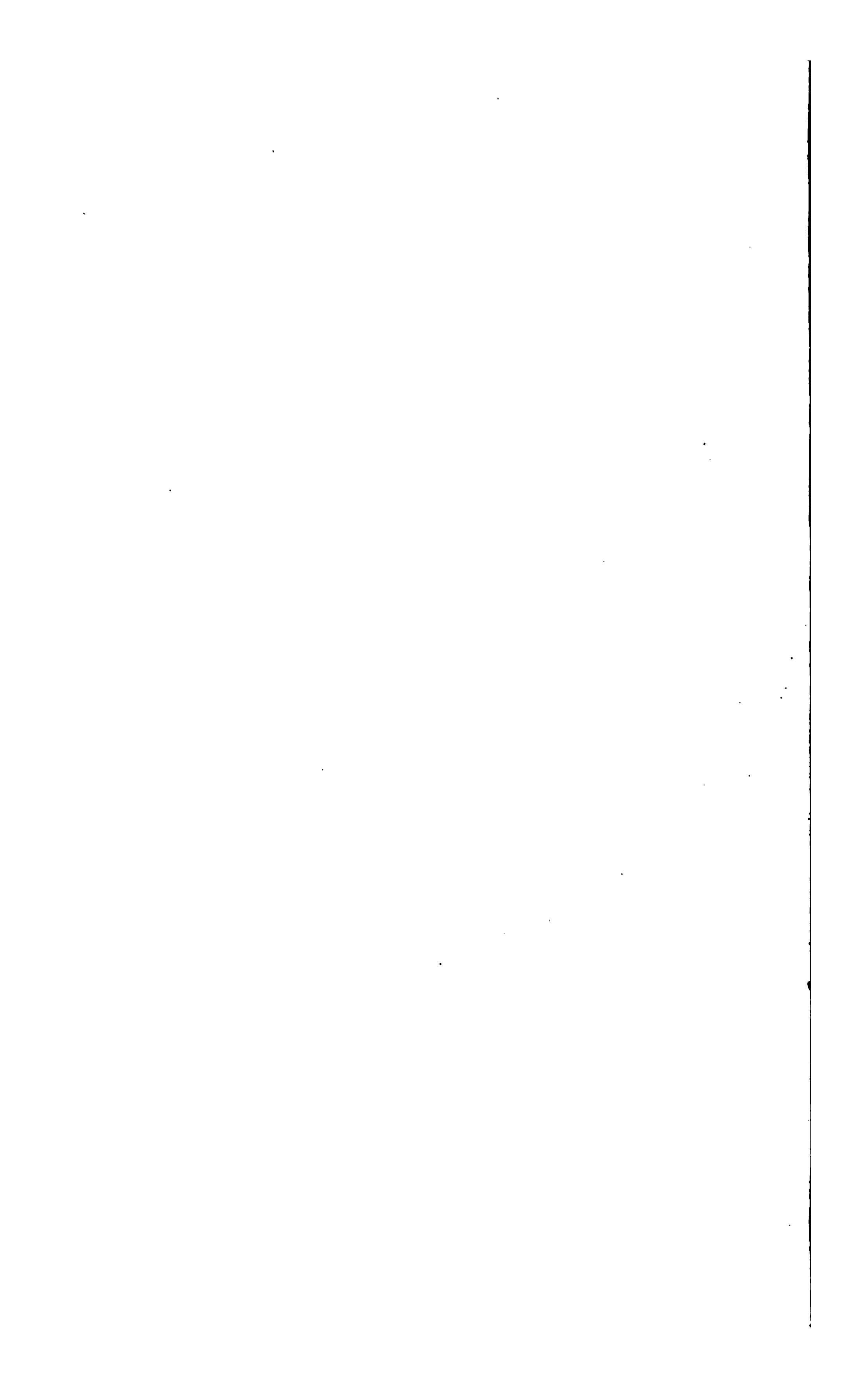



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Dem Herrn Professor Dr. Beck
als Andenken von den
Verfassern.

Über die

Besserungsgefängnisse

in

Nordamerika und England.

Von

J. Louis Tellkampf.

Berlin, 1844.
Verlag von Rücker & Püchler.

Über die

Besserungsgefängnisse

in

Nordamerika und England.

Nach eigenen Beobachtungen in den Jahren
1838 bis 1843

von

J. Louis Tellkampf
Dr. der Rechte, Professor am Columbia-College in New-York.

Nebst

Bemerkungen über den Gesundheitszustand der Sträflinge
in den obigen Anstalten

von

Dr. Theodor Tellkampf
prakt. Ärzte in Cincinnati.

Mit vier Plänen.

Berlin, 1844.
Verlag von Rücker & Püchler.

15 Sept. 1[illegible]0.

[illegible]ering bequest.

Seiner Majestät

Friedrich Wilhelm dem Vierten

Könige von Preußen.

VI . 5964

1[illegible] Sept, 1[illegible]0.

[illegible]ering Request.

Seiner Majestät

Friedrich Wilhelm dem Vierten

Könige von Preußen.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Es kann jeden wahren Freund der Menschheit nur mit innigster Freude erfüllen, daß Ew. Königlichen Majestät erhabenes Streben, die Idee der Humanität nach den verschiedensten Richtungen im Staatsleben zu verwirklichen, Allerhöchst-Dero thätige Fürsorge auch den Besserungsgefängnissen zugewendet hat. Ist doch der Zweck dieser Anstalten eine Angelegenheit der Religion, der Menschlichkeit und der bürgerlichen Ordnung zugleich; denn es soll ja durch sie dem, göttlichen und menschlichen Gesetzen widerstreitenden, Verbrechen nicht etwa ein mit diesen Gesetzen wiederum unverträgliches Übel, sondern eine Strafart, die mit denselben im Einklange stehe, entgegengesetzt und durch sittliche Besserung jener Widerstreit gehoben werden. Erst durch Einführung der Besserungsgefängnisse wird der Gerechtigkeitspflege die Möglichkeit gewährt, nach dem Geiste des Christenthums dem Bösen nur Gutes entgegenzustellen und selbst bei der Behandlung von Verbrechern sich rein zu halten von jeder Härte.

Aus solchem Gesichtspunkte betrachtet, ist dieser Gegenstand gewiß der hochherzigen Sorge eines edlen Monarchen werth; und die erleuchteten Ansichten, welche Allerhöchstdieselben durch Einführung von Besserungsgefängnissen verwirklichen, ver-

bürgen diesen Anstalten unstreitig einen für die Gesammtheit des Staates höchst segensreichen Erfolg.

Während ich für meine, dieser Angelegenheit gewidmete Schrift Ew. Königlichen Majestät huldvolle Nachsicht in Anspruch zu nehmen wage, setze ich darin den höchsten Werth, daß ich mein Werk, eine Frucht jahrelanger Beobachtungen, Allerhöchstdenenselben als den Ausdruck tiefster, unbegrenzter Verehrung widmen darf, womit ich verharre als

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigster

J. Louis Tellkampf.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Einleitung.

Eine der beachtungswerthesten Erscheinungen unserer Zeit, wodurch sich der Fortschritt der Humanität beurkundet, ist die theilnehmende Aufmerksamkeit, welche den Besserungsgefängnissen geschenkt und bereits in den meisten civilisirten Staaten: in Preußen, England, Frankreich, Belgien, in der Schweiz und wahrscheinlich auch in Schweden (zufolge des trefflichen Werks des Kronprinzen Oscar) von der wirklichen Einrichtung dieser Anstalten begleitet wird, die in den meisten Staaten Nordamerika's schon seit mehren Jahren bestehen.

Als Beccaria, Howard, Sir Samuel Romilly, Sir G. O. Paul, Graf J. P. Vilain XIV., Mabillon und andere lehrten, daß der Verbrecher nicht aufhöre Mensch zu sein, und daß er zwar gerechte Strafe, aber nicht Rache verschuldet habe, wurden sie und ähnlich denkende Männer verkannt oder angefeindet, wie es das Schicksal fast aller derer ist, die ihrem Zeitalter voranschreiten, und redlich das Beste der Menschheit beabsichtigen, dadurch aber Vorurtheile, Beschränktheit und Eigennutz zu bekämpfen haben. Die Ansichten jener Männer, durch die Erfahrung und Critik geprüft und geläutert, haben, wie sich geschichtlich nachweisen läßt, zu der allgemeinen Veredlung des Gefühls in diesem Punkte, und zu den ersten Versuchen von Besserungsgefängnissen in Europa und Nordamerika Anregung gegeben. Ihre Saat trägt hundertfältige Frucht.

Bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche dieser Gegenstand erregt und bei der erfreulichen Richtung, welche das dafür erwachte Gefühl genommen hat, erfordert indessen die ernste Wichtigkeit der Sache, daß man sich nicht von diesem Gefühl fortreißen lasse, sondern mit Ruhe und Vorsicht die bisher in Anwendung gekommenen Besserungsgefängnisse und die Eigenthümlichkeiten und Folgen, der

in ihnen angewandten Strafart beobachte, um mit Sicherheit zu erkennen, wie weit die Mittel dem guten Zwecke entsprechen.

Vor dem Frühjahr 1838, (der Zeit, in welcher ich meine Stellung als Lehrer an der Universität zu Göttingen aufgab und eine wissenschaftliche Reise nach Nordamerika antrat,) waren viele rühmende Schriften über die Besserungsgefängnisse Nordamerikas erschienen; als deren jüngste war mir damals die der Herren G. de Beaumont und A. de Tocqueville *) bekannt. Obgleich ich mich durch dieselben angezogen fand, so ließen sie mich doch über viele Punkte im Zweifel. Namentlich schien mir der Begriff der moralischen Besserung eines Menschen durch mechanische Mittel, — mittelst abgesonderter Einsperrung, oder schweigsamer Zusammenstellung mehrer, — einen Widerspruch zu enthalten. Da auch in mehren mir bekannten deutschen Gefängnissen, wie in den amerikanischen, die Sträflinge zur Arbeit angehalten werden und religiöser Einfluß Statt findet, ohne denselben Erfolg zu haben, so schien nach der Darstellung der citirten Schriften, ein fast wunderbarer Erfolg durch jene mechanischen Mittel in den amerikanischen Besserungsgefängnissen hervorgebracht zu werden. Daß durch diese Maßregeln, den bisher üblichen gegenüber, die Menschen anders würden, schien mir sehr glaublich — ob aber besser? Denn nur zu nahe liegt das Bedenken, daß die abgesonderte Einsperrung den Menschen wohl geistig verstümmeln, nicht aber sittlich vervollkommnen könne. — Darauf gründete sich denn auch mein Entschluß, die amerikanischen und englischen Besserungsgefängnisse unpartheiisch zu prüfen. Dieses habe ich seit meiner Ankunft in Amerika, im Juli 1838, bis zum Frühjahre 1843 und sodann im Juli und August 1843 in England, während eines Zeitraums von mehr als fünf Jahren, gethan. Um nicht den ersten Eindrücken und Angaben zu trauen, habe ich die bedeutendsten Besserungsgefängnisse wiederholt, und zwar zu allen Jahreszeiten besucht. Als die namhaftesten Anstalten, welche ich in Amerika sah, nenne ich die nachstehenden, dem Trennungs- oder Philadelphia-Systeme folgenden Besserungsgefängnisse: die Staatsgefängnisse bei Philadelphia und bei Pittsburg (d. h. Eastern-aud-Western Penitentiaries) und die Kreisgefängnisse (County Prisons) bei Philadelphia (s. g. Moya-

*) Système penitentiaire aux Etats-Unis, et de son application en France.

mensing Prison) und in Harrisburg, sämmtlich im Staate Pennsylvanien; das Staatsgefängniß bei Trenton im Staate New-Jersey und das Haftgefängniß in New-York; ferner in England das Pentonville- und das Milbankgefängniß, beide bei London; und die folgenden Besserungsgefängnisse in Amerika, in welchen das Schweig- oder Auburn-System angewandt ist: Die Staatsgefängnisse zu Auburn und zu Singsing und das Kreisgefängniß auf Blackwells-Island bei New-York, sämmtlich im Staate New-York; das Staatsgefängniß in Wethersfield und das Kreisgefängniß zu Hartford, beide im Staate Connecticut; das Staatsgefängniß zu Charles-Town bei Boston, und das Besserungshaus (House of Correction) auf der südlichen Landzunge bei Boston, genannt South Boston, beide im Staate Massachusetts; das Staatsgefängniß in Baltimore im Staate Maryland; das Districtsgefängniß in Washington, im Districte von Columbia; das Staatsgefängniß bei Richmond im Staate Virginien und das Staatsgefängniß zu Columbus im Staate Ohio.

Zugleich nahmen die Schutz- oder Rettungshäuser für verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher (Houses of refuge for juvenile delinquents) in South Boston, bei New-York und bei Philadelphia, und die Armen- und Irrenhäuser der obengenannten Staaten meine Aufmerksamkeit in Anspruch.

Dem Besuche dieser Anstalten war meine Zeit ausschließlich gewidmet, bis mir während meines Aufenthalts in Boston die Professur der Staatswissenschaften und der deutschen Literatur am Union-College in Schenectady, im Staate New-York, angetragen und von mir angenommen wurde. Von da aus habe ich in jedem Jahre während der Ferien, im December, April und August die erwähnten Besserungsgefängnisse besucht, welche sich fast sämmtlich in der Nähe großer Städte befinden, wohin Eisenbahnen und Dampfschiffe mich ohne Zeitverlust führten.

Der Umstand, daß mir im Juni 1843 eine Professur am Columbia-College zu New-York zu Theil wurde, und daß mir meine neue Stellung gestattete, England auf einer Urlaubsreise nach Europa zu besuchen, verschaffte mir die unverhoffte Gelegenheit, nun auch die Besserungsgefängnisse dieses Landes durch eigne Anschauung kennen zu lernen. — Meine Berufsgeschäfte haben nun zwar das Erscheinen der vorliegenden Schrift sehr verzögert; indeß bin ich

durch meine Stellung in Amerika in dem Bestreben, Erfahrungen zu machen, mehr begünstigt, als die von Gasthof zu Gasthof Reisenden; denn wer ein Volk richtig verstehen will, muß mit ihm leben und arbeiten. Es verschwindet dann freilich der Reiz der Neuheit, indem der magische Schleier sinkt, welcher neue Gegenstände umgiebt; und, wo im raschen Wechsel der Erscheinungen der Reisende nur die interessantesten Lichtpuncte bemerkt, zeigen sich dem mit dem Volke Lebenden klarer und bestimmter, nicht nur die Glanzpuncte, sondern auch die Schattenseiten des Lebens.

Da jetzt sowohl in den Besserungsgefängnissen Nordamerika's als England's der Zutritt zu denselben und die persönliche Unterhaltung mit den Sträflingen für die Fremden sehr erschwert ist, so war es von großem Werthe für mich, daß ich auf meinen Reisen in Amerika mit Briefen von dem Königlich-Preußischen Minister-Residenten daselbst, Herrn Geheimen Legations-Rathe Freiherrn von Roenne und von den Gouverneuren E. Everett von Massachusetts, W. Seward von New-York, und J. Rutherford von Virginien, und von andern einflußreichen Männern, so wie bei meinem Aufenthalte in England mit Briefen von dem Königlich-Preußischen Gesandten, Herrn Ritter Bunsen, und von den Inspectoren der Gefängnisse Großbritannien's, den Herren W. Crawford, W. Russell und J. G. Perry gütigst versehen worden war, in Folge deren mir die sämmtlichen Gefängnißbeamten die freieste und ungehindertste Untersuchung der Anstalten gestatteten. Jenen sämmtlichen Herren sage ich hiemit meinen aufrichtigsten Dank.

Hinsichtlich der gegenwärtigen Gestalt der vorliegenden Schrift erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Diejenige Abtheilung derselben, welche sich mit den Gefängnißgebäuden beschäftigt, hatte der Herr Minister-Resident, Freiherr von Roenne, die Güte, im November 1841 nach Berlin zu senden; und aus derselben sind einige Bruchstücke in den „Jahrbüchern der Gefängnißkunde und Besserungs-Anstalten," im ersten Hefte des zweiten Bandes veröffentlicht worden. Diese Abtheilung, so wie die ganze Schrift hat wesentliche Änderungen erleiden müssen, nachdem ich im Sommer 1842 mit den neuesten und besten amerikanischen Gefängnissen, namentlich dem zu Harrisburg in Pennsylvanien, bekannt geworden war, welches erst seit Anfang 1842 im Gebrauch ist.

Ich hatte die vorliegende Schrift bereits vollendet, ehe ich die Reise nach England im Sommer 1843 antrat. Nach den in Amerika angestellten Beobachtungen und gesammelten Erfahrungen war ich in vielen Punkten zu ähnlichen Resultaten gekommen, wie ich sie in England im Pentonville-Mustergefängnisse verwirklicht fand. Ich liefere daher meine Schrift im Ganzen unverändert und füge nur als Zusätze die in England gemachten Beobachtungen den einzelnen Theilen meines Werks bei. So z. B. hatte ich in meinem Manuscripte bereits die Nothwendigkeit nachgewiesen, die ungebessert entlassenen Sträflinge von der menschlichen Gesellschaft gänzlich zu trennen und in Verbrecher-Colonien zu senden, als ich in Pentonville erfuhr, daß alle dort entlassenen Sträflinge in Verbrecher-Colonien gesandt werden. —

Was die Ordnung meiner Schrift betrifft, so stelle ich das voran, was nach jetziger Lage der Sache zunächst das Wissenswertheste sein wird. Demnach handle ich das Trennungs-System ausführlicher, als das Schweig-System ab, weil das erstere, von vielen Berichterstattern vorzugsweise oder ausschließlich zur Anwendung empfohlen, bereits in einigen Ländern angewandt wird, und deshalb eine sehr sorgfältige Darstellung und Würdigung erfordert.

Das Schweig-System dagegen hat neuerdings im Staate New-York, wo es bekanntlich seinen Ursprung genommen hat, und in Hartford im Staate Connecticut wesentliche Änderungen erlitten, und wird wahrscheinlich noch größere erleiden. Weiter unten erlaube ich mir anzugeben, auf welche Weise verändert, es die Grundlage der Gefangenschaft für eine Abtheilung der Sträflinge bilden könnte.

Nach Vorausschickung der zum Verständniß erforderlichen allgemeinen Bemerkungen werde ich zuvörderst von den Gefängnißgebäuden und erst darauf von den Eigenthümlichkeiten und Folgen der getrennten Gefangenschaft sprechen, weil die Trennung der Sträflinge selbst, die Gesundheit derselben und viele Eigenthümlichkeiten der Strafe bei der getrennten Gefangenschaft wesentlich durch die Gebäude bedingt sind, und weil ich glaube, die Leser zuvor in die Gefängnisse selbst einführen und mit der ganzen Einrichtung bekannt machen zu müssen, ehe ich ihnen auf anderem Wege einen klaren Begriff von der Strafart geben, und sie in den Stand setzen kann, sich ihr eigenes Urtheil über die Mängel und Vorzüge der verschiedenen Anstalten, sowohl der amerikanischen als der englischen, zu

bilden. Die älteren amerikanischen und englischen Besserungsgefängnisse leiden an vielen Mängeln, welche selbst von den letzten Berichterstattern, den Herren Demetz und Blouet, übersehen sind; jene Gefängnißgebäude kann ich nur als theilweis gelungene Versuche, nicht aber als vollkommene Werke betrachten. Beim Bau der neuesten amerikanischen Gefängnisse zu Harrisburg und Lancaster und des englischen Pentonville-Gefängnisses bei London sind auf verschiedenen Wegen zwar manche der bisherigen Schwierigkeiten überwunden, indeß sind auch diese noch als Versuche, nicht aber als unbedingt nachzuahmende Anstalten zu betrachten. Das Pentonville-Gefängniß ist im Ganzen eben so nachahmungswerth, als irgend eines der neuesten amerikanischen Gefängnisse. —

Die Zahl der in den amerikanischen Gefängnissen wirklich Gebesserten ist im Verhältniß zu der großen Zahl der Sträflinge unbedeutend; und selbst viele Fälle der angeblichen Besserung sind durch die Freunde dieser Anstalten nur wahrscheinlich gemacht, aber nicht streng erwiesen. Ich habe meine Vermuthung vollständig bestätigt gefunden, daß man durch die in denselben überwiegend angewandten mechanischen Mittel keine moralische Besserung zu bewirken vermag. Es fehlt in denselben namentlich an dem zur bezweckten Besserung erforderlichen, hinreichenden religiösen und sonstigen Unterrichte. Deshalb werden, durch die abgesonderte Einsperrung mehr Menschen dort geistig verstümmelt, als sittlich vervollkommnet. Vorzügliche Beherzigung verdient der für Deutschland höchst wichtige Umstand, welcher von den frühern Berichterstattern nicht beachtet ist, daß die deutschen Sträflinge durch die getrennte Gefangenschaft viel bedenklicher in ihrem Gemüthe leiden, als die Amerikaner. Dies ist im Capitel von dem Einflusse der getrennten Gefangenschaft auf den Gesundheitszustand der Sträflinge nachgewiesen. Der Grund dieser Erscheinung ist, so weit sich dies ausmitteln läßt der, daß das Gefühl bei den Deutschen im Allgemeinen vorwaltend und leicht erregbar ist, welches bei dem Amerikaner dagegen absichtlich unterdrückt wird. Die letztern haben in dieser Beziehung etwas von ihren Voreltern, den Engländern, und etwas von den in Leiden abgehärteten Indianern angenommen. —

In England ferner ist nur das neue Mustergefängniß, welches dort als Probegefängniß dient, das Pentonville-Prison bei London,

der besondern Aufmerksamkeit werth. Die ältern dortigen Besserungsgefängnisse, wie z. B. sogar Milbank Penitentiary bei London, wovon die ältern englischen Berichte so viel sprechen, werden selbst von den dortigen Inspectoren der Gefängnisse als verunglückte, wenn auch wohlgemeinte Versuche betrachtet, und nur als solche verdienen dieselben angesehen zu werden. Das Besserungsgefängniß zu Pentonville ist aber erst seit einigen Monaten mit Sträflingen angefüllt; es haben sich dort mithin noch keine sichere Erfahrungen über die Besserung der Sträflinge erwerben lassen. Im Capitel von dem Einflusse des Trennungs-Systems auf die moralische und politische Besserung der Sträflinge vermag ich daher nur die unsichern und ungenügenden Resultate der amerikanischen Besserungsgefängnisse, in welchen die getrennte Gefangenschaft herrscht, mitzutheilen.

Durch das Schweig-System ferner wird noch seltner Besserung bewirkt.

Zu bemerken ist, daß im englischen Besserungsgefängnisse zu Pentonville durch die dort eingeführten Eigenthümlichkeiten der Gefangenschaft, wodurch die strenge Trennung aufhört, die Gefahren für die Gesundheit mehr als in den amerikanischen Besserungsgefängnissen nach dem Trennungs-System vermieden zu sein scheinen.

Die amerikanischen und englischen Besserungsgefängnisse dürfen daher nicht als vollendete Muster solcher Anstalten betrachtet werden; sie deuten uns vielmehr nur den Weg an, welchen wir in Deutschland weiter zu verfolgen haben, um die beabsichtigten Zwecke zu erreichen. —

Verhältniß der gegenwärtigen Schrift zu den früher erschienenen Werken über die Besserungsgefängnisse Nordamerika's.

Da während meiner Reisen die ausführlichen und rühmlichst bekannten Berichte der Herren W. Crawford *), Dr. Julius **) und M. Demetz und M. A. Blouet ***) erschienen sind, so sehe ich mich genöthigt, die Stellung zu bezeichnen, welche mein Bericht im Verhältniß zu denselben nach Lage der Dinge einnehmen wird. Die sämmtlichen erwähnten Berichterstatter hatten ihre Reisen in Nordamerika und England bereits beendigt, als ich die meinigen daselbst begann; ich bin daher im Stande, die neueren Mittheilungen über den gegenwärtigen Zustand der Besserungsgefängnisse Nordamerikas und Englands zu liefern. Dieser Umstand ist deshalb von Wichtigkeit, weil die Mehrzahl der Besserungsgefängnisse nach dem Trennungs-Systeme (welches in Preußen, England, Frankreich und Belgien angewandt wird) während der Reisen jener Berichterstatter noch gar nicht, oder erst sehr kurze Zeit in Gebrauch waren. Dahin gehören:

1) das Kreisgefängniß (County oder Moyamensing Prison) bei Philadelphia, dessen Bau im Jahre 1835 vollendet ward, und welches erst später vollständig in Gebrauch gekommen ist;

2) das Kreisgefängniß zu West-Chester in Pennsylvanien, welches während der darauf folgenden Jahre gebauet und eröffnet worden ist;

3) das Staatsgefängniß bei Trenton im Staate New-York, dessen Bau im Jahre 1835 begonnen, aber erst 1838 beendigt wurde;

4) das Staatsgefängniß bei Pittsburg im Staate Pennsylvanien (Western Penitentiary), welches in seiner jetzigen neuen Ge-

*) Report of W. Crawford Esq. on the Penitentiaries of the United States, addressed to His Majesty's Principal Secretary of State for the Home Department.

**) Nordamerikas sittliche Zustände von Dr. N. H. Julius. 1839. Bd. 2.

***) Rapports à M. le comte de Montalivet etc. sur les Penitenciers des États-Unis, par M. Demetz, conseiller à la cour royale etc. et par M. G. Blouet, Architecte du Gouvern. Paris 1837.

Die Berichte Anderer, welche Herr Dr. Julius in seinem cit. Werke Bd 2 S. 372 nennt, habe ich nicht bekommen können.

stalt fast gleichzeitig mit dem Gefängnisse bei Trenton erbaut und eröffnet worden ist;

5) das Besserungsgefängniß in Rhode-Island, welches im Jahre 1839 eröffnet, aber später in ein Gefängniß nach dem Auburn-System verwandelt ist;

6) die Kreisgefängnisse zu Harrisburg und Lancaster in Pennsylvanien, welche erst 1841 beendigt und seitdem benutzt worden sind;

7) das Besserungsgefängniß zu Jackson in Missouri;

8) das Mustergefängniß, Pentonville Prison, zu London, welches erst seit Anfang 1843 im Gebrauch ist.

Außer den hier aufgeführten Besserungsgefängnissen nach dem Trennungs-System giebt es in Nordamerika nur das Staatsgefängniß bei Philadelphia (Eastern Penitentiary) und das Haftgefängniß in New-York; letzteres ist zwar mit Einzelzellen gebauet, diese werden jedoch von zwei oder mehren Gefangenen bewohnt, weshalb man diese Anstalt nicht eigentlich zu denen rechnen kann, in welchen das Trennungs-System befolgt wird.

Es war mithin einzig das Staatsgefängniß bei Philadelphia, wo vor der Anwesenheit der obenerwähnten Berichterstatter in Amerika, das Trennungs-System einige Jahre lang in Anwendung gewesen war; und diese Anstalt war nur allmählig mit Sträflingen angefüllt worden. Im Jahre 1830 betrug die Zahl der Sträflinge in derselben nur 31. (Die übrigen Sträflinge blieben einstweilen in dem alten Walnut-Street Prison in Philadelphia und in den Kreisgefängnissen.)

Im Jahre 1831 betrug die Zahl der Sträflinge daselbst 67. Im Jahre 1832: 91. Im Jahre 1833: 123.

Erst von dem Jahre 1836 bis jetzt hat die Zahl der Sträflinge zwischen 300 bis 400 betragen. Diese Concentrirung einer so großen Zahl von Sträflingen hat in Beziehung auf die beabsichtigten Zwecke Erfolge gehabt, welche in vielen Punkten sehr von denen abweichen, die man früher dort wahrgenommen hatte. Deshalb kann erst nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Frage mit einiger Sicherheit beantwortet werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Zusammenstellung so vieler Gefangenen in einem Gefängnisse räthlich sei? Außerdem sind erst seit September 1838 regelmäßige, besoldete Morallehrer, sowohl in dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia, als bei Pittsburg angestellt. Da vorher kein regelmäßiger

Unterricht ertheilt war, so konnten die erwähnten Berichterstatter nicht von dessen Erfolgen, und also auch nicht vom vollen Erfolge des Systems sprechen. — Endlich konnten sie auch nicht den verschiedenartigen Erfolg der Gefangenschaft beobachten, welcher sich hinsichtlich der körperlichen und geistigen Gesundheit der Sträflinge in dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia und in den übrigen jüngeren Anstalten gezeigt hat.

Die Amerikaner, und namentlich die Beamten, sind im Allgemeinen sehr vorsichtig in ihren Mittheilungen gegen Europäer. Diese wissen, daß selbst die Existenz ihrer Anstalten von dem Willen und der Gunst des Volkes abhängt, daß das Volk dieselben als die von ihm ausgegangenen Anstalten mit günstigen Augen betrachtet, und deren etwaige Mängel, wie ein Vater die Fehler seines Kindes, gar leicht übersieht; daher nehmen sie besonders auf die öffentliche Meinung Rücksicht und berichten daher auch, um die Volksgunst zu sichern, über die öffentlichen Anstalten möglichst günstig. Zugleich ist zu berücksichtigen, daß die Amerikaner, wie überhaupt südliche oder junge Völker, sehr geneigt sind, im Superlativ zu sprechen, weshalb ihre Angaben den Europäern oft höchst auffallend und bemerkenswerth erscheinen. Dieses Alles ist bekanntlich in Europa durchaus anders. In Deutschland namentlich beurtheilt man leider oft die guten Anstalten, welche man besitzt, zu wenig günstig, während jeder Deutscher Grund hat, auf das Vaterland mit Stolz zu blicken. Wenn nun Europäer bei ihren hiesigen Nachforschungen sich auf die Mittheilungen der Beamten und der Freunde der zu untersuchenden Anstalten und auf die öffentlichen Angaben der Berichte vorzugsweise stützen, wie dies geschehen ist, so werden sie die eigentlichen Verhältnisse nicht durchschauen. Die Übereinstimmung in den Angaben einiger früheren Berichte läßt sich danach leicht erklären. Sie sahen hier dieselben Personen und lasen dieselben öffentlichen Berichte und lieferten danach ihre eigenen Schriften.

In den Jahren, als die Herren Crawford, Julius, Demetz und Blouet die vereinigten Staaten besuchten, hatte der Enthusiasmus für die Besserungsgefängnisse daselbst seinen höchsten Grad erreicht, und dieser äußerte sich natürlich bei allen Beamten und bei den Amerikanern überhaupt als aufrichtige Überzeugung in ihren Mittheilungen. Seit den letzten unglücklichen Finanzjahren jedoch,

seit 1837, hat sich dieser mehr verloren und ruhige Besonnenheit ist vielfach an dessen Stelle getreten. Zu übersehen ist auch nicht, daß die jetzt in Nordamerika zu sammelnden Erfahrungen den Vorzug vor den in England gemachten voraus haben, da die amerikanischen Anstalten schon längere Jahre im Gebrauch gewesen sind, und deshalb eine vollständigere Erkenntniß ihres Erfolges möglich machen. Als Herr Dr. Julius das Pentonville Prison in London besuchte, welches den Namen eines Mustergefängnisses verdient, war dasselbe noch unbenutzt. Erst im Anfange des Jahres 1843 sind Sträflinge in dasselbe aufgenommen, und erst im August 1843 wurden sie während meiner Anwesenheit in London nach ihren Beschäftigungen in diejenigen Zellen vertheilt, in welchen sie nun definitiv bleiben sollen.

Nach den vorstehenden Andeutungen ergiebt sich die Nothwendigkeit, über die erwähnten Berichte meiner Vorgänger einige Bemerkungen zu liefern, während ich eine Darstellung der Besserungsgefängnisse und ihres Erfolges nach den neueren Erfahrungen gebe.

Bemerkungen über das Werk des Herrn Dr. Julius, »Nordamerikas sittliche Zustände«.

Während ich das Verdienst des Herrn Verfassers um den behandelten Gegenstand vollkommen anerkenne, muß ich mir erlauben, die wesentlichen Punkte besonders hervorzuheben, worüber meine Ansichten von denen abweichen, die Herr Dr. Julius in dem oben citirten Werke ausgesprochen hat, welches — in deutscher Sprache geschrieben — in Deutschland vorzugsweise bekannt ist.

Damit man überhaupt über die Wirkungen des Trennungs-Systems urtheilen könne, muß zuvörderst untersucht werden, ob denn auch die Trennung der Sträflinge wirklich erreicht sei? Herr Dr. Julius hat, so wie die übrigen Berichterstatter, die Untersuchung dieser Vorfrage, wegen der Kürze des Aufenthalts in Amerika, nicht mit Muße anstellen können, sondern hat sie als ausgemacht angenommen und darauf seine Folgerungen gebaut; so sagt er z. B. Seite 271 Bd. 2: „Auf jeden Fall giebt es demnach bis jetzt nur einen einzigen sichern Weg zur Abschneidung aller Verbindungen der Gefangenen unter einander, und dieser besteht in

der Vereinzelung derselben in gehörig gebauten Gefängnissen nach der neuen pennsilvanischen Einrichtungsweise.“

In diesem Sinne lautet auch ein Zeitungsartikel in einem deutschen Blatte, bald nach Ankunft des Herrn Dr. Julius in Berlin geschrieben. Es heißt daselbst: „Die Grundidee, auf welcher das vom Herrn Dr. Julius ausgearbeitete System zur Besserung der Gefangenen beruht, ist: absolute Absonderung der Sträflinge bei Tage, wie bei Nacht, so daß alle Mittheilungen der Gefangenen unmöglich gemacht werden. — — — Das vom Dr. Julius befolgte System ist dasselbe, welches in einigen Staaten Amerikas bereits so schöne Früchte zum Frommen der bürgerlichen Gesellschaft getragen hat.“ — Ich habe nun, wie meine Schrift ausführlich nachweis't, gefunden, daß in allen älteren Gefängnissen, nach dem Trennungssysteme, Mittheilungen unter den Sträflingen Statt finden, daß mithin die s. g. getrennte Gefangenschaft bisher noch keineswegs diesen Namen völlig verdiente. Hieraus ergiebt sich, daß man noch keine vollständig sichere Erfahrungen über die Wirkungen der völligen Trennung auf die Besserung der Sträflinge hat machen können. Schon dieser Umstand widerspricht vielen Annahmen und Folgerungen des Dr. Julius. Dies ist namentlich der Fall in Beziehung auf den Zweck des ganzen Systems, die Besserung der Gefangenen. Dr. Julius nimmt an, daß Besserung der Sträflinge allgemein Statt finde. So sagt er z. B. Seite 192 Bd. 2: „Ist dieser (der Gefangene) nicht bereits zu tief verderbt, so ermangelt eine so eintönige, aufregungslose, mildernde und beruhigende, gleichzeitig aber arbeits- und zuspruchsvolle Lebensweise nicht, ihren wohlthätigen Einfluß immer tiefer und dauernder auf ihn zu äußern und in ein zerknirschtes Gemüth fester einzuprägen.“ Ich habe nun gefunden, daß leider auch diese Annahme unbegründet ist, wie ich im Abschnitte von den Folgen der getrennten Gefangenschaft auf die Besserung ausführe und durch Anführung vieler und wiederholter Rückfälle belege. In dem besten hiesigen Besserungsgefängnisse, z. B. dem bei Philadelphia, haben seit dessen Eröffnung, vom 25sten October 1829 bis zum 1sten Januar 1843, unter 1183 entlassenen Sträflingen folgende Rückfälle Statt gefunden:

Es waren zum	zweiten	Male	im	Gefängniß	307,
"	dritten	"	"	"	115,
"	vierten	"	"	"	45,
"	fünften	"	"	"	15,
"	sechsten	"	"	"	14,
"	siebten	"	"	"	1,
"	neunten	"	"	"	2.

Hinsichtlich des Einflusses der getrennten Gefangenschaft auf die Gesundheit, glaubt Herr Dr. Julius nachgewiesen zu haben, daß dieser Einfluß nicht bedenklich sei. Daß auch die Richtigkeit dieser Annahme noch sehr zweifelhaft sei, zeigt der Abschnitt gegenwärtiger Schrift, worin mein Bruder, Dr. med. Theodor Tellkampf, welcher mich auf einem Theile meiner Reisen begleitete, über den Einfluß der getrennten Gefangenschaft auf die Gesundheit der Sträflinge Bericht erstattet. Vorläufig bemerke ich nur, daß während eines Zeitraums von fünf Jahren, vom 1sten Januar 1837 an, bis zum 1sten Januar 1842, die Zahl der Geisteskranken im Staatsgefängnisse bei Philadelphia sieben und siebenzig betragen hat. Die Zahl derselben während des letzten Jahrs bis zum ersten Januar 1843 ist nicht officiell angegeben.

Da ich die sämmtlichen Gefängnisse später, als Herr Dr. Julius besucht habe, und sie habe besuchen können, nachdem sie längere Zeit in Gebrauch gewesen waren, so ist es natürlich, daß meine späteren Erfahrungen von denen des Herrn Dr. Julius und der übrigen achtungswerthen Männer abweichen, welche früher über diesen Gegenstand Berichte erstattet haben. Ich ehre deren schätzbare Verdienste eben so sehr, als ich diejenigen unter diesen Herren persönlich hochschätze, deren Bekanntschaft zu machen ich das Glück gehabt habe; es verträgt sich mit dem Gefühle vollkommener Hochachtung, über einen Gegenstand von so hoher practischer Wichtigkeit abweichende Ansichten auszusprechen. Den sämmtlichen Berichterstattern, so wie mir, liegt aufrichtig die Verbesserung der Gefängnisse am Herzen, und die Mittheilung und Abwägung der früher und später gemachten Erfahrungen, soll nur das Beste der Sache selbst befördern. Es handelt sich hier darum, ob bei einer durchgreifenden Reform der Strafanstalten Mängel vermieden werden, es handelt sich deshalb um das Wohl und Wehe von Tausenden von Sträflingen, um die Sicherheit aller Staatsbürger vor denselben,

trennen. Dieses vorgesteckte Ziel suchen indessen beide auf verschiedenem Wege zu erreichen.

Nach dem Schweig-Systeme ist die Absonderung nicht körperlich, sondern künstlich, erzielt durch das erzwungene stete Stillschweigen der Gefangenen, welche bei ihrer Arbeit vereinigt, und nur während der Nacht in schmalen Einzelzellen auch körperlich abgesondert sind.

Bei der getrennten Gefangenschaft ist die Absonderung dagegen eine körperliche stete Trennung, indem jeder Gefangene Nacht und Tag in einer geräumigen Einzelzelle lebt und arbeitet, welche mit den übrigen Zellen in keiner Verbindung stehen darf, um durch die körperliche Trennung an sich jede verderbliche Mittheilung und Bekanntschaft der Gefangenen auszuschließen. Nachdem der Gefangene in eine solche Zelle getreten, verläßt er sie nur mit dem Ende seiner Gefangenschaft.

Bei beiden Systemen hat der Beobachter demnach zunächst die Frage zu beantworten, ob und wie weit die bezweckte Absonderung in der That erreicht sei, und erreicht werden könne? ehe er ihren practischen Werth bestimmen und den Einfluß der Absonderung namentlich auf Besserung und Gesundheit richtig schätzen kann.

Wäre nun durch beide Systeme die beabsichtigte völlige Absonderung der Mitgefangenen wirklich erreicht, so muß man sich doch sagen, daß man durch Trennung oder Stillschweigen, höchstens Schlimmes verhütet, — aber an sich noch nicht bessert.

Die die Besserung bewirkenden Elemente müssen also als ein höchst wesentlicher Theil hinzukommen.

Zwecke des Trennungs-Systems.

In den bisherigen Schriften über die Besserungsgefängnisse Nordamerika's ist der Werth beider Strafarten, sowohl der getrennten, als der stillschweigenden Gefangenschaft, zu einseitig aus dem Gesichtspunkte betrachtet, wonach derselbe ausschließlich von der Frage abhängen soll, ob Besserung bewirkt werde? Aber nicht allein um diese möglich zu machen, ist die Trennung der Sträflinge erforderlich, sondern auch, um einer andern strengen Anforderung der Gerechtigkeit zu genügen. Der Staat hat nur das Recht, den Verbrecher zu bestrafen, — nicht ihn zu verschlechtern; Ver-

schlechterung der Sträflinge ist aber die Folge, wenn dieselben nicht sorgfältig in den Gefängnissen getrennt werden. Denn Menschen von ähnlichen Neigungen und Anlagen in Berührung gebracht, treiben sich im Allgemeinen gegenseitig auf ihrer Bahn an, so daß nicht nur der weniger Verdorbene durch den mehr Verdorbenen verschlechtert wird, sondern daß selbst der Verdorbenste durch das Zusammenleben mit andern Verbrechern an Schlechtigkeit zunimmt. Im Einklang mit dem Grundsatze des Strafrechts: „daß der Staat nicht das Recht habe, die Sträflinge zu verschlechtern und Lasterhaftigkeit zu befördern," — jedoch erst nach vielen vergeblichen Versuchen, — hat endlich die Erfahrung das Mittel, wodurch Verschlechterung am sichersten verhütet und Besserung möglich gemacht wird, an die Hand gegeben, nämlich die Trennung der Gefangenen, ein Mittel, welches auf den ersten Blick als höchst einfach und naheliegend erscheint.

Aus diesem Gesichtspunkte ist vorzugsweise der Werth der getrennten Gefangenschaft zu betrachten. Die amerikanischen und die englischen Gefängnisse suchen auf etwas verschiedenen Wegen dieses Ziel zu erreichen.

Die Trennung darf nicht, wie oft geschehen, mit völliger Einsamkeit verwechselt werden. In Amerika sowohl als in England ist es bei getrennter Gefangenschaft bestimmt, daß jeder Gefangene täglich von den Ober- und Unteraufsehern, und außerdem so oft als die Verhältnisse es erfordern oder erlauben, von dem Gefängnißarzte, von dem Religionslehrer, von den Inspectoren und andern Personen, denen das Gesetz den Zutritt gestattet, (Official visitors) *) besucht werde. Mit Unrecht würde man daher in der Vorstellung von dieser Strafart sich die Schrecken völliger Abgeschiedenheit und jahrelanger Einsamkeit vormalen. Die Gefangenen werden von den übrigen Gefangenen nur getrennt, um gegenseitige Verschlechterung zu verhüten, und um Besserung und den Einfluß guter Menschen möglich zu machen.

*) Die amtlichen Besucher (Official visitors) sind: der Gouverneur des Staats, die Mitglieder der Legislatur (der Ständeversammlung), der Staatssecretair, die Präsidenten und Richter aller Gerichtshöfe des Staats, die Bürgermeister und deren Beisitzer von den Städten, in deren Nähe sich die Besserungsgefängnisse befinden, die Districts-Commissaire und Sheriffs, und der Ausschuß der Gesellschaft, welche die Erleichterung der Leiden öffentlicher Gefängnisse bezweckt (Society for the alleviation of the miseries of prisons).

Was die durch die Besserungsgefängnisse bezweckte Besserung selbst betrifft, so herrscht keine Übereinstimmung darüber, was unter derselben zu verstehen sei. Man bezweckt in den hiesigen (amerikanischen) Besserungsgefängnissen vorzugsweise *religiöse* — in Europa mehr eine *moralische* oder *politische* Besserung. Moralisch guten Lebenswandel, ohne Bekehrung zum Glauben, betrachtet man hier im Allgemeinen nicht als Besserung. In diesem Sinne sind die Berichte über die hiesigen Besserungsgefängnisse zu verstehen.

In England dagegen erwarten die Staatsmänner und Juristen durch diese Strafart höchstens nur *politische* Besserung zu bewirken.

Moralische und religiöse Besserung läßt sich nicht erzwingen; nur Freiheit des Willens giebt den Handlungen ihren moralischen Werth; dies schwebt selbst dem Verbrecher, wenn auch nur unklar, vor. Es ist deshalb nur zu billigen, daß die Hauszucht die moralische Freiheit des Sträflings anerkennt; so z. B. hüten sich die Aufseher, während sie die größte Wachsamkeit beobachten, Mißtrauen in die Beweggründe der Handlungen der Sträflinge an den Tag zu legen.

Die *politische* Besserung dagegen, welche sich durch äußeres Wohlverhalten an den Tag legt, wird bei den größtentheils selbstsüchtigen Sträflingen leichter durch die Besserungsgefängnisse bewirkt, als die moralische. Die Sorge für die eigne Sicherheit, welche der politischen Besserung der Sträflinge zum Grunde liegt, wird in der Hand des Staates zum Mittel, den entlassenen Sträfling zu nöthigen, daß er fortan die Rechte Anderer unverletzt lasse.

Bei dem Sträflinge wird diese Sorge für die eigne Sicherheit am besten durch Unterricht, Arbeit, milde Zucht und auch dadurch angeregt, daß man ihm einen kleinen Antheil am Arbeitsgewinne zugesteht.

Hinsichtlich des Antheils am Arbeitsverdienste sagt Herr Dr. Julius in seinem citirten Werke Bd. 2, S. 384 № 10: „Alle amerikanischen Strafhäuser ohne Ausnahme lassen, so wie sie dem Sträflinge keinen Verkehr mit der Außenwelt gestatten, demselben auch nicht den kleinsten Theil des Ertrages seiner, noch so einträglichen, Arbeit zufließen.“

Nur nach dem Schweig-System erhält der Sträfling keinen Antheil am Ertrage seiner Arbeit; — nach dem Trennungs-Systeme dagegen erhält er aber einen Antheil, wie ich unten ausführlicher

mittheilen werde; und man hält sich bei dem letztern von dem günstigen Einflusse dieser Maßregel überzeugt.

Herr Dr. Julius empfiehlt a. a. O., daß in Deutschland der Sträfling keinen Theil des Arbeitsverdienstes erhalten solle. In Bezug auf diese Empfehlung bemerke ich, daß ich jene Maßregeln, den Sträflingen einen geringen Betrag ihres Arbeitsertrages zukommen zu lassen, eher billige als table. Die Sträflinge legen Gewicht darauf und auf eine gewisse Anzahl von Gefangenen äußert dieselbe unstreitig einen günstigen Einfluß.

In den neuen englischen Besserungsgefängnissen ist der Grundsatz der fortgesetzten körperlichen Trennung nicht beibehalten. Die Sträflinge arbeiten, essen und schlafen zwar in Einzelzellen, gehen jedoch täglich zu den Spazierhöfen, wobei ein Sträfling dem andern in einer Entfernung von 12 bis 15 Schritten folgt; auf dieselbe Weise begeben sie sich Sonntags zu der gemeinschaftlichen Capelle, und ebendahin während der Wochentage zum gemeinschaftlichen Morgen- und Abendgebet und zum Unterrichte. Damit sie sich gegenseitig nicht erkennen sollen, tragen sie eine Mütze, deren langer Tuchschirm über das Gesicht reicht und in welchem sich zwei Öffnungen für die Augen befinden. Da sie auf diese Weise die Gestalt, den Gang und andere Eigenthümlichkeiten und Kennzeichen ihrer Mitgefangenen erkennen können, so fällt der Vorzug des Trennungs-Systems vor dem Schweig-Systeme hinweg, daß sich die Sträflinge nach Ablauf ihrer Gefangenschaft nicht wieder erkennen können. Denn berücksichtigt man, wie leicht man einen Bekannten an Gestalt, Gang und sonstigen Eigenthümlichkeiten erkennt, ohne dessen Gesicht zu sehen, so wird man zugeben müssen, daß eine solche Möglichkeit bei den zum Theil schlauen Sträflingen noch in einem höhern Grade besteht, und daß mehr geschehen müsse, um die Sträflinge unter einander unkenntlich zu machen, wenn man diesen Zweck nicht aufgeben will. Es schlug deshalb mein Bruder, Dr. med. Tellkampf, vor: mit der beschriebenen Mütze einen leichten Mantel in Verbindung zu setzen, um dadurch wie durch einen Domino, die Gestalt unkenntlich zu machen. Die Herren Inspectoren Crawford, Russell und Perry sprachen sich billigend über diesen Vorschlag aus. Die Möglichkeit des gegenseitigen Erkennens der Sträflinge findet gegenwärtig jedoch nur in den englischen Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme Statt.

Ehe ich durch den Augenschein die eben angedeuteten Eigenthümlichkeiten und Anordnungen der neuen Gefängnisse in England kennen gelernt hatte, sprach ich in einem Artikel, welcher in der allgemeinen Augsburger Zeitung vom 5. und 6. September 1843 erschienen ist und den ich vor meiner Reise nach England geschrieben hatte, die Besorgniß aus, daß die neuen englischen Gefängnisse der Gesundheit der Sträflinge Gefahr bringen möchten, weil sie, zufolge der englischen Berichte, bei drei Stockwerken keine genügende Zahl von Spazierhöfen zu haben schienen. Nachdem ich das Mustergefängniß zu Pentonville selbst gesehen und dort mich überzeugt habe, wie sehr man bemüht gewesen ist, in die Strafart eine mannigfaltige Abwechselung durch Aufenthalt in der Zelle, im Spazierhofe und in der Capelle zu bringen und die Bewegung der Sträflinge möglichst zu befördern, so glaube ich, daß durch diese Einrichtungen die Besorgnisse für die Gesundheit sehr vermindert sind.

Verhältniß der Besserungsgefängnisse zum Strafrechte.

Nach dem Vorstehenden läßt sich bestimmen, welche Aufforderungen an die Besserungsgefängnisse gemacht werden dürfen. Durch die in Nordamerika übliche Verwandlung fast aller Strafen in Gefängnißstrafe, (da Todesstrafe, das Hängen, sehr selten verhängt wird,) erhalten nach der hiesigen öffentlichen Meinung fast alle Strafen den Zweck der Besserung. Der Besserungszweck ist nun zwar der edelste aber am schwersten erreichbare Zweck der Strafe und kann deshalb vom Staate nur als ein Nebenzweck derselben betrachtet werden. Dieses muß hervorgehoben werden, weil man nur demgemäß seine Ansprüche an die Besserungsgefängnisse stellen darf. Für die Wahrheit der letzteren oft bestrittenen Äußerung spricht der unleugbare Satz, daß Rechtssicherheit nicht zu erreichen ist, ohne Verhängung von Strafe, — selbst wenn keine Besserung zu hoffen ist. So z. B. dürfen solche Verbrecher nicht straflos bleiben, deren moralische oder politische Besserung — nach der allgemeinen Erfahrung — nicht erwartet werden kann: nämlich Personen, die ihr Leben mit Betrügereien und Diebstählen und ähnlichen Rechtsverletzungen zugebracht haben, etwa in Folge mangelhafter Erziehung und verdorbener Gewohnheit. Zeigen sich auch diese allgemein (wie auch hier) in den Besserungsgefängnissen als unverbesserlich, so dürfen sie doch deshalb offenbar

nicht straflos zur Verübung neuer Rechtsverletzungen auf die menschliche Gesellschaft losgelassen werden; es scheint vielmehr gerecht, sie für ihre wiederholten Betrügereien und Diebstähle, als der menschlichen Gesellschaft nothwendig gefährliche Personen, auf lange Zeit, ja selbst für immer nach Verbrecher-Colonien zu senden. In diese Strafart würde die Todesstrafe zu verwandeln sein, womit die gemeinen deutschen Gesetze den dreimaligen Dieb (»mehrer verläumdeter« Dieb, fur famosus) bedrohen, welcher, nachdem er die Strafe des ersten und zweiten Diebstahls erlitten hat, im Fall eines dritten Diebstahls nach den Gesetzen für unverbesserlich gehalten wird. — Wäre Besserung der Hauptzweck der Strafe, so würde es zwecklos erscheinen, in Fällen zu strafen, wo keine oder doch nur eine höchst geringe Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Auch dürfen solche Personen nicht unbestraft bleiben, von denen wir fest überzeugt sein können, daß sie ihr Verbrechen aufrichtig bereuen und nie wieder widerrechtliche Handlungen begehen werden, wo mithin von weiterer Besserung im Gefängnisse nicht die Rede sein kann, wie dies z. B. der Fall ist, wenn Todschlag oder Verwundung in einer durch ungewöhnliche Umstände erregten Leidenschaft von einem Menschen geschehen ist, dessen früheres Leben vor dem Gesetz tadellos war. Hier mag das Urtheil, zufolge der Milderungsgründe, eine kürzere Strafzeit im Besserungsgefängnisse verhängen; dennoch muß Strafe der Gerechtigkeit und Rechtssicherheit wegen verhängt werden.

Zur Rechtfertigung des Vorstehenden erinnere ich an den Zweck des Strafgesetzes und der Bestrafung.

Die Strafe ist bekanntlich Mittel für den Endzweck des Staats, die Rechtssicherheit; und der Zweck der Strafe ist dabei der, daß durch Androhung derselben Verbrechen verhütet werden. Steht die Strafe im richtigen Verhältnisse zum Verbrechen, und ist der Staat so wohl geordnet, daß die Strafe sicher den Verbrecher trifft, so wird diese Sicherheit mehr, als die Grausamkeit älterer Strafen, den Zweck des Strafgesetzes verwirklichen. Kann jedoch die Absicht des letztern erfahrungsmäßig nicht bei jedem Menschen erreicht werden, so hat dessen Bestrafung einen andern Zweck: den, ihn selbst und die übrigen Bürger von künftigen Vergehen abzuhalten. Die Strafe ist demnach auch um des Beispiels willen da, weil die Androhung der Strafe ohne ihre Verwirklichung unwirksam sein würde.

Es war unter den bisherigen Verhältnissen ein großer Übelstand, daß alle Umstände sich vereinigten, einen Verbrecher, er mochte ungestraft bleiben, oder bestraft sein, stets auf der Bahn der Lasterhaftigkeit zu erhalten, und daß sich ihm, wenn er auch seine frühe ren Vergehen bereuete, kein Weg zeigte, auf welchem er wieder einen rechtlichen Lebenswandel verfolgen konnte. Die Verbrecher gehören in der Mehrzahl überall den ärmern ungebildetern Volksclassen an, und haben als solche geringe Mittel, unabhängig eine bestimmte Lebensrichtung einzuschlagen. Gerathen sie in schlechte, liederliche Gesellschaft, so liegt der Schritt zum Verbrechen sehr nahe. Begehen sie ein solches, so verfehlen die Genossen nicht, durch Drohungen des Verrathes sie zur Theilnahme an neuen Verbrechen zu nöthigen. Wurden sie endlich durch Haft in den ältern Gefängnissen, diesen Schulen der Verbrecher, bestraft, so wurden sie im ausschließlichen Verkehr mit andern Verbrechern nothwendig verderbter, als zuvor; und wollten auch einzelne Personen nach überstandener Strafe einen rechtlichen Lebenswandel einschlagen, so vermochten sie es nicht, weil Niemand dem bestraften Verbrecher Vertrauen schenken und Arbeit geben wollte, und weil seine frühern Mitgefangenen den so von der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßenen um so leichter wieder zu gesetzwidrigem Handeln verleiten konnten.

Die amerikanischen Besserungsgefängnisse vermeiden viele dieser Nachtheile und eröffnen dem Sträflinge die Möglichkeit eines neuen rechtlichen Lebenswandels. Einige der Sträflinge in denselben äußerten sich mit sehr verständiger Anerkennung über diese Vorzüge gegen mich, und versicherten, daß sie künftig einen rechtlichen Lebenswandel führen wollten, und mit ihrer erworbenen Kenntniß eines Handwerks nun auch führen könnten. Darf man auch der Reue der Sträflinge im Gefängnisse nur mit großer Behutsamkeit trauen, so ist es doch jedenfalls ein entschiedener Vorzug der fraglichen Strafart, daß bei Anwendung derselben denkende Verbrecher selbst im Besserungsgefängnisse die Gerechtigkeit der Strafe anerkennen, und sie nach ihrer Entlassung nicht selten als eine Wohlthat zu betrachten Ursache haben. Dies gilt besonders von denjenigen, welche für leichtere Vergehen mit Gefangenschaft bestraft wurden. Dieser Vorzug wird dadurch nicht aufgehoben, daß nur wenige Sträflinge im Verhältniß zur Gesammtzahl sich bisher wirklich gebessert haben.

Die Frage, wie lange die Gefangenschaft als Strafe für verschiedene Verbrechen dauern solle? wird sich erst nach einiger Erfahrung in Deutschland beantworten lassen. — Die Richter bekommen Gelegenheit das Maaß dieser Strafe genauer zu bestimmen, als bei den gegenwärtigen mannigfaltigen Strafarten, deren Erfolge und deren Schwere, eben wegen ihrer Mannigfaltigkeit, nicht hinlänglich erkannt sein können, um ihr Verhältniß zu einander mit Bestimmtheit zu schätzen. Vorläufig spreche ich meine entschiedene Überzeugung dahin aus, man erwarte keine Besserung, wenn die Strafe der Gefangenschaft von sehr langer Dauer sein muß. Die Länge der Dauer macht dieselbe sehr schwer; das Gemüth versinkt dann gemeiniglich in Schwermuth und Hoffnungslosigkeit und die späteren Jahre der Gefangenschaft zerstören den guten moralischen Eindruck der früheren. In Amerika ist, wie bemerkt, die Strafe der Gefangenschaft in den Besserungsgefängnissen, abgesehen von der in den Districtsgefängnissen, die allgemeine Strafe für alle Arten von Verbrechen. Die mildern Gefängnißstrafen in Deutschland, wie z. B. Festungsarrest, fallen in Amerika weg, da der allgemeine Maßstab auf Alle angewandt wird. Die Gefängnißstrafe in den Besserungsgefängnissen stehet zufolge ihres Ernstes und zufolge des ihr anklebenden Schimpfes der Gefangenschaft in den deutschen Zuchthäusern gleich.

In einigen Staaten Nordamerika's ist während der letztverflossenen Jahre von einer zahlreichen Partei der Versuch gemacht, die Todesstrafe aufzuheben und in lebenslängliche Haft in den Besserungsgefängnissen zu verwandeln. Jedoch bis jetzt hat sich in den meisten Staaten eine noch stärkere, mehr conservativ gesinnte Partei dahin entschieden, die Todesstrafe als die Bestrafung des Mordes, der Seeräuberei und diesen gleichstehender Verbrechen beizubehalten, sie aber in allen übrigen Fällen aufzuheben und in Gefängnißstrafe zu verwandeln. Für diese Beibehaltung der Todesstrafe war der Umstand von Bedeutung, daß der Gouverneur des Staats New-York, Herr W. Seward, nachwies und der Legislatur officiell mittheilte, daß in den verflossenen Jahren von den zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilten Sträflingen so viele begnadigt worden seien, daß im Durchschnitt jeder auf Lebenszeit verurtheilte Sträfling nur fünf Jahre lang im Gefängniß zugebracht habe. Er

bewies, daß diese Strafe nicht hinreichen werde, um als Abschreckung zu dienen.

Das Begnadigungsrecht liegt, so weit die Gerichtsbarkeit der Bundesregierung reicht, in der Hand des Präsidenten, und sonst in der Hand der Gouverneure; diese werden von ihren politischen Freunden fortwährend mit Begnadigungsgesuchen bestürmt, und es ist erfahrungsmäßig sehr schwer, diese ausdauernd zurückzuweisen. In den amerikanischen Verhältnissen stößt man hier auf eine Schwierigkeit, welche in den Monarchien Europas nicht Statt findet. In den Besserungsgefängnissen Pennsylvaniens steht als Princip fest, daß die Gefängnißbeamten Begnadigungsgesuche nicht begünstigen, es sei denn, daß ungewöhnliche Umstände die Begnadigung rechtfertigten. Im Staate New-York übte der erwähnte geistvolle Gouverneur Seward das Begnadigungsrecht mit großer Vorsicht und Gerechtigkeit aus; er vermochte dies jedoch nur zufolge seiner ungewöhnlichen Popularität; und ihm stand hiebei der als Schriftsteller und Staatsmann gleichmäßig berühmte Staatsminister John C. Spencer treu zur Seite.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß wenn die Gefangenschaft nach amerikanischem oder englischem Vorbilde eingeführt wird und die Sträflinge aus den bisherigen in die Besserungsgefängnisse versetzt werden, die Dauer der ursprünglich im Urtheile festgesetzten Strafzeit geändert werden muß. Denn die Strafe der Haft in den Besserungsgefängnissen ist schwerer, als in gewöhnlichen Gefängnissen, obgleich es unmöglich ist, ihre relative Schwere bei der Verschiedenheit der Empfindungsweise der Sträflinge abzumessen. Ich fand dennoch zu meiner Überraschung, daß im Besserungsgefängnisse bei Trenton im Staate New-Jersey keine Änderung der Dauer der Strafe bei denjenigen Sträflingen Statt gefunden hatte, welche dorthin aus den älteren gemeinsamen Gefängnissen versetzt worden waren. Die Ungerechtigkeit, welche hierin lag, empörte daselbst das Gefühl der Sträflinge und vermehrte die ungünstigen Erfolge dieser Anstalt.

In England werden gegenwärtig alle Sträflinge ohne Ausnahme nur auf 18 Monate in das neue Mustergefängniß, das Pentonville Prison, geschickt, und von dort werden sie sämmtlich nach Van Diemen's Land oder Tasman's Peninsula auf wenigstens sieben oder mehr Jahre transportirt. Dieses Verfahren hat zu

mannigfaltigen Abänderungen derjenigen Strafart geführt, welche unter dem Namen der getrennten Gefangenschaft in den Besserungsgefängnissen Pennsylvaniens angewandt wird. Von diesen Abweichungen kann erst weiter unten ausführlicher die Rede sein. Vorläufig bemerke ich, daß die englischen Verbrecher-Colonien eine verbesserte Organisation erhalten haben, und daß man in Pentonville Prison dahin strebt, die Sträflinge zu nützlichen Arbeitern für diese Colonien auszubilden, so daß diese Anstalt eine Vorschule für die Verbrecher-Colonien bildet.

Allgemeine Bemerkungen über die Gefängnißgebäude in Nordamerika.

Erfahrungsmäßig sind alle in Amerika angestellte Versuche, gefängliche Haft, Arbeit und Unterricht gleichzeitig als Mittel zur Bestrafung, zur Verhütung von Verbrechen und zur Besserung zu benutzen, genau in eben dem Maße unwirksam gewesen, in welchem die körperliche Trennung der Sträflinge unvollständig gewesen ist und durch Furcht vor Zuchtmitteln hat erzwungen werden müssen. Die Verwirklichung möglichst vollständiger körperlicher Trennung durch die Bauart hat sich als die nothwendige materielle Grundlage des Systems erwiesen. Je vollständiger sie erreicht ist, desto menschlicher kann die Hauszucht sein, desto sicherer werden die verschlechternden Mittheilungen der Sträflinge unter einander vermieden, und desto ungestörter darf der Sträfling seiner freien Selbstbestimmung zur Besserung überlassen werden; denn nur wenn alle Mittheilungen unter den Gefangenen und alle Versuche dazu vollständig abgeschnitten sind, vermeidet man sowohl die störenden äußeren Einwirkungen, als auch die Nothwendigkeit, dafür zu strafen; — und eröffnet man zugleich den Einfluß guter Eindrücke durch religiöse und gemeinnützige Belehrung und durch Arbeit, so kann man diesen Eindrücken die Gemüther ungestört zuwenden und sie möglicher Weise zur Reue und Besserung leiten. Freiwillig wählt fast jeder Gefangene in solcher Lage Arbeit und ist für Belehrung zugänglich, um des Kerkers traurige Langeweile zu verkürzen. Was ihm anfangs als Zerstreuung und Trost in der Gefangenschaft lieb wird, und sich allmählig zur Gewohnheit gestaltete, bleibt später oft die Gewohnheit des Lebens.

Unter den gefährlichen und zu verhütenden Mittheilungen der Gefangenen verstehe ich verständliche, mündliche oder schriftliche Mittheilungen, und nicht etwa Pochen und andere unverständliche Töne.

Von der Trennung erwartet man für die Moral die günstigsten Ergebnisse, wenn man auch für die Gesundheit des Geistes und Körpers die gefährlichsten Folgen fürchtet. Alle mir bekannt gewordenen Berichte sprechen von den Resultaten so, als herrsche völlige Trennung in den Besserungsgefängnissen nach diesem Systeme, und erwähnen nur, daß durch die Unrathsröhren zur Zeit der Reinigung Gespräche geführt werden könnten, was aber durch Wachsamkeit der Aufseher zu vermeiden sei.

Ich bin zu dem folgenden abweichenden Resultate gelangt: In den sämmtlichen ältern Gefängnissen dieser Art, mit Ausnahme des zu Harrisburg und Lancaster, haben die Gefangenen unter einander Mittheilungen entweder:

erstens durch die Öffnungen für die frische Luft, oder

zweitens durch die Fenster der Zellen, oder

drittens durch die Ritzen, welche sich in den Zwischenwänden um die Wärmeleitungs-Röhren bilden, oder

viertens durch die Canäle für die warme Luft, welche im Moyamensing-Gefängnisse angewandt sind, oder

fünftens durch die Unrathsröhren.

Auf einem oder dem andern, oder auf allen diesen Wegen finden Mittheilungen Statt, nicht in jeder Zelle jedes Gefängnisses, aber in den meisten Zellen der meisten Gefängnisse. Überall, wo kleine oder große Luftöffnungen die Zellen in Verbindung setzen, oder wo überhaupt ein verständlicher Ton durchdringt, da macht der Eingekerkerte begierig davon Gebrauch, bei welchem der gesellige Trieb nach Mittheilung gesteigert ist.

Ich habe hiemit nur die Mittheilungswege genannt, welche durch die Bauart gegeben sind. Außerdem finden in einigen dieser Gefängnisse Mittheilungen dadurch Statt, daß man einige Gefangene zusammen arbeiten läßt. Hiervon werde ich bei der Verwaltung sprechen.

Da jene Mittheilungen, wie ich weiter unten ausführlich zeigen werde, Statt finden, so erreichen die älteren hiesigen Gebäude nach diesem Systeme den vorgesteckten Zweck der Trennung nicht voll-

ständig, jedoch auf eine solche Weise, daß Verbesserungen sich fast von selbst ergeben. Jene Mittheilungswege sind nur in den neuesten Gefängnissen zu Harrisburg und Lancaster abgeschnitten.

Da meine Bemerkungen eine specielle Nachweisung erfordern, so werde ich über jedes der besten Gefängnisse die Beobachtungen mittheilen, die ich bei meinen wiederholten Besuchen derselben durch unmittelbare Anschauung und Untersuchung zu machen Gelegenheit hatte.

Bei der Darstellung und Beurtheilung des ältesten derselben, des Staatsgefängnisses für das östliche Pennsylvanien, werde ich zugleich das zusammenfassen, was demselben mit seinen Nachbildungen im Bezirke von Philadelphia, in West-Chester, in Pittsburg, bei Trenton, in New-York, in Harrisburg, Lancaster und in Rhode-Island gemeinschaftlich ist, und werde hinsichtlich der letztern nur das davon Abweichende angeben. Das Problem völliger Trennung ist von dem Herrn John Haviland in den, während der Jahre 1841 und 1842 neu erbauten, Kreisgefängnissen in Harrisburg und Lancaster in Pennsylvanien glücklich gelöst. Durch langjährige Erfahrung im Bau neuer Gefängnisse unterstützt, erreichte er, mit unermüdeter Ausdauer, das vorgesteckte Ziel.

Meine Verbesserungsvorschläge werde ich theils sofort beifügen, theils nachfolgen lassen.

Schilderung und Beurtheilung der Gefängnisse nach dem Trennungssysteme.

Staatsgefängniß für das östliche Pennsylvanien bei Philadelphia. (s. g. Eastern Penitentiary.) Plan I. und II.

Dieses Gebäude ward von dem Herrn John Haviland erbauet. Die ersten drei Flügel sind während des Zeitraums vom 22. Mai 1823 bis 1825 aufgeführt, und die letzten vier Flügel vom 25. October 1829 bis 1836. Es ist das erste Gefängniß, worin das s. g. Trennungssystem versucht ist, und ein rühmliches Denkmal seines Baumeisters. Der Plan desselben, wonach alle Flügel strahlenförmig von dem Beobachtungszimmer im Mittelpunkte auslaufen, ist der leitende Plan für alle späteren Nachbildungen hier und in

Europa geblieben — dort sowohl als hier sind theils Verbesserungen hinzugefügt, theils aber auch fehlerhafte Abweichungen gemacht.

Das fragliche Besserungsgefängniß liegt auf einem Hügel, Cherry-Hill genannt, ungefähr zwei und eine halbe englische Meile nordwestlich von Philadelphia und eine halbe englische Meile vom Schuylkill-Flusse entfernt, nahe bei der bekannten Wasserleitung. Die Lage ist hoch und im freien Felde. Die Vorderseite des Gefängnisses ist gegen Süden gerichtet. Sämmtliche Gebäude nebst der Ringmauer sind von grauem Granit.

Außenseite, Hof- oder Grenzmauer.

Die Gefängnißgebäude und der dieselben umgebende Gefängnißhof bedecken einen Raum von fast 12 Äckern, welche, wie Plan I. № 7 zeigt, von einer Mauer umgeben sind, die an jeder Seite 670 englische Fuß lang, und 30 Fuß hoch ist; sie ist am Grunde 12 Fuß dick und läuft allmählich nach oben zu 2 Fuß 9 Zoll zusammen. Die das Dach der Mauer bildenden Schlußsteine haben einen Vorsprung als Zierde. Dieser Vorsprung, welcher sich auch an den Mauern der Spazierhöfe neben den Zellen und an den Mauern anderer hiesiger Gefängnisse findet, sollte wegfallen. Die Mauer sollte völlig glatt sein, denn dieser Vorsprung bietet die Möglichkeit zum Entkommen über die Mauer dar. Als ich einen der Gefängnißbeamten auf die Gefahr und das Nutzlose dieses Vorsprungs aufmerksam machte, theilte er mir Folgendes mit: Ein Gefangener hatte lange Zeit ein Seil unter seiner Kleidung verborgen getragen, knüpfte daran, als er Nachts aus seiner Zelle entkommen war, einen dafür vorbereiteten eisernen Haken, warf diesen über die Mauer, und als dieser unter dem erwähnten Vorsprunge derselben anhakte, stieg er am Seile empor; befestigte dasselbe dann mit dem Haken an dem Vorsprunge der Inseite und ließ sich an der Außenseite hinab. Er wurde indeß wieder ergriffen, und erzählte dann selbst diese Art seines Entweichens. Derselbe Fehler findet sich unter andern auch an der 20 Fuß hohen Hofmauer des Gefängnisses bei Trenton.

Bei meinen Besuchen der hiesigen Gefängnisse nach beiden Systemen, überzeugte ich mich, daß die bedeutende Höhe der Grenz- oder Hofmauern, welche hier alle Gefängnißgebäude umgeben, und von aller Verbindung mit der Außenwelt abschließen, wichtiger sei

als deren Dicke; denn zum Durchbrechen derselben würde kein Sträfling Zeit gewinnen, da Wächter mit Hunden stets die Runde machen. Sind diese Hofmauern auch nur 20 bis 30 Fuß hoch und völlig glatt, ohne irgend einen Vorsprung, so machen sie bei der üblichen Wachsamkeit der Wärter das Entweichen eines Sträflings fast unmöglich. Leicht würde er innerhalb derselben entdeckt, während die Wächter Nachts daselbst halbstündlich, und deren abgerichtete Hunde stets die Runde machen; während des Tages ist ein Entkommen über dieselben bei der steten Anwesenheit der Wärter undenkbar. Die Höhe der Hofmauern, und die Wachsamkeit der Aufseher machen es unnöthig, den Gefangenen in Eisen zu schmieden. In Singsing, wo jene Ringmauern zum Theil fehlen, ist man deshalb, und auch wegen der Concentrirung von durchschnittlich 800 Sträflingen genöthigt, strenge Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen. Die Hofmauer braucht nur das richtige Verhältniß der Dicke zur Höhe zu haben, welches ihr die dem Zwecke angemessene Festigkeit giebt.

Die Kosten der Thürme (Plan I. № 8) in den Ecken der Mauern, sind gänzlich zu vermeiden. Sie enthielten ursprünglich die Wohnungen der Unteraufseher und ihrer Familien. Da jedoch durch eine jener Familien Mißbräuche und Störungen in der strengen Ordnung der Anstalt eingetreten waren, so wurden durch eine am 26. März 1835 niedergesetzte Commission, nach gehöriger Untersuchung der Sache, die Familien der Unteraufseher aus den Ringmauern der Anstalt entfernt, und seitdem stehen die in den kostspieligen Eckthürmen der Grenzmauern befindlichen Wohnungen leer.

Die Vorderseite der Mauer und der Wohnung des Oberaufsehers ist eine Nachbildung einer Burg im gothischen Styl. Dieses Äußere ist zwar ernst und großartig, aber nicht in richtiger Übereinstimmung mit dem Zweck der Mauer und der friedlichen Wohnung des Oberaufsehers und hat überflüssige Kosten veranlaßt. (Fast $\frac{1}{3}$ der ganzen Baukosten.) Dasselbe gilt von der gothischen Außenseite der Gefängnisse im Bezirk von Philadelphia, und in Pittsburg, und von dem ägyptischen Styl der Gefängnisse bei Trenton und in New-York.

Die Amerikaner lieben überhaupt in ihrem Leben eine glänzend ins Auge fallende Außenseite, so auch in den Gebäuden, namentlich in den öffentlichen, auf welche sie gern mit Stolz blicken. Schönheit und Geschmack in der Baukunst sind allerdings zu schätzen,

und den obern Theil der Mauern der Spazierhöfe überschauen kann. Der Thurm sollte höher sein, damit man von demselben herab, die Spazierhöfe vollständiger überblicken könnte, um überhaupt von Nutzen zu sein. Er wird in Amerika und England wenig benutzt.

Das Beobachtungszimmer steht durch so niedrige, stets offene Thüren mit den Gefängnißflügeln in Verbindung, daß man nur die untern, nicht aber die obern Zellenreihen übersehen kann, und die Mittelgänge (Plan I. A.) der alten Flügel (№ 11) sind so lang, ehe die Zellen beginnen, daß sie die leichte Übersicht sehr erschweren. Die Thüren sind außerdem, bei dem gewölbten Mittelgange zwischen den Zellenreihen oben rechtwinklich geschnitten.

Dieser Übelstand rührt daher, daß die älteren drei, mit № 11 (Plan I.) bezeichneten Gefängnißflügel, welche nur ein Stockwerk hoch sind, durch unnöthig lange Gänge mit ebener, oberer Decke mit dem Beobachtungszimmer in Verbindung gesetzt sind, und daß man im zweiten Stockwerk über dem Beobachtungszimmer, einen Vorrathsraum gebaut hat. Als später allmählich die Flügel № 12 bis 15 (Plan I.) zwei Stockwerk hoch, und mit gewölbten Mittelgängen gebaut wurden, sah man sich genöthigt, dieselben auch durch niedrige, und oben gerade Thüren mit dem Beobachtungszimmer zu verbinden, um demselben kein unförmliches Ansehen zu geben. Auffallender Weise sind aber auch in dem neuen Bau bei Trenton die Verbindungsthüren zwischen dem Beobachtungszimmer und den Mittelgängen zu niedrig. Es ist die Zweckmäßigkeit ins Auge fallend, die Öffnungen oder Thüren zwischen dem Beobachtungszimmer und den Mittelgängen eben so hoch, als diese letztern selbst zu machen.

Nach reicherer Erfahrung wurden die Zellenreihen der neuern Flügel (№ 12 bis 15 Pl. I.) dem Mittelpunkte mehr genähert, als es bei den alten drei Flügeln (№ 1 Pl. I.) der Fall war. (Der Plan V. zu S. 167 des cit. Werks des Dr. Julius zeigt dieses Verhältniß nicht.) Doch ist der Vortheil dieser Verbesserung wegen der erwähnten niedrigen Verbindungsthür nicht erreicht worden. Da die Dächer der Flügel und des ganzen Gefängnisses mit Holz gedeckt sind, so hatte man, um bei etwaiger Feuersbrunst ein rasches Umsichgreifen zu vermeiden, die älteren Flügel nicht nahe zusammen bauen wollen. Ein ähnlicher Grund für ein ähnliches

Verfahren findet bei den Ziegel- oder Schieferdächern in Deutschland nicht Statt. In je näherer und vollständiger Verbindung die Flügel mit dem Beobachtungszimmer stehen, desto vollständiger kann die Aufsicht sein. Deshalb sollte man bei einem Bau in Deutschland die Mittelgänge in ihrer ganzen Höhe offen vom Beobachtungszimmer ausgehen lassen. Dann würden zugleich ihre Bogengewölbe diesem Zimmer ein sehr gefälliges Ansehen geben. Die Fenster des Beobachtungszimmers zwischen den Flügeln zur Beobachtung des Hofes könnten breiter sein, da jetzt gemeiniglich nur drei bis vier Flügel in jeder Anstalt gebaut werden.

Unter dem Beobachtungszimmer ist ein Keller, worin bei des Herrn Crawford's Besuche ein Wasserbehälter war, *) und wo später, nachdem diese Einrichtung geändert war, im Winter sieben Öfen geheizt wurden, um vermittelst der Öffnungen im Fußboden, das Zimmer und die Mittelgänge der Flügel zu erwärmen. Diese Art der Erwärmung war sehr kostspielig und unzweckmäßig: kostspielig, indem sie viel Brennmaterial forderte; unzweckmäßig, weil oft zwei Sträflinge zugleich die Heizung besorgen mußten, wodurch dem Trennungssysteme selbst entgegen gehandelt wurde. Jetzt wird das Beobachtungszimmer durch einen in demselben stehenden Ofen geheizt.

B. Gefängnißflügel.

Die drei älteren Gefängnißflügel (Plan I. № 11) sind nach einem Plane erbauet; die neuern Flügel (№ 12 bis 15) sind nach einem veränderten Plane aufgeführt. Jeder Flügel weicht von dem andern wieder in Etwas ab. Der neueste Flügel (№ 15 Pl. I.) ist, im Ganzen genommen, der beste.

Der Bau des ganzen Gefängnisses zeigt, daß man eine Reihe von Versuchen angestellt habe.

Auffallend bei diesen Versuchen ist es, daß bei einigen derselben stets weniger und weniger eine vollkommene Trennung der Gefangenen erreicht ward, bis diese endlich in den Kreisgefängnissen zu Harrisburg und Lancaster hergestellt wurde. Sichtbar ist dieser Gang schon in den neuen Flügeln des Staatsgefängnisses zu Philadelphia, aber noch bemerkbarer in dem Bezirksgefängnisse bei Phila-

*) Dessen cit. Report Eastern Penetentiary.

delphia (von dem Herrn Walter erbauet) und dem Gefängnisse bei Trenton und in New-York (von dem Herrn Haviland gebauet).

Die alten Flügel (№ 11) im Staatsgefängnisse bei Philadelphia sind sämmtlich nur ein Stockwerk hoch; die Zellen derselben (Pl. I. B.) sind 11 Fuß 9 Zoll englisches Maß lang, und 7 Fuß 6 Zoll breit, oben gewölbt, und in der Mitte derselben 16 Fuß 6 Zoll hoch. (Da hier das englische Maß gebräuchlich ist, so verweise ich darauf in dieser ganzen Schrift).

Jede Zelle in den alten Flügeln hat einen daran grenzenden kleinen Spazierhof (Plan I. C.), 18 Fuß lang und 8 Fuß breit, von einer 12 Fuß hohen Mauer umgeben. Man gelangte bisher zu jeder Zelle dieser alten Flügel durch die Thür des Spazierhofes, und durch die zu diesem führende doppelte, eiserne und hölzerne Thür der Zelle. Diese älteren Zellen haben keine Thüren nach dem Mittelgange zu, sondern stehen mit dem letztern nur durch eine Öffnung von etwa 1½ Quadrat-Fuß in Verbindung. Vor dieser Öffnung befindet sich eine Eisenklappe, die der Wärter nach Belieben öffnet, um den Gefangenen zu beobachten, und um ihm die Speisen zu reichen. Diese Öffnungen sollen nunmehr in Thüren verwandelt werden, wie dieses in den neuern Flügeln der Fall ist. Einer dieser ältern Flügel soll ausschließlich für die weiblichen Gefangenen eingerichtet werden. Herr Oberaufseher Thompson dringt gegenwärtig bei den Inspectoren hierauf, weil während der Nacht Männer und Weiber sich oft gegenseitig laut anrufen, dadurch Störungen veranlassen, und die Nothwendigkeit herbeiführen, strafen zu lassen.

Das Licht fällt in jede ältere Zelle durch ein schmales Fenster, welches in einer trichterförmigen, nach oben spitz zulaufenden Öffnung der gewölbten Decke, in einem eisernen Rahmen angebracht ist, und nicht geöffnet werden kann. Das einfallende Licht genügt nicht für die Arbeiten der Sträflinge. Herr Thompson hat deshalb gerathen, geradlinigte Fenster von 6 Zoll Breite und etwa 24 Zoll Länge anzuwenden, welche, wie die bisherigen, mit eisernen Rahmen in das Deckengewölbe, ohne geöffnet werden zu können, eingemauert werden sollen. Diese Fenster würden bei ihrer Länge, und der nach unten schräg ablaufenden Mauer, Licht genug geben, und bei ihrer geringen Breite das Entweichen verhindern.

Frische Luft strömt ein durch eine schmale Öffnung in einem eisernen Rahmen unter der Hofthür der Zelle (Plan II. K.), und

die unreine Luft wird durch eine schornsteinartige Öffnung von einigen Quadratzollen im Deckengewölbe abgeleitet (Plan II. S.)

Die Zellen der älteren Flügel haben in Bezug auf Lufterneuerung und völlige Trennung der Gefangenen einen entschiedenen Vorzug vor den Zellen der neuern Flügel. Da in den letztern die Lufterneüerung unzureichend ist, hat man in diesen die Fenster so einrichten müssen, daß sie nach Belieben von den Gefangenen geöffnet werden können, wie Plan II. L. und V. zeigt, wodurch man dem Trennungssystem hat entgegen handeln müssen.

Die innere Einrichtung der neuern Flügel (№ 12 und 15 Plan I.) ist durch den Plan II. versinnlicht, welcher den Aufriß des neuesten Flügels, № 15, als des besten derselben, darstellt. Um Worte zu sparen, habe ich die Erklärungen der einzelnen Theile neben dem Plane angegeben, und nur noch Folgendes hinzuzufügen:

Die neuen Flügel haben, wie Plan II. zeigt, zwei Stockwerke von Zellenreihen an beiden Seiten des Mittelganges. Die Zellen im untern Stockwerk haben Spazierhöfe (Plan I. B. und C. Plan II. F.). Einige dieser Spazierhöfe sind auf dem Grunde mit Sand bedeckt, andere sind von den Sträflingen zu Blumengärten eingerichtet, wozu ihnen auf ihren Wunsch der Samen gegeben wird, und noch andere sind zu Schmiede- und Tischlerwerkstätten benutzt. In den letztern findet sich gemeiniglich über einem Theile desselben oder über dem ganzen Hofe ein Bretterdach.

Jede Zelle im untern Stock ist 8 Fuß breit und nur 15 Fuß lang.

Die Lage der zu den Zellen im zweiten Stockwerk führenden Treppen verdient Beachtung. Im neuesten Flügel (№ 15 Plan I.) tritt die Wand des Mittelganges zwischen dem Beobachtungszimmer und dem Anfange der Zellenreihen so weit zurück, daß daselbst die Treppen (E. Plan I. № 15) angebracht werden konnten, ohne die Thüren der untern Zellenreihen dem Auge des Aufsehers im Beobachtungszimmer zu entziehen. Die Stufen der Treppen sind ohne Bekleidung, so daß man zwischen denselben hindurchsehen, und daß sich niemand hinter denselben verbergen kann. Diese Vorsicht ist um so nöthiger, da in den Wänden jedes Flügels zwischen dem Beobachtungszimmer und den Zellenreihen sich Thüren befinden, welche nach dem großen Gefängnißhofe führen, und nie verschlossen sind. In den Flügeln 12, 13 und 14 sind die Treppen nicht im

Mittelgange, sondern in einer abgesonderten Abtheilung des Gebäudes angebracht. Eine solche Lage ist unzweckmäßig, und deshalb im neuesten Flügel verbessert. Im neuen Haftgefängnisse in New-York befinden sich die Treppen versteckt in der Mauer des Gebäudes dicht neben der Hofthür und nicht im Mittelgange, weil letzterer dort wegen des beengten Bauplatzes nur 8 Fuß breit ist. Da diese Treppen vom Mittelgange aus nicht genügend überschaut werden können, so ist, durch diesen Umstand begünstigt, dort ein Gefangener entflohen, dem es gelungen war, seine Zellenthür zu öffnen.

Im obern Stockwerke sind je zwei Zellen durch eine Mittelthür verbunden. Die zweite Zelle ist daselbst jedem Gefangenen zum Ersatz für den mangelnden Spazierhof gegeben. Die Zellen sind gewölbt und die im untern Stockwerk sind in der Mitte 16 Fuß 6 Zoll hoch; die obern Zellen dagegen sind nur 10 Fuß hoch; auch sind diese letztern 3 Fuß kürzer, damit für die Fenster der untern Zellen (L. Plan II.) und für die Gallerie (P. Plan II.), welche im Mittelgange vor den Zellen des obern Stockwerks herläuft, Raum gewonnen werde. Die untern Zellen sind 11 Fuß 9 Zoll lang; diese und die obern Zellen haben dieselbe Breite von 7 Fuß 6 Zoll. Der Grund, weshalb die Zellen weniger breit als lang sind, ist der, daß man wünschte, eine möglichst große Zahl von Zellen vom Beobachtungszimmer aus beaufsichtigen zu können. Dadurch sind indeß die Zellen zu schmal geworden, die Webestühle ꝛc., an welchen viele Sträflinge arbeiten, füllen dieselben so gänzlich aus, daß wenig oder gar kein freier Raum in der Zelle übrig bleibt. In einer zu engen Zelle können manche Handarbeiten gar nicht vorgenommen werden. Ohne den Gebrauch der Spazierhöfe würde aus Mangel an Bewegung in diesen Zellen gewiß die Gesundheit der Sträflinge leiden. — Jetzt werden die Zellen breiter angelegt und es werden weniger derselben in einer Zellenreihe neben einander gebaut.

In dem Bau der Zellen ist nicht nur für Festigkeit, sondern auch dafür gesorgt, sie mit allen Vorrichtungen zu versehen, welche für die Bedürfnisse eines Menschen, welcher darin wohnt, arbeitet und schläft durchaus nothwendig sind. Die Zellen empfangen genügendes Licht durch die einige Zoll breiten, und fast zwei Fuß langen Fenster in eisernen, eingemauerten Rahmen (L. und V., Plan II.), welche vermittelst eines Stabes (X. Plan II.) beliebig zum Einlassen

der frischen Luft geöffnet werden können. Die Fenster waren anfangs fest eingemauert. Sie sind erst später beweglich gemacht, indem ohne das Öffnen derselben die Lufterneuerung in der Sommerhitze, welche hier oft über 90 ° Fahrenheit steigt, ungenügend war. Dem ursprünglichen Plane gemäß, sollte die frische Luft durch die Luftöffnungen und Canäle (K. Plan II.) in der äußern Wand, nahe am Fußboden, der Zelle zuströmen und die unreine Luft durch die Canäle (S. Plan II.) ausströmen.

Erwärmt werden die Zellen im Winter durch Röhren, mit heißem Wasser gefüllt, welche in gerader Linie über den Fußboden hin, durch die Seitenwände der Zellen von einer zur andern fortlaufen. So geleitet, geben sie bei der oft sibirischen Kälte hiesiger Wintertage, nicht genug Wärme. In den Gefängnissen zu Harrisburg und Lancaster sind sie anders geleitet und geben dort eine hinreichend angenehme Wärme. — In jeder Zelle ist ein Bett (M. Plan II.) von Gußeisen, welches in der Wand befestigt, und zugleich beweglich ist, so daß es Tags gegen die Wand in die Höhe geschlagen werden kann. Das Essen wird durch die Öffnung (Z. Plan II.) in der Zellenthür, vom Mittelgange aus, dem Gefangenen gereicht. Jeder Zelle wird durch eine Röhre vom Wasserbehälter aus, welcher sich auf dem Bodenraume befindet, durch einen nach Belieben zu öffnenden Wasserzapfen das frische Wasser zugeführt, zum Gebrauch als Trinkwasser und zum Waschen des Körpers. In jeder Zelle befindet sich ein eiserner, trichterförmiger Nachtstuhl (N. Plan II.), welcher mit einem Deckel versehen ist, und sich unten in eine weite, eiserne Unrathsröhre öffnet, welche unterhalb des Fußbodens von Zelle zu Zelle fortläuft, und vom Wasserbehälter aus, vermittelst einströmenden Wassers, gereinigt wird. Diese Unrathsröhren sollen eigentlich stets mit Wasser angefüllt sein; oft indeß ist der obere Theil derselben leer. — Die Zellen sind mit Kalk weiß angestrichen.

Die Mittelgänge (Plan I. A. und II. A.) sind in den neuern Flügeln stets weiter und weiter gebaut; der geräumigste und schönste ist der des Flügels № 15 Plan I. Der Mittelgang muß gegen 16 Fuß breit sein, um einen hinreichenden Luftwechsel herzustellen und wegen der in demselben zum obern Stockwerke führenden Treppen. Im obern Stockwerke gewinnt derselbe an Weite, weil er die Gallerien (P. Plan II.) enthält, welche vor den oberen kürzeren Zellenreihen herlaufen. Dieser Gang wird durch zwölf bewegliche

Fenster im Gewölbe (Plan II. T. U.) und durch ein großes Fenster an seinem Ende (Plan II. b.) erhellt. Die untern Zellen haben in diesen Flügeln Thüren nach dem Mittelgange und nach den Spazierhöfen zu. Die Thüren sind nur 4½ Fuß hoch, die im Innern der Zellen (Plan II. c.) sind von Eisengitter; die Außenthüren am Mittelgange und am Spazierhofe (Plan II. B.) sind von Holz. Die Thüren (Plan II. F.) der Spazierhöfe, durch welche man in diese letztern aus dem allgemeinen Gefängnißhofe gelangt, sind an der Außenseite nur mit eisernen Stöpseln verschlossen. Sicherheitshalber sollten sie mit Schlössern versehen sein.

Die Fußböden der Zellen sind von Holz und liegen auf einer Unterlage von 18 Zoll dicken Granitsteinen, welche unter den Zwischenwänden der Zellen und unter der Außenwand fortlaufen, und dadurch das Entfliehen erschweren. Diese Fußböden sind feucht.

In jeder hölzernen Zellenthür am Mittelgange befindet sich ein kleines, zur Beaufsichtigung bestimmtes Loch; durch dieses kann mit Schwierigkeit und Zeitverlust nur ein Theil der Zelle und nicht wie Herr Blouet andeutet*) die ganze Zelle übersehen werden. Diese Beobachtungslöcher sind so klein, daß man sie förmlich aufsuchen muß. Die Gefangenen bemerken und vereiteln diese Beaufsichtigung jedoch leicht, da ihr Gehör durch die stete Stille für das geringste Geräusch sehr geschärft ist. In welchem Grade Letzteres, sowohl bei den Gefangenen, wie bei den Wächtern der Fall ist, wird mein Bruder in seinen nachfolgenden Bemerkungen näher angeben. — Wenn ich mit dem Oberaufseher zuweilen spät Abends über den Gefängnißhof ging, so wurden unsere ersten Schritte von dem, wenn auch noch so entfernten Wächter und dessen Hunde gehört; das Bellen des Hundes zeigte dies an, und bald sahen wir den Hund und sodann den Wächter auf uns zukommen. Das Gehör der Bewachten und der Wächter ist in der ewigen Stille für jedes Geräusch gleichmäßig schärfer geworden, und keineswegs, wie Herr Dickens in seinen bekannten »American notes« angiebt, geschwächt.

Die Beaufsichtigung muß unter solchen Verhältnissen, um völlig zu entsprechen, möglichst leicht und ohne Hindernisse zu bewerkstelligen sein; dies ist jetzt vermittelst der erwähnten kleinen Löcher in den Zellenthüren nicht der Fall.

*) Rapports sur les Pénitenciers des Etats-Unis. pag. 64.

In dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia fand ich bei meinem letzten Besuche, als eine bedeutende Hülfe für die Wächter, Hunde benutzt, welche Nachts die Runde im Gefängnißhofe machen. Während des Tages sind sie in ihren Häusern eingesperrt, damit sie während der Nacht um so munterer sind. Sie sind abgerichtet, nur zu bellen oder festzuhalten, nicht zu beißen. Da sie mit den Gefangenen nie in Berührung kommen, so haben die letztern keine Mittel, dieselben sich zu befreunden. Man beabsichtigte außer den größeren Hunden kleinere Hunde, schottische Terrier, ihrer Wachsamkeit und der Eigenschaft wegen, das Ungewöhnliche leicht vom Gewöhnlichen zu unterscheiden, zu benutzen.

Das für das ganze Gefängniß nöthige Wasser wird aus dem nahen Schuylkill-Flusse, vermittelst der bekannten Wasserwerke Philadelphia's, durch Röhren in ein großes Wasserbehältniß (№ 16, Pl. I.) geleitet, von wo aus es vermittelst einer Dampfmaschine in die Wasserbehälter unter dem Dache der verschiedenen Flügel getrieben wird. Von diesen Behältern aus hat das Wasser den erforderlichen Fall, damit die Wasserröhren gefüllt und die Unrathsröhren leicht gereinigt werden können.

Nach Mittheilung dieser Einzelnheiten wird es leicht verständlich sein, auf welchen Wegen die Gefangenen Mittheilungen unter einander unterhalten. Da dieser Punkt die Erreichung oder Vereitelung des Zwecks des Trennungs-Systems betrifft, und da Dr. Julius sowohl, als die französischen und englischen Berichterstatter, nur die Möglichkeit der Mittheilung durch die Wände und Unrathsröhren bemerkt haben, während jene Möglichkeit auch auf andere Weise möglich ist, so muß ich diesen Gegenstand ausführlich behandeln.

Mittheilungswege.

Wie ich bereits oben angedeutet, hat Mittheilung unter den Gefangenen in den Gefängnissen nach diesem System Statt gefunden:

1) durch die Luftöffnungen,
2) durch die Fenster der Zellen,
3) durch die Ritzen der Wände um die Wärmeröhren,
4) durch die Wärmeleiter selbst,
5) durch die Unrathsröhren, oder
6) durch die Zwischenwände der Zellen.

1. Mittheilungen durch die Öffnungen zum Einlassen der frischen Luft.

In dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia befinden sich, wie Plan II. K. zeigt, die Öffnungen für die frische Luft der untern Zellen unter den nach den Spazierhöfen führenden Thüren; die 12 Fuß hohen Mauern der Höfe verhindern die Mittheilungen von der einen Luftöffnung zur andern. Auf den Mauern der Spazierhöfe laufen bis zum äußersten Punkte derselben die Canäle der Luftöffnungen, Plan II. K., der obern Zellen. Durch dieselben ist gleichfalls keine Mittheilung möglich, da diese Canäle sehr lang und von rauhem Stein, und in einer von den Zellen absteigenden Windung gebaut sind. Ich habe, mit andern Herren vereint, oft die Versuche gemacht, durch dieselben mit lauter Stimme eine Unterredung zu führen; aber kein Wort schallte auf diesem Wege von einer Zelle zu der andern.

Das Kreisgefängniß zu Philadelphia, die Gefängnisse bei Pittsburg und Trenton &c. haben keine Spazierhöfe neben den unteren Zellen. In diesen letztgenannten Gefängnissen befindet sich über der Öffnung für die frische Luft ein Vorsprung von Gußeisen, einige Zoll hervorragend, welcher die letztern nach oben, nach vorn, und nach einer Seite überdeckt. Die frische Luft strömt von unten und seitlich ein. Durch diese Luftöffnungen hört und führt man sehr deutlich Gespräche von einer Zelle zur andern, so daß sich die Gefangenen der in einer Reihe liegenden Zellen sowohl, als die der obern und untern Zellen ohne Mühe mit einander unterhalten können.

Zu verschiedenen Zeiten, als ich an der Außenseite des Bezirks-Gefängnisses bei Philadelphia umher ging, und an die eisernen Vorsprünge der Luftöffnungen klopfte, redeten mich durch dieselben die Gefangenen sogleich an. Es waren daselbst leichtere Verbrecher, welche nur zu 30tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt waren, mit Arbeiten im Garten, und auf dem Hofe innerhalb der Ringmauern beschäftigt, und ich vermuthete, daß diese mit den Gefangenen in den Zellen Verbindungen unterhielten. Einer der Inspectoren jenes Gefängnisses, Herr W. C. Lehman, mit welchem ich dieselben Versuche wiederholte, erkannte meine Vermuthung als wahr an. Als ich später dem Baumeister dieses Gefängnisses, dem Herrn Thomas U. Walter, meine Beobachtungen mittheilte, erklärte dieser, er

glaube nicht, daß man ein Gefängniß erbauen könne, in welchem jede Mittheilung der Gefangenen vollständig zu verhüten wäre. Am ersten Tage, an welchem das letztgenannte Gefängniß mit Gefangenen angefüllt sei, welche bis dahin in den Räumen eines ältern Gefängnisses vereint gewesen, habe sofort durch die Luftöffnungen ein allgemeines Anrufen und Erkennen Statt gefunden; und bis jetzt habe man durch keine Änderungen im Bau, sondern nur durch strenge Aufsicht die lauten Mittheilungen vermeiden können. Ähnlich verhält es sich mit den Mittheilungen durch die Luftöffnungen in den Gefängnissen bei Trenton, bei Pittsburg, in New-York und in Rhode Island.

Die Mittheilungen durch jene nach Außen gehende Luftöffnungen sind namentlich während der Nacht nicht zu verhindern.

2. Von den Mittheilungen durch die Fenster der Zellen.

Die Fenster im Staatsgefängnisse bei Philadelphia (Pl. II. L. und V.) sind, wie erwähnt, deshalb beweglich gemacht, weil die Lufterneuerung früher ungenügend war. Es würde sich bei einer zweckmäßigeren Bauart eine hinreichende Lufterneuerung herstellen lassen, ohne deshalb genöthigt zu sein die Fenster beweglich zu machen. Von der Vermuthung ausgehend, — daß die Gefangenen sich durch jene Fenster, welche sie nach Belieben öffnen können, unterhalten würden, — richtete ich darauf meine Aufmerksamkeit und bemerkte auch bald in den Seitenwänden einer obern Zelle die Eindrücke von Fußspitzen, welche mir zeigten, daß der Gefangene zu dem Fenster aufgestiegen war. Dieser gestand mir, daß er mit seinen Nachbaren auf diesem Wege Mittheilungen unterhielte. Der Oberaufseher, Herr George Thompson (der Nachfolger des bekannten Herrn Samuel R. Wood), war bei dieser Unterhaltung gegenwärtig, und äußerte, daß nach seiner Erfahrung allerdings Mittheilungen auf diesem Wege, namentlich des Nachts, in vielen Zellen Statt fänden, ohne daß sie bei der größten Wachsamkeit verhütet werden könnten. Man könne übrigens diesen Übelstand fast völlig dadurch beseitigen, daß man den zum Fenster aufsteigenden schmalen Raum (L. und V. Plan II.) mit einem eisernen Gitter im Innern der Zelle versähe; und ferner dadurch, daß man die Fenster an der Außenseite eines um das andere höher vorspringen ließe, um den Schall zu brechen.

In der besondern Abtheilung des Bezirks-Gefängnisses (County Prison) bei Philadelphia, wo die Frauen wohnen, können die, vom Baumeister Walter, niedrig angebrachten Fenster von jeder Gefangenen nach Belieben geöffnet werden, so daß die Nachbarinnen sich ganz bequem (ohne aufzusteigen) von Fenster zu Fenster unterhalten können. Man hat sehr rücksichtsvoll gegen die Frauenzimmer gehandelt, durch das Gebäude selbst die gegenseitige Mittheilung derselben nicht zu erschweren.

3. Mittheilungen durch die Ritzen der Wände in der Nähe der Wärmeröhren.

In den Staatsgefängnissen bei Philadelphia, bei Trenton und bei Pittsburg, werden die Zellen, wie bemerkt, durch eiserne Röhren, mit heißem Wasser gefüllt, erwärmt.

Da diese Röhren durch die Wärme sich ausdehnen und durch die Kälte sich zusammenziehen, so bilden sich nothwendig um dieselben kleine Ritzen in den Zwischenwänden, durch welche die Nachbaren Worte wechseln können, während die Ritzen oft lange dem Auge des Wärters verborgen bleiben. Der Oberaufseher des Staatsgefängnisses bei Trenton, mit welchem ich hierüber sprach, stimmte mir in diesem Punkte bei, und sagte offen, daß viele Mittheilungen auf diesem Wege Statt fänden.

4. Mittheilungen durch die Canäle für die warme Luft.

In dem Bezirksgefängnisse bei Philadelphia (Moyamensing oder County Prison) werden die Zellen durch warme Luft geheizt. Zu diesem Zweck führen Röhren die warme Luft aus den Luftbehältern in die Zellen. Da diese Röhren von einem Behälter ausgehend, in mehrere Zellen münden, so sind bei der Lage ihrer Ausmündung, Mittheilungen durch dieselben möglich.

Aus diesem Grunde, und weil durch, für die Gesundheit der Sträflinge gefährliche, Gase zuweilen die warme Luft verdorben wurde, ist diese Art der Erwärmung im Staatsgefängnisse bei Philadelphia abgeschafft, wo sie anfangs angewandt worden war, zu welcher Absicht der Kellergang (Pl. II. c.) und der Luftcanal (Pl. II. d.) benutzt wurde.

5. Mittheilungen durch die Unrathsröhren.

Die feststehenden, trichterförmigen Nachtstühle (Plan II. N.) sind, wie erwähnt, durch Wasserröhren verbunden, welche unterhalb derselben, zur Abführung des Unraths, von Zelle zu Zelle fortlaufen, und in einem großen Behälter, außerhalb der Gebäude, unterhalb der Erdoberfläche endigen. Nicht nur zur Reinigungszeit, wie von Dr. Julius und den übrigen Berichterstattern angegeben, sondern auch außerdem finden Mittheilungen durch dieselben Statt, sobald nämlich der geringste obere Theil der Röhren wasserleer ist und einen offenen Raum bildet. Man hat es, wie ich bemerkte, und wie sowohl der Oberaufseher als die Gefangenen offen zugaben, unmöglich gefunden, diese Röhren völlig gefüllt zu erhalten.

Herr Blouet sagt *), in dem neuen Haftgefängnisse in New-York schlössen die Unrathsröhren alle Mittheilungen aus. Dies ist indeß nicht der Fall; sie zeigen sich vielmehr dort vorzugsweise unzweckmäßig, denn indem sich das Gefängniß an einer Seite gesenkt hat, bleibt ein Theil der Röhren stets leer.

6. Mittheilungen durch die Zwischenwände der Zellen.

Um zu versuchen, ob Gespräche durch die 18 Zoll dicken Zwischenwände der Zellen im Staatsgefängnisse bei Philadelphia geführt werden könnten, stellte ich mit dem Oberaufseher und dem Morallehrer der Anstalt einige Versuche an. Wir begaben uns in angrenzende Zellen, und riefen uns mehre zusammenhängende Worte zu. Nur, wenn wir so laut riefen, daß man es deutlich im Mittelraum hörte, verstanden wir uns gegenseitig. Da nun dieses Gefängniß in Beziehung auf die Fortpflanzung des Schalls so gut gebaut ist, daß man den geringsten Laut sehr klar und bestimmt, durch einen ganzen Flügel hört, so werden bei der dortigen trefflichen Aufsicht sehr leicht Mittheilungen auf dem angedeuteten Wege verhütet. Das Klopfen der Gefangenen an die Seitenwände versichert zwei lebende Wesen nur von ihrer Existenz neben einander, und kann keinen Nachtheil bringen.

Ein Gefangener in einer der untern Zellen, welcher bereits 9 Jahre seiner Strafzeit abgesessen hatte, und als ich ihn sah, auf-

*) Rapports sur les Pénitenciers des Etats-Unis. pag. 81.

fallend heiter war, weil ihm Hoffnung auf Begnadigung gemacht war, erklärte auf mein Befragen, in Gegenwart des jetzigen Oberaufsehers, daß er und seine Nachbaren oft versucht hätten sich durch die Zwischenwände zu unterhalten. Das Klopfen sage aber eigentlich weiter nichts, als: „Ich bin hier, hörst du mich?“ und das Klopfen zur Antwort drücke wieder nur dasselbe aus; aber man erfreue sich doch schon des Gedankens der gegenseitigen Theilnahme. Bei Versuchen laut zu sprechen seien sie sofort ertappt, und gemeiniglich mit Verminderung der Kost bestraft. — Ähnlich äußerten sich andere Gefangene.

Nachdem ich die über diesen letzten Punkt mitgetheilten Untersuchungen mehrfach wiederholt, und mit dem Oberaufseher darüber gesprochen hatte, ob nicht bei einem Neubau die Zwischenmauern durch einen mit Sand auszufüllenden Zwischenraum getrennt werden müßte, erhielt ich die cit. Berichte der Herren W. Crawford und W. Russell und Demetz und Blouet, worin ich namentlich im cit. Second Report of Inspectors etc. pag. 21. und im Werke von Demetz und Blouet pag. 88. die Resultate von Versuchen fand, welche man in England hinsichtlich dieses Punktes angestellt hatte. Unter Anleitung des Professors Faraday und des Herrn Butlar hat man Zwischenwände, durch welche man keinen verständlichen Ton hören kann, auf folgende Weise gebauet: Die ganze Zwischenwand ist 30 Zoll dick; diese besteht wieder aus 2 Backsteinwänden von 9 Zoll, zwei leeren Räumen von $3\frac{3}{4}$ Zoll und einer Backsteinwand von $4\frac{1}{2}$ Zoll in der Mitte. Die leeren Zwischenräume füllt man entweder beide mit Sand, oder nur einen mit Sand und den andern mit einem andern Stoffe aus, oder läßt einen derselben auch wohl leer, um den Schall möglichst vielfach zu brechen. Nach dem, was ich über Mittheilung durch die Wände selbst gesagt habe, halte ich den Bau von solchen kostspieligen Zwischenwänden für unnöthig.

Vollständige Trennung der Sträflinge von ihren Mitgefangenen läßt sich, ohne der Gesundheit derselben zu schaden, nicht anders verwirklichen, als wenn man jeder Zelle Luft, Wärme und Wasser auf einem völlig getrennten Wege zuführt.

Die folgenden Mittheilungen zeigen den allmähligen Entwickelungsgang, welchen nach gewonnenen Erfahrungen die Verbesserungen in den Gebäuden der hiesigen Gefängnisse genommen haben;

zeigen aber auch, daß hier und da Rückschritte gemacht sind, bis die trefflichen Gefängnisse in Harrisburg und Lancaster gebaut wurden.

Alle störenden Mittheilungen der Gefangenen in den älteren Gefängnissen sind dadurch veranlaßt, daß man völlige Trennung der Sträflinge nicht durch den Bau der Anstalten selbst verwirklicht, sondern die Zellen durch Wasser-, Luft- und Wärmeleitungen verbunden hat.

Besserungsgefängniß bei Pittsburg in Alleghengtown, genannt Western Penitentiary im Staate Pennsilvanien.

Die ersten Flügel dieses Gefängnisses sind nach dem Plane des Herrn John Haviland seit 1833 aufgeführt. Der neueste Flügel war im Sommer 1842, als ich dieses Gefängniß besuchte, im Bau begriffen. Da die weite Trennung der Wohnung des Oberaufsehers von dem Beobachtungszimmer und den Gefängnißflügeln sich als nachtheilig für die bequeme Aufsicht gezeigt hatte, so ist hier und in allen neuern Gefängnissen die wesentliche Verbesserung vorgenommen, die Wohnung des Oberaufsehers in unmittelbare Berührung mit dem Beobachtungszimmer zu bringen. Man erhält daher die Pläne für die neuern Gefängnisse, wenn man auf Plan I. das Haus № 1. 2. 3. sich dicht vor № 10, und den Flügel № 15. und den gegenüber liegenden Flügel № 11. ausgelassen denkt.

Das Äußere der Wohnung des Aufsehers, der Thürme und der Hofmauer sind im gothischen Style aufgeführt. In den Ecken der Hofmauer sind runde Thürme, welche als Aufseherwohnungen dienten, und welche jetzt als Vorrathsräume benutzt werden. Das Innere, z. B. das Beobachtungszimmer, die Strahlenform der Flügel, die 12 Fuß breiten Mittelgänge, die Wasserröhren rc. sind dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia nachgebildet. Jedoch weicht der Bau der Zellen in folgenden Punkten ab. Jede Zelle — (jeder Gefangene hat nur eine Zelle) ist 14 Fuß lang, und 8 Fuß breit. Die äußere Wand der obern Zellen tritt nicht, wie in Philadelphia, wegen der Fenster der untern Zellen (L. Pl. II.) zurück, sondern sie steigt in grader Linie, als eine Verlängerung der Wand der untern Zelle auf (Vergl. Plan III. Fig. 1. A.). Von dem Fenster (A. a.) läuft die Wand, wie Fig. 1. zeigt, aus- und inwendig, nach oben und unten schräg ab, um möglichst viel Licht einzulassen.

Diese Form haben die Fenster in allen neuern hiesigen Gefängnissen; die Bauart der Mauern zeichnet sich durch große Festigkeit aus. Diejenige Stelle der äußern Mauer, wo wegen des Fensters im Gefängnisse bei Philadelphia die Mauer der obern Zelle etwas von der Mauer der untern Zelle zurücktritt (Plan II. über L.), ist als ein schwacher Punkt zu betrachten. Die länglich schmalen Fenster sind vertical angebracht. Die Zellen im untern Stock haben keine Spazierhöfe. Das ältere Gefängniß, früher an demselben Orte, nach dem Plane des Herrn Strikeland gebaut, war höchst mangelhaft. Es war in Zirkelform mit Zellen dos à dos von nur 7 Fuß Breite und 9 Fuß Länge, und mit Höfen davor von 6 Fuß Weite versehen, welche an allen Seiten Thüren hatten, und nicht sowohl zu Spazierhöfen, als zu Corridoren dienten. Die Sträflinge wurden dort nicht beschäftigt. Es hätten aber auch in den alten engen Zellen manche Handarbeiten gar nicht vorgenommen werden können. Es sind dort zahlreiche Fälle von Geisteskrankheiten vorgekommen. Obgleich die Inspectoren in ihrem Bericht 1830 sagten: „Ununterbrochene Gefangenschaft in den Zellen habe sich als höchst nachtheilig für die Gesundheit der Gefangenen erwiesen“, so hat man doch bei dem neuen Gefängnisse die Spazierhöfe aufgegeben, und zwar hier, wie überall nur der Ansicht zu Folge, daß die Mauern dieser Höfe Feuchtigkeit in den untern Zellen verursachten, weil durch dieselben die Circulation der Luft gehemmt würde. Aber auch nach Weglassung der Spazierhöfe sind in dem neuen Gefängnisse die untern Zellen so feucht, daß die hölzernen Fußböden in dem mittlern Flügel schon am Ende des Jahres 1838 vermodert waren. Man sah den Irrthum ein und nun wurden die untern Zellen mit Steinen gepflastert. Die Öffnungen, wodurch frische Luft einströmt, werden von den Gefangenen, wie schon bemerkt, zu gegenseitigen Unterhaltungen benutzt. Gegenseitige Mittheilung unter den Gefangenen ist leicht, weil dort der Schall nicht wie in der Philadelphia-Anstalt durch die Mauern der Spazierhöfe gebrochen wird. Ich fand, daß die Luftöffnungen in dem im Jahre 1842 begonnenen Flügel eben so mangelhaft angelegt waren, wie in den älteren Flügeln. Die Zellen wurden mit Granitplatten, welche unter den Wänden herliefen, gepflastert.

Besserungsgefängniß zu Lamberton bei Trenton im Staate New-Jersey.

Das neue Besserungsgefängniß bei Trenton ist gleichfalls nach dem Vorbilde des Staatsgefängnisses von Pennsylvanien bei Philadelphia, und nach dem Plane des Baumeisters derselben, des Herrn John Haviland, während der Jahre 1835—1838 erbaut. Es liegt in einer Ebene, ungefähr eine englische Meile von Trenton entfernt, nahe bei dem alten Gefängnisse, das jetzt als Zeughaus benutzt wird. Die Außenseite des neuen Gefängnisses ist im ägyptischen Style gebaut. Die Thürme an den Ecken der Mauern sind überflüssig; nur der untere Theil derselben wird benutzt und ist zu dunkeln Strafzellen eingerichtet. Die äußern Mauern sind von Sandstein, die Zwischenwände der Zellen von Backstein. Erst zwei Flügel sind beendigt; wenn eine vermehrte Zahl der Gefangenen es erfordern sollte, sollen noch drei andere aufgeführt werden. Männliche und weibliche Gefangene befinden sich in denselben Flügeln.

Die Einrichtungen sind im Allgemeinen daselbst denen im Staatsgefängnisse bei Philadelphia ähnlich, z. B.

a) die Heizung vermittelst der Metallröhren voll heißen Wassers. Jedoch fand ich im Winter daselbst die Heizung nicht so genügend, als in Philadelphia, es war im ganzen Gebäude sehr naßkalt. Der Oberaufseher und ein Inspector sprachen von der Nothwendigkeit einer Verbesserung in Bezug auf die Heizung.

b) Ähnlich sind ferner die Nachtstühle, nebst den Wasserröhren unterhalb derselben.

c) Die Einrichtung der Mittelgänge und der Zellen überhaupt.

Abweichend ist dagegen die Einrichtung in folgenden Punkten:

a) Die Spazierhöfe sind weggelassen.

b) Jeder Gefangene hat nur eine Zelle.

c) Die Öffnungen für die frische Luft sind denen im Gefängnisse bei Pittsburg ähnlich, und erleichtern eben so sehr wie jene die Mittheilungen der Gefangenen unter einander. (Die Lufterneuerung ist im heißen Sommer nicht genügend.)

d) Sowohl die innern, als die äußern Zellenthüren sind von Holz, mit einer kleinen Öffnung in der Mitte zur Beobachtung der Gefangenen. Die innern Thüren dienen statt der Gitterthüren im Staatsgefängnisse bei Philadelphia, sie sind aber unzweckmäßig, weil

dadurch die Fortpflanzung des Schalls nach dem inneren Gange zu unterbrochen wird. Man kann im Mittelgange, selbst lautes Rufen innerhalb der Zellen, kaum hören. Deshalb ward es einem Gefangenen möglich, in ungefähr 9 Stunden die äußere Wand seiner Zelle zu durchbrechen; derselbe wurde indeß wieder ergriffen.

e) Das Gebäude ist akustisch fehlerhaft gebaut. Es ist in demselben ein starkes vielfaches Echo, so daß man nicht unterscheiden kann, von wo ein Schall ausgeht. Ich sah in jeder Zellenthür ein Stöckchen mit einem Bande, von denen einige weit in den Mittelgang vorgeschoben waren; auf diese Weise haben die Gefangenen den Aufsehern ein Zeichen zu geben, daß sie dieselben zu sprechen wünschen. — Ob der Übelstand, daß man nicht im Mittelgange hören kann, was in den Zellen vorgeht, allein der Bauart zuzuschreiben sei, wie der Oberaufseher meinte, oder zugleich den erwähnten doppelten hölzernen Thüren, war nicht zu ermitteln. Es schienen mir beide Umstände nachtheilig zusammen zu wirken. Es ist deshalb auch unmöglich, Gefangene, welche sich auf den angedeuteten Wegen unterhalten, zu entdecken. Jenem Umstande schreibe ich ebenfalls die weniger günstigen Resultate zu, welche dieses Gefängniß geliefert hat; — und nicht einer mangelhaften Disciplin, wovon die Herren Demetz und Blouet reden. Wenn dieselben anführen, daß Herr Wood (der frühere Oberaufseher des Staatsgefängnisses bei Philadelphia) dieses Gefängniß als dasjenige betrachte, welches am vollkommensten den Ansprüchen des Trennungs-Systems entspreche, so glaube ich, daß Herr Wood seine günstige Meinung durch eigene Erfahrung gar bald würde geändert haben, wenn man ihn zum Oberaufseher desselben gemacht hätte.

Da es nicht in der Gewalt eines Baumeisters liegen soll, die Mittelgänge mit völliger Sicherheit akustisch richtig zu bauen, so ist das in diesem Punkte verfehlte Gefängniß bei Trenton sehr beachtungswerth, und zeigt, wie leicht durch das Gebäude selbst die Aufsicht erschwert werden kann.

Küche, Backöfen und Waschhaus sind in den Zellen neben dem Beobachtungszimmer eingerichtet; von dort aus dringen zuweilen unangenehme Dämpfe in die Mittelgänge.

Die Hofmauer ist 20 Fuß hoch, und oben mit einem Vorsprunge versehen, der, wie erwähnt, wegfallen sollte.

Kreisgefängniß (Moyamensing oder County Prison) bei Philadelphia.

Dieses Gefängniß liegt eine englische Meile südlich von der Stadt entfernt auf einer Ebene im freien Felde. Es ist von dem Herrn Thomas U. Walter im gothischen Styl erbaut und 1835 vollendet worden. In den Einzelheiten ist dasselbe dem dortigen Staatsgefängnisse so ähnlich, daß ich nur anzugeben habe, worin es davon abweicht.

Die Flügel sind nicht strahlenförmig gebaut; dies ist ein offenbarer Rückschritt in der Bauart. Das Gefängniß enthält außer der Wohnung des Aufsehers zwei Flügel, einen für verurtheilte männliche Verbrecher, und einen Flügel für die noch nicht gerichteten Verhafteten; und außerdem ein durch eine Mauer getrenntes Gefängniß für die weiblichen Gefangenen auf einem abgesonderten Hofraume.

Trennung der Gefangenen ist durch die Bauart nicht erreicht, indem, wie bereits erwähnt, Mittheilungen leicht Statt finden können durch die Luftöffnungen in dem Gefängnisse der Männer, durch die im Gefängnisse der Frauen nach Belieben zu öffnenden Fenster, durch die geraden von Zelle zu Zelle laufenden Unrathsröhren und durch die Röhren für die warme Luft. Unter den Zellen sind hie und da Keller mit Feuerheerden, und über den letzteren sind Luftkammern; in diese strömt vom Hofe aus die frische Luft durch Röhren, welche — einen Fuß im Durchmesser weit — an der Außenseite der Grundmauer der Zellenflügel, dicht über der Oberfläche des Hofes, ihren Anfang nehmen, und mit einem Gitterwerk versehen sind. Durch die warme Luft werden hier die Zellen genügend erwärmt.

Die Zellen sind in diesem Gebäude trocken, weil dort die Fußböden der Zellen 1½ bis 2 Fuß über der Erdoberfläche erhaben sind, und weil unter einigen derselben Keller liegen.

Die Spazierhöfe sind gänzlich weggelassen, und jeder Gefangene hat nur eine Zelle. —

Die Mittelgänge sind weit und luftig.

Die später erbauten Gefängnisse, in welchen die Sträflinge in getrennter Gefangenschaft gehalten werden, zu Providence, im Staate

Rhode-Island, zu Newark, im Staate New-Jersey, und zu West-Chester im Staate Pennsylvanien, lassen gleichfalls Mittheilungen unter den Sträflingen zu. Sie sind den bisher geschilderten Gebäuden so ähnlich, daß ich dieselben mit Stillschweigen übergehen kann.

Kreisgefängniß zu Harrisburg im Staate Pennsylvanien.

Dieses in Harrisburg, der Hauptstadt des Staats Pennsylvanien, liegende Gefängniß ist für den Kreis „Dauphin“ von dem Herrn John Haviland erbaut, und am 18ten April 1842 eröffnet worden. Von dem Tage der Eröffnung an, bis zum 1sten Januar 1843 sind in demselben 119 Sträflinge aufgenommen.

Die Außenseite im gothischen Styl ist sehr geschmackvoll. Die innere Einrichtung der Flügel ist im Ganzen der des neuesten Flügels (№ 15 Plan I.) des Staatsgefängnisses bei Philadelphia ähnlich. An beiden Orten ist der Mittelgang 16 Fuß breit, und jede Zelle ist 8 Fuß breit, 15 Fuß lang und 16 Fuß bis zum höchsten Punkte des Gewölbes hoch. Küche, Backofen, Waschhaus, Vorrathsräume rc. sind in der Aufseherwohnung.

Während, wie mitgetheilt, in den ältern hiesigen Gefängnissen Mittheilungen Statt finden:

1) durch die Luftöffnungen,
2) durch die Fenster der Zellen,
3) durch die Ritzen der Wände in der Nähe der Wärmeröhren,
4) durch die Canäle für die warme Luft, oder
5) durch die Unrathsröhren,

so ist durch folgende Einrichtungen in diesem Gefängnisse die Trennung der Sträflinge vollständiger, als irgend wo sonst, erreicht:

1) die Öffnungen für die frische Luft sind etwa 6 Zoll hoch über der Erdoberfläche des Hofes in der äußern Zellenwand angebracht. In diesen Öffnungen wird der Schall mehrfach gebrochen, wie Fig. 2. Plan III. versinnlicht. In der Luftöffnung befinden sich Canäle mit Wänden theils von Stein, theils von Eisenblech (A, B, Fig. 2.), welche mehre spitze Winkel bilden, und abwechselnd offen und geschlossen sind, so daß die Luft im Zickzack eindringt, wie es die Pfeile auf Fig. 2. andeuten. Aus der runden Öffnung

C. dringt die Luft in die Zelle, und über dieser Öffnung befindet sich ein beweglicher doppelter Schieber von Eisenblech, durch dessen Drehung der Gefangene beliebig viel oder wenig Luft einlassen kann. Die Luftöffnungen in den ältern Gefängnissen können entweder nur ganz geöffnet oder völlig geschlossen werden. Völlig geöffnet, strömt im Winter so viel kalte Luft in die Zelle, daß dadurch die Erwärmung durch erhitzte Luft unzureichend wird. Deshalb fand ich jene Öffnungen in den älteren Gefängnissen gemeiniglich verstopft und die Luft der Zellen unrein.

Durch die beschriebenen Luftcanäle dringt kein Wort verständlich hindurch. Wiederholt angestellte Versuche mit Freunden haben mich davon überzeugt.

Die völlig getrennten Luftöffnungen für die oberen Zellen befinden sich in gleicher Linie mit den Luftöffnungen für die untern Zellen. Ihre Einrichtung ist dieselbe, mit dem Unterschiede, daß der Luftcanal in der äußern Wand bis zu seiner Mündung im Fußboden der obern Zellen aufsteigt.

In dem Deckengewölbe jeder Zelle ist ein geräumiger Canal oder Schornstein für das Ausströmen der unreinen Luft, welcher über dem Dache einige Zolle aufsteigt, und mit einer vom Professor Espy erfundenen Einrichtung (Windkappe, windcap, genannt) versehen ist, wodurch die Strömung der Luft vermehrt wird. Diese Einrichtung ist derjenigen ähnlich, wodurch man auf den Schiffen vermittelst offener Säcke (Windbeutel genannt) die Luft in dem Schiffsraume rein erhält.

Bei dieser Art der Lufterneuerung ist es nicht nöthig, daß das Zellenfenster beweglich sei. Dadurch sind

2) die Mittheilungen durch die Fenster unmöglich gemacht. Das längliche Zellenfenster ist vertical, und zwar so angebracht, wie Fig. 1. Plan III. A. es andeutet. Das Fenster befindet sich auch dort, wie in allen hiesigen Gefängnissen, in einem eisernen Rahmen, welcher in die Wand eingemauert ist.

3) Die Erwärmung der Zellen geschieht daselbst, wie in allen Gefängnissen, welche Herr J. Haviland erbaut hat, durch Röhren voll heißen Wassers. Dieselben sind nicht unmittelbar von Zelle zu Zelle, sondern aus jeder Zelle in den Mittelgang, und von dort wieder in die Nachbarzelle geleitet (vgl. Fig. 3. Plan III.). Damit sich in der Wand keine Ritzen bilden, läuft die Röhre in der Zelle

und im Mittelgange durch ein kurzes, mit Blech beschlagenes Brett (Plan III. Fig. 3. C.). In dem ungleichen Material, dem Holz, Blech und Stein, entstehen keine gleichlaufende Ritzen, durch welche ein verständlicher Laut durchdringen könnte. Diese Einrichtung wiederholt sich überall.

Sollten sich dort dennoch, gegen die bisherige Erfahrung, Ritzen bilden, so würden diese nur die Zelle mit dem Mittelgange in Verbindung setzen, in welchem sich die Aufseher befinden. Mittheilungen der Sträflinge auf diesem Wege sind daher unmöglich.

Die Wärmeröhren sind, wie Plan III. Fig. 3. zeigt, auf dem Fußboden der Zelle dicht an den Zwischenwänden und an der äußern Wand der Zelle umhergeleitet, und im Gefängnisse zu Lancaster mit einem starken, runden Eisenblech überdeckt, worin sich zahlreiche kleine Öffnungen befinden. Die letztere Vorkehrung bezweckt den Schutz der Röhren gegen Verletzungen; die Öffnungen im Blech gestatten das freie Ausströmen der Wärme.

Diese Leitung der 38 Fuß langen Röhren verbreitet eine genügende und angenehme Wärme. In den älteren Gefängnissen dagegen geben die Röhren deshalb keine hinreichende Wärme, weil sie in gerader Linie, durch die nur 7 oder 8 Fuß breiten Zellen von einer Zwischenwand zur andern fortlaufen. In dieser Lage hindern sie zugleich das Gehen in der Zelle. Die Wärmeröhren in den Gefängnissen zu Harrisburg und Lancaster dagegen sind durchaus nicht hinderlich, und gewähren noch den Vortheil, daß sie das Durchbrechen des Fußbodens und der Mauern, an denen sie liegen, erschweren.

Die Heizung dieser Röhren geschieht auf folgende Weise: Nach der Erfindung des Herrn Perkins wird kochendes Wasser aus einem verschlossenen Kessel in aufsteigende gewundene Röhren (A. Fig. 3. Plan 3.) getrieben, welche sodann als Wärmeröhren durch die Zellen laufen. Von der letzten Zelle an, läuft das erkaltende Wasser durch eine zurücklaufende Röhre wieder in den Kessel, von wo es ausging. Ein Modell nur würde diese Einrichtung völlig anschaulich machen können. Diese Heizung mit heißem Wasser soll bedeutend wohlfeiler sein, als die mit warmer Luft.

Da die Zellen auf die beschriebene Weise, und nicht wie im Kreisgefängnisse bei Philadelphia (Moyamensing oder County Prison) mit warmer Luft geheizt werden, so finden also auch

4) im Gefängnisse zu Harrisburg keine Mittheilungen durch die Canäle für warme Luft Statt.

5) Jede Zelle hat eine besondere und völlig getrennte Unraths-röhre, welche, wie Plan 3. Fig. 4. B. zeigt, unterhalb des Nacht-stuhls A. in schräg absteigender Linie in eine große gemeinsame Unrathsröhre C. läuft, die sich im Keller unter dem Mittelgange befindet. Da diese große Unrathsröhre allen einzelnen Unrathsröhren der Zellen eines Gefängnißflügels gemeinsam ist, so könnte man vermuthen, daß auf diesem Wege Mittheilungen möglich wären. Diese werden jedoch durch folgende Vorkehrungen verhütet: Die Unrathsröhren werden zur Reinigungszeit täglich von einem unter dem Dache befindlichen Wasserbehälter aus, mit frischem Wasser versehen. Sobald zu diesem Zweck die Schrauben der gemeinsamen Unrathsröhre geöffnet werden, so daß das unreine Wasser abfließen, und das frische Wasser zufließen kann, entfernt sich das unreine Wasser aus den schräg ablaufenden Unrathsröhren (B. Fig. 4. Plan 3.) und durch die weite gemeinsame Unrathsröhre (C. Fig. 4. Plan 3.) mit einer solchen Schnelligkeit, daß die Reinigung nur wenige Sekunden dauert; während dieser Zeit ist das Geräusch des fortstürzenden und frisch zuströmenden Wassers so groß, daß Mittheilungen auf diesem Wege unmöglich sind. Die Unrathsröh-ren der einzelnen Zellen dürfen nicht gerade gegen einander über, in der gemeinsamen großen Röhre münden. Sobald die Reinigung geschehen ist, wird die Öffnung der großen Röhre, durch welche das Wasser abfloß, durch eine Schraube geschlossen. Das frische Wasser strömt inzwischen fortwährend von dem unter dem Dache des Zellen-flügels befindlichen Wasserbehälter durch eine absteigende Röhre zu, bis die Nachtstühle bis zum Drittel ihrer Höhe gefüllt sind. So-bald der Wasserstand diese Höhe erreicht, wird die das Wasser zu-führende Röhre durch eine Schraube geschlossen. Damit das Wasser aber in den Unrathsröhren nicht über den eisernen Rand der Nacht-stühle hinaus, in die Zelle laufen könne, befindet sich am Ende des Gefängnißflügels in einem unbewohnten Raume ein kleiner Wasserbehälter von gleicher Höhe mit den Nachtstühlen; sobald das Wasser in diesem Behälter bis zum Drittel seiner Höhe gestiegen ist, fließt es durch eine weite Öffnung in eine besondere Röhre, und durch diese aus dem Gefängnisse ab. Auf diese einfache Weise sind die Nachtstühle und die Unrathsröhren unter denselben stets so

weit mit Wasser gefüllt, daß Mittheilungen durch diese Röhren ebenfalls unmöglich werden.

Man hat dort die Zwischenwände, nach meiner Ansicht mit Recht, eben so, wie in den älteren Gefängnissen, ohne die in England vorgeschlagenen Füllungen zum Brechen des Schalls gebaut, da das Klopfen an den Seitenwänden, wie erwähnt, bedeutungslos ist.

Da sich unter dem ganzen Gefängnisse Keller befinden, die untern Zellen ungefähr 1½ Fuß über der Erdfläche erhaben sind, da der Fußboden der Zellen aus Asphalt besteht, welcher auf dem Steingewölbe des Kellers ruht, und da endlich eine genügende Erwärmung hergestellt ist, so sind die Zellen im untern Stockwerke völlig trocken. Die Luft in denselben ist rein, und es fällt hinreichendes Licht in dieselben ein. Sie sind sehr fest und solide gebaut. Die Zellenthüren in den älteren Gefängnissen sind nur 4½ Fuß hoch und 23 Zoll breit; hier sind sie 6 Fuß hoch. Diese Zellen entsprechen also allen Anforderungen, welche man bisher gemacht hat; sie sind trocken, fest, hell und luftig, und isolirt. —

Bei so vollständig hergestellter Trennung ist es durchaus nöthig, daß ein Sträfling dem Aufseher ein Zeichen geben könne, z. B. wenn er krank werden sollte. Deshalb sollte in jeder Zelle ein Glockenzug angebracht sein, welcher von der Zelle aus in den Mittelgang gehend, mit einer im Beobachtungszimmer befindlichen, und mit der Nummer der Zelle versehenen Glocke in Verbindung stehen müßte, ähnlich den Einrichtungen dieser Art, welche man in Gasthöfen findet. Eine solche Vorkehrung fehlt im Gefängnisse zu Harrisburg noch, wird aber dort wie in Lancaster getroffen werden.

In meinen im Jahr 1841 nach Berlin gesandten Abhandlungen habe ich ähnliche Verbesserungen vorgeschlagen, wie die, welche ich zu meiner angenehmen Überraschung im Sommer 1842 im Gefängnisse zu Harrisburg angewandt fand. Dessen Baumeister, Herrn Haviland, lernte ich erst auf meiner Rückkehr von Harrisburg in Philadelphia kennen, und es war ihm und mir interessant, zu finden, daß wir auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung, ohne irgend einen frühern Austausch unserer Ansichten, zu ähnlichen Resultaten gekommen waren.

In jenen Abhandlungen habe ich den Grundsatz als leitend aufgestellt, daß zufolge des Wesens der getrennten Gefangenschaft

jede Zelle eine völlig getrennte Einrichtung haben sollte, wie solches in Harrisburg ausgeführt ist; deshalb habe ich gerathen, den Schall durch Zickzackanäle von Mauersteinen und durch Gitter von Eisenblech zu brechen, und die erforderlichen Röhren aus jeder Zelle in den Mittelgang zu leiten, weil dadurch die Aufsicht erleichtert würde; ferner habe ich, um die Zellen des untern Stockwerks trocken zu legen, vorgeschlagen, dieselben wenigstens 1½ oder 2 Fuß über der Erdoberfläche und unter denselben Keller anzulegen, und zum Fußboden der Zellen — auf einem Gewölbe und einer Unterlage von Stein — Asphalt zu gebrauchen; ferner ist von mir darauf hingewiesen, daß die Zellenthüren sechs Fuß hoch sein sollten, weil durch die bisherigen zu niedrigen Thüren der Aufseher gebückt, und also in einer nachtheiligen Stellung zu dem etwa widersetzlichen Sträflinge in die Zelle treten mußte. Letzterer könnte möglicherweise den erstern niederschlagen, ehe dieser sich wehren kann. Bei Tobsüchtigen ist das Eintreten in die Zellen nur mit großer Vorsicht zu bewerkstelligen. Endlich habe ich gerathen, die Gefängnisse für Sträflinge (die zu mehrjähriger Gefangenschaft verurtheilt werden) nur ein oder höchstens zwei Stockwerke hoch zu bauen. In Übereinstimmung damit ist in Harrisburg und Lancaster das untere Stockwerk für die Sträflinge, und das obere nur für die Haftgefangenen erbaut und benutzt.

Kreisgefängniß zu Lancaster im Staate Pennsylvanien.

Dieses Gefängniß wird von dem Herrn J. Haviland erbaut, ist noch nicht beendigt, und hat im Ganzen dieselbe Einrichtung, wie das Gefängniß in Harrisburg. Nur in den folgenden Einzelnheiten weicht es ab:

Das obere, für die Haftgefangenen bestimmte, Stockwerk hat einen besondern Eingang vom Hause des Aufsehers aus.

Oben über die Spazierhöfe hin, deren Mauern als Stützen benutzt sind, läuft, um die Außenseite des ganzen Gefängnißflügels von der Wohnung des Aufsehers aus, eine Beobachtungsgallerie (Plan 3, Fig. 5. A.). Auf dieser sollen, während der Zeit, wo die Spazierhöfe benutzt werden, einige Aufseher die Runde machen, welche von dort die Spazierhöfe gerade unter sich sehen, so daß ihrer

Aufsicht nichts entgehen kann. Jeder der Spazierhöfe wird so breit als die Zelle, aber zwischen 20—30 Fuß lang sein.

Das Öffnen der hölzernen Zellenthüren am Mittelgange in den ältern Gefängnissen zur Zeit jeder Mahlzeit — und auch zu anderer Zeit — um durch die Klappe der innern Gitterthür Speisen oder Arbeitsmaterial zu reichen, verursacht viel Mühe und Zeitverlust; auch verhindern die Eisenstäbe der innern Gitterthür die leichte Übersicht der Zelle. Um alle diese Unannehmlichkeiten zu vermeiden, beabsichtigt Herr Haviland, nur eine Thür zwischen Zelle und Mittelgange anzuwenden (Plan 3, Fig. 6.). Die Thür soll aus starkem Holz und einer dünnen Eisenplatte bestehen und soll sich nicht in Angeln drehen, sondern vermittelst kleiner eiserner Rollen sich auf einer tiefer als die Thürbekleidung liegenden Eisenschiene bewegen, und beim Öffnen in einen genau passenden Raum geschoben werden, welcher in der Mitte der Wand zwischen Zelle und Mittelgang offen gelassen wird (Plan 3, Fig. 6). In dieser Thür befindet sich die Klappe, durch welche die Speisen gereicht werden, und welche vom Mittelgange aus geöffnet und geschlossen werden kann (Plan 3, Fig. 7). In der Thür ist auch ein schmales längliches Fenster zur Beobachtung, vor welchem entweder ein feines Drathgitter oder ein Vorhang von Zeug angebracht werden soll. — Diese Thüren können, wenn sie beliebig weit aufgeschoben sind, durch eine mit dem Schlosse in Verbindung stehende Schraube gegen weiteres Auf- oder Zuschieben verwahrt werden (Plan 3, Fig. 6. D). Sonntags sollen auf diese Weise die Thüren etwa 3 oder 4 Zoll weit aufgeschoben werden, damit die Stimme des Predigers in die Zellen dringe. Dann soll ein Vorhang in der Mitte des Mittelganges niedergelassen werden, damit die Sträflinge sich nicht gegenseitig über den Mittelgang hin, sehen können.

Die Thürbekleidung ist auch dort, wie in allen von dem Herrn Haviland erbauten Gefängnissen von Eisen, und bildet die Ecke der die Thür umgebenden Mauer, welche sie ½ Zoll weit bedeckt. Dadurch ist es dem Sträflinge unmöglich gemacht, die Steine los zu brechen, welche an die Thürbekleidung grenzen. Man darf überhaupt dem Sträflinge der Sicherheit wegen keinen unbeschützten Punkt geben. Einige Sträflinge äußerten: „die von dem Herrn Haviland erbauten Zellen seien deshalb so fest und so schwer zu durchbrechen,

weil es keine Stellen gäbe, wo man anfangen könne.“ (because there is no point, to begin at.)

Englische Besserungsgefängnisse.

Unter den englischen Gefängnissen sind wegen neuer Versuche und Verbesserungen die Gefängnisse zu Pentonville und Milbank, s. g. Penitentiary bei London, der besondern Aufmerksamkeit werth.

Das neue englische Mustergefängniß (Model-Prison) zu Pentonville bei London.

Dieses Gefängniß habe ich häufig besucht, da mir die Inspectoren gütigst den freiesten Zutritt gestatteten.

Es ist in der That ein Mustergebäude; es liegt auf der Nordseite von London etwa eine halbe englische Meile von den letzten Gebäuden der Stadt entfernt, auf einem etwas erhabenen freien Punkte. Vor dem Eingange des Gefängnisses befindet sich ein Vorbau mit Fallgittern, welche um den Wagen der ankommenden Gefangenen geschlossen werden. — Das Gefängnißgebäude umfaßt die Wohnung des Oberaufsehers, die Geschäftszimmer und die vier unmittelbar daran grenzenden, drei Stockwerk hohen, Gefängnißflügel. Diese, so wie der allgemeine Gefängnißhof, sind von einer hohen Grenzmauer aus Stein, ohne irgend einen Vorsprung, umgeben. An den Ecken der Außenseite dieser Mauer liegen die Wohnungen der Unteraufseher. Da diese mit dem Innern des Gefängnisses in durchaus keiner Verbindung stehen, so werden sie der Ordnung der Anstalt nicht gefährlich; sie erleichtern vielmehr die Aufsicht und erschweren das Entfliehen, da von denselben aus die Außenseite der Mauer von den Familien der Aufseher überschauet werden kann.

Da es nach den früheren Erfahrungen für unmöglich gehalten wurde, durch die Bauart des Gefangenhauses die Sträflinge vollständig zu trennen, so ist man bei dem Baue dieses Gefängnisses von derselben Idee ausgegangen, — welche man auch schon zu Harrisburg und Lancaster in Amerika verwirklicht hat, — daß die von den Mittelgängen aus zu beobachtende Aufsicht möglichst erleichtert werden müsse, um Mittheilungen unter den Sträflingen zu erschwe-

ren; — oder mit anderen Worten: da die gegenseitige Mittheilung unter den Gefangenen nicht vollständig vermieden werden könne, so müsse das Bestreben dahin gehen, die Gefängnisse so zu bauen, daß leise Mittheilungen nicht Statt finden, und daß laute Mittheilungen leicht und deutlich in den Mittelgängen gehört werden könnten. Deshalb sind in den genannten neuesten englischen und amerikanischen Gefängnissen die Thüren zwischen Zelle und Mittelgang einfach, und nicht, wie in den älteren Gefängnissen, doppelt; in den einfachen Thüren sind Beobachtungsfensterchen von bedeutend größerem Umfange, als die kleinen Beobachtungslöcher in den der älteren Anstalten angebracht; die Aufseher hören und sehen daher leicht in den neuesten Gefängnissen, was in den Zellen vorgeht; auch sind die Luft- und Wärme-Leitungen durch die Wand zwischen Zelle und Mittelgange geführt.

Die Übersicht der Anstalt ist namentlich durch die Bauart der Mittelgänge sehr erleichtert. Als ich in Pentonville aus der Oberaufseherwohnung auf den Mittelpunkt trat, welcher dem Beobachtungszimmer im Staatsgefängnisse bei Philadelphia entspricht, und von wo aus die vier Gefängnißflügel ihren Anfang nehmen, überraschte es mich angenehm, daselbst die vier Flügel in ihrer ganzen Höhe, leicht gewölbt an den geräumigen Halbzirkel des Mittelpunkts sich anschließen zu sehen. Die niedrigen Thüren zwischen den Flügeln und dem Beobachtungszimmer zu Philadelphia waren mir stets als tadelnswerth erschienen. Von diesem Punkte aus erschienen in Pentonville die vier gefällig gewölbten und hellen Flügel, nicht wie das Innere eines Gefängnisses, sondern eines zu milden Zwecken bestimmten Gebäudes; die frische Luft, welche man dort athmet, erinnert nicht an Kerkerluft.

In den Wänden dieses Halbkreises zwischen den Gefängnißflügeln sind die Fenster weggelassen, durch welche man in Philadelphia den allgemeinen Gefängnißhof überschaut. Unter demselben und unter allen Gefängnißflügeln befinden sich Kellergewölbe. Daselbst sind die Küche — von wo aus das Essen aufgewunden, und, wie in Amerika, auf leicht bewegliche Wägen gestellt, an die einzelnen Gefangenen vertheilt wird — die Badezimmer, Vorrathsräume 2c. eingerichtet.

In dem mittleren Halbkreise steigen seitlich eiserne Windeltreppen zu den obern Stockwerken auf, welche nur von den Gefängniß-

beamten benutzt werden dürfen; die Treppen für die Sträflinge sind gleichfalls von Eisen, von durchbrochener Arbeit, so daß sie die Übersicht nicht hemmen; es befindet sich eine derselben im Mittelgange jedes Flügels. Die Gallerien, auf welchen man zu den Zellen der oberen Stockwerke gelangt, ruhen auf eisernen in die Wand gemauerten Trägern, und sind mit eisernen Geländern versehen. Die Mittelgänge sind durch eine große Zahl von Fenstern erhellt, welche im Gewölbe der Gänge angebracht sind. Abends werden Mittelgänge und Zellen durch Gas erleuchtet, und jene bleiben während der Nacht erleuchtet. Die frische Luft tritt in die geräumigen Mittelgänge durch die Fenster im Deckengewölbe, und durch Gitterthüren im unteren Zellenstockwerke. Die Lufterneuerung geschieht auf diese Weise sehr vollständig. Diese Gitterthüren führen zum Kellergewölbe und sind stets verschlossen; jeder Aufseher besitzt die Schlüssel zu denselben. Das untere Zellenstockwerk ist völlig trocken, da es auf Kellern ruht.

Die fünfhundert Zellen des Pentonville-Gefängnisses, deren jede bereits von einem Sträflinge bewohnt wird, stimmen mit den neuesten amerikanischen zu Harrisburg und Lancaster in folgenden Punkten überein: Sie sind trocken, hell und luftig; die Fußböden sind von Asphalt und ruhen auf einem Gewölbe von Stein; die Fenster in eisernen Rahmen sind eingemauert; die Zellen sind nur durch eine einfache Thür verschlossen, welche theilweise (nach dem Mittelgange zu) aus hartem Holz, und theils (nach der Zelle zu) aus einer dünnen Eisenplatte besteht. In den folgenden Einrichtungen weichen die Zellen in Pentonville von den amerikanischen ab: Die Fenster sind nicht wie in Amerika länglich und nur einige Zoll im Querdurchmesser, sondern hoch und breit. Sie lassen so viel Licht ein, daß die weiße Farbe der Zellenwände blendet und den Augen vieler Sträflinge schadet. Der Arzt hat deshalb gerathen, die Zellenwände grau anstreichen zu lassen. Diese Fenster werden nach meiner Ansicht wegen ihrer Höhe und Größe leichter durchbrochen werden können, als die schmalen Fenster in den amerikanischen Gefängnissen. Um jedoch das Entkommen auf diesem Wege zu erschweren, laufen zwei eingemauerte Eisenstangen in horizontaler Richtung vor jedem Fenster her.

In Beziehung auf Lufterneuerung in den Zellen der amerikanischen und englischen Gefängnisse hat man zu berücksichtigen, daß

die Sommerhitze in Pennsylvanien oft und für lange Zeit auf 90 bis 100 Grad Fahrenheit im Schatten steigt, weshalb es dort durchaus nothwendig ist, einen steten und freien Wechsel der Luft in den Zellen herzustellen, was bei dem dortigen anhaltend heißen Sommer schwer zu erreichen ist, gewiß schwerer, als in dem gemäßigten Clima Englands oder Deutschlands, und daß es dennoch auf die angegebene Weise erreicht ist.

In England hat man angenommen, daß eine genügende Lufterneuerung ohne künstliche Mittel unmöglich Statt finden könne. Man hegt dort die Meinung, daß wenn die frische Luft unmittelbar von außen am Boden der Zelle in diese trete, wie dies in Amerika der Fall ist, dadurch Rheumatismus verursacht werde. Von Rheumatismus wurden die Gefangenen in den älteren amerikanischen Gefängnissen vorzugsweise nur in den feuchten Zellen befallen; selten nur in den trockenen. (Vergl. Artik. über den Gesundheitszustand der Gefangenen). In den neuesten dortigen Gefängnissen zu Harrisburg und Lancaster, wo die unteren Zellen auf Kellergewölben trocken liegen, herrscht keine Klage über häufiges Vorkommen von Rheumatismus.

Der erwähnten Ansicht zufolge wird in England die frische Luft vom Gefängnißhofe ab durch weite, gemauerte Canäle geleitet, welche in den Kellergewölben der Gefängnißflügel unter den Zellenreihen hinlaufen. Jeder Flügel hat zwei solcher Canäle. Ein Canal versieht alle Zellen der drei übereinanderliegenden Stockwerke mit frischer Luft. Von dem großen Luftcanale verläuft zu jeder einzelnen Zelle ein isolirter kleiner, gemauerter Canal in der Wand zwischen Zelle und Mittelgange aufwärts, der sich in derselben Wand oberhalb der Zellenthür, nach der Zelle zu öffnet; die Mündung dieses Canals ist mit Gitterwerk bedeckt.

Diese kleinen Canäle steigen also an jeder Seite eines Gefängnißflügels aus dem großen gemeinschaftlichen Luftcanale auf, und gestatten daher laute, jedoch nicht leise Mittheilungen.

Am Anfange eines jeden dieser großen allgemeinen Luftcanäle, da, wo die frische Luft in dieselben einströmt, befinden sich Öfen und Kessel. In Letzteren wird im Winter das Wasser erhitzt, was von dort aus in zwei weite eiserne Röhren fließt, welche jedem Luftcanale entlang laufen und die frische Luft erwärmen. Jede dieser Röhren ist an dem äußersten, zu erwärmenden Punkte umgebogen

und führt das abgekühlte Wasser wieder in die Wasserkessel zurück, und macht stets denselben Kreislauf, ähnlich wie in den neuesten amerikanischen Gefängnissen, wo man Perkin's Wasserröhren angewandt hat. Es kann erst später mit Sicherheit ermittelt werden, welche von beiden Erwärmungsarten kostspieliger sei, ob die amerikanische oder die englische. — Der Kostenpunct wird den relativen Werth beider bestimmen, da beide im Übrigen ihrem Zwecke entsprechen.

Die Entscheidung der Frage, ob es rathsamer und gesunder sei, die Luft erwärmt in die Zellen einströmen zu lassen, oder die Luft innerhalb derselben zu erwärmen, überlasse ich Andern.

Dieselben Luftcanäle werden in Pentonville für die frische kalte Luft während der warmen Jahrszeit, und für die erwärmte Luft während des Winters benutzt, indem wie angegeben, die frische Luft nach Belieben erwärmt werden kann.

Dasselbe Feuer, wodurch im Winter das Wasser in Pentonville zur Erwärmung der Luft erhizt wird, steht mit dem Schornsteine zur Ableitung der unreinen Luft in Verbindung, so daß im Winter zu diesem Zwecke kein besonderes Feuer erforderlich ist. Im Frühling, Sommer und Herbst ist dies bei der dortigen Einrichtung nöthig. Es wird dann oberhalb der Zellenreihen, an jeder Seite des Mittelganges auf dem Bodenraume, ein Kohlenfeuer unterhalten, welches die Luft in dem gemeinsamen Abzugsschornsteine erwärmt, so daß durch Verdünnung der Luftsäule in dem hoch über das Dach hervorragenden Schornsteine, der erforderliche Luftwechsel in den Zellen hergestellt wird. Während die unreine Luft aus den Zellen durch den Schornstein fortgeführt wird, strömt die frische Luft durch die beschriebenen Canäle in die Zellen wieder ein.

Zwei solcher Feuer befinden sich oberhalb jedes Gefängnißflügels, mithin acht Feuer in allen vier Flügeln. Die frische Luft durch die Mündung des Canals, welcher dieselbe zuführt, befindet sich hoch oberhalb der Zellenthür; der Abzugcanal für die unreine Luft mündet am Fußboden der Zelle, der Zellenthür gegenüber, und steigt zum Abzugsschornsteine in der an den Hof grenzenden Außenwand der Zelle auf. *Diese Wand verliert dadurch an Festigkeit.*

Bei solcher Lage der Luftcanäle ist dann allerdings ein Feuer erforderlich, um die unreine Luft aus der Zelle fortzuschaffen, weil

ohne dasselbe kein hinlänglicher Luftwechsel in den Zellen Statt findet. Bei dieser Einrichtung sind, wie gesagt, die Kosten zu berücksichtigen, welche durch das Unterhalten der ewigen Feuer während des Frühlings, Sommers und Herbstes verursacht werden, sie sind jedenfalls bedeutend, obgleich jedes der zu diesem Zwecke benutzten Kohlenfeuer an sich nicht groß ist. Ich glaube, daß sich diese Einrichtung als zu kostspielig erweisen wird, um zur Anwendung in Deutschland empfohlen werden zu können.

Obgleich stets mehrere Abzugscanäle in einem Schornsteine sich vereinigen, so ist es den Sträflingen doch nicht möglich, sich durch dieselben zu unterhalten, ohne von den Aufsehern gehört zu werden.

Die Art und Weise, wie in den neuesten Gefängnissen Amerika's zu Harrisburg und Lancaster die Lufterneuerung hergestellt wird, halte ich in jedem Clima für genügend und weniger kostspielig, als die in dem englischen Mustergefängnisse. Dort strömt, wie erwähnt, die frische Luft durch eine Öffnung im Fußboden der Zelle ein, und die unreine Luft zieht durch einen schmalen Schornstein im Deckengewölbe ab. Diese Art der Lufterneuerung genügt selbst bei dem warmen Clima Pennsylvaniens, macht leise Mittheilungen der Sträflinge unmöglich, und verursacht keine weitere Kosten, als die des ersten Baues. Schließlich bemerke ich in Bezug auf die Ventilation, daß ich die Luft in den bewohnten Zellen zu Harrisburg und in Pentonville gleichmäßig rein und gut gefunden habe, und ich glaube deshalb, daß in dieser Beziehung in den neuesten amerikanischen und englischen Besserungsgefängnissen fast gleichmäßig gut für die Gefangenen gesorgt ist. Beide Gefängnisse habe ich während der Sommermonate besucht.

Die im Mustergefängnisse eingeführten Unrathsröhren sind auf Plan VIII. im Fourth Report of Inspectors, appointed etc. to visit the different prisons of Great Britain, London 1839, abgebildet. Es laufen die Unrathsröhren, aus je zwei Zellen in eine gemeinschaftliche Unrathsröhre A. zusammen, damit bei dieser Vereinigung zweier Röhren, dieselben nicht von den Sträflingen als Sprachrohre gebraucht werden, ist unter jedem Nachtstuhle in der Unrathsröhre eine Vertiefung angebracht, in welcher das zur Reinigung derselben gebrauchte Wasser bis zu dem Punkte stehen bleibt, von wo aus die Unrathsröhre anfängt, nach der Außenseite zu schräg abzulaufen. So lange als sich das Wasser in dieser Vertiefung be-

findet, können allerdings keine Mittheilungen Statt finden. Die Sträflinge können indeß mit der Hand das Wasser in Bewegung setzen, obgleich dies im untern Theile des Nachtstuhles durch eine Vorkehrung verhindert werden soll, und es durch die schräge Unrathsröhre ausleeren. Sobald aus einer oder der anderen Ursache das Wasser die Vertiefung nicht mehr vollständig anfüllt, können die Sträflinge durch die fraglichen Röhren mit einander sprechen.

Auch ist es ein bedenklicher Übelstand, daß, da die gemeinsamen eisernen Unrathsröhren unbedeckt an der äußern Wand des Gefängnisses hinablaufen, das Wasser in denselben in kalten Wintern frieren und die Röhren unbrauchbar machen wird.

Das frische Wasser wird den Zellen auf ähnliche Weise zugeführt, wie in den amerikanischen Gefängnissen; aber mit dem Unterschiede, daß eine Wasserröhre, welche sich innerhalb einer Zwischenwand befindet, zwei Zellen das Wasser zuführt. Da, wo dieselbe mündet, sind Metallplatten festgeschroben und unterhalb derselben ist die Zwischenwand nur zehn Zoll stark. Es ist zu befürchten, daß die Sträflinge mit ihren Arbeitswerkzeugen diese Platten abschrauben, durch die daselbst nur zehn Zoll dicke Zwischenwand Öffnungen bohren, und durch dieselben sprechen werden. Ein Versuch der Art war bereits gemacht. Da jedoch die Sträflinge zu laut gesprochen hatten, so waren sie vom Mittelgange aus entdeckt.

Das Bett wird in vier gegen einander über eingemauerten eisernen Haken als eine sehr bequeme Hängmatte befestigt. Diese Einrichtung gewährt den Vortheil, daß das Bett während des Tages aufgerollt und in die Ecke gestellt werden kann, und den Raum in der Zelle nicht beengt.

In jeder Zelle befinden sich ein kleiner Tisch, ein Schämel, die Arbeitswerkzeuge und eine Anzahl Bücher. Die Gefängnißbibliothek ist sehr zahlreich und zweckmäßig ausgewählt. In jeder Zelle sieht man außer der Bibel auch sonstige gemeinnützige Bücher.

In jeder Zelle hängt ein gedrucktes Exemplar der Gefängnißgesetze. Der Oberauffseher ist dafür verantwortlich, daß dieselben jedem Sträflinge, welcher nicht lesen kann, innerhalb vier und zwanzig Stunden nach Eintritt ins Gefängniß vorgelesen werden.

In mehren Zellen finden sich Tischler- und Schmiedewerkstätten, welche in Philadelphia in den Spazierhöfen angebracht sind. Da jede Zelle in Pentonville zugleich als Werkstatt, Aufenthaltsort

und Schlafkammer dient, so würden sie zu beengt sein, wenn die Sträflinge nicht viel Bewegung außerhalb der Zellen hätten.

In jeder Zelle ist ein Glockenzug; sobald derselbe gezogen wird, tönt nicht nur die Glocke, sondern es springt auch vor der Zelle im Mittelgange mittelst einer Feder eine eiserne Platte vor, auf welcher die Nummer des Sträflings steht. Auf diese Weise sehen die Aufseher stets mit Sicherheit, in welcher Zelle ihre Anwesenheit gewünscht wird.

Im oberen Stockwerke des Geschäftsgebäudes, mit welchem die vier Gefängnißflügel in unmittelbarer Berührung stehen, befindet sich die gemeinschaftliche Capelle. Der Plan derselben ist im 3ten Report of Inspectors of Prisons of Great Britain mitgetheilt und daselbst mit A. IV. bezeichnet. In dieser Capelle wird Sonntags zweimal Gottesdienst gehalten, weil daselbst nur die Hälfte der Sträflinge Platz finden kann. Es ist dort Raum für 250 Sträflinge; jedoch höchstens werden 240 Sitze benutzt, da zwei Bänke für den Fall offen bleiben, daß ein Sträfling unwohl wird. Die vor ihm Sitzenden müssen in solchem Falle sich in einer gewissen Ordnung zu den leer gelassenen Plätzen begeben. Auf diese Weise werden Störungen vermieden. Die Sträflinge gehen auf die oben beschriebene Weise unter Aufsicht der Aufseher aus ihren Zellen zu ihren Plätzen. Der Betsaal ist, so weit die Sitze der Sträflinge reichen, durch eine hohe Bretterwand in zwei Hälften geschieden; auf der äußeren Gallerie im Mittelgange ist diese Trennung durch eine hölzerne aus der Wand zu ziehende Thür bewirkt. Es können sich gleichzeitig zwei Sträflinge, durch diese Zwischenwand geschieden, neben einander bewegen, ohne sich zu sehen. Sobald die Sträflinge auf ihren Plätzen in der Capelle angekommen sind, müssen sie die Thüren der Plätze hinter sich zuziehen; und die in einer Reihe befindlichen Plätze werden sodann gleichzeitig durch ein und dieselbe Vorkehrung geschlossen, ähnlich wie solches mit den in einer Reihe liegenden Zellen zu Singsing der Fall ist. Ein jeder dieser Plätze ist von allen Seiten, mit Ausnahme der Vorderseite, — wo nur das Gesicht von vorn gesehen werden kann, — durch eine hohe Bretterwand, welche vorn und oben einen Vorsprung hat, wodurch jeder Sträfling den Augen der übrigen Mitgefangenen verborgen, begrenzt. Die Reihen der Plätze erheben sich amphitheatralisch, die eine gegen 15 Zoll über der andern. Jeder Sträfling kann den Prediger sehen, und von ihm gesehen werden. Außerdem

können die Sträflinge von den Aufsehern gesehen werden, von denen einige ihnen gegenüber auf erhabenen Plätzen, andere neben den Plätzen der Sträflinge stehen, um letztere zu beaufsichtigen. Die Sträflinge dürfen im Betsaale nur stehen oder sitzen, aber nicht niederknieen, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß sie in knieender Stellung, dem Auge der Aufseher entzogen, sich mit Leichtigkeit durch die Ritzen der Thüren unterhalten. Die Inspectoren und Aufseher sagten offen, daß es außerordentlich schwer sei, die Mittheilungen der Sträflinge in der Capelle, welche auch als Unterrichtssaal benutzt wird, zu verhüten. Jeder Sträfling führt die Nummer seiner Zelle mit sich, welche er in der Capelle über seinem Kopfe an einem Hacken aufhängen muß, sobald er auf seinem Platze angekommen ist, damit die Aufseher an der Nummer jeden Sträfling sicher erkennen, und ihn wegen Ruhestörungen oder sonstiger Vergehen später zur Verantwortung ziehen können. Bei der Entfernung der Sträflinge aus der Kirche hatten Anfangs einige Unordnungen Statt gefunden. Diese werden jedoch jetzt vermieden, und zwar durch folgende Anordnung: Die Sträflinge entfernen sich durch vier Thüren, welche auf zwei Gallerien führen, die, wie bemerkt, durch eine hölzerne Wand getrennt sind. Vier Reihen von Plätzen können daher gleichzeitig, jedoch nur allmählich, geleert werden; je vier Reihen haben denselben Buchstaben und die Plätze in ihnen sind durch gleiche fortlaufende Nummern bezeichnet. Diese Buchstaben und Nummern werden, wenn der Gottesdienst beendigt ist, von einem Aufseher, den Sträflingen gegenüber, auf einem besonders für diesen Zweck construirten Scheibenapparat dem Auge vorgeführt. Die Sträflinge ziehen sämmtlich ihre Mützen über den Kopf, sobald der Buchstabe ihrer Reihe auf der Tafel erscheint, und jeder Sträfling entfernt sich, sobald er seine Nummer auf der Tafel erblickt. Auf diese Weise entfernten sich vor meinen Augen 240 Sträflinge in vollständiger Ordnung, während eines Zeitraums von ungefähr sieben Minuten.

Am Abende und Morgen jedes Wochentages versammeln sich die Sträflinge in dieser Capelle zum Gebete. In demselben ist eine Orgel zur Begleitung des Gesanges.

Auch der Unterricht wird den Sträflingen in dieser Capelle ertheilt. Bei demselben, so wie beim Gebete wird die eben beschriebene Ordnung beobachtet. Der Unterricht wird dadurch sehr erleichtert, daß man die Sträflinge in der Capelle, ohne Mühe und ohne

Störungen versammeln kann. Während des Unterrichts können wegen der lauten Fragen und gemeinsamen Antworten die Sträflinge leicht einige Worte wechseln.

Für die Bewegung der Sträflinge ist im Pentonville-Gefängnisse auf mehrfache Weise gesorgt. In dieser Beziehung scheint es, — jedoch mit Abänderungen, — dem Schweig-Systeme entlehnt zu sein, daß die Sträflinge unter Aufsicht der Aufseher aus ihren Zellen, durch die Mittelgänge, in die Capelle, in die vom Gefängnißgebäude getrennten Spazierhöfe und zu den Pumpen sich begeben.

Im Pentonville-Gefängnisse befinden sich nur Männer. Wollte man in einem Gefängnisse nach diesem Muster Männer und Frauen zugleich gefangen halten, so würde eine strenge beständige Sonderung derselben mit sehr großen Schwierigkeiten und mit einem Aufwande von Mühe und von Kosten verbunden sei. Es müßte entweder die Arbeit der Prediger, Lehrer und Aufseher vermehrt oder die Zahl derselben fast verdoppelt werden.

Die Anlage und Einrichtung der Spazierhöfe in Pentonville kann nur durch Ansicht der Pläne II. und IX. im citirten Fourth Report of Inspectors of Prisons of Great Britain vollständig verstanden werden, auf welche ich deshalb verweise; dennoch will ich versuchen, eine kurze Beschreibung derselben zu liefern: Der freie Raum des großen Gefängnißhofes innerhalb der Grenzmauer ist zu Spazierhöfen benutzt, welche theils in Form eines Rades, theils in Form eines schiefwinkligen Parallelogramms angelegt sind. Bei der Form eines Rades laufen die Spazierhöfe von dem Punkte aus, wo sich ein rundes bedecktes Zimmer, und um dasselbe her, ein bedeckter dunkler Gang befindet. Das runde Zimmer in der Mitte sowohl als der Gang sind mit Beobachtungs-Öffnungen nach jedem Spazierhofe zu, versehen. Vom Mittelpunkte aus hat nun ein Aufseher 20 Sträflinge zu beaufsichtigen. Von dem dunklen Gange aus werden erfahrungsmäßig die Sträflinge am wirksamsten bewacht, weil sie sich stets unter dem Auge des Aufsehers glauben.

Die Spazierhöfe haben an ihrer äußeren, an den freien Hof grenzenden Seite (nicht aber neben dem Zimmer im Mittelpuncte) offene Gitter von Eisen, um freien Luftzug zu gestatten. Um zu verhindern, daß die Sträflinge durch diese Gitter mit einander sprechen, so laufen die Zwischenwände der Höfe etwas über die Punkte hinaus, wo die Gitter eingemauert sind. An der einen Seite der

langen Zwischenwände ist ein schmales Dach befestigt, welches bei Regen oder Sonnenhitze Schutz gewährt. Unter diesem Dache müssen sich die Gefangenen, den Rücken der Wand zugekehrt, aufstellen, sobald sie in dem Hofe ankommen. Erst auf ein gegebenes Zeichen ist es ihnen erlaubt den Platz zu verlassen und im Hofe auf und abzugehn. Diese Anordnung wurde getroffen, als man bemerkte, daß die Sträflinge in der Nähe der Gitter mit einander sprachen, während die Aufseher mit der Vertheilung der übrigen Gefangenen in die Höfe beschäftigt waren.

Die schiefwinklige Form der Spazierhöfe bezeichneten die Aufseher als eine für die Beaufsichtigung sehr ungünstige. Es wird den Sträflingen aber auch nicht schwer werden, sich in den in Radform angelegten Höfen mit einander zu unterhalten. Der Aufseher, welcher sich im Mittelpunkte dieser Höfe aufhält, ist durch zwei Wände, in welchen sich nur kleine Öffnungen befinden, von den Sträflingen getrennt; kehren die letzteren ihm den Rücken zu, so können sie entweder über die Zwischenmauern oder durch die Gitter um die Zwischenwände mit einander sprechen, ohne daß der Aufseher es leicht bemerken kann, indem der Schall leichter durch die freie Luft zum benachbarten Sträflinge, als durch die kleinen Öffnungen des Beobachtungsganges und Zimmers zu dem Aufseher bringt. Sollen die Mittheilungen der Sträflinge vermieden werden, so muß bei den in Radform liegenden Spazierhöfen das Aufsichtszimmer im Mittelpunkte erhöhet werden, so daß von dort aus der Aufseher alle Höfe unter sich liegen sieht und dieselben leicht überblicken kann. — Der Aufseher selbst kann auf diese Weise vom Oberaufseher beobachtet werden, was von großer Bedeutung ist, denn es kommt bei dieser Art der Beaufsichtigung sehr viel darauf an, daß die Aufseher selbst beaufsichtigt werden. — Die Frage, ob im Pentonville-Gefängnisse vollständige Trennung der Sträflinge hergestellt sei? ist im Obigen schon bevorwortet. Mittheilungen unter den Gefangenen sind möglich:

1. zufolge der unzureichenden Trennung der Sträflinge beim Gottesdienste und Unterrichte in einer gemeinschaftlichen Capelle,

2. zufolge der Einrichtung und Benutzungsweise der Spazierhöfe,

3. zufolge der Vereinigung von je zwei Unrathsröhren,

4. zufolge der nahen Verbindung der Mündung der Wasserröhren für zwei Zellen,

5. durch die Luftcanäle, welches jedoch nur mit sehr lauter Stimme geschehen kann und deshalb durch Aufsicht leicht zu verhüten ist. —

Es ist jedem Sträflinge gestattet, in jedem Vierteljahre einmal seine Angehörigen im Beisein eines Aufsehers zu sehen und zu sprechen. Es giebt zu diesem Zwecke im Pentonville-Gefängnisse besondere Zimmer. An der einen Seite derselben ist ein Gitter, hinter welches der Sträfling tritt; in der Mitte des Zimmers ist ein freier Raum für den Aufseher, und an der andern Seite ist wieder ein Gitter, hinter welchem die Besuchenden stehen.

Auf dem Gefängnißgebäude ist ein hoher Thurm zur Beaufsichtigung; derselbe wird jedoch nur selten gebraucht.

Bemerkungen über das ältere englische Gefängniß Milbank-Penitentiary bei London.

Dieses Gefängniß besuchte ich mit den Herren Inspectoren W. Crawford und J. G. Perry, welche erklärten, daß sie dasselbe als einen verunglückten Versuch betrachteten. Seit Benthams Zeiten wären dort die verschiedenartigsten Ideen ausgeführt. Das Gebäude liegt an einer niedrigen sumpfigen Stelle und ist deshalb feucht. Es wird gegenwärtig nur als Depot für Sträflinge benutzt, welche zur Transportation verurtheilt sind und gehört deshalb nur noch dem Namen nach zu den Besserungsgefängnissen. Es ist in Form eines Sterns gebaut, ohne daß man jedoch vom Mittelpunkte aus das Innere aller Flügel überschauen kann. In dem im Mittelpunkte liegenden Gebäude ist die Capelle und die Oberaufseherwohnung. Der Oberaufseher kann von dort aus die sämmtlichen Gefängniß h ö f e überschauen. In den Zellen findet sich keine Vorrichtung für frisches Wasser; dieses wird täglich in dieselben den Gefangenen zugereicht, auch fehlt es darin an Nachtstühlen. Die Apartements sind in Thürmen angebracht, welche die äußeren Endpunkte der Gefängnißflügel bilden. Die frische und warme Luft erhalten die Zellen vom Gange aus durch ein Loch in der Wand, von etwa einem Fuß im Quadrat. Im Winter geschieht die Heizung der Zellen von den Gefängnißgängen aus, welche schwerlich in kalten Wintern genügen wird.

Die unreine Luft wird durch einen Canal in der innern Wand zwischen Zelle und Gang, dicht über dem Fußboden mündend, auf eine ähnliche Weise abgeleitet, wie im Pentonville-Gefängnisse.

Weder in den Spazierhöfen noch in der Capelle sind Vorkehrungen zur Trennung der Sträflinge getroffen. Die eisernen Gitter im Hofe dienen nur dazu, die Gefangenen verschiedener Abtheilungen von einander zu sondern und im Allgemeinen zur Sicherheit. Die Gefangenen können daher Mittheilungen mit einander in der Kirche, in den Spazierhöfen, und in den Zellen durch die Luft Öffnungen unterhalten.

In diesem Gefängnisse sucht man Mittheilungen unter den Gefangenen nur der Ordnung wegen zu verhindern.

Untersuchungsgefängnisse für Angeschuldigte und Zeugen.

Während auf die Besserungsgefängnisse in den Vereinigten Staaten viel Sorge und Geld verwandt ist, so ist es leider in den letzten Jahren, zur Zeit der letztern Crise, noch nicht möglich gewesen, überall Untersuchungsgefängnisse mit einer den Besserungsgefängnissen entsprechenden Einrichtung zu erbauen.

Die folgenden wenigen Untersuchungsgefängnisse sind in einigen Staaten nach dem Trennungs-Systeme gebaut: Ein Flügel des Bezirksgefängnisses bei Philadelphia (Moyamensing Prison), ein Theil der Bezirksgefängnisse zu Jefferson im Staate Missouri, zu Harrisburg, zu Lancaster und zu West-Chester in Pennsylvanien; und das Untersuchungsgefängniß in New-York.

Untersuchungsgefängnisse zu Philadelphia und West-Chester.

Mit dem als Untersuchungsgefängniß benutzten Flügel des Kreisgefängnisses bei Philadelphia, dessen Schilderung ich bereits geliefert habe, stimmt das Gefängniß in West-Chester in seiner Einrichtung überein; beide sind von dem Herrn Thomas U. Walter erbaut.

Das Gefängniß in West-Chester hat, wie das obenerwähnte Kreisgefängniß bei Philadelphia, bewegliche, längliche und einige Zoll breite Fenster, in eisernen Rahmen, in der Abtheilung für die weiblichen Gefangenen, welche von diesen nach Belieben geöffnet werden können, so daß Unterhaltungen der Nachbaren unter einander nicht zu verhüten sind. Da die Zahl der Verhafteten im Kreisgefängnisse bei Philadelphia oft bis zu 400 steigt, so schließt man dort aus Mangel an Raum oft zwei Personen in eine Zelle ein. Die Luft ist in jenem Flügel oft unrein. Die Verhafteten arbeiten da-

selbst nicht. Aus diesen Gründen ziehen einige Verhaftete den Aufenthalt in dem für die Verurtheilten bestimmten Gefängnißflügel vor, wo sie gewöhnlich arbeiten, bis ihr Urtheil gefällt ist. Ehe sie in diesen Flügel versetzt werden, bekommen sie reine Gefängnißwäsche und Kleidung, damit dort die Reinheit der Zimmer und der Luft nicht leide und sie erhalten einen Theil von ihrem Arbeitsertrage. Einige der auf diese Weise Verhafteten fand ich sehr fleißig und heiter.

Nach diesen Beobachtungen befremdete es mich, daß man nicht die sämmtlichen Verhafteten zu nützlichen Arbeiten aufforderte. Sie zur Arbeit zu zwingen, ist man offenbar nicht berechtigt, aber man sollte sie wenigstens zur Arbeit aufmuntern. Eine ansehnliche Zahl der Verhafteten würden freiwillig sich gern beschäftigen. Die Ungebildeten könnten leichte, mechanische Arbeiten, z. B. das Weben erlernen, und gegen einen Theil ihres Arbeitsertrages verrichten, und den Gebildeten sollte man ihre gewohnten Beschäftigungen, soweit solche mit dem Gefängnißleben vereinbar sind, gestatten. Unter den Ursachen, welche Gemüthsverwirrungen bei Verhafteten erzeugen können, scheint Unthätigkeit eine der bedeutendsten zu sein. Arbeit beschäftigt Körper und Geist am heilsamsten. Man sollte daher Einrichtungen in den Untersuchungsgefängnissen treffen, die Verhafteten beschäftigen zu können. Im Untersuchungsgefängnisse ist der Verhaftete durch die stets wache Hoffnung auf Freisprechung gemeiniglich noch nicht den niederdrückenden Gemüthsbewegungen hingegeben, welche häufig später Geistesstörungen verursachen; — hat er sich nun während der Untersuchung schon an einsame Arbeiten gewöhnt, so wird er, falls er zur Gefängnißstrafe verurtheilt wird, weniger, als es gewöhnlich der Fall ist, durch ein plötzliches Übergehen in ein Besserungsgefängniß leiden. Die ersten Tage in dem letztern sind, wie die Mehrzahl der Verurtheilten versichern, die angreifendsten für das Gemüth.

Untersuchungsgefängniß zu New-York.

Das Untersuchungsgefängniß zu New-York ist vom Herrn John Haviland am Ende des letzten Decennii erbaut. Es wird für Zeugen, für Angeklagte, und für auf kurze Zeit Verurtheilte beiderlei Geschlechts benutzt.

Das die Vorderseite bildende Gerichtsgebäude ist gen Osten gewandt, und wie das ganze Haus und die Hofmauer von Granit, im ägyptischen Style gebaut. Die Einwohner von New-York nennen es gemeiniglich: »The Egyptian tomb,« das ägyptische Grab.

Die Einzelnheiten des Gerichtsgebäudes übergehe ich, als auf Deutschland bei verschiedener Rechtspflege nicht anwendbar, und verweise auf das cit. Werk der Herren Demetz und Blouet pag. 79. Planche 39. 40.

Das eigentliche Gefängniß, wegen Beschränktheit des Bauplatzes in der Mitte der Stadt erbaut, ist vier Stockwerke hoch; die Mittelgänge sind nur 8 Fuß breit; Spazierhöfe fehlen.

In den zu engen Mittelgängen fand ich die Luft stets unrein, und die Aufseher klagten oft darüber. Wegen Enge der Mittelgänge sind auch die zu den oberen Stockwerken führenden Treppen zwischen den Zellenreihen angebracht, wo sie von den Mittelgängen aus nicht genügend überschaut werden können. Durch diesen Umstand begünstigt, sind dort einige Gefangene entflohen, denen es gelungen war, ihre Zellen zu öffnen.

Die Zellen sind im Einzelnen denen im Staatsgefängnisse bei Philadelphia ähnlich. Es finden sich daher auch in ihnen dieselben Wege für Mittheilungen der Gefangenen unter einander. Die Öffnungen für die frische Luft sind denen im Gefängnisse bei Trenton ähnlich, aber größer, weil die Lufterneuerung in dem beengten Raume des Gefängnisses sehr schwierig zu bewerkstelligen ist. Diese großen Luftöffnungen verursachen im Winter zu viel Zugluft; deshalb sind dieselben gegenwärtig wieder theils verstopft, theils vermauert, und der Lufterneuerung wegen sind die Zellenfenster beweglich gemacht. Die Zellen sind von sehr verschiedener Größe, am geräumigsten im untern Stock; in jedem höhern Stockwerke mehr und mehr beengt. Die oberen sind zu klein, zumal da sich fast in jeder derselben zwei Gefangene befinden. Die untern geräumigen Zellen enthalten oft vier bis sechs Gefangene. Die Thüren der Zellen sind zu niedrig, nur 4½ Fuß hoch, worüber die Aufseher klagten. Die Heizung der Zellen ist ungenügend, weil die Röhre mit heißem Wasser nur in gerader Linie von Zwischenwand zu Zwischenwand läuft. In den Deckengewölben mehrer Zellen fand ich kleine Löcher, welche die Bewohner der obern Zellen durch die Fußböden gebohrt hatten. Auf diese Weise war an einigen Orten vom

obersten bis zum untersten Stockwerk eine Communication unter den über einander befindlichen Zellen hergestellt. Als ich einen Aufseher hierauf aufmerksam machte, so erwiederte er: »es sei allerdings ein Übelstand, der sich jedoch nicht abstellen ließe, weil gesetzlich die Verhafteten nicht bestraft werden dürften.« —

Es ist kein Grund vorhanden, weshalb nicht Vergehen gegen die Hausordnung durch Verminderung oder Entziehung einer Mahlzeit oder durch Haft in einer dunklen Zelle in Untersuchungsgefängnissen bestraft werden sollten.

Bei so unvollständiger Trennung hat man sich auch hier wegen vorgefallener Störungen genöthigt gesehen, den Weibern das ursprünglich für die Schuldner bestimmte abgesonderte Gefängnißgebäude anzuweisen. Alle weiblichen Gefangenen waren indeß bei meinem letzten Besuche noch nicht aus dem allgemeinen Gefängnißgebäude entfernt.

Obgleich das Gebäude zu getrennter Haft gebaut ist, so ist es doch unmöglich, bei der großen Zahl der Verhafteten und bei der Beschränktheit des Raumes dieselben in getrennter Gefangenschaft zu halten.

Unter dem Gefängnißgebäude daselbst befindet sich ein großes Schlafgemach für die Wächter, welches während der Nacht stets mehr als 30 Mann »Polizeileute und Nachtwächter« für die Stadt New-York enthält. Diese sind dort weniger, um die Gefangenen zu bewachen, als um Aufläufe oder Angriffe des Pöbels (auf die Befreiung von Gefangenen gerichtet) zu verhüten.

Hinsichtlich aller Einzelnheiten über Maß, Material ꝛc. dieses Gebäudes verweise ich auf des Herrn Blouet's citirt. Werk S. 79 bis 82, worin der ausführliche Bericht des Herrn Haviland mitgetheilt ist.

Da es höchst nothwendig ist, ein von dem eigentlichen Untersuchungsgefängnisse völlig getrenntes Polizeigefängniß für die auf kurze Zeit eingebrachten Landstreicher und Ruhestörer, zu besitzen, so wird für diese daselbst ein besonderes Gebäude benutzt. Solche, meistens in der Nacht wegen polizeilicher Vergehen, Verhaftete werden gemeiniglich schmutzig von der Straße aufgegriffen; und da diese, die man vielleicht schon am nächsten Morgen wieder entläßt, nicht vor ihrer Einsperrung durch Baden gereinigt werden, so würden sie die Luft im eigentlichen Untersuchungsgefängnisse verunreini-

gen, und auch die Ruhe stören, worunter alle Gefangenen zu leiden hätten. — Die eines Verbrechens Angeschuldigten, und deshalb für längere Zeit Verhafteten dagegen, werden bald nach ihrer Ankunft gebadet; doch ihr eigenes Zeug wird nicht gegen eine reine Gefängnißkleidung ausgewechselt. Aus diesem letzteren Grunde und wegen Überfüllung der Einzelzellen mit Sträflingen fand ich die Luft in den Untersuchungsgefängnissen minder rein, als in den Besserungsgefängnissen; und unreiner und drückender im Untersuchungsgefängnisse bei Philadelphia, als in dem zu New-York, weil ersteres kein besonderes Gebäude für die, während der Nacht eingebrachten, meistentheils schmutzigen Ruhestörer besitzt.

Alte Untersuchungsgefängnisse.

Die alten amerikanischen Untersuchungsgefängnisse, namentlich die des Westens, sind meistens unbeschreiblich schlecht, unrein und ungesund, und erheischen nunmehr dringend Verbesserungen, nachdem der Bau so vieler guten Besserungsgefängnisse beendigt ist. — In den Ritzen der von Holz gebauten, oder der im Innern mit Holz verschlagenen Untersuchungsgefängnisse hält sich viel Ungeziefer auf (besonders Wanzen), welches man nicht mit der größten Mühe ausrotten kann. Dazu kommt noch der Übelstand, daß die Verhafteten nicht getrennt, sondern in gemeinsamen Räumen vereinigt sind.

Die Schwierigkeit, die Ritzen des Holzes vom Ungeziefer rein zu erhalten, hebe ich deshalb hervor, weil man hin und wieder in Deutschland gerathen hat, alte Gefängnisse mit Hülfe hölzerner Zwischenwände zu Besserungsgefängnissen nach dem Trennungs- oder Schweig-Systeme einzurichten. Eine solche Bauart wäre aber besonders deshalb höchst unzweckmäßig, weil der Schall leicht durch hölzerne Scheidewände dringt.

Des mangelhaften Zustandes der alten Untersuchungsgefängnisse wegen, leiden bei dem hiesigen Gerichtsverfahren in Criminalsachen, welches mit dem englischen übereinstimmt, die Zeugen oft härter, als die Verbrecher selbst, wenn letztere reiche Freunde haben, oder wohlhabend genug sind, um Caution zu stellen. Dadurch wird in England und Amerika den Reicheren factisch die Möglichkeit gegeben, freiwillig das Exil zu wählen, und das Classische »solum vertere« der Römer dadurch zu modernisiren, daß sie

auf einem Dampfschiffe entfliehen. Die Gerechtigkeitspflege ist jedoch übrigens — wird Caution nicht zugelassen — unpartheiisch, und begünstigt die Reichen nicht. —

Wer zufälliger, oder vielmehr unglücklicher Weise eine verbrecherische Handlung angesehen, oder davon gehört hat, muß entweder durch Pfänder oder Bürgen Sicherheit stellen, daß er als Zeuge bei den nächsten Gerichtssitzungen erscheinen wolle, oder er wird, falls er diese Sicherheit nicht stellen kann, bis zur Entscheidung der Sache ins Untersuchungsgefängniß gesetzt. Arme oder Fremde, welche oft solche Sicherheit nicht leisten können, leiden vorzugsweise hierunter. Verhaftungen der Zeugen werden hier deshalb häufig nöthig, weil die ärmern, Arbeit suchenden Leute häufig ihren Wohnplatz ändern, je nachdem sich günstige Aussicht auf Gewinn an verschiedenen Orten zeigt. Das schnelle und wohlfeile Reisen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und Canälen begünstigt den Ortswechsel und es ist fast unmöglich, da es wenig Polizeibeamte und keine Pässe giebt, den Zeugen, wenn er einmal den Ort verlassen hat, aufzufinden. Die Haft derselben wird dadurch besonders drückend, daß der Angeschuldigte und dessen Anwald die Untersuchung von einer Gerichtssitzung zur andern zu verschieben suchen. Die Gerichtssitzungen finden nicht täglich, oder wöchentlich, wie in Deutschland, sondern alle zwei oder drei oder sechs Monate Statt, so daß Zeugen als Zubehör des Criminalfalls oft sechs, ja neun und mehr Monate im Haftgefängnisse gehalten werden. Bei dem englischen und amerikanischen Gerichtsverfahren kommt nur die Zeugenaussage in Gegenwart des Geschwornengerichts als Beweismittel in Betracht. In England muß jedoch, aus Rücksicht auf die Zeugen, das Zeugenverhör sofort bei der ersten Gerichtssitzung vorgenommen werden, und es wird billigerweise kein Aufschub gestattet. Nach den im März 1837 gegebenen Antworten der Inspectoren des Untersuchungs- und Kreisgefängnisses bei Philadelphia, auf ihnen vorgelegte Fragen, welche denselben von einer Committee des Hauses der Repräsentanten des Staats Pennsilvanien vorgelegt waren, soll die längste Zeit der Haft der Zeugen, daselbst drei Monate gewesen sein; — wobei man aber annimmt, daß die Untersuchung bei der ersten Gerichtssitzung ohne Aufschub vorgenommen war. Die Kosten der Haft werden entweder von den Verhafteten oder von dem Kreise (County) getragen. Man fängt an, diesem Gegenstande etwas mehr Auf-

merksamkeit zu schenken, wozu einige Fälle Veranlassung gegeben haben; reiche Angeschuldigte waren gegen Caution von der Haft frei geblieben, während die armen unschuldigen Zeugen viele Monate lang in ungesunden Haftgefängnissen gefangen gehalten waren. In einer, meinem bisherigen Wohnorte nahe gelegenen Stadt hielt man einen armen fremden Zeugen neun Monate lang in einem Untersuchungsgefängnisse, welches voll von Ungeziefer ist, in demselben Raume mit dem Verbrecher gefangen, dessen Anwald die Untersuchung stets zu verschieben wußte. — Zufolge einer Zeitungsnachricht (New-York American) vom 22. März 1843 ward im Haftgefängnisse zu New-York ein sechzehnjähriger Zeuge fünf Monate lang unter Verbrechern gefangen gehalten, und von diesen moralisch verdorben. So verlor seine bejahrte Mutter, eine Wittwe, ihre einzige Stütze.

Das Publicum beschäftigt sich bekanntlich viel mit dem Verbrecher, — aber bekümmert sich nicht um die unschuldigen, unglücklichen Zeugen. Diese Gedankenlosigkeit ist hier um so auffallender, da jeder aus dem Volke täglich in die Lage der Zeugen kommen kann. Ist ein armer Zeuge Familienvater, so fällt während seiner Haft seine Familie dem Armenhause zur Last. — Nicht nur dem körperlichen, sondern auch dem moralischen Wohl der Zeugen droht eine solche Untersuchungshaft Gefahr, indem oft Zeugen in denselben Räumen mit Verbrechern gefangen gehalten werden. Solche Untersuchungsgefängnisse sind für den Gefangenen peinlicher, als die Besserungsgefängnisse. — Es ist bekannt, daß das Untersuchungsgefängniß nur dazu dienen soll, die Verhafteten in sicherm Verwahrsam zu halten, und daß zugleich der Angeschuldigte mit Schonung behandelt werden muß, weil er möglicher Weise unschuldig sein kann; der unschuldige Zeuge sollte jedenfalls demgemäß eine noch rücksichtsvollere Behandlung erfahren. Ich verweise auf die menschenfreundlichen Vorschriften des Römischen Rechts in Bezug auf diesen Gegenstand, als auf die kräftigste Unterstützung des Obigen: L. 1. L. 5. C. de custodia reor. 9. 4. und Gothofredus ad L. 1. L. 6. C. Th. de custodia reor.

Bei der Einführung des Trennungs-Systems sind daher nicht nur die Besserungs-, sondern auch die Untersuchungsgefängnisse nach ein und demselben Plane zu erbauen; — ehe dies nicht der Fall ist,

kann man nicht erfahrungsmäßig von dessen voller Wirksamkeit für den Staat reden.

Der Zweck des Trennungs-Systems, die Verschlechterung der Gefangenen im Gefängnisse zu verhüten, wird zum Theil vereitelt, wenn man in den Untersuchungsgefängnissen mehre Personen, in denselben Räumen vereint einschließt. Was hierdurch geschadet wird, läßt sich in den Besserungsgefängnissen nicht wieder gut machen.

Rettungshäuser für verwahrloste Kinder.

In den Rettungshäusern für verwahrloste Kinder sollte eine Art von Familienleben Statt finden. Warme Menschenfreundlichkeit sollte in denselben die Stelle der Elternliebe ersetzen. Gerechtigkeit kann darin sicherer geübt, und Unterricht erfolgreicher ertheilt werden, als von ungebildeten Eltern. Die Leitung des Rettungshauses in Süd-Boston war musterhaft, so lange dieselbe dem vortrefflichen Pastor Wells anvertraut war, dessen die Herren Beaumont und de Tocqueville pag. 186 erwähnen. Ich habe ihn persönlich kennen gelernt. Die günstigen Erfolge der Anstalt waren durch seine Persönlichkeit bedingt. Er kennt die Herzen der Kinder, fesselt sie an sich, und bessert sie, weil er selbst, von wahrer Menschenliebe durchdrungen, Zutrauen erweckt und mit Festigkeit handelt.

Einige der Inspectoren, von kleinlichen Rücksichten verleitet, haben ihn leider durch unverständige Vorschriften in seinem erfolgreichen Verfahren gestört. Er hat sich unter den obwaltenden Verhältnissen bewogen gefunden, seine Stelle niederzulegen. Seitdem sind die Rettungshäuser sehr kleinen Fabriken mit militairischer Disciplin ähnlich geworden. Die Kinder werden zu sehr zu gewinnbringender Arbeit angehalten, und werden zu wenig unterrichtet. Die Hausordnung für das Rettungshaus in Boston, welche die Herren Beaumont und de Tocqueville mittheilen *), ist nirgends in Anwendung.

Über die Gebäude ist nur zu bemerken, daß in dem Rettungshause bei Philadelphia die Kinder in schmalen Einzelzellen schlafen, und während der Nacht darin eingeschlossen werden. Die Fenster derselben sind mit Eisenstäben an der Außenseite versehen. Eine 20 Fuß hohe Hofmauer umgiebt alle Gebäude. Da einige der

*) Pag. 298, Übersetzung des Dr. Julius.

letzten mit ihren Dächern an die Hofmauer grenzen, so ist es für Knaben nicht schwer, zu entrinnen, falls die Menschenfreundlichkeit oder die Wachsamkeit der Beamten und Aufseher sie nicht davon abhält. Am Tage arbeiten sie zusammen in großen Räumen, und versammeln sich zum Spiel auf dem Hofe. In den Rettungshäusern in Süd-Boston und in New-York findet unter Kindern desselben Geschlechts durchaus keine Trennung Statt. Nachts schlafen die Knaben in Einzelbetten, aber in gemeinschaftlichen großen Räumen, woselbst auch einige der Aufseher oder Lehrer schlafen; am Tage arbeiten sie vereint. In allen diesen Anstalten sind die Mädchen von den Knaben stets getrennt. Die Mädchen leben in einer besondern Abtheilung der Anstalt, wo ihnen ein abgesonderter, mit einer Wand umgebener, Hof eingeräumt ist; sie schlafen gleichfalls in großen gemeinschaftlichen Kammern in Einzelbetten, unter Obhut einer Aufseherin. Die Mädchen verfertigen und waschen die sämmtlichen Kleidungsstücke für sich selbst und für die Knaben.

Nur die Einzelzellen zum Schlafen im Rettungshause bei Philadelphia erinnern an das Trennungs-System.

Schlußbemerkungen über die geschilderten Gefängnisse, mit Rücksicht auf den Bau ähnlicher Gebäude in Deutschland.

Ist es rathsam, die Gefängnisse ein, zwei oder mehre Stockwerke hoch zu bauen?

Diese Frage ist auf verschiedene Weise zu beantworten, je nachdem die getrennte Gefangenschaft zur Anwendung kommen soll. In den neuesten englischen Besserungsgefängnissen, wo es den Sträflingen nicht an Bewegung außerhalb der Zellen fehlt, und wo die Gefangenschaft nur 18 Monate lang dauert, ist es völlig gleichgültig, ob die dortigen Gefängnisse ein oder drei Stockwerke hoch sind, in so weit die Gesundheit der Sträflinge in Frage kommt.

Soll dagegen die getrennte Gefangenschaft nach amerikanischer Anwendungsweise eingeführt werden, so ist die obige Frage anders zu beantworten: In Amerika werden die Verbrecher, wo einmal getrennte Gefangenschaft eingeführt ist, je nach ihrem Verbrechen, auf kürzere Zeit, aber auch auf viele Jahre verurtheilt. Um den übeln Folgen einer langjährigen getrennten Gefangenschaft auf die körperliche und geistige Gesundheit der Sträflinge vorzubeugen, ist es aber nothwendig, die Besserungsgefängnisse nur ein oder höch-

stens zwei Stockwerke hoch zu bauen, das untere Stockwerk, damit es trocken sei, auf einem Kellergewölbe ruhen zu lassen, und neben jeder Zelle einen Spazierhof anzulegen, wie es im Besserungsgefängnisse bei Philadelphia bei allen Gefängnißflügeln der Fall ist. Das untere Stockwerk ist, wie erwähnt, den auf längere Zeit, und das obere Stockwerk den auf kürzere Zeit verurtheilten Gefangenen angewiesen. Man geht mit dem Plane um, auch im Staatsgefängnisse bei Philadelphia für die Bewohner des oberen Stockwerks vom Gefängnisse getrennte Spazierhöfe, nach dem Muster der englischen Gefängnisse, anzulegen. Der Aufenthalt im zweiten Stockwerke, (welches einige Gefängnißflügel daselbst haben), mit zwei Zellen für jeden Gefangenen, wovon die eine zur Werkstatt, die andere zur Schlafkammer dient und als Ersatz für den fehlenden Hof gelten soll, läßt sich nur für Gefangene auf kurze Zeit rechtfertigen, und wird gegenwärtig nur von diesen benutzt. Die zweite obere Zelle darf wegfallen, sobald Spazierhöfe statt derselben angelegt werden. Eine Bauart von nur ein oder zwei Stockwerken erscheint freilich unökonomisch; die geschilderte Einrichtung der englischen Gefängnisse mit dem erforderlichen großen Beamten-Personale ist aber nicht minder kostspielig. Ich erinnere unter andern hier an die ewigen Feuer, vermittelst deren die unreine Luft aus den Zellen gezogen und entfernt wird. Die Unterhaltungskosten dieser Feuer, welche bei der Bauart in Harrisburg und Lancaster nicht erforderlich sind, werden wahrscheinlich im Verlauf der Jahre wenigstens eben so groß sein, als die erste Auslage für die Bauplätze und Hofmauern mehrer Gefängnisse von einem oder zwei Stockwerken.

Wie kostspielig eine stete Feuerung ist, sehe ich vor meinen Augen an hiesigen Eisenbahnen, freilich in sehr großem Maßstabe. Wie Herr von Gerstner berichtet hat, giebt die ausgedehnte Eisenbahn von Schenectady bis Utica im Staate New-York die größten Einkünfte. Dieselbe Eisenbahn von Albany nach Schenectady, auf welcher dieselbe Zahl der Reisenden fährt, liefert einen sehr geringen Ertrag. Dies ist eine Folge davon, daß man an der letztern Eisenbahn eine stehende, unablässig geheizte Dampfmaschine anwenden muß, mittelst welcher die Wagen eine Anhöhe hinaufgezogen und hinabgelassen werden. Wegen der dadurch verursachten Kosten führt man die Bahn jetzt auf einem längern Wege durch die Ebene.

Damit man ökonomisch verfahre, und doch das Gute des Systems nicht opfere, sollten die Besserungsgefängnisse in der Nähe solcher Provinzialstädte zu erbauen sein, wo Bauplatz, Baumaterial, Arbeitslohn und Lebensmittel wohlfeiler sind, als in oder neben den Hauptstädten. Man erhält dann nicht nur einen billigen Bauplatz und gesunde Luft, sondern sichert sich auch, bei der Beschaffenheit deutscher Provinzialstädte, den billigen Beistand tüchtiger Prediger, Lehrer und Ärzte, und des Militair's, falls letzteres erforderlich sein sollte. Da nach den Erfahrungen hier zu Lande und in England, jedes Besserungsgefängniß nur vier Flügel, jeden nur mit ungefähr 20 bis 25 Zellen an beiden Seiten des Mittelganges, der bequemen Übersicht wegen, haben darf, so würde, bei dem Bau von einem Stockwerke, nebst Spazierhöfen, die Gesammtzahl der Sträflinge für jedes Gefängniß nur 160 bis 200 betragen, und bei zwei Stockwerken etwa 300. Denn ich kann denen nicht beipflichten, welche gern 500 Sträflinge auf einem Punkte concentriren möchten. Die Erfahrung hat in Amerika bewiesen, daß die Besserungsgefängnisse bei einer mäßigen Zahl von Sträflingen günstigere Resultate liefern, als bei einer größern Anzahl. Der Oberaufseher des Besserungsgefängnisses bei Philadelphia, Herr G. Thompson, erklärte, daß er bei der jetzigen Durchschnittszahl von 400 Sträflingen daselbst, und bei seinen gehäuften, sonstigen Geschäften, dem Gesetze nicht mehr genügen könne, welches ihm vorschreibe, täglich alle Sträflinge in ihren Zellen zu besuchen. Daß ein einziger Lehrer bei dieser Zahl auch nur selten die Sträflinge sehn und sprechen könne, ist leicht begreiflich. Bei dem Trennungs-Systeme kann nur bei einer übersichtlichen Zahl genügende Aufsicht Statt finden, und der Unterricht nützen; bei einer größeren, etwa von 500 Sträflingen, wird nothwendig das Eine oder das Andere vernachlässigt, wenn man nicht ein großes Beamtenpersonal anstellen will. Es werden, wenn das System erfolgreich wirken soll, für ein großes, 400 Sträflinge enthaltendes Gefängniß doppelt so viele Aufseher und Lehrer erfordert, als für zwei Besserungsgefängnisse, deren jedes etwa 200 Sträflinge enthält.

Das Concentriren einer großen Zahl von Verbrechern an einem Orte hat sich gleich nachtheilig bei beiden Systemen bewährt. Als Beispiele mögen die folgenden beiden Gefängnisse dienen, in welchen das Schweigsystem befolgt wird: Bei einer Durchschnittszahl von

800 Sträflingen, während der letzten acht Jahre im Gefängniß zu Singsing, mußte die größte Strenge angewandt und die Geißel häufig gebraucht werden; bei der geringern Durchschnittszahl von 196 Sträflingen während der letzten sieben Jahre in dem Gefängnisse zu Wethersfield konnte im Ganzen mit Milde verfahren, und eine vollständigere Aufsicht geführt werden. Das letztere Gefängniß ist als das beste Strafgefängniß nach dem Schweig-Systeme allgemein bekannt. Die Gebäude in Auburn und Singsing sind besser, als in Wethersfield, und die Beköstigung ist ebenfalls in den ersteren Gefängnissen besser.

Das im Industrieleben so wichtige Vereinigen der Kräfte, ist in Gefängnissen für die Sträflinge nachtheilig, und für den Staat gefährlich.

Wie die großen Summen beweisen, welche in den neuen englischen Gefängnissen für das dortige bedeutende Beamtenpersonal erforderlich sind, spart man durch das Übereinanderbauen mehrer Stockwerke und durch das Concentriren wenig oder gar nichts. Durch die große Zahl der in einem Gebäude vereinigten Angestellten wird außerdem gar leicht Verwirrung bewirkt, und die Aufsicht erschwert. Was man durch denselben Grundbau für mehre Stockwerke spart, verliert man auf der anderen Seite durch die ganze Bauart und Einrichtung des Gebäudes und durch die Unterhaltungskosten der Beamten.

Ich habe kurz vor meiner Abreise von Amerika die Ansichten der Sachverständigen und unter diesen der Begründer des Trennungssystems in seiner hiesigen Gestalt, über diese Frage gesammelt, und folgendes Resultat erhalten: Herr Baumeister John Haviland, Herr Samuel R. Wood, der frühere Oberaufseher und Herr G. Thompson, der jetzige Oberaufseher des Besserungsgefängnisses bei Philadelphia, Herr Dr. Bache, der frühere Arzt dieses Gefängnisses, und die Inspectoren, Herren R. Patterson und R. Vaux jun. erklären einstimmig, daß sie nach jahrelanger Erfahrung zum Bau nur e i n e s Stockwerks mit Spazierhöfen rathen, so daß jeder Gefangene sich Bewegung in frischer Luft machen könne. Die Spazierhöfe neben den Zellen dürften größer sein, als die im Besserungsgefängnisse bei Philadelphia. Selbst ungeachtet der Benutzung der Spazierhöfe leidet daselbst die Gesundheit vieler Sträflinge; jedoch ungleich weniger als in dem zwei Stockwerke hohen Besserungsgefängnisse bei Trenton, wo die Spazierhöfe weggelassen sind, und wo jeder Sträf-

ling nur eine Zelle hat. Ich habe mich bei meinen Besuchen dieses Gefängnisses überzeugt, daß dort, wie es auch dessen Arzt, Dr. J. B. Coleman ausspricht, durch den gänzlichen Mangel der Sonnenwärme und der Bewegung im Freien, der Geist der Sträflinge während langjähriger Gefangenschaft abgestumpft und ihr Körper schwach wird. Die dortigen Gefangenen sehen sämmtlich bleich und kränklich aus, und ihre Züge zeigen deutlich das tiefste Seelenleiden. Die getrennte Gefangenschaft greift stärker, als irgend eine andere Strafe, den Geist und das Gefühl des Menschen an, selbst da, wo die Trennung, wie in Trenton, noch nicht vollständig erreicht ist. Stellt man nun die erforderliche Trennung her, entzieht man den Gefangenen die Bewegung in freier Luft, und begräbt man sie gleichsam jahrelang in einer schmalen Zelle, in welcher sie, von den für alle lebenden Wesen so wichtigen Einflüssen der Sonnenwärme und der Bewegung in freier Luft gänzlich ausgeschlossen sind: so gestaltet man diese Strafe so grausam, daß während sie den Sträfling allmählig körperlich schwächt, und geistig abstumpft, sie ihn empört, aber keineswegs bessert. — Das Recht, in der Gesellschaft zu leben, hat der Verbrecher durch sein Vergehen gegen die menschliche Gesellschaft vernichtet, und der Staat hat daher das Recht, ihn von derselben zu trennen, entweder ihn zu verbannen, oder gefangen zu halten; zerstörte der Staat aber durch die Gefangenschaft zugleich die körperliche und geistige Gesundheit des Sträflings, so würde er nicht als ein gerechter Richter, sondern als ein grausamer Zuchtmeister erscheinen. Im Vergleich zu einer solchen langjährigen Strafe wäre der Tod eine Wohlthat. Um nicht mißverstanden zu werden, mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß sich das Obige auf vieljährige getrennte Gefangenschaft bezieht.

Ich füge hier die Bemerkung bei, daß man durch den Bau kleinerer Besserungsgefängnisse an verschiedenen Orten sowohl an Transportkosten der Sträflinge bedeutend sparen, als auch den Zweck der Gerichtspflege, durch die Strafe von Verbrechen abzuschrecken, sicherer erreichen würde, als wenn man auf wenigen Punkten große Strafanstalten, dem Auge der meisten Unterthanen entzogen, erbaute.

Die Untersuchungsgefängnisse müssen in der Nähe der Criminalgerichte erbaut werden, was bei den Besserungsgefäng-

nissen nicht erforderlich, und hier in Nordamerika auch oft nicht der Fall ist; die Untersuchungsgefängnisse können zwei, oder drei Stockwerke für Verhaftete auf kurze Zeit enthalten; sie müssen jedoch mit Spazierhöfen neben den untern Zellen für solche Verhaftete, deren Proceß sich in die Länge zieht, und außerdem mit Spazierhöfen getrennt vom Gebäude, und in hinreichender Anzahl für die Gefangenen der obern Stockwerke versehen werden.

In Bezug auf die behandelte Frage, ob es zweckmäßiger sei, die Besserungsgefängnisse ein, zwei oder mehre Stockwerke hoch zu bauen, theile ich schließlich das nachstehende Schreiben des Herrn John Haviland, des rühmlichst bekannten Baumeisters des Mustergefängnisses bei Philadelphia, und der Gefängnisse bei Pittsburg, zu New-York, Harrisburg, Lancaster ꝛc. mit.

Dieses Schreiben sandte mir derselbe, nachdem ich ihm die Ansichten des Herrn Dr. Julius über die amerikanischen und englischen Gefängnisse mitgetheilt hatte, welche mir durch officielle Schreiben bekannt geworden waren. Das englische Original des Briefs des Herrn Haviland habe ich mir erlaubt, Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, Grafen von Arnim, nach Berlin zu übersenden.

Schreiben
des Herrn John Haviland, des Baumeisters der amerikanischen Mustergefängnisse.
(Übersetzung.)

Philadelphia, den 11. Octbr. 1842.

Mein Herr!

Vergleicht man die Vorzüge der pennsylvanischen und der neuesten englischen Gefängnisse, so ist zu berücksichtigen, daß der Bauplan zufolge des Trennungs-Systems überhaupt complicirt ist. Der

---

Original.

Philadelphia, Oct. 11, 1842.

Dear Sir!

With regard to the comparative merits of the Pennsylvanian and latest English prisons, the design for a building on the Pennsylvania System is perhaps more complicated than one for any other purpose.

Grund davon ist leicht erkennbar, wenn man bedenkt, daß der Erfolg des Systems mehr als halb von der Construction des Gefängnisses abhängt, in welchem man dessen Einführung versucht. Die charakteristische Eigenthümlichkeit des Systems — die der gänzlichen Trennung des Sträflings von seinen Gefängnißgenossen — hängt fast ausschließlich von der Construction seiner Zelle ab. Da er in derselben neun Zehntel seiner Zeit zubringt, so ist es für seine Gesundheit, sein Wohlbefinden und seine Besserung durchaus nothwendig, daß dieselbe die wichtigen Einrichtungen für Lufterneuerung, Licht, Wärme, Reinlichkeit, und für sonstige Anforderungen des Lebens in viel größerer Vollkommenheit besitze, als irgend ein anderer Aufenthaltsort. Die Vereinigung aller dieser wichtigen Erfordernisse mit dem der Festigkeit kann nur durch langes und tiefes Studium dieses Gegenstandes, und durch langjährige Erfahruug im Bau solcher Gebäude erreicht werden, — da niemand alle die Mängel in seinem Plane im Voraus erkennen kann, welche ein schlauer Gauner entdecken wird. — Ich bin hiemit vertraut geworden, indem ich zu zwölf großen und kleinen Gefängnissen nach diesem Systeme die Pläne entworfen, und in der Thať während der letzten Zeit fast alle meine Anstrengungen diesem Gegenstande gewidmet habe, und indem ich der Baumeister gewesen bin, welcher den Musterplan für dieses System entworfen hat; während ich auf diese Weise die Gelegenheit gehabt habe, bei jedem neuen Gefängnisse im Vergleich

---

The reason of this will be evident, when we reflect that the success of the system more than half depends on the construction of the prison in which it is attempted to be introduced. The leading feature of the system (that of the total separation of the prisoner from his companions in crime,) depends almost entirely on the construction of his cell; at the same time, as in it he spends nine-tenths of his time, it is *absolutely necessary* for his health, comfort, and improvement, that it should possess the important properties of ventilation, light, warmth, cleanliness and the conveniencies of life, in much greater perfection than any other residence. To combine all these important properties, as well as that of strength, can only be effected by long and deep study of the subject, joined to long experience in the construction of such edifices, (as no one can foresee all the defects in his plan that a clever rogue will discover.) This has been my case; having designed twelve large and small prisons on this system, (in-

mit jedem ältern, Verbesserungen zu machen, so ist es mir möglich geworden, dieselben zu einer Vollendung zu bringen, welche nirgendswo sonst erreicht ist. Dieses ist wenigstens die Ansicht der Europäer und anderer gewesen, welche sie besucht haben; der letzte derselben war Herr von Bodisco, der russische Gesandte, welcher von mir eine vollständige Sammlung der Pläne für seinen Kaiser erhielt.

Nach dem, was ich bisher gesagt habe, überrascht es mich nicht so sehr, daß Dr. Julius die letzten englischen Mustergefängnisse denen vorzieht, welche er sah, als er in diesem Lande war. Zu jener Zeit war das System in seiner Kindheit; seitdem sind nicht weniger als acht von unsern Gefängnissen erbaut, welche alle die Verbesserungen vereinigen, welche Studium und Erfahrung an die Hand gegeben haben — Erfahrungen, die nur durch aufmerksame Beobachtung des Erfolgs des Systems erlangt werden kann, und welche man bisher in keinem andern Lande in so bedeutendem Umfange hat erwerben können.

Wir sind inzwischen den Engländern für viele werthvolle und kostbare Versuche, hinsichtlich der Lufterneuerung und vorzüglich des Schalls, Dank schuldig; und obgleich wir nichts von allem dem,

---

deed lately almost all my time has been devoted;) having been the original architect of the system; and having thus had an opportunity of improving in each successive prison upon its predecessor, I have been enabled to bring them to a perfection no where else obtained. Such, at least, has been the opinion of those Europeans and others who have visited them; the last of whom was M. de Bodisco, the Russian Minister, who obtained from me a complete set of plans for his sovereign.

From what I have above said, it does not so much surprise me that Doctor Julius gives the preference to the last English designs, over those *he saw* when in this country. At that time the system was in its infancy; since then no less than eight of our prisons have been erected, embracing all the improvements that study and experience have suggested — experience, that can only be obtained by actual observation of the working of the system, which as yet they have not had an opportunity of doing to any extent in any other country.

We are however, indebted to the English for many valuable and costly experiments in ventilation, and above all, in sound; and al-

was sie als Verbesserungen betrachten, der Annahme und Anwendung werth gehalten haben, so haben sie doch auf einige nützliche Änderungen in der Befestigung einiger Gegenstände aufmerksam gemacht. Ihre Einrichtungen für die Lufterneuerung und Erwärmung werden, während sie sehr complicirt und kostspielig sind, die Wege für Mittheilungen zwischen den Zellen bilden, wovon ich nach meiner eigenen Erfahrung überzeugt bin, und werden dadurch das wichtigste Erforderniß unerreicht lassen, während wir durch die Anwendung von Perkins heißen Wasserröhren, und durch unsere neueste Leitung derselben, Mittheilungen auf diesem Wege unmöglich gemacht haben, und eine angenehme und leicht zu regulirende Temperatur erhalten. Die Unrathsröhren derselben sind fehlerhaft, in so fern als sie sofort in Verbindung treten, nachdem sie die Zellen verlassen haben, und an der Außenseite des Gebäudes hinabgeleitet werden, statt an der Seite des Corridors, so daß sie während des kalten Wetters leicht zufrieren, und in diesem Zustande nutzlos werden. Dies wird nicht so leicht in England der Fall sein, als hier zu Lande, und als es in Preußen der Fall sein würde.

Die zuerst erwähnten Mängel sind von großer Wichtigkeit, da der Gefangene leicht ein Sprachrohr aus beiden, entweder den Unrathsröhren oder den Wärme-Canälen machen kann. Außerdem sind ihre Fenster und Thüren viel weniger sicher, als selbst die in unsern ersten Gefängnissen; und so wünschenswerth es auch ist, den Ge-

---

though we have not considered any of what they esteem improvements, worthy of adoption, they have suggested some useful alterations in our fixtures. Their modes of ventilation and warming, at the same time that they are complicated and *very expensive*, I am sure, from my own experience, will each afford means of communication between the cells; thereby destroying their most important property; whereas, by the adoption of Perkins' hot water pipes, and our later distribution of them, we have rendered communication in this manner impossible, at the same time that we obtain an agreable and easily regulated temperature. Their water pipes are defective, in as much as they communicate immediately after leaving the cell, and being carried down on the outside, instead of in the corridor, are liable to be frozen during the cold weather, and thus rendered useless. This is not so likely to be the case in England, as it is in this country, and would be in Prussia. The two first mentioned defects are of great importance, as the prisoner can easily make a speaking trumpet of

fangenen Religionsunterricht zu ertheilen, so ist es doch gänzlich unmöglich, durch Vorsichtsmaßregeln irgend einer Art Mittheilungen unter denselben zu verhüten, sobald man sie nach dem englischen Plane aus ihren Zellen in einen Betsaal bringt. Dieses wird bei uns durch die einfache Maßregel verhütet, sie in ihren Zellen zu unterrichten. Dasselbe mag auch von der Bewegung der Gefangenen in den dortigen, vom Gebäude gänzlich getrennten Spazierhöfen gesagt werden. Sie (die Engländer) haben auch Zellengebäude von **vier** Stockwerken angewandt, während vieljährige Erfahrung uns gelehrt hat, **daß zwei Stockwerke das Äußerste, was je gebraucht werden sollte, und ein Stockwerk noch vorzuziehen ist.** Dieses sind, nach meiner Ansicht einige der Vorzüge, welche unsere Gefängnisse im Vergleich mit ihren (der Engländer) letzten Mustern besitzen; und in der That alle mehr wünschenswerthen Eigenthümlichkeiten in ihren Plänen sind von den unsrigen copirt. Ich mache diese Bemerkungen in dem aufrichtigen Wunsche, daß sich dieses System über Europa ausbreiten möge, welches nach meiner Meinung unvergleichlich große Vorzüge vor jedem andern besitzt, und ich weiß, daß ein vorwaltender Grund, weshalb es nicht beliebter ist, in der großen Kostbarkeit der Bauart derselben (der Engländer) zu finden ist.

---

either the warming or water tubes. Their windows and doors are also much less secure than even in our first prisons. And desirable as it is to have religious instruction for the prisoners, it is utterly impossible, by any precaution, to prevent their communicating, upon their plan of bringing them out of their cells into a chapel. This is avoided with us by our simple manner of instructing them in their cells. The same may be said of exercising the prisoners in detached yards. They have also adopted cell buildings of four stories, whereas long experience has taught us that two is the utmost that ever ought to be used, and *one is preferable*. Such are, in my opinion, some of the advantages possessed by our prisons over their latest models; indeed, all the more desirable features in their designs are copied from ours. My object in making these remarks, is a sincere desire for the spread of that system in Europe, which I consider possesses immeasurable advantages over every other; and I know that one *great reason* of its being unpopular, is the great expense of their method of construction.

Mein Herr, sollten Sie die vorstehende flüchtige Critik der Veröffentlichung werth halten, so wünsche ich, daß sie unter meinem Namen erscheine, und daß sie sowohl hier, als in Europa so weit als möglich verbreitet werde. Sie schienen bei Ihrem Hiersein durch die Genauigkeit im Detail der Pläne in den englischen, deutschen und französischen Berichten überrascht; Ihre Überraschung wird sich indeß legen, wenn ich Ihnen sage, daß ich alle die Pläne selbst geliefert habe, und zwar ohne Remuneration dafür, welches ich seitdem entschlossen bin, nie wieder zu thun, da die meisten der Berichterstatter, weit entfernt die Quelle ihrer Belehrung anzugeben, die Plänc als ihre eigenen herausgegeben haben.

In der Hoffnung, daß diese Schrift von einigem Nutzen für Sie sein möge, und daß ich bald von Ihnen hören werde, bleibe ich u. s. w.

John Haviland.

Nach Einschaltung dieses, in Betreff des vorliegenden Gegenstandes gewiß höchst beachtungswerthen, Schreibens eines Mannes, dem an Einsicht und Erfahrung in Ansehung der Gefängnißbauten nicht leicht ein anderer Architekt wird an die Seite gestellt werden können, kehre ich zu meiner eigenen, die Baulichkeiten betreffenden Bemerkungen zurück.

Dear Sir — should you consider the foregoign hasty criticism worthy of publication, I should wish it done in my name, and that it should be as widely circulated in this country, as well as in Europe, as possible. You seemed surprised when here, at the accuracy of detail in the drawings of the English, German, and French reports; but your surprise will cease, when informed that I furnished them all myself, and without any remuneration, which I have since determined never to do again, as they have, most of them, so far from acknowledging their source of information, published them as their own.

In hopes, my Dear Sir, that this may be of use to you, and that I shall hear from you soon, I remain, with sentiments of sincere respect,

Your obedient servant,

JOHN HAVILAND.

Gefängniß für weibliche Gefangene.

Der Bau völlig getrennter Zellen bietet den pecuniären Vortheil dar, daß man in einem Gefängnisse männliche und weibliche Sträflinge gefangen halten kann, wenn man keine besonderen Gefängnisse für die weiblichen Sträflinge bauen will oder kann. Es ist indessen nach meiner Ansicht zu empfehlen, solche für weibliche Gefangene zu erbauen. In einigen der hiesigen (amerikanischen) Strafanstalten nach beiden Systemen, sind besondere Weibergefängnisse gebaut, z. B. in Singsing und in Wethersfield nach dem Schweig-Systeme — und im Bezirksgefängnisse bei Philadelphia nach dem Trennungs-Systeme. Da in dem letztern Gefängnisse die Mittheilungen der Gefangenen unter einander, namentlich durch die äußern Luftöffnungen, wie oben angegeben, schwer zu vermeiden sind, so fand man sich genöthigt den weiblichen Gefangenen ein besonderes Gebäude, von dem Hauptgebäude getrennt, anzuweisen. In den Staatsgefängnissen bei Philadelphia sowohl, wie bei Trenton, war bisher den Weibern das obere Stockwerk eines Flügels angewiesen, welches unter der Obhut einer daselbst wohnenden Aufseherin stand. Man beabsichtigt jetzt überall in Amerika ihnen einen besondern Gefängnißflügel einzuräumen. — (Im englischen Mustergefängnisse werden, wie gesagt, keine weiblichen Sträflinge aufgenommen.) Von den weiblichen Gefangenen in Nordamerika werden die Kleidungsstücke für die Mehrzahl der Sträflinge angefertigt, wozu der Stoff in der Anstalt von Männern gewebt wird.

Zellen.

Vollständige Trennung der Gefangenen ist in den ältern Gefängnissen nicht erreicht, weil man, wie gezeigt, die Zellen auf mannigfache Weise durch Luft-, Wärme- und Wasserleitungen in Verbindung gesetzt hatte. Um diesen Zweck zu erreichen, muß jede Zelle durch getrennte Vorkehrungen Luft, Licht, Wärme und Wasser erhalten. Völlig getrennte Zellen gereichen zum Besten der Gefangenen, und man darf deshalb Baukosten nicht sparen. Aller äußerer Schmuck der Gebäude kann dagegen wegfallen. —

Die Trennung läßt sich, wenn nicht ganz, doch so weit bewerkstelligen, daß durch Aufsicht mit Leichtigkeit die noch mögliche Mittheilung unter den Gefangenen verhindert werden kann; offenbar

lassen sich Reihen von Gefängnißzellen nicht dicht neben einander bauen, ohne daß nicht ein lauter Ton außerhalb der Zelle gehört werden könnte. Da ein lauter Ton bei der neuern Bauart der Zellen leichter im Mittelgange von den Aufsehern gehört wird, als durch die Seiten- oder Außenwände der Zellen, so läßt sich die Ruhe durch die üblichen Mittel, z. B. Entziehung einer Mahlzeit oder der Arbeit, ohne Mühe erhalten.

Die Zellen mit schmalen Fenstern sollten geweißt, die mit großen Fenstern grün oder grau angestrichen sein, um der Sicherheit wegen, bei der gleichmäßig weißen, grauen oder grünen Farbe der Wände, jede Verletzung derselben sichtbar zu machen. Da die Zellen täglich von Aufsehern besucht werden, so kann kein Gefangener mehre Nächte nach einander zum Durchbrechen der Wände benutzen, an welchen sich am Tage jede Verletzung deutlich zeigen würde. Die Wände in einer Nacht zu durchbrechen, ist unmöglich. Die gleichmäßig angestrichenen Wände und die Wachsamkeit der Aufseher, fesseln den Gefangenen nach neuern Erfahrungen sicherer, als Ketten in den älteren Gefängnissen mit Wänden von rauhem Stein.

Um das Durchbrechen zu verhüten, dürfen auch nie die zu verarbeitenden Stoffe oder angefertigte Gegenstände in einer Zelle aufgehängt oder aufgehäuft werden, damit kein Theil der Wand verdeckt werde. Durch Anhäufen derselben vor der Außenwand verbarg ein Gefangener in einem amerikanischen Gefängnisse die Öffnung, durch welche er zuletzt entkam.

Zellenthüren.

In dem Staatsgefängnisse in Philadelphia und in New-York ꝛc. ꝛc. sind die Zellenthüren, wie erwähnt, nur 4½ Fuß hoch und 23 Zoll breit. Sie sind mithin zu niedrig, und nöthigen den Aufseher, gebückt in die Zelle zu treten. Die äußern Thüren am Mittelgange und am äußern Ende des Spazierhofes sollten, wie oben bemerkt, einfach und wenigstens sechs Fuß hoch sein, damit ein erwachsener Mann in aufrechter Stellung in die Zelle, oder den Spazierhof treten könne. In den Thüren am Mittelgange muß ein länglich schmales Beobachtungsfenster 2—3 Zoll im Quadrat angebracht und am besten mit feinem Drathe an der inneren Seite bedeckt werden. Die kleinen runden Löcher in den Thüren der alten

Gefängnisse genügen nicht. Die Doppelthür, welche in Philadelphia die Zelle mit dem angrenzenden Spazierhofe verbindet, sei, falls man diesem Muster folgt, nur 4½ Fuß hoch, um die Gefahr des Durchbruchs, welche nur hier Statt findet, möglichst zu verhüten. Es hat indessen noch kein Sträfling vermocht, dieselbe zu durchbrechen. Einfache Zellenthüren nach dem Muster der neuesten amerikanischen und englischen Gefängnisse, sind die vorzüglichsten.

Fußböden der Zellen.

Fußböden von Asphalt, auf einem Kellergewölbe und auf einer Unterlage von Stein ruhend, sind sowohl der Trockenheit als ihrer Festigkeit wegen sehr zu empfehlen. Der Geruch des Asphalts verliert sich bald. Fußböden von Holz können die Gefangenen mit ihren Arbeitswerkzeugen durchschneiden und die ausgeschnittenen Stücke als Deckel einer Öffnung benutzen; ähnliches läßt sich gegen Fußböden von Steinplatten oder Backsteinen einwenden. In einem Fußboden von Asphalt ist jeder Versuch, denselben zu durchbrechen, leicht sichtbar.

Zellenfenster.

Die Zellenfenster müssen unbeweglich in eisernen Rahmen eingemauert sein.

Mittelgänge.

Der Mittelgang in jedem Gefängnißflügel muß, damit er luftig sei, und der Treppen wegen, falls zwei oder drei Stockwerke gebaut werden, gegen 16 Fuß breit sein.

Spazierhöfe.

Die früheren Berichterstatter über die amerikanischen Besserungsgefängnisse haben es ungerügt gelassen, daß man in einigen derselben, nach dem Trennungssysteme, keine Spazierhöfe angelegt hat; unter ihnen stimmt Blouet sogar für deren Weglassung, (während er dieselben nur zum Gebrauch für die Kranken vorschlägt) (a. a. O. pag. 110, planche 45). Ich erlaube mir deshalb meine Ansichten über die Bedeutsamkeit der Spazierhöfe bei getrennter Ge-

fangenschaft, und zwar in Bezug auf langjährige getrennte Gefangenschaft, gestützt auf die hiesigen Erfahrungen, ausführlich mitzutheilen.

Ich erinnere zuvörderst daran, daß die Mauern der Spazierhöfe neben den Zellen, Mittheilungen durch die Luftöffnungen fast unmöglich machen.

Die Spazierhöfe erscheinen unerläßlich, um die Gefahren der getrennten Gefangenschaft, in Bezug auf die Geistes- und Körperkräfte der Gefangenen, abzuwenden.

Die Inspectoren des alten Gefängnisses bei Pittsburg sprachen ihre Überzeugung, in ihrem Berichte an die Legislatur des Staats Pennsylvanien im Jahre 1830, dahin aus: „daß die stete Gefangenschaft in Einzelzellen mit der Gesundheit der Gefangenen unvereinbar sei; sie, die Inspectoren, hätten deshalb für nöthig gefunden, den Gefangenen den Genuß der freien Luft zu gestatten, ꝛc. ꝛc.“

Herr James B. Coleman, der Arzt des Staatsgefängnisses bei Trenton, wo die Spazierhöfe weggelassen sind, stattete den folgenden Bericht an die Inspectoren des Gefängnisses am 1. September 1839 ab, aus welchem ich seiner Wichtigkeit wegen, hier einen Auszug liefere:

„In dem letzten Berichte war gesagt, daß sich unter den Gefangenen eine Tendenz zu Drüsenkrankheiten zeige, daß Sonnenlicht und Luft für ihre Gesundheit unerläßlich sei; daß Sectionen einen Zustand der Organe gezeigt hätten, gesagten Befürchtungen entsprechend; und endlich, daß ein jedes neue Jahr der Gefangenschaft eines Menschen in einer dortigen Zelle eine Abnahme der physischen Kräfte zeigen werde. — Die Erfahrung des eben beendigten Jahres hat jenen Bericht und jene Befürchtung bestätigt. Im verflossenen Jahre ist es in dieser Gegend fast beispiellos gesund gewesen, und es haben keine andere Krankheiten in dem Gefängnisse geherrscht, als solche, welche man auch bei den glücklichsten Zeiten erwarten muß. Es war mithin die beste Gelegenheit gegeben, den ausschließlichen Einfluß der einsamen Gefangenschaft auf die Gesundheit der Sträflinge zu beobachten. Der entnervende Einfluß derselben, welcher hier beobachtet wurde, wird sich stets fühlbar machen; es ist ein Theil der Strafe, welcher in dem Urtheil in Beziehung auf die Dauer der Gefangenschaft in Anschlag gebracht werden sollte.

Einige der Sträflinge kamen aus dem alten Gefängnisse. Dort waren sie völlig gesund, und während der ersten Jahre ihres Aufent-

halts in diesem Besserungsgefängnisse klagten sie nur wenig; jetzt sind sie schwächlich und kraftlos in Folge dieser Gefangenschaft, welche dem Sträflinge nicht den Genuß der freien Luft und des Sonnenlichtes gestattet.

Ein anderer Gegenstand für die Beobachtung ist der Geisteszustand der Gefangenen. In diesem Gefängnisse giebt sich ihr Geist, welcher in der Freiheit lebhaft und scharfsinnig sein würde, Kinderspielen nach vollbrachter Arbeit hin; sie scheinen mit keinen andern Gedanken beschäftigt zu sein, als mit denen, welche die nächsten Gegenstände betreffen. Sie erscheinen als unfähig zu abstractem Nachdenken, oder, wenn sie irgend ein Merkmal höherer Thätigkeit und ihrer Fähigkeiten geben, so ist es mehr ein unstätes Umherschweifen ihrer Gedanken, als die Thätigkeit des Geistes in vollem Gleichgewichte der Kräfte. Es sind viele Fälle von Wahnsinn vorgekommen 2c. 2c. Diese Strafart bändigt die bösen Leidenschaften fast gänzlich wegen Mangels an Übung, und entläßt den Sträfling so sehr körperlich und geistig gelähmt, daß, falls er noch ein Bösewicht sein sollte, dieses leicht entdeckt werden kann.“ —

Dieser Brief ist von den hiesigen Feinden des Trennungssystems vielfach gegen dasselbe benutzt, ohne zu untersuchen, wie viel von den gerügten Folgen dem Systeme, und wie viel dem Gefängnißgebäude S. 8. bei Trenton zuzuschreiben sei. Selbst Dr. Coleman übersieht in dieser Hinsicht wesentliche Punkte wohl nur deshalb, weil er nicht in der Lage war, die Erfolge verschiedener Gefängnisse zu vergleichen. Ich habe dort ähnliche Beobachtungen gemacht, welche bei wiederholten Besuchen aller Gefängnisse ohne Spazierhöfe in die Augen fallen; aber da die mitgetheilten Folgen, wenn sie durch das Trennungssystem selbst bedingt wären, dasselbe als wenig empfehlungswerth darstellen würden, so habe ich sorgfältig die Erfolge in den verschiedenen hiesigen Anstalten verglichen, und gefunden, daß das Staatsgefängniß bei Philadelphia (Eastern Penitentiary) am freiesten von jenen traurigen Folgen ist. Ich sah dort viele Gefangene, welche 6 bis 10 Jahre im Gefängnisse gewesen, und gesund an Geist und Körper waren. Alle diese lebten in den Zellen des untern Stockwerks, wo sie täglich den Genuß der freien Luft in den Spazierhöfen gehabt hatten. Als ich darüber mit dem Oberaufseher Herrn Thompson gesprochen hatte, führte er mich zu einer untern Zelle, neben welcher in dem Spa-

zierhofe eine Schmiede eingerichtet war; hier fand ich einen Sträfling, welcher rüstig am Amboß arbeitete, und mir sagte: „er sei in einer Zelle ohne solchen Hof und bei leichter Arbeit so schwach und kränklich geworden, daß er geglaubt habe, er müsse sterben. Er sei in der Freiheit an schwere Arbeit gewöhnt gewesen; als er dies gegen Herrn Thompson erwähnt, so habe ihm dieser zur Schmiedearbeit gerathen; und seitdem er diese ergriffen, und starke Bewegung im Spazierhofe und in der Schmiede habe, sei er wohl und kräftig geworden.“ Sein Äußeres war das eines Genesenden, und stimmte völlig mit seinen Worten überein. Herr Thompson sagte mir, daß er dasselbe Verfahren bei mehreren Sträflingen mit Erfolg angewandt habe; er führte mich zu einigen derselben, welche ich sämmtlich wohl und kräftig fand, obgleich sie lange Jahre im Gefängnisse gewesen waren. Es befinden sich jetzt in einer großen Zahl der Spazierhöfe Werkstätten für Schmiede, Tischler, Böttiche r. Es sind auch aneinander grenzende Höfe dazu verwandt, jedoch dadurch werden Mittheilungen möglich.

Herr Thompson gab zu, daß mehrjährige getrennte Gefangenschaft, ohne den Gebrauch der Höfe und der dort befindlichen Werkstätten, die Gesundheit der Gefangenen sehr schwäche, und oft zerstöre. Er habe daher vielen Sträflingen, ihrer frühern Gewohnheit oder Constitution nach, zu einer schweren Arbeit gerathen. Diese, wie z. B. die Schmiede- oder Tischlerarbeit, kann nur in den Werkstätten in einigen der Spazierhöfe vorgenommen werden. Wo solche stärkere Bewegung in freier Luft in den Gefängnissen fehlte, schien das Nervensystem der Gefangenen sehr zu leiden; einige der körperlich und geistig stärksten Männer sah ich zu Thränen weich. Die Weiber dagegen schienen den längern Aufenthalt in ihren (zwei) Zellen im obern Stock, ohne Höfe, besser zu ertragen, weil dieselben mehr an ein stetes Leben im Hause gewöhnt waren.

Der bekannte frühere Arzt des Besserungsgefängnisses bei Philadelphia, Herr Dr. Franklin Bache (Großsohn des berühmten Dr. Franklin und Verwandter des durch seinen trefflichen Bericht über die Erziehung in Europa, bekannten Präsidenten des Girard College, A. D. Bache) schrieb mir am 15. Februar 1841 u. a.: »Ich betrachte die Spazierhöfe als wesentlich für die Gesundheit des Körpers und des Geistes. — Vor dem Bau der neuen Flügel erklärte ich

mich in Gesprächen mit den Inspectoren entschieden gegen die obern Stockwerke von Zellen. Sie sind jedoch gebaut und man hat zwei Zellen für jeden Gefangenen angewiesen; die eine ist zur Werkstatt, die andere zur Schlafkammer bestimmt. Die letztere gewährt einige der Vortheile eines Hofes, weil darin die Luft reiner ist, und weil der Gefangene sich dahin beliebig begeben kann. Ich glaube jedoch, daß man allgemein die Zellen mit Höfen für die besten gehalten hat, weil die Inspectoren dieselben den auf lange Jahre Verurtheilten anweisen lassen. Ich habe keine practische Erfahrung über die Resultate der Zellen ohne Höfe für die Gesundheit, weil man niemals Sträflinge in solchen gefangen hielt.«

»Mehr Wahnsinnsfälle ereigneten sich, als ich vor meinem ersten Briefe an Robert Baux (mitgetheilt in frühern Berichten) voraussah, oder als ich nach einiger Praxis als Arzt des Besserungsgefängnisses erwartete, während ich den zweiten Brief an Robert Baux (Journal of Law) schrieb. Ich versuchte nie diese Fälle in meinen Angaben zu leugnen. Einige Gefangene waren allerdings wahnsinnig bei ihrer Ankunft, und andere hatten starke Anlage, es zu werden; doch dies muß eben so wohl im frühern Walnut Street Prison der Fall gewesen sein, wo ich weniger Fälle von Wahnsinn sah. Diese Thatsachen erschütterten mich nie in meiner Vorliebe für das Philadelphia-System. Der beengte Aufenthalt in einem Gefängnisse kann nicht für den Gefangenen, sondern nur für das Publicum günstig sein. Ich fand den Gesundheitszustand in dem Besserungsgefängnisse im Ganzen besser, als in dem Walnut Street Prison, und war zufrieden, daß der Gesundheitszustand der Bewohner beider Gefängnisse besser, ja weit besser war, als es der Fall gewesen wäre, wenn sie nie in dieselben gekommen wären. Mehr Gefangene verließen das Besserungsgefängniß in guter, als in geschwächter Gesundheit.«

Bei einer spätern Unterhaltung wiederholte Herr Dr. Bache das Mitgetheilte, und fügte nur noch hinzu, daß er keineswegs alle, oder die meisten Fälle von Wahnsinn dem Laster der Onanie unter den Gefangenen zuschreiben könne, was einige der jetzigen Gefängnißärzte thäten, sondern daß längeres einsames Gefängniß an sich dem Geiste Gefahr drohe. — Dr. Bache hat vor fünf Jahren seine Stelle als Gefängnißarzt aufgegeben.

Der Entbehrung der freien Luft und der Bewegung, und außerdem der Eintönigkeit des Gefängnißlebens und niederdrückenden Gemüthsbewegungen, sind nach meiner Ansicht manche Fälle der Geistesabstumpfung oder Geistesverwirrung bei den Gefangenen, in Zellen ohne Spazierhöfe, zuzuschreiben. Durch die Anwendung der Spazierhöfe baut man dem wesentlich, wenn auch nicht gänzlich, vor; indem dieselben nicht nur den Genuß der freien Luft und der Bewegung gestatten, sondern auch dadurch, daß der Aufenthalt im Hofe die Eintönigkeit der traurigen Existenz wohlthuend unterbricht, und dem leidenden Gemüth neue Schwungkraft giebt.

Ich betrachte nach meinen Beobachtungen die Spazierhöfe, als so durchaus nöthig für die körperliche und geistige Gesundheit der Sträflinge, daß ich mich entschieden gegen das System erklären würde, wenn man die Spazierhöfe weglassen wollte. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß man auch wenig auf moralische Besserung der Sträflinge hoffen kann, wenn man die Gefangenen jahrelang in einer Zelle gefangen hält, wo sie von allen, dem leidenden Gemüthe wohlthuenden Einflüssen der Außenwelt ausgeschlossen sind. Im Staatsgefängnisse bei Philadelphia sagte mir jeder Gefangene, mit Ausnahme eines Einzigen, »daß das Erweichende und Bessernde ihrer Strafe darin liege, daß sie gegen niemanden, als gegen sich selbst Klage führen könnten«; und jeder gestand mir sein Verbrechen und seine Fehler mit einer Offenheit, welche man außerhalb jenes Gefängnisses im gewöhnlichen Treiben der Welt vergebens suchen würde. Wer den klaren, wenn auch leidenden, Seelenzustand der Sträflinge in jener Anstalt, mit der Schlaffheit derer in Trenton an Ort und Stelle verglichen hat, muß zu ähnlichen Resultaten kommen, welche Bedeutung selbst für Geist und Gemüth, im Genuß der frischen Luft und im Sonnenlicht liege.

Fragt man, aus welchem Grunde die Spazierhöfe in einigen der Gefängnisse weggelassen sind? so ist die Antwort darauf: »die Mauern der Spazierhöfe sollen den Luftzug verhindern und deshalb die angrenzenden Zellen feucht erhalten.« Es fragt sich, ob sie allein, und ob sie nothwendiger Weise das gerügte Übel verursachen? Wegen der Wichtigkeit der Spazierhöfe neben den untern Zellen, habe ich diese Frage einer genauen Untersuchung unterworfen, welche zu dem nachstehenden Resultat geführt hat: Daß die

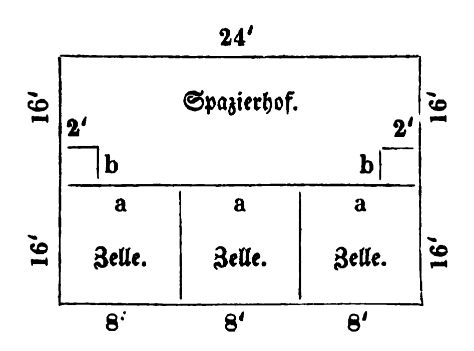
Spazierhöfe nicht nothwendig Feuchtigkeit in den unteren Zellen veranlassen, wird aus Folgendem hervorgehn:

Ich habe in dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia in den Zellen zu ebener Erde, welche an die Spazierhöfe grenzen, freilich hölzerne Fußböden, welche nur vier bis fünf Jahre alt waren, so sehr durch die Feuchtigkeit vermodert gefunden, daß ich aufgehobene starke Bohlen wie Zunder zerbröckeln konnte, und mich mit Benutzung des Krankenbuchs, überzeugt, daß die meisten Fälle von Erkältungen und von Rheumatismus in den Zellen zu ebener Erde vorgekommen sind, aber auch in den neuern Gefängnissen bei Pittsburg, Trenton und in New-York, wo die Spazierhöfe fehlen, sind die untern Zellen sehr feucht. Fälle von Erkältung und von Rheumatismus kommen in allen diesen Gefängnissen eben so wohl vor, als im Staatsgefängnisse bei Philadelphia. In den neuesten Gefängnissen dagegen, so wie im Kreisgefängnisse bei Philadelphia, sind die Zellen im untern Stockwerke völlig trocken und gesund.

Der wahre Grund der Feuchtigkeit der Zellen ist überall in der mangelhaften Grundlage der Zellenflügel zu suchen. Wo hölzerne Fußboden der untern Zellen auf einer Steinunterlage, und diese unmittelbar auf der Erdoberfläche ruht, sind die Zellen feucht, trocken hingegen, wo der Fußboden der Zellen etwa 1½ oder 2 Fuß über der Erdoberfläche erhaben liegt und von einem Kellergewölbe getragen wird.

Die beschriebene empfehlungswerthe Erwärmungsart der Zellen durch Röhren voll heißen Wassers, trägt außerdem zur Trockenheit der Zellen bei. In Amerika heizt man in den kalten Monaten Tag und Nacht die Zellen; dies trägt gewiß nicht wenig zu der erschlaffenden Wirkung der Gefangenschaft in den Einzelzellen bei. In Deutschland, wo die Winter weniger kalt sind, als in den nördlichen Staaten, werden Decken genügen. —

In Bezug auf die Frage, wo die Spazierhöfe angelegt werden sollten, räth Herr Dr. Julius in seinem cit. Werke S. 182 und 83, um einen größern und trockneren Raum zu gewinnen, je drei schmale Spazierhöfe in einen Hof zu vereinen, folgendermaßen:



und sagt zur Erklärung: »Die beiden Seitenzellen haben keinen unmittelbaren Eingang in den Spazierhof, sondern bei a in einen kleinen, zwei Fuß breiten und drei Fuß langen Vorhof, und aus diesem bei b in den eigentlichen Spazierhof. Der Nutzen der beiden Vorhöfe besteht darin, den Spazierenden davon abzuhalten, sich den Thüren der beiden Seitenzellen zu nähern und Verbindungen anzuknüpfen; ja, man kann, um noch größerer Sicherheit willen, auch um die Ausgangsthüre der mittleren Zelle bei a ein ähnliches Vorhöfchen anlegen.« Die Gefangenen sollen, jeder einzeln, zu drei verschiedenen Stunden, den Hof benutzen, welcher nach der Entfernung jedes Gefangenen vom Aufseher sorgfältig untersucht werden soll.

Gegen diesen Plan erlaube ich mir, Folgendes zu erinnern: Um das Trennungssystem in volle Anwendung zu bringen, muß man eben sowohl die Spazierhöfe, als die Zellen völlig trennen. Alle störenden Mittheilungen der Gefangenen unter einander sind dadurch veranlaßt, daß man die Zellen durch Wasser-, Luft- und Wärmeleitungen unter einander verbunden hat; wäre dem abgeholfen, wollte man aber die Höfe nicht trennen, so würde man den Gefangenen einen neuen Weg zu gegenseitigen Mittheilungen eröffnen.

Unterhalb jeder Zellenthüre a befindet sich die Öffnung für die frische Luft; — durch diese könnten sich die Gefangenen innerhalb der Zellen mit denen außerhalb derselben unterhalten. Der Schall der Stimme würde trotz der Vorhöfe durch die erwähnten Luftöffnungen und die Thüren der Vorhöfe mit ihren Ritzen und Schlüssellöchern dringen.

Das Durchsuchen eines jeden großen Spazierhofes, nach der Entfernung jedes Gefangenen, würde schwerlich dem beabsichtigten

Zwecke entsprechen, da die Zahl der Spazierhöfe für die verhältnißmäßig geringe Zahl der Wärter sehr groß ist.

Es fragt sich weiter, wie sollen die Mittheilungen der Nachbaren in den angrenzenden Spazierhöfen vermieden werden? Jeder der drei Gefangenen von je drei Zellen würde in dem großen Spazierhofe eine Stunde zubringen, mithin würden sich alle drei nach einander, drei Stunden in demselben aufhalten. — Offenbar darf man nicht zu derselben Zeit die benachbarten Höfe benutzen um Mittheilungen zu verhüten. Man muß deshalb zuerst die Höfe mit ungeraden Nummern 1, 3, 5, 7 und 9 benutzen und zu einer andern Zeit die mit geraden Nummern, so wie dies jetzt in Philadelphia mit den kleinen Spazierhöfen geschieht. Das ganze Verfahren ließe sich also täglich nur in sechs, und mit allem Aufenthalte in etwa sieben Stunden beendigen.

Auch die Lufterneuerung in den Zellen würde durch Anlage jener kleinen Höfe leiden, denn um Mittheilungen unter den Gefangenen möglichst zu verhindern, müßten die Wände derselben eben so hoch und wenigstens eben so dick sein, als die Mauern der Spazierhöfe, und erstere dürften keine Abzugscanäle nach dem Spazierhofe zu haben. Es würde aber unzweckmäßig sein, die Luft durch diese engen, feuchten Vorhöfe hindurch in die Zellen zu leiten.

Herr Blouet dagegen räth a. a. O. S. 111, Planche 45, die Spazierhöfe neben den Zellen ganz wegzulassen und statt deren in dem freien Zwischenraume zwischen je zwei Gefängnißflügeln zwei große Spazierhöfe für die Schwächlichen und Kranken anzulegen.

Die vorgeschlagene Anzahl von Spazierhöfen würde aber auch für die Kranken und Schwächlichen nicht einmal hinreichen. Sollten die Schwächlichen der ganzen Anstalt abwechselnd, einer nach dem andern, die 8 Spazierhöfe benutzen, so würden während des ganzen Tages in den vier Wachhäusern wenigstens vier Wächter zur Zeit erforderlich sein. Und dennoch könnten aus einem Gefängnisse von fünf, mehrere Stockwerke hohen, Flügeln, welches zwischen 300 bis 500 Gefangenen fassen kann, etwa während 10 Tagesstunden, nur 80 Gefangene nach einander von den Spazierhöfen Gebrauch machen. Es wäre leicht möglich, daß diejenigen Sträflinge, welche körperlich gesund erscheinen, aber doch geistig leiden, in ihren Zellen gehalten würden, bis ihr Gemüthsleiden zum Ausbruche gekommen wäre, während man andere Kranke in die Höfe schickte.

Wo Spazierhöfe, wie in Philadelphia, einmal angelegt sind, wird eine verhältnißmäßig geringere Zahl von Aufsehern erfordert, und deshalb an Kosten gespart. Die Höfe sollten, um sie mehr der Sonnenwärme auszusetzen, den Luftzug zu vermehren und um den Gefangenen eine freiere Bewegung zu gestatten, wo möglich 30 Fuß lang sein; ihre Breite wird durch die Breite der Zellen bestimmt. Da sich die Gefängnißflügel in der Nähe des Beobachtungszimmers enger berühren, so würden in dessen Nähe die Spazierhöfe kürzer ausfallen.

Die vordere Seite der das ganze Gefängniß umgebenden Ringmauer könnte soweit vortreten, daß ein hinlänglich freier Raum zwischen derselben und den mit ihr parallel laufenden, geraden Seiten der Flügel bliebe, wo Spazierhöfe von der angedeuteten Länge angelegt werden könnten. Im Gefängnisse bei Trenton, wo das Haus des Oberaufsehers eine Stelle zwischen dem Beobachtungszimmer und der äußern Ringmauer einnimmt, sind zwischen der letztern und den Flügeln hinlängliche Räume für solche Höfe vorhanden; dort sowohl, wie im Bezirksgefängnisse bei Philadelphia werden die freien Plätze nicht benutzt. Auch im Besserungsgefängnisse bei Pittsburg sind an der Außenseite der Gefängnißflügel große freie Plätze, wo sich Höfe für die angrenzenden Zellen erbauen ließen. Werden Spazierhöfe neben den untern Zellen angelegt, so ist es rathsam, nach dem Vorbilde des Gefängnisses zu Lancaster, eine Beobachtungsgallerie, mit einem Dache versehen, für die Aufseher, oben über die Zwischenmauern der Spazierhöfe hin, um die Gefängnißflügel zu führen und sie mit der Wohnung des Oberaufsehers und mit dem hohen Thurme über dem Beobachtungszimmer in Verbindung zu setzen. Zur Benutzung der Spazierhöfe müßten, wie im Staatsgefängnisse bei Philadelphia, während der ersten Stunde die Sträflinge mit ungeraden Nummern 1, 3, 5 u. s. w., und während der zweiten Stunde die Sträflinge mit geraden Nummern 2, 4, 6 u. so fort in die Spazierhöfe gelassen werden, so daß stets ein Spazierhof zwischen den benachbarten unbenutzt bliebe, und Mittheilungen vermieden würden.

Die Werkstätten für die Schmiede sind in den vom Beobachtungszimmer und Thurme entfernteren Theilen des Gebäudes anzulegen, damit der Dampf die Aussicht nicht hindere. Von der Beobachtungsgallerie zu Lancaster oberhalb der Zwischenmauern der Spazierhöfe kann zu jeder Zeit jeder Sträfling in seiner Werkstatt in

den Höfen beobachtet werden. Da die Sträflinge in solchen Werkstätten im Staatsgefängnisse bei Philadelphia den Vortheil genießen, den ganzen Tag über in freier Luft sich zu bewegen, so würde ihnen der von ihrem Spazierhofe frei bleibende geringere, durch ein starkes Gitterwerk abzuscheidende, Raum sehr wohl zur Bewegung im Freien, während der dazu bestimmten Zeit, genügen. Da die Spazierhöfe im Staatsgefängnisse bei Philadelphia nur 18 Fuß lang sind, so füllt eine Werkstatt einen ganzen Spazierhof aus, welcher dort zum Theil oder ganz mit einem leichten Bretterdache mit beweglichen Fenstern bedeckt ist. Die Werkstätten für diejenigen schweren Arbeiten, wobei kein Feuer nöthig ist und welche wenig Geräusch machen, können dem Beobachtungszimmer näher liegen. Am nächsten bei demselben dürfen in den Spazierhöfen die Wasserpumpen angebracht werden, wodurch in einigen Gefängnissen, z. B. in West-Chester in Pennsylvanien und in Pentonville (im Hofe), das Wasser täglich in die oberhalb der Zellen befindlichen Wasserbehälter geleitet wird. Die Pumpenwerke ließen sich in verschiedenen Spazierhöfen jedes Gefängnißflügels so einrichten, daß eine gewisse Zahl von Sträflingen einige Stunden am Tage mit Aufpumpen des Wassers beschäftigt werden könnte. Dieses Verfahren ist wohlfeil und zweckmäßiger als die Tretmühle in ältern englischen Gefängnissen. Im Staatsgefängnisse bei Philadelphia wendet man eine Dampfmaschine an (Plan I. № 16), da die Anstalt höher liegt, als die Wasserwerke, welche ganz Philadelphia und so auch das niedrig liegende Kreisgefängniß (Moyamensing Prison) mit Wasser versehen.

Herr Haviland beabsichtigt, auf den großen Hofräumen der neuesten Gefängnisse die Spazierhöfe auf folgende Weise anzulegen: Neben jeder Zelle des untern Stockwerks soll sich ein langer Spazierhof befinden, und oben über die Spazierhöfe die Beobachtungsgallerie hinlaufen. Für die Bewohner des zweiten Stockwerks (wo ein solches erfordert wird) beabsichtigt er eine Anzahl Spazierhöfe von 60 Fuß Länge und ungefähr 20 Fuß Breite in einem Bogen von den äußersten Punkten eines Gefängnißflügels zum andern zu bauen. Neben diesen Spazierhöfen soll ein dunkler, bedeckter Gang, mit Beobachtungsöffnungen nach den Spazierhöfen zu, um die sämmtlichen Flügel herlaufen. Ein oder zwei Aufseher sollen von diesem Gange aus die Sträflinge in den Spazierhöfen beaufsichtigen — (es ist indeß bedenklich, daß in diesem Gange die Unteraufseher

selbst nicht beobachtet werden können); durch denselben sollen zugleich die Sträflinge zu und aus den Gefängnissen geführt werden, und dieser Gang soll mit den Mittelgängen, an den äußersten Enden jedes Flügels, in Verbindung gesetzt werden.

Die Spazierhöfe neben den untern Zellen sind in Amerika ungepflastert, weil sie von manchen Sträflingen als Blumengärten, zu deren Freude, benutzt werden. Man gestatte den Sträflingen auch in Deutschland, wo Gartenbau noch mehr, als hier betrieben wird, diese wohlthätige Zerstreuung in den Spazierhöfen der unteren Zellen. Dies ist in Bezug auf die Besserung der Sträflinge nicht unwichtig, indem die Beschäftigung in den Zellen in jeder Beziehung günstig auf die Gefangenen einwirkt, auf Geist und Körper.

Herr Blouet erklärt sich gegen diese Spazierhöfe, weil er glaubt, daß die Doppelthür zwischen Zelle und Spazierhof das Entkommen der Sträflinge begünstige. Hiergegen zeigt die Erfahrung, daß aus dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia mit Spazierhöfen, seit dessen Eröffnung nur **ein** Sträfling, und zwar nicht durch die fragliche Thür, und aus dem bei Pittsburg, ohne Spazierhöfe, **sechzehn** Sträflinge entkommen sind.

Aufseher- und Prediger-Wohnung.

Die Wohnhäuser für den Aufseher und Prediger und deren Familien müssen außerhalb der Grenzmauer erbaut werden, wie beim Pentonville-Gefängnisse, damit die Familien und deren Dienstboten die Ordnung der Anstalt nicht stören. Die Familien der Unteraufseher wurden, wegen eingetretener Störungen, aus den Thürmen des Staatsgefängnisses bei Philadelphia, wie oben bemerkt, entfernt.

Innerhalb der Grenzmauern der amerikanischen Besserungsgefängnisse nach dem Trennungs-Systeme werden keine Waffen und keine Räume für dieselben gestattet.

Die Quäker, welche bekanntlich allem Zwange durch Waffengewalt abhold sind, schlossen den Gebrauch aller Waffen in dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia aus.

Damit die Wachsamkeit der Aufseher nie schlummere, so ist es allerdings zweckmäßig, ihre eigene Sicherheit von derselben abhängig zu machen; damit die Aufseher jedoch bei vorkommender Gefahr nicht gänzlich waffenlos wären, dürfte sich im Hause des Oberaufsehers eine Waffenkammer für dieselben befinden. Man hat

auch angerathen, eine Sturmglocke auf den Thürmen des Gefängnisses aufzuhängen, um den Nachbarn und dem Militair nöthigenfalls Zeichen geben zu können, z. B. im Falle ein Sträfling entsprungen wäre.

Grenzmauer.

Die die sämmtlichen Gefängnißgebäude umgebende Hof- oder Grenzmauer muß aus behauenem Steine bestehen, ohne irgend einen Vorsprung zu haben und 20 Fuß hoch sein. An der Inseite derselben liegen die Hundehäuser für die Hunde der Wächter.

Über die inneren Anordnungen und die Leitung in den amerikanischen Besserungsgefängnissen nach dem Trennungs-Systeme.

Aufnahme des Sträflings.

Jeder zur Haft im Besserungsgefängnisse verurtheilte Sträfling wird sofort nach dem Endurtheil unter Aufsicht des Polizeibeamten des Kreises (Sheriff of the County), wo das Urtheil gefällt ist, nach dem Besserungsgefängnisse gebracht. Man transportirt sie zuweilen auf offenen, zuweilen auf bedeckten Wagen. Auf einem offenen Wagen ward u. a. vor meinen Augen eine Farbige, die durch Geschrei und Widersetzlichkeit alle Blicke auf sich zog, in das Kreisgefängniß bei Philadelphia gebracht. Nur der Gebrauch der in Frankreich erfundenen und in England verbesserten *) Zellenwagen für Gefangene entspricht dem Zwecke des Trennungs-Systems.

Die Gefangenen werden hier auch auf den gewöhnlichen Dampfwagen und Dampfschiffen weiter befördert. Auf einer Reise von Albany nach New-York und von dort nach Sinsing, wo ich das Besserungsgefängniß zu besuchen beabsichtigte, hatte ich Gelegenheit, 11 oder 12 weibliche Gefangene mit ihren Aufsehern zu beobachten. Sie wurden von Auburn in das neue Gefängniß für Weiber in Singsing gebracht. Sie waren ungefesselt, da sie versprochen hatten, sich auf der Reise gut zu betragen, wenn man ihnen keine Fesseln

*) Sehr genaue Abbildungen finden sich im „Third Report of Inspectors of Prisons of Great Britain. Plan D. I—VII."

anlegen würde. Es war ihnen angedroht, daß bei dem geringsten Versuch zur Flucht einer einzigen, alle geschlossen werden sollten. Sie bewachten sich nun gegenseitig, machten auch auf dem langen Wege von ungefähr 180 englischen Meilen keinen Versuch zur Flucht, und betrugen sich anständig. Als sie in Albany mit dem Dampfwagen ankamen, wurden sie, mit der hier üblichen Artigkeit gegen alle Frauenzimmer, in eleganten Miethswagen, unter Begleitung ihrer Wärter, nach dem Dampfschiffe, welches im Hudson-Flusse lag, gefahren. Kein Zuschauer würde in ihnen Verbrecherinnen vermuthet haben. Auf dem Dampfschiffe ward ihnen ein besonderes Zimmer eingeräumt. Ich begleitete sie bis zum Gefängnisse in Singsing, wo sie schon nach wenigen Stunden an den üblichen weiblichen Handarbeiten Theil nahmen.

In Philadelphia herrscht leider noch der Gebrauch, in den geschlossenen Wagen, welche zum Transport der Gefangenen aus dem Gefängnisse zum Gerichtshofe benutzt werden, männliche und weibliche Gefangene zugleich zu befördern. Am 9ten März 1843 gab dies zu einem Ereigniß Veranlassung, welches die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Verkehrte dieser Maßregel richtete. Einige farbige Sträflinge versuchten einer weißen Gefangenen im Wagen Gewalt anzuthun. Letztere fand jedoch einen Vertheidiger, und es kam zum heftigsten Streite im Wagen.

Jeder Sträfling wird bei seiner Ankunft im Besserungsgefängnisse zuvörderst in das Geschäftszimmer geführt, dort wird dessen Name, Aussehen, Alter, Geschlecht, Gewerbe, Verbrechen rc. registrirt, und er erhält eine Nummer, mit welcher er im Gefängnisse bezeichnet wird. In den Gefängnißbüchern, welche für alle Gefängnißbeamten, Inspectoren und amtliche Besucher offen liegen, steht der Nummer gegenüber der Name des Gefangenen. Die übrigen Besucher der Anstalt lernen nur die Nummer kennen. Die öffentlichen Gerichtsverhandluggen vor dem Urtheile machen zwar mit dem Namen und dem Äußern des Verbrechers eine große Anzahl von Zuschauern bekannt, indeß nach Ablauf einer mehrjährigen Gefangenschaft ist der Name von den meisten vergessen und die äußere Erscheinung des im Gefängnisse älter gewordenen Sträflings ist gemeiniglich so verändert, daß er nur von den nächsten Bekannten, nicht aber von denen erkannt wird, die zufällig bei seiner Verurthei-

lung gegenwärtig waren. Die Nummern laufen von der Eröffnung jedes Gefängnisses aufsteigend fort.

In dem Geschäftszimmer wird sein Gesundheitszustand von dem Arzte, welcher sofort herbeigerufen wird, ermittelt, und ins Krankenbuch eingetragen. Der Arzt bestimmte früher, falls der Sträfling krank war, ob er zuvörderst in eine Krankenzelle, oder sogleich in die ihm bestimmte Zelle geführt werden sollte. Die Krankenzellen werden jetzt jedoch selten benutzt. Man behandelt gewöhnlich den Kranken in seiner Zelle. Nach der Untersuchung wird der neu angekommene Sträfling von zwei Aufsehern in das Badehaus (Plan I. № 4.) geführt, welches meistentheils aus drei Räumen besteht. In dem ersten wird das Haar der Sträflinge kurz geschnitten und darauf werden sie entkleidet; im zweiten werden sie in einem warmen Bade gereinigt (bei den weiblichen Gefangenen geschieht dies von der Aufseherinn), und im dritten werden sie mit der Gefängnißkleidung versehen. Die eigene Kleidung wird in einem Vorrathsraume aufbewahrt und den Gefangenen, am Ende ihrer Strafzeit, zurückgegeben, oder, wenn sie zu schlecht ist, sofort verbrannt, und durch eine neue, gewöhnliche Kleidung nach Ablauf der Gefangenschaft ersetzt. Hierauf ziehen ihnen die Aufseher eine Kappe über die Augen und führen sie über den Gefängnißhof (Plan I. 9.) in das im Mittelpunkte des Gefängnisses befindliche Aufsichtszimmer, wo der Oberaufseher sie empfängt, sie mit den Vorschriften der Hausordnung bekannt macht und sie ermahnt, denselben nach zu leben. Sodann wird der Sträfling in die für ihn bestimmte Zelle geführt. Nachdem der Sträfling in der Zelle angekommen ist, wird ihm die Kappe von den Augen genommen. Sonst wurde er ohne Beschäftigung und Bücher allein gelassen, und erst nach Ablauf einiger Zeit von dem Arzte, dem Geistlichen, oder einem der Aufseher oder Inspectoren besucht; jetzt erhält er gewöhnlich sogleich Beschäftigung.

Arbeit.

Früher bat gewöhnlich der Sträfling bald um Arbeit oder um Bücher; wenige haben zwei Tage ablaufen lassen, ohne darum zu bitten. Die Gewährung dieser Bitte hing vom Oberaufseher ab. Jetzt weis't man den Gefangenen, unmittelbar nach ihrem Eintritte in die Zelle, Arbeit an, weil man sich überzeugt hat, daß die ersten

Tage für die Sträflinge, nach deren eigener Aussage die schmerzlichsten, und in jeder Beziehung „die angreifendsten und für das Gemüth gefährlichsten" sind. Nach meinen Unterhaltungen mit den Sträflingen glaube ich, daß die ersten Tage und Wochen dieser Gefangenschaft dem Gemüthe und Geiste lebhafter Gefangenen am meisten Gefahr drohen. Zeit und Gewohnheit beruhigen erst nach und nach die aufgeregten Gefühle und Leidenschaften. Arbeit und Bücher (die Bibel nebst andern religiösen Büchern) werden ihnen zur Strafe entzogen. Nur sehr wenige Gefangene wünschen sich von der Arbeit frei zu machen, und diese werden, wenn sie ungefähr acht Tage unthätig haben verstreichen lassen, durch Entziehung oder Schmälerung der Kost zur Arbeit genöthigt. Kennt der Sträfling ein Handwerk, welches im Gefängnisse eingeführt ist, so läßt man es ihn ausüben; kennt er keines, so wird er in einem, entweder seiner Neigung oder seiner Constitution entsprechenden, Handwerke von einem der Unteraufseher unterrichtet. Fast alle für die Sträflinge erforderlichen Gegenstände werden von ihnen selbst verfertigt. Jeder Sträfling, ohne Unterschied des Standes oder der Bildung, muß ein Handwerk betreiben. Mit dem Ertrage der Weber-, Tischler-, Schuster-, Schneider- oder Schmiede-Arbeit werden größtentheils die Unkosten der Anstalt bestritten. Man hat jedoch zu Zeiten eine Ausnahme von der obigen Regel gemacht bei Sträflingen, welche andere Arbeiten verstanden, die sonst im Gefängnisse von Angestellten hätten verrichtet werden müssen. So z. B. fand ich einen Sträfling, einen frühern Arzt, als Apotheker in der Gefängnißapotheke beschäftigt. Ein früherer Landmann durfte, weil seine Gesundheit in der Zelle litt, allein im Gefängnißgarten arbeiten; ein früherer Bartscherer schliff alle Instrumente für's Gefängniß ꝛc. Die Unteraufseher müssen jeder ein Handwerk verstehen, um die Sträflinge darin unterweisen und um sie beaufsichtigen zu können. Die letztern schenken gewöhnlich so ungestört und ungetheilt ihre Aufmerksamkeit der Arbeit, welche ihnen angewiesen wird, die ihre Lage erleichtern und vergessen hilft, daß sie schnell eine bedeutende Fertigkeit erlangen. Im Ganzen verfertigen sie eben so gute und oft bessere Waare, als die hiesigen freien Arbeiter. Viele Sträflinge liefern mehr Arbeitsertrag als von ihnen, nach dem vorgeschriebenen mäßigen Arbeitsquantum, gefordert wird. Herr Demetz hat wahrscheinlich mit den Worten „En général la soli-

tude développe l'intelligence etc." *), nur auf die Gelehrigkeit der Gefangenen hinweisen wollen. Sobald der Sträfling genügende Fertigkeit in seinem Handwerke erworben hat, wird ihm ein mäßiges tägliches Arbeitsquantum aufgegeben, um damit die sämmtlichen Kosten für seinen Unterhalt zu bestreiten. Liefert er einen größern Arbeitsertrag als den bestimmten, so wird ihm ein Antheil an demselben gutgeschrieben, und bei seiner Entlassung ausbezahlt. Dieses Verfahren hat sich als günstig bewährt und hier in vielen Fällen politische Besserung herbeigeführt.

Als die Herren Demetz und Blouet die hiesigen Gefängnisse besuchten, war dieses Verfahren noch nicht üblich, nach den Worten ihres Berichtes zu schließen: leur zèle et leur obéissance ne reçoivent d'autre récompense que l'approbation des chefs. (A. a. O. pag. 30).

Ist der Gefangene durch jahrelange Arbeit im Gefängnisse zu einer gewissen gewinnbringenden Beschäftigung gewöhnt, so wird er, mit dem im Gefängnisse erworbenen Gelde, um so leichter sich zu einer Arbeit bestimmen, welche ihm später seinen Unterhalt sichert.

Die Sträflinge stehen im Sommer zwischen halb fünf und fünf Uhr auf, und im Winter mit Tagesanbruch; des Abends gehen sie zwischen neun und zehn Uhr zu Bett. Während des Tages kann jeder Sträfling ohne Überanstrengung sein Arbeitsquantum liefern, und hat nach den Mahlzeiten und des Abends nach gethaner Arbeit zum Lesen einige Zeit für sich. Diejenigen, welche gern mehr, als ihr Quantum arbeiten, um einen Antheil am Ertrage bei ihrer Entlassung ausbezahlt zu bekommen, und alle, welche zu lesen wünschen, erhalten auf ihren Wunsch während der Winterabende eine Lampe. Ich sah Abends in jeder bewohnten Zelle Licht, und sah die meisten Sträflinge entweder arbeiten, oder lesen.

Beköstigung.

Die Nahrung der Sträflinge ist im allgemeinen sehr reichlich und gut, und wird mit Dampf gekocht. Die Kost ist anscheinend zu gut für Sträflinge; indeß man will lieber bessere Nahrung geben, als durch eine weniger gute die Sträflinge in eine unzufriedene und bittere Stimmung versetzen, um nicht dem Zwecke, die

*) Rapports sur les Pénitenciers des Etats-Unis par Mr. Demetz etc. pag. 28.

Gefangenen zu bessern, dadurch entgegen zu handeln. Jedenfalls lassen sich bekanntlich Leute, die gut zu essen haben, leichter regieren. Außerdem fordert hier entschieden die öffentliche Meinung, daß die Gefangenen gute und reichliche Kost erhalten sollen. — Die Gefangenen erhalten drei warme Mahlzeiten: Zum Frühstück um 7 oder 8 Uhr, ein Pfund Weizenbrot, nebst Cacaotrank oder Caffee; zum Mittagsessen um zwölf oder ein Uhr Fleisch, fast allgemein ein halbes oder dreiviertel Pfund die Person, Suppe, Rüben und Brod und so viele Kartoffeln, als verlangt werden; und zum Abendessen um sechs oder sieben Uhr Mehlspeise in reichlicher Quantität; außerdem erhält jeder Sträfling Syrup zum Caffee, und Salz für seine Speisen. Oft habe ich diese Speisen geschmeckt und sie stets gleichmäßig gut zubereitet gefunden. Das Trinkwasser kann sich jeder Sträfling in seiner Zelle aus den Wasserröhren frisch zapfen. Der Gebrauch von Taback, Wein, Branntwein und sonstigen Getränken, ist verboten. Wenn die Aufseher dergleichen verbotene Artikel den Gefangenen zukommen lassen, werden sie abgesetzt; andere Personen werden für Übertretung dieses Gesetzes mit einer Geldstrafe von zehn Dollars bestraft.

Kleidung.

Die Gefängnißtracht ist entweder aus einem grau und schwarz, oder grau und braun gestreiften Zeuge verfertigt, oder sie wird aus verschiedenfarbigen Stoffen, wie hier und da in Deutschland, in der Mittellinie des Körpers zusammengenäht. Die Kleidung der Männer besteht aus Jacke, Weste, und langen Beinkleidern, im Sommer von Baumwolle oder sonstigem leichten Stoffe, im Winter von grobem Tuche. Die Kleidung der Frauen ist nicht gestreift, und besteht aus einfachem, leichtem, gewöhnlich baumwollenem Zeuge im Sommer, und aus wollenem im Winter. Die baumwollenen Kleider der Frauen und Männer werden oft gewaschen. Außerdem bekommt jeder Sträfling wöchentlich im Sommer zwei, und im Winter ein Hemd von Baumwolle oder Flanell, und jede vierzehn Tage ein Paar Strümpfe, im Winter von Wolle, im Sommer von Baumwolle. Die Anfertigung, Ausbesserung und Wäsche der Kleidungsstücke geschieht durch Sträflinge. Man sieht streng auf Reinlichkeit. Frisches Wasser zum Waschen wird durch die Wasser-

röhren jeder Zelle reichlich zugeführt. Zum Baden sind in einigen Anstalten besondere Vorkehrungen getroffen.

Das Bett, welches bei Tage aufwärts gegen die Wand gelehnt wird, besteht aus einem Strohsack, baumwollenen und wollenen Decken und zwei Bettlaken, (eins derselben wird wöchentlich gewechselt). Die Luft in den Zellen der neuesten Gefängnisse ist frisch und rein, jede Zelle wird vom Sträflinge täglich ausgefegt und oft gescheuert. Er muß sein Bett machen, seine Arbeitswerkzeuge reinigen, überhaupt seine Zelle in Ordnung erhalten. In jeder Zelle ist ein kleiner Rasirspiegel, die Rasirmesser, welche den Gefangenen zum Rasiren in die Zelle gereicht werden, müssen sie nach einer gewissen Zeit zurückgeben. Im Staatsgefängnisse bei Philadelphia sah ich einen nur für kurze Zeit verurtheilten Sträfling, einen Mulatten und früheren Barbier, in seiner Zelle einen Aufseher scheeren. Ich fragte den Wärter, ob der Gebrauch, den Sträflingen Rasirmesser in ihre Zellen zu geben, sich nicht als gefährlich bewiesen hätte, indem der eine oder andere versucht werden könnte, damit seinem traurigen Dasein ein Ende zu machen? Statt des Aufsehers antwortete mir der Sträfling, welcher sehr behaglich aussah und sehr leichten Sinnes zu sein schien, „in diesem Gefängnisse tödte sich niemand; es sei darin zu comfortable." In der That sind nur zwei Selbstmorde von der Zeit der Eröffnung dieses Gefängnisses, vom 25. October 1829 bis 1. Januar 1843 unter einer Totalzahl von 1622 Sträflingen vorgekommen.

Gesundheitspflege.

Für die Bewegung der Sträflinge ist in einigen Besserungsgefängnissen durch Spazierhöfe gesorgt, in welchen die Gefangenen der untern Zellenreihen täglich wenigstens eine Stunde lang zubringen. Diese Bewegung fehlt leider den Sträflingen der obern Zellen und allen in denjenigen Besserungsgefängnissen, wo die Spazierhöfe weggelassen sind. Die Härten der Strafe der getrennten Gefangenschaft ist in den verschiedenen Gefängnissen dadurch sehr ungleich, daß man dem Gefangenen Bewegung im Freien gestattet, oder nicht; in dem Urtheile der Gerichte wird darauf keine Rücksicht genommen.

Erkrankte früher ein Sträfling, so ward er, wie die Herren Demetz und Blouet anführen (a. a. O. pag. 29.), in eines der

Krankenzimmer gebracht; dort aber konnte, ungeachtet der größten Sorgfalt, das Trennungsprincip nicht aufrecht erhalten werden; deshalb wurden die Kranken seitdem in ihren Zellen ärztlich behandelt. Man betrachtet die ruhige Einzelzelle nunmehr als den besten Ort für den Kranken. Ansteckung von Zelle zu Zelle soll bisher nicht Statt gefunden haben. Demnach dürfte es gerathen sein, wegen ansteckender Krankheiten in jeder neuen Anstalt eine abgesonderte Abtheilung von Krankenzellen einzurichten. Der Arzt der Anstalt muß jeden Gefangenen zweimal wöchentlich besuchen. Sobald er vom Oberaufseher die Anzeige erhält, daß ein Sträfling krank sei, liegt ihm die Verpflichtung ob, den Kranken sogleich zu besuchen. Die allgemeinen Anordnungen des Arztes werden in sein und des Oberaufsehers Buch eingetragen. Die Beköstigung der Kranken hängt von seiner Vorschrift allein ab. Der Arzt muß ein Krankenbuch führen, welches im Geschäftszimmer zur Einsicht des Oberaufsehers und der Inspectoren offen liegt, und wonach er monatlich den letztern, und jährlich einmal der Legislatur des Staats Bericht erstattet. Kein Gefangener darf aus der Anstalt entlassen werden, so lange er an einer gefährlichen Krankheit leidet, auch wenn seine Strafzeit abgelaufen sein sollte, ausgenommen, wenn er selbst entlassen zu werden wünscht und der Arzt die Entlassung billigt.

Herr Thompson bezeichnete es als sehr wünschenswerth, daß ein Arzt in der Anstalt wohnte, weil, wenn in der Nacht ein Sträfling krank werde, die ärztliche Hülfe gemeiniglich erst sehr spät komme.

Für die körperliche Pflege ist im Ganzen in den amerikanischen Besserungsgefängnissen sehr gut gesorgt.

Gottesdienst und Unterricht.

Der Unterricht wird von einem einzigen Geistlichen in der Anstalt, wo überhaupt Lehrer angestellt sind, ertheilt, und besteht im Religionsunterrichte und in Unterweisung im Lesen, Schreiben und Rechnen solcher, welche die letzteren Fertigkeiten nicht, oder im geringen Grade besitzen. Die Zahl der Sträflinge ist für einen Lehrer zu groß, und der Unterricht deshalb nur mangelhaft. (Sträflinge fremder Völker werden von ihren Geistlichen besucht und unterrichtet, ohne daß diese eine Vergütung dafür bekommen). Aber nicht an allen Gefängnissen sind Prediger angestellt. Menschenfreundliche

Geistliche predigen in manchen Besserungsgefängnissen, so oft ihre anderweitigen Berufsgeschäfte es gestatten; der Gottesdienst ist auf diese Weise nicht regelmäßig und viele Sonntage gehen ohne Predigt oder Unterricht vorüber. Solche unbeschäftigte Tage in einsamer Zelle sind für die Sträflinge, nach ihrer eigenen Aussage, die peinlichsten,, während sie nach dem Vorbilde deutscher Sonntagsschulen durch den Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben ꝛc. zu segenbringenden Tagen gemacht werden könnten.

An dem Kreis= und Untersuchungsgefängnisse zu Philadelphia, in dem Besserungsgefängnisse bei Trenton und in dem neuen 1839 eröffneten Besserungsgefängnisse, gleichfalls nach dem Trennungssysteme, in Rhode Island sind weder Prediger noch Lehrer angestellt, doch predigen dort oft freiwillig die Geistlichen aus den nahe gelegenen Orten.

Die Gründe, weshalb man in so wenigen Besserungsgefängnissen Prediger angestellt findet, sind: 1) Die Amerikaner wollen in keinem Punkte die Verbindung von Staat und Kirche gestatten, und deshalb die Ernennung von Predigern für die Staatsgefängnisse von Seiten der Legislatur zugeben. Um hier zum Zwecke zu kommen, ist ein Umweg eingeschlagen, und die Legislatur hat die Prediger nicht als solche, sondern nur als Morallehrer (Moral Instructors) anstellen können. Die Nachkommen der Puritaner und Quäker betrachten die Vereinigung von Staat und Kirche mit der entschiedenen Abneigung ihrer Vorfahren; sie haben sich hauptsächlich der Anstellung der Prediger von Staatswegen, entgegengesetzt. — (Die Prediger werden hier überall von den Gemeinden gewählt; ihre Einnahme besteht aus freiwilligen Beiträgen der Kirchenmitglieder und aus dem Ertrage der Miethe der Kirchenstühle). 2) Viele Personen sind hier der Ansicht, daß ein bezahlter Prediger nicht in der Achtung bei den Sträflingen stehn würde, und deshalb nicht so günstig auf sie einwirken könnte, als ein Mann, der freiwillig, ohne eine Vergütung zu erhalten, zu ihnen redete. In dem letztern würden sie ihren Freund, in dem erstern nur einen bezahlten Beamten der Kirche und des Staats sehen, deren Einrichtungen sie gewohnt wären als ihnen feindlich zu betrachten. Früher folgte man diesen letzteren Ansichten, bis die Erfahrung lehrte, daß man zu viel von freiwilligen Dienstleistungen der Geistlichen erwartet hatte. Die Prediger der nahegelegenen Orte fanden, da sie in ihren eigenen Kirchen zwei= oder dreimal,

nach dem hiesigen Gebrauch, predigen mußten, keine Zeit, außerdem im Gefangenhause zu predigen und Unterricht zu ertheilen. In den Staaten, wo aus Abneigung gegen jede Vereinigung von Kirche und Staat noch keine Prediger in den Besserungsgefängnissen angestellt sind, sollten die Gefängnißgesellschaften freiwillige Beiträge sammeln, um damit Prediger und Lehrer zu unterstützen; in Bezug darauf ist aber dort noch nichts geschehen.

In den beiden Staatsgefängnissen Pennsylvaniens bei Philadelphia und bei Pittsburg sind seit September 1838 Prediger als besoldete Morallehrer angestellt, welche gewissenhaft ihre Pflicht thun; da sie aber morgens in einem und nachmittags in einem andern Flügel predigen, so hören die Gefangenen nur alle 14 Tage oder 3 Wochen eine Predigt. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich des Unterrichts. Der Geistliche kann höchstens 16 bis 20 Gefangene während des Tages besuchen, und sie dann nur auf kurze Zeit unterrichten. Unterricht erhalten die Gefangenen deshalb in allen hiesigen Anstalten zu wenig. Diesem Übelstande muß abgeholfen werden. In Deutschland, wo viele tüchtige Lehrer nicht ungern in den Besserungsgefängnissen unterrichten werden, wird dies leichter als hier geschehen können.

Beim Predigen steht der Geistliche in dem Mittelgange eines Zellenflüges, in der Nähe des Beobachtungszimmers zwischen den ersten Zellen desselben. Die hölzernen Thüren der Zellen, welche sich nach dem Beobachtungszimmer zu öffnen, werden während der Predigt nur so weit aufgemacht, daß der Schall in die Zellen dringen kann, damit kein Sträfling einen andern, an der entgegengesetzten Seite des Mittelganges, sehen könne. Die innere Gitterthür jeder Zelle bleibt verschlossen. Das Öffnen der äußeren Thür ist in sofern bedenklich, weil die eiserne innere Zellenthür, sobald die hölzerne Thür halb geöffnet ist, vom dem Gefangenen geöffnet werden kann, er hat nur seine Arme durch die Öffnung (für die Speisen) in der Gitterthür zu strecken und den Riegel aufzuziehen, der nach Öffnung der hölzernen Thür aus der Höhlung der Wand gezogen werden kann. Auf diese Weise öffnete ein Gefangener während des Gottesdienstes in dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia seine Zelle und versuchte auch die seiner Nachbarn zu öffnen. Er ward indeß sogleich ergriffen und wieder eingeschlossen. Seit man diese Erfahrung gemacht hat, ist ein Aufseher stets in dem Mittelgange zuge-

gen, wo die Predigt gehalten wird. Wegen der geringeren Zahl der am Sonntage im Gefängnisse anwesenden Aufseher, die abwechselnd an diesem Tage die Erlaubniß erhalten, auszugehn, darf jetzt nicht in mehren Mittelgängen, um nicht die Sicherheit der Anstalt zu gefährden, zu gleicher Zeit gepredigt werden. Diesem Übel ist bisher noch nicht abgeholfen. Wo die Flügel, wie in Philadelphia, akustisch richtig gebaut sind, dringt die Stimme des Redners mit Leichtigkeit in die entfernteste Zelle. Ich habe an mehren Sonntagen in den entferntesten Zellen mit den Gefangenen den Predigten zugehört, und, wenn der Prediger langsam sprach, durchaus keine Mühe gehabt, ihn zu verstehen. Die Gefangenen folgen dem Redner mit größter Leichtigkeit. Es muß jedoch der Prediger langsam reden, damit der Schall nicht undeutlich und verwirrt werde. In den drei ältern Flügeln des Staatsgefängnisses bei Philadelphia, welche auf Plan I. mit № 11 bezeichnet sind, befinden sich statt der Zellenthüren nur Klappen von einigen Quadratzollen. Diese müssen während der Predigt geöffnet werden, damit der Schall in die Zellen dringe; sind sie geöffnet, so können sie von der Hand des Sträflings beliebig weit aufgeschoben werden; auf diese Weise konnten sich die am Mittelgange gegen einander über wohnenden Sträflinge sehen; um dieses zu verhüten, wird ein Laken in der Mitte des Mittelganges aufgespannt, und der Prediger tritt so weit in den Eingang des Mittelgangs zurück, daß seine Stimme gleichmäßig an beiden Seiten gehört wird. Man beabsichtigt an die Stelle dieser Thüren andere zu setzen, ähnlich denen in den neusten Gefängnissen.

Damit die Gefängnißprediger möglichst günstig und ungestört auf die religiöse und moralische Besserung der Sträflinge einwirken können, sind die Inspectoren und Aufseher von der Legislatur angewiesen, die Bemühungen des Predigers auf jede Weise zu erleichtern, ohne dadurch die für die Sicherheit und Zucht erlassenen Anordnungen zu stören.

Die hiesigen Gegner des Trennungssystems, namentlich deren Organ: The Annual Reports »of the Board of Managers of the Prison Discipline Society in Boston« tadeln es fortwährend, daß in den Besserungsgefängnissen nach dem Trennungssysteme der Sträfling nur in seiner getrennten Zelle religiöse Belehrung erhalten könne, während sie es loben, daß, nach dem Schweigsysteme, die Sträflinge beim Gottesdienste in einem Raume sich versammeln. Die

Sträflinge müssen in Auburn, Singsing ꝛc. am Gottesdienste Theil nehmen, ihre Aufmerksamkeit wird aber durch die Gefährten gestört, besonders wenn die männlichen und weiblichen Sträflinge nur durch eine Bretterwand geschieden sind. Von dem Prediger und den Aufsehern gesehen, erheucheln sie oft Frömmigkeit, um als gebessert begnadigt zu werden. — Man muß sich daran erinnern, daß eine große Zahl der Sträflinge ohne religiöse Erziehung aufgewachsen ist, und daß solche Leute nicht geneigt sind, durch Predigten sich belehren zu lassen, ja häufig nicht einmal fähig, die Predigten zu verstehen und Nutzen daraus für sich zu ziehen. Es kommt bei solchen Leuten zunächst Alles darauf an, bei ihnen Empfänglichkeit für gute Lehren zu erwecken, wenn sie sich bei den angewandten Mitteln sittlich bessern sollen.

Ich hörte bei meinen Besuchen der Besserungsgefängnisse an Sonntagen Geistliche und andere Herren predigen, welche freiwillig sich dazu eingefunden hatten. Wenn ich während des Gottesdienstes den Mittelgang hinabging, sah ich fast alle Gefangenen, gegen die Gitterthür gelehnt, aufmerksam dem Prediger zuhören. Die Predigt macht einen um so günstigeren und bleibenderen Eindruck auf den Sträfling, wenn er sie zu hören wünscht. Die Stille der Zelle erzeugt diesen Wunsch. Die Worte des Predigers, welche die Stille unterbrechen, tönen durch die einsame Zelle wie eine höhere Botschaft. Die Aufmerksamkeit des Sträflings ist durch keine äußeren Gegenstände gestört; in seiner Zelle ist er mit seinen Gedanken an Gott allein. Bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienste in den Anstalten nach dem Schweig-Systeme setzt sich dagegen der Sträfling, wenn sich das Gefühl der Andacht oder der Rührung in seinen Gesichtszügen äußert, leicht dem Spotte roher Gefährten aus. — Es müssen, wie gesagt, bei dieser Art der Gefangenschaft mehr Prediger und Lehrer angestellt werden, damit in jedem Gefängnißflügel Sonntags eine Predigt von dem Pastor gehalten, oder von einem Lehrer vorgelesen und während der Wochentage ein vollständigerer Unterricht als bisher ertheilt werden könne. Der Unterricht läßt sich vom Mittelgange aus, ohne die Gefangenen in einem gemeinschaftlichen Locale zu versammeln, ertheilen. Die Lehrer müssen laut und langsam reden. Nachdem ich darauf in einer in Amerika veröffentlichten Schrift aufmerksam gemacht hatte, ist diese Art, in den Gefängnißflügeln selbst, Unterricht zu geben, im Jahre 1842 bis 43

in Philadelphia mit Nutzen angewandt. Herr Thompson erzählte mir auch, es hätten in der Anstalt zuweilen des Sonntags einige Personen geistliche Lieder gesungen und der Eindruck auf die Sträfling sei so günstig gewesen, daß man jetzt daran denke, die Kinder aus der Blindenanstalt dort Sonntags singen zu lassen, oder wenn es die Mittel erlaubten, eine Orgel anzuschaffen.

Im englischen Mustergefängnisse zu Pentonville bei London wird der Kirchengesang der Sträflinge in gemeinsamer Capelle mit der Orgel begleitet. Dieses Beispiel verdient auch in den neuen Gefängnissen in Deutschland Nachahmung.

Das heilige Abendmahl wird in den amerikanischen Besserungsgefängnissen nur dann einem Sträflinge ertheilt, wenn es der Geistliche billigt.

Die Auswahl und die Anzahl der für den Gebrauch der Sträflinge bestimmten Bücher ist in allen Gefängnissen noch sehr dürftig. Außer der Bibel, welche sich in jeder Zelle findet, besteht die Mehrzahl derselben aus religiösen Flug- und Streitschriften (Tracts) der verschiedenen Secten, deren oft schwärmerischer Inhalt nicht die heilsamste Lectüre für Sträflinge bilden dürfte. Es fehlt sehr an leicht faßlichen, belehrenden Büchern; so findet man z. B. nur wenige Schriften über die Geschichte der vereinigten Staaten und Englands. Berücksichtigen wir, daß viele Sträflinge zehn und mehr Jahre lang in ihrer Zelle zubringen, so muß es bedenklich erscheinen, den Sträflingen bei getrennter Gefangenschaft fast ausschließlich Schriften religiösen Inhalts in die Hände zu geben. Damit der Einfluß der Bibel ein günstiger sei, ist es nöthig, daß auch Abwechselung in der Beschäftigung des Geistes Statt finde, und damit nicht die Eintönigkeit der Gefängnißstrafe der geistigen Gesundheit Gefahr bringe. Der Gouverneur des Staats New-York, W. Seward, hat von ähnlichen Ansichten ausgehend, kürzlich veranlaßt, daß die Besserungsgefängnisse im Staate New-York reichlich mit sorgfältig ausgewählten Büchern versehen werden sollen.

Verwaltung und Aufsicht.

Der Gouverneur des Staats, die Mitglieder der Legislatur, die Inspectoren, der Oberaufseher (Warden) und die Unteraufseher (Underkeepers oder Overseers) üben mehr oder weniger Einfluß auf die Leitung und Verwaltung der Anstalten.

Der Gouverneur des Staats und die Mitglieder der Legislatur beaufsichtigen die Verwaltung der Besserungsgefängnisse; die Verwaltung selbst, ist einer Anzahl, in einigen Anstalten von fünf, in andern von zwölf Inspectoren übertragen. Diese werden aus begüterten und angesehenen Bürgern des dem Gefängnisse nahe gelegenen Ortes ernannt. Ihre Ernennung geschieht durch die Richter des höchsten Gerichtshofes. Der Grund für diese Art der Ernennung liegt in den politischen Verhältnissen: die hiesige Erfahrung hat gelehrt, daß gemeiniglich nur thätige Parteimänner mit öffentlichen Stellen belohnt werden und dies will man vermeiden. Die moralisch besten und gründlich gebildetsten Männer haben oft zu viel Bescheidenheit oder zu wenig die Gabe, um eine Volkswahl für sich selbst zu sichern, oder sie wollen sich nicht den bittern Anfeindungen der Gegenpartei aussetzen. Deshalb ist hier die Ernennung zu solchen Stellen, zu welchen Eigenschaften erfordert werden, welche die Masse des Volks nicht beurtheilen kann, einer Anzahl, für ihre Wahl verantwortlicher Männer übertragen. So z. B. werden die Richter vom Gouverneur und vom Senat der Legislatur auf Lebenszeit, oder nach dem hiesigen Ausdrucke: »during good behaviour,« ernannt. Die Richter des höchsten Gerichtshofes, welche sicherer als die Mitglieder der Legislatur zur Verantwortung gezogen werden können, weil die letzteren nur auf eine gewisse Zeit dem Staate dienen, ernennen wieder die Inspectoren der Besserungsgefängnisse für einen Zeitraum von zwei Jahren. Eine Wiederernennung derselben ist zulässig. So z. B. sind die Herren Thomas Bradford, John Bacon, Robert Patterson, W. H. Hood und M. L. Bevan, R. Vaux fast fortwährend seit der Eröffnung des Staatsgefängnisses bei Philadelphia, bei jeder neuen Wahl wieder als Inspectoren gewählt worden. Die Inspectoren ernennen den Oberaufseher (Warden), den Prediger, den Arzt und den Buchführer des Gefängnisses und bestimmen die Besoldung derselben und den Lohn der Unteraufseher und sonstiger Diener. Der Oberaufseher endlich ernennt und entläßt die sämmtlichen Unteraufseher und Diener. Auch die Inspectoren können ihm vorschreiben, einen derselben zu entlassen, können aber keinen derselben anstellen. Bei diesem Verfahren werden gewöhnlich tüchtige, dem politischen Parteitreiben fernstehende Männer gewählt und angestellt; — bei den Gefängnissen nach dem Auburn-System dagegen werden alle Gefängnißbeamte von der herrschenden politischen

Partei angestellt, und, sobald die Gegenpartei die Gewalt erhält, werden in der Regel die frühern Beamten abgesetzt und die Stellen neu besetzt. Deren gesammelten Erfahrungen werden dadurch den Anstalten und dem Staate nutzlos. In den Besserungsgefängnissen nach dem Philadelphia-Systeme dagegen sucht man die erfahrenen, tüchtigen Beamten möglichst lange, zum Besten der Anstalten, in ihren Stellungen zu behalten, und man giebt ihnen auch aus diesem Grunde aus der Staatscasse eine reichliche Besoldung. Es erhält z. B. der Oberaufseher im Staatsgefängnisse bei Philadelphia 2000 Dollars jährlich, nebst freier Wohnung und Kost; die Einnahme des Predigers beträgt nur 800 Dollars und in andern Gefängnissen noch weniger, ohne freie Wohnung und ohne Pension im Alter. In den hiesigen großen Städten sind alle Preise fast doppelt so hoch als in Deutschland, so daß 800 Dollars einer Einnahme von etwa 800 Gulden in Deutschland gleich stehn; eine spärliche Einnahme für einen verheiratheten Prediger in einer großen Stadt.

Das Amt der Inspectoren ist Ehrenamt, ohne Besoldung. Zu einiger Entschädigung für ihre Bemühungen sind sie indeß frei vom Militairdienst in der Landwehr (Militia), von Theilnahme an den Geschwornengerichten (Juries) und von den Vormundschaften über die Armen.

Die Inspectoren wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten, einen Secretair, welcher das Protocoll bei ihren Verhandlungen führt, und einen Schatzmeister. Letzterer muß genügende Sicherheit stellen, und verwaltet, nach Vorschrift der Inspectoren, die Gelder des Gefängnisses. Die Inspectoren halten in jedem Monat eine Versammlung, und wenn erforderlich noch außerordentliche Versammlungen, wobei, wenn die Mehrzahl derselben gegenwärtig ist, diese ein Quorum bildet, und zur Geschäftsführung berechtigt ist. Abwechselnd besuchen zwei derselben, zwei Mal in jeder Woche, das Besserungsgefängniß und beaufsichtigen Ober- und Unteraufseher und Lehrer. Sie ordnen an und geben Gesetze für die innere Verwaltung und Zucht in Gemäßheit der leitenden Grundsätze des Trennungs-Systems. Sie bestimmen den Ankauf und Verkauf sämmtlicher Artikel, sowohl was den Unterhalt, als was das Arbeitsmaterial betrifft, und sehen dahin, daß der Buchführer hierüber genaue Rechnung führt. Bei ihren wöchentlichen Besuchen sehen sie wo möglich alle Gefangenen, ohne einen der Aufseher zuzulassen; hiebei be-

nutzen sie das Verzeichniß der Sträflinge, und untersuchen, ob die etwaigen Beschwerden der Gefangenen über ihre Aufseher begründet sind, oder nicht. Nach Berathung mit dem Oberaufseher thun sie die angemessenen Schritte. Sie haben das Recht, jede Person eidlich, oder, nach Ermessen, ohne Eidesabnahme, über angebliche Mißbräuche in den Besserungsgefängnissen, soweit solche unter ihre Aufsicht fallen, zu verhören. Jedes Jahr statten sie der Legislatur einen Bericht über den Zustand des Besserungsgefängnisses ab. Der jährliche Bericht der höheren Beamten der Anstalt enthält Angaben über die Zahl der Sträflinge, ihr Alter, Geschlecht, Geburtsland, Verbrechen, über die Rückfälle, die Strafzeit, die Zahl der Begnadigungen und Entlassungen, und über den Gesundheitszustand in der Anstalt.

Kein Inspector und kein Oberaufseher darf, ohne Auftrag der Majorität der Inspectoren, weder einen dem Gefängnisse, noch einen den Gefangenen gehörigen Gegenstand kaufen oder verkaufen; auch dürfen sie nichts für die Gefangenen oder von denselben, oder von den Freunden der letztern, annehmen, unter Androhung einer Geldstrafe von 500 Dollars.

Der Oberaufseher (Warden) darf sich nicht aus dem Gefängnißgebäude während der Nacht, ohne eine schriftliche Erlaubniß von zwei Inspectoren, entfernen. Er soll jeden Gefangenen wenigstens ein Mal täglich besuchen. (Dieses ist ihm jedoch, wie erwähnt, in den ältern Gefängnissen unmöglich.) — Der Oberaufseher muß ferner in einem Register jeden wichtigen, das Gefängniß betreffenden, Umstand aufführen, z. B. die Aufnahme, Entlassung, den Tod, die Begnadigung, oder das Entkommen irgend eines Gefangenen, die Besuche der Inspectoren und des Arztes, die vorgebrachten Beschwerden und die wegen Verletzung der Gefängnißregeln verhängten Strafen rc. Alle Übertretungen der Gesetze muß er den Inspectoren anzeigen, und mit Genehmigung eines derselben mag er den Übertreter, nach den von den Inspectoren gegebenen Vorschriften über die Hausordnung und Zucht, bestrafen lassen. Er darf nicht gegenwärtig sein, wenn die Inspectoren ihre Besuche bei den Gefangenen machen, außer wenn seine Gegenwart von den Inspectoren gewünscht wird.

Die Pflicht der Unteraufseher (underkeepers oder overseers) ist: Jeden Gefangenen wenigstens drei Mal täglich zu besuchen; dahin zu sehen, daß die Mahlzeiten gehörig ausgetheilt werden; die

Arbeit derselben zu beaufsichtigen. Sobald ein Gefangener unwohl ist, müssen sie davon sofort Anzeige bei dem Oberaufseher oder Arzte machen. Täglich haben sie über die Gesundheit und das Betragen der ihrer Sorge übergebenen Gefangenen an den Oberaufseher den erforderlichen Bericht zu erstatten. (Von dem letztern gehen alle Befehle an die Unteraufseher aus; die Inspectoren entwerfen nur wie oben bemerkt, die Vorschriften in Bezug auf Hausordnung und Zucht.) Kein Unteraufseher darf, ohne dazu aufgefordert zu sein, bei den Besuchen gegenwärtig sein, welche die Inspectoren oder der Oberaufseher den Gefangenen machen.

Nimmt ein Unteraufseher von einem Gefangenen, oder zu dessen Besten von irgend einer Person unter irgend einem Vorwande etwas an, so wird er abgesetzt, auf 30 Tage ins Gefängniß gesetzt, und muß 100 Dollars Strafe bezahlen.

Die sämmtlichen Aufseher behandeln die Sträflinge zwar mit Festigkeit, aber auch mit Milde. Sie thun streng ihre Pflicht, fügen aber durch ihr Benehmen nichts der Strafe hinzu, wodurch diese drückender gemacht werden könnte. Sie beweisen den Sträflingen menschliche Schonung und Theilnahme, und sorgen für die Kranken so treu, wie gute Wärter in einem Hospitale. Den Ausdruck der Aufseher in den Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme und in den Gefängnissen des Schweig-Systems zu Hartford und Wethersfield im Staate Connecticut fand ich überraschend mild und frei von der Härte der gewöhnlichen Kerkermeister. Der günstige Erfolg beider Strafarten hängt vor Allem davon ab, daß man zu Aufsehern, Predigern und Lehrern Männer wählt, welche mit Festigkeit des Charakters Menschenfreundlichkeit verbinden, — und davon, daß die Aufseher selbst von den höhern Regierungsbeamten und Inspectoren beaufsichtigt werden.

Während der Nacht sind einige, gewöhnlich drei, Nachtwächter beschäftigt, welche halbstündlich mit ihren respectiven Beschäftigungen wechseln. Einer derselben macht in dem, alle Gefängnißflügel umgebenden, Hofe die Runde, einer beaufsichtigt die Mittelgänge, und der dritte hält sich während der Zeit in der Mitte des Beobachtungszimmers auf. In den unbewohnten Zellen neben dem Beobachtungszimmer schlafen einige Unteraufseher, welche des Abends die Zellenschlüssel in einem Kasten verschließen müssen; jeder derselben hat einen Schlüssel zu diesem Kasten bei sich.

Zur Aufsicht der weiblichen Gefangenen ist jetzt in jedem Gefängnisse eine weibliche Aufseherin angestellt, mit ähnlichen Pflichten, wie die der Unteraufseher. Diese wird durch den Oberaufseher und die Gefängnißvereine der Frauen beaufsichtigt. Die Legislaturen haben sich lange Zeit geweigert, weibliche Aufseherinnen anzustellen, weil in dem ältern s. g. Walnut-Street Prison, die gemeinschaftlich in großen Räumen eingekerkerten Weiber selbst von männlichen Aufsehern schwer zu bändigen waren. Einer derselben war von den Gefangenen tödtlich verwundet. Bei getrennter Gefangenschaft, wobei Combinationen der Gefangenen unmöglich sind, ist dergleichen nicht zu fürchten. Die Legislaturen entschlossen sich zuletzt, weibliche Aufseherinnen anzustellen. Man billigt jetzt diese Maßregel, wählt aber zu Aufseherinnen stets bejahrte Frauen, gemeiniglich Witwen aus dem Mittelstande.

Es ist ein großer Vorzug des Trennungs-Systems, daß es gestattet, nicht nur charakterfeste, sondern auch zugleich gefühlvolle Menschen zu Aufsehern und Aufseherinnen anzustellen (auch das Schweig-System gestattet dies, aber nur wo eine mäßige Zahl von etwa 15 bis 25 Sträflingen in jedem Arbeitssaale vereint sind), und daß sich die besten und geachtetsten Männer freudig erbieten, Inspectoren der Gefängnisse zu werden.

Von den Mitgliedern der Gefängnißvereine besuchen wöchentlich die Herren die männlichen, die Frauen die weiblichen Sträflinge.

Außer den amtlichen Besuchern (official visitors, wovon im Eingange die Rede gewesen) und außer denen, welchen die Inspectoren eine schriftliche Erlaubniß ertheilt haben, dürfen die Sträflinge Niemanden sehen. — Nur auf ihrem Sterbelager dürfen sie ihre nächsten Verwandten sprechen. — An ihre Familie und ihre Bekannten dürfen sie schreiben; ihre offenen Briefe liest aber zuvor der Oberaufseher, und sendet sie, wenn sie nichts Anstößiges enthalten, versiegelt fort. Antwort erhalten sie nicht.

Bei einer Geldstrafe von 100 Dollars ist allen Besuchenden verboten, den Sträflingen Briefe, oder irgend etwas sonst zu geben, oder etwas von ihnen anzunehmen.

Zucht.

Die übliche Zuchtmittel sind: Entziehung der Arbeit und der Bücher, oder Schmälerung einer oder einiger Mahlzeiten, oder als

Strafschärfung beide genannte Strafen, verbunden mit Haft in einer dunklen Zelle; — mit Entziehung des Bettes und mit Abzug von täglich einem viertel Dollar von dem etwaigen Guthaben für Arbeitsüberschuß. Außerdem scheinen noch härtere Zuchtmittel, wie z. B. die Zwangsjacke und der Zwangsstuhl 2c. in früherer Zeit angewandt zu sein, indeß sollen die strengsten Strafen nur Halsstarrigkeit hervorgebracht haben. Die erwähnte Strafe des Geldabzugs vom Arbeitsüberschusse dagegen bringt fleißige Sträflinge schnell zum Gehorsam. Und das ist der Zweck dieser Disciplinarstrafen, durch welche nichts anderes, als Aufrechthaltung der Hausordnung beabsichtigt wird. Die Gefangenen scheuen es sehr, durch Geldstrafen ihren Arbeitsgewinn verringert zu sehen, und kehren deshalb schnell von fruchtloser Widersetzlichkeit zum Gehorsam zurück. Der Erfolg von Geldstrafen läßt bei vielen der Gefangenen auf politische, wenn nicht auf moralische, Besserung schließen.

Während der letzten Jahre seit 1841 sind im Staatsgefängnisse bei Philadelphia sehr wenige Bestrafungen nöthig gewesen, und selbst die schwersten Strafen haben in Gefangenschaft bei Wasser und Brod, ohne Arbeit, bestanden, und sind in keinem Falle länger, als für den Zeitraum einer Woche, angewandt.

Der Gefangene lernt bei diesen, unfehlbar angewandten Disciplinarstrafen sehr bald, daß er durch schlechtes Betragen niemandem, als sich selbst, schadet; dieses erscheint ihm selbst daher gar bald unvernünftig und thöricht. Das Gefühl seiner Ohnmacht der ruhig und gerecht geübten Gewalt des Staats gegenüber führt ihn, wenn auch durch manche bittere Gefühle, doch bald zum ruhigen Gehorsam und nöthigt ihn, über sich selbst nachzudenken, und seine Zeit mit nützlicher Thätigkeit auszufüllen.

Bei der gewöhnlichen strengen Aufsicht in den Besserungsgefängnissen nach dem Schweig-Systeme, fand ich zu meinem Erstaunen in den Küchen, in einigen Werkstätten und auf den Höfen einiger Besserungsgefängnisse mehre Sträflinge bei gemeinsamer Arbeit vereint. Als Grund hierfür läßt sich angeben, daß der Arbeitslohn (vor Eintritt der letzten Geldcrise) so hoch war, daß man sich aus finanziellen Rücksichten hie und da scheute, freie Arbeiter zu beschäftigen. Im Kreisgefängnisse bei Philadelphia sah ich z. B., daß in der Werkstatt, wo das in den Zellen gewebte Garn und Zeug gefärbt wird, Sträflinge als Gehülfen beim Färben gebraucht wurden; und

ferner, daß diejenigen, welche nur zu einer Gefängnißstrafe von dreißig Tagen verurtheilt waren, bei ihren Arbeiten im Gefängnißhofe, ohne Aufsicht, zusammen beschäftigt wurden. Abgesehen davon, daß sich unter diesen oft moralisch eben so verderbte, und der menschlichen Gesellschaft so gefährliche Leute, als unter den übrigen befinden, da ihre Strafe nur nach dem Verbrechen bestimmt wird, dessen sie überführt sind; so ist die Vereinigung solcher Menschen bei ihrer Arbeit nicht allein dem Trennungs-System zuwider, sondern sogar für die Sicherheit der Anstalt gefährlich. Es wäre möglich, daß Verbrechensgenossen der Eingekerkerten absichtlich geringe Vergehen begingen, um die Befreiung ihrer Gefährten zu versuchen, während sie selbst auf dem Gefängnißhofe freigelassen werden. Als ich mit einem der Inspectoren und mit einigen Aufsehern über die Nothwendigkeit einer Abänderung dieses Verfahrens sprach, gaben sie mir Recht, daß eine solche Möglichkeit allerdings Statt finde, was sie mit einem Factum belegen könnten, und erzählten mir dann, daß in dem Hofe eines andern Gefängnisses Sträflinge als Gehülfen freier Arbeiter gebraucht wären und endlich ein Sträfling, indem er des Abends nach beendigter Arbeit den Oberrock eines freien Arbeiters angezogen habe, in der Mitte der freien Arbeiter keck und von dem Thorwächter unbemerkt aus dem Gefängnißthore gegangen und entkommen sei. *)

Im Besserungsgefängnisse bei Trenton sah ich in der Backstube zwei Sträflinge, einen Neger und einen Weißen zu gleicher Zeit mit dem Backen des Brodes beschäftigt. In dem Haftgefängnisse in New-York endlich, fand ich, wie erwähnt, fast jede Zelle von zwei und mehr Verhafteten bewohnt. Daß ein Zusammensperren von zwei Gefangenen nicht minder verderblich ist, als das mehrer, ist bekannt. Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß die gerügten Abweichungen von der strengen Durchführung des Trennungs-Systems im Ganzen nur ausnahmsweise Statt finden, und daß man diese Mißgriffe als solche anerkennt.

---

*) Aus dem Staatsgefängnisse zu Philadelphia ist seit dessen Eröffnung am 25. October 1829 bis 1843 incl. aus einer Gesammtzahl von 1622 Sträflingen nur einer entkommen.

Aus dem Staatsgefängnisse bei Pittsburg sind während der Jahre von 1826 — 1843 von der Gesammtzahl von 846 Sträflingen 16 aus dem Gefängniß entkommen.

Entlassung des Sträflings.

Ist die Zeit der verhängten Gefängnißstrafe abgelaufen, oder ist der Sträfling begnadigt, so vertauscht er die Gefängnißtracht gegen seine frühere Kleidung, und was er sonst ins Gefängniß mitbrachte, wird ihm zurückgegeben. Ehe er aber entlassen wird, fragt ihn der Oberaufseher, ob er gegen jemand und gegen wen, aus der Zeit seiner Gefangenschaft, Klage zu führen habe. Man wünscht ihn nicht nur während der Zeit seiner Gefangenschaft, sondern auch nach Ablauf derselben frei über diesen Punkt reden zu hören. Seine Aussage wird sorgfältig in eins der Gefängnißbücher geschrieben. Sodann wird ihm die Person gegenübergestellt, über die er sich beschwert hat. Es ist gemeiniglich leicht zu durchschauen, ob nur die Pflicht erfüllt sei, oder ob er mit Recht Klage führe. Außerdem befragt ihn der Oberaufseher, wo er sich niederzulassen beabsichtige. Seine Antwort, und die Zeit seiner Entlassung werden hinter seinem Namen im Buche angegeben. — Sind die Inspectoren und der Oberaufseher mit seinem Betragen und Fleiße zufrieden gewesen, so drücken sie dieses in einem Zeugnisse aus. Die dem Sträfling gutgeschriebene Summe für einen Theil der, über das vorgeschriebene Quantum gelieferten, Arbeit wird ihm dann bei seiner Entlassung ausbezahlt. Diese Summe hat zuweilen gegen 100 und mehr Dollars betragen. Nach dieser Einrichtung ist im Staatsgefängnisse bei Philadelphia im letzten Jahre (1841 bis 1842) für Überarbeit die Summe von 864 Dollars und 22 Cents bezahlt worden. Die Zahl derer, welchen das Geld ausbezahlt wurde, betrug 31; im Durchschnitt erhielt mithin jede Person 27 Dollars und 63 Cents. Im Jahre 1842 bis 1843 betrug die ausgezahlte Summe 955 Dollars 54 Cents. Hat der Gefangene keine Mehrarbeit geliefert, so bekommt er nur 4 Dollars, welche die Staatscasse vergütet, um zu verhüten, daß er nicht sofort wieder Verbrechen begehe, ehe er Beschäftiguug erhalten kann.

Nach den bisher mitgetheilten Bemerkungen über die getrennte Gefangenschaft mögte mancher Leser dieselbe als zu leicht betrachten, da sie für alle nothwendigen Bedürfnisse sorgt; und so erscheint sie selbst manchen Besuchern der hiesigen Besserungsgefängnisse; z. B. sagte ein Herr, der mit mir gleichzeitig das Staatsgefängniß in Philadelphia besuchte: »Diese Strafe sei für einen Philosophen gewiß sehr erträglich;« — wenn man aber die Gefangenen oft

und zu verschiedenen Zeiten beobachtet hat, und weiß, was sie leiden, so muß jeder zugeben, daß sie stärker ist, als sie auf den ersten Blick erscheint.

Schwere der Strafe.

Bei den Sträflingen, welche Jahrelang in getrennter Gefangenschaft zugebracht haben, fällt der schmerzvolle Ausdruck und der schwermüthige Ernst auf. Bei einigen ist außerdem noch eine nervöse Reizbarkeit und ein unwillkührliches Zucken der Gesichtsmuskeln bemerkbar. Diese Züge der Sträflinge prägen sich unauslöschlich der Erinnerung ein. Hätte ich den Worten derselben nicht glauben wollen, — diese Züge würden unverkennbar mir bewiesen haben, daß die Strafe eine sehr harte und qualvolle sei. Bei ihrer anscheinenden Milde wird jede Klage des Sträflings zur Selbstanklage. Jede äußere Aufregung und Zerstreuung fehlt ihm. Alles, was rohe Menschen in sonstigen Gefängnissen zerstreut, wie z. B. die Gesellschaft und Mittheilungen der Mitgefangenen; verwegene Widersetzlichkeit gegen die Aufseher, jede Art von Pralerei und Stolz, und jeder bisher gewohnte sinnliche Genuß, wie z. B. des Weins, Branntweins, Tabacks ꝛc. fallen plötzlich, und während der ganzen Strafzeit hinweg. Die Sträflinge sind von aller Welt geschieden; sie erhalten keine Kunde aus der Heimath, keinen Brief von Anverwandten oder Bekannten.

Jeder Versuch zum Entweichen oder zur Widersetzlichkeit ist fruchtlos, und das Gefühl der Ohnmacht des Verbrechers drückt ihn nieder.

Die wöchentlichen Besuche der (unabhängigen) Inspectoren und der Mitglieder der Gefängnißvereine, der amtlichen Besucher, verhüten jede ungesetzliche Behandlung der Sträflinge, mögen diese nun von den Aufsehern, oder vom Staate selbst ausgehen. Die Strafe ist mehr eine Seelen- als eine Körperstrafe; für den Körper ist durch gute Nahrung, Reinlichkeit, Bewegung ꝛc. hinlänglich und gut gesorgt. Eben deshalb entspricht sie ihrem Zwecke in der möglichst mildesten Weise: der Gefangene wird allmählig ruhiger und mehr mit seiner Lage ausgesöhnt, wenn er in ihr das Mittel seiner Besserung erkennt.

In der Anwendung dieser Strafe wird durchaus kein Unterschied gemacht zwischen hoch oder niedrig stehenden Personen.

Die Schwere derselben macht sich besonders fühlbar im Anfange der Gefangenschaft wegen ihrer Neuheit, durch die Vorstellung ihrer langen Dauer, durch ihre Eintönigkeit, durch die Gemüthsaufregungen 2c. Nachdem die ersten Wochen der Strafe überstanden sind, tragen — bei einer kürzern Dauer der Strafzeit — die Hoffnung auf baldige Befreiung, die Macht der Gewohnheit, und die beruhigenden Einflüsse der Arbeit, der Belehrung, der Bücher und der Besuche sehr dazu bei, die Strafe zu lindern. Diese Elemente üben dagegen, besonders anfangs, weniger einen beruhigenden und tröstenden Einfluß auf die zu jahrelanger Gefängnißstrafe verurtheilten Verbrecher. Die meisten dieser Sträflinge versinken allmählig in Schwermuth. Von der richtigen Bestimmung der Dauer der Strafe hängt es mithin ab, ob dieselbe den Anforderungen der Gerechtigkeit und den Zwecken dieser Strafe entspreche oder nicht. Wird die Strafe frei von Grausamkeit gehalten, so beleidigt sie nicht das Gerechtigkeitsgefühl der Richter und des Volks und wird deshalb zuverlässig angewandt; während grausame Strafen das Gefühl empören, von der Vollstreckung derselben zurückschrecken und, wenn sie zur Anwendung gebracht werden, dem Zwecke — von Verbrechen abzuschrecken — gerade entgegen wirken; sie erwecken im Volke Mitleiden und machen außerdem den Verbrecher roh und gefühllos. Die Trennung allein macht sie den Sträflingen im hinreichenden Grade unerträglich, um als Abschreckung zu dienen. Gegen die Gesellschaft haben die Sträflinge sich vergangen; durch die Strafe, welche den natürlichen Trieb nach Geselligkeit unbefriedigt läßt, werden sie täglich an ihre Vergehen gegen die Gesellschaft erinnert. Sie ist, wie gesagt, in ihrem Wesen eine geistige poena talionis, ohne am Körper ein Glied zu verletzen. In ihrer Anwendung läßt sie, durch zweckmäßige Begrenzung ihrer Dauer eine gerechte Zumessung des Strafmaßes zu, und ist in ihrem Endzwecke menschlich. Eine solche Strafe vermag viel; der Staat tritt als Vollstrecker der Strafe nicht rächend, sondern schützend auf. Er schützt durch sie nicht nur sich selbst und alle Unterthanen, sondern auch den Sträfling vor Verschlechterung und vor spätern Übeln, durch Unterricht und Gewöhnung an nützliche Arbeit.

Kosten.

Die Baukosten der Staatsgefängnisse, und die Gehalte der Gefängnißbeamten werden in Amerika aus der Staatskasse bestritten.

Die Unterhaltungskosten der Sträflinge, welche etwa nicht durch den Ertrag ihrer Arbeit gedeckt werden, müssen die Kreise (counties) tragen, innerhalb welcher die Sträflinge verurtheilt sind. Die zu diesem Zweck zu leistenden Zahlungen geschehen von den Schatzmeistern der Kreise an die Inspectoren; letztere haben die Anweisungen zu unterschreiben, und deren Richtigkeit erforderlichen Falls mit ihrem Eide oder Worte zu bekräftigen.

Veränderungen, mit welchen die getrennte Gefangenschaft in dem neuesten Mustergefängnisse Englands angewandt ist.

Von der Aufnahme, von der Arbeit, der Kleidung und von der Zucht des Sträflings im Mustergefängnisse gilt im Ganzen dasselbe, was so eben über die Besserungsgefängnisse Nordamerika's mitgetheilt ist. Die wesentlichsten Veränderungen, welche man in diesem Gefängnisse getroffen hat, sind die folgenden: Die Sträflinge befinden sich, wie erwähnt, nicht fortwährend getrennt in ihren Zellen, sondern sie verlassen dieselben täglich mehre Male, um in die Capelle zum Gebet und Unterricht und in die vom Gefängniß getrennten Spazierhöfe, zu den Wasserpumpen (zur Bewegung im Freien) zu gehen.

An allen diesen genannten Orten sind sie durch steinerne oder hölzerne Wände von einander geschieden. Sie begeben sich von einem Orte zum andern, auf die beschriebene Weise — einer folgt dem andern in einer Entfernung von etwa 12 — 15 Schritten.

Wie mir der Inspector Rev. Mr. Russel sagte, so betrachtet man dort Besserung nicht mehr als Hauptzweck der Strafe. — Sämmtliche Sträflinge bleiben nur achtzehn Monate lang im Besserungsgefängnisse. — Am Ende derselben werden sie auf wenigstens sieben Jahre in die Straf-Colonien transportirt. Von ihrem Betragen im Gefängnisse allein hängt es ab, wohin sie versandt werden und nach diesem Maßstabe werden sie in drei Classen eingetheilt. Von dem Zeugnisse des Oberaufsehers (Governor) und des Predigers hängt es ab, welcher Classe sie am Ende der achtzehn Monate eingereiht werden. In die erste Classe kommen diejenigen, welche sich g u t betragen haben; diese werden nach Van Diemen's Land geschickt, und erhalten bei ihrer Landung daselbst fast vollständige Freiheit, welche sie jedoch durch schlechtes Betragen wieder verlieren können. Da Arbeit dort theuer bezahlt wird, so

können sie durch Fleiß in kurzer Zeit die nöthigen Mittel erwerben, um ihre Angehörigen nachkommen zu lassen.

In die zweite Classe werden diejenigen Sträflinge gesetzt, welche sich im Gefängnisse nur ziemlich gut betragen haben. Auch diese werden nach Van-Diemen's Land geschickt, wo sie unter beständiger militairischer Aufsicht bleiben, aber doch einen geringen Theil ihres Arbeitsertrages erhalten. In die dritte Classe kommen diejenigen, welche sich im Gefängnisse schlecht betragen haben. Diese werden nach Tasman's Peninsula transportirt, einer Colonie, welche ausschließlich aus Verbrechern und deren militairischer Bewachung besteht. Sie werden daselbst bei öffentlichen Werken beschäftigt, erhalten keinen Lohn, und sind ihrer Freiheit völlig beraubt. Ihren Familien gestattet man nicht, ihnen zu folgen.

Da die versandten Sträflinge in den Colonien vereint und nicht getrennt leben, so ist auch vollständige Trennung im Besserungsgefängnisse nicht erforderlich.

Eine gedruckte Nachricht über diese Anordnungen, und ein gedrucktes Exemplar der Gefängnißgesetze in tabellarischer Form, hängen in jeder Zelle, damit jeder Sträfling vom Anfange seiner Gefangenschaft an im Stande sei, sich nach denselben zu richten. Die Gefängnißgesetze bestimmen nicht allein die Pflichten, sondern auch die Rechte der Sträflinge, so wie die der Aufseher. Selbst in der Zelle soll jeder Sträfling wissen, daß er noch unter dem Schutze der Gesetze stehe, und er keinen Grund habe zu klagen, wenn wegen seines schlechten Betragens an ihm die ihm bekannten gesetzlichen Strafen vollzogen werden.

Die Aufseher sollen ihre Gewalt mit Festigkeit und Menschlichkeit üben, und dürfen die Sträflinge weder schlagen noch schelten; sie dürfen mit denselben nur sprechen, wenn es ihre Pflicht erfordert.

Der Oberaufseher und der Prediger führen Listen über das Betragen aller Sträflinge.

Die Disciplinarstrafen sind im Allgemeinen dieselben, welche in den amerikanischen Gefängnissen angewandt werden; mit dem Unterschiede, daß, falls ein Sträfling ungewöhnliche Vergehen sich zu Schulden kommen läßt, die Regierungs-Commissaire — welche die Aufsicht über alle Gefängnißbeamten führen — selbst körperliche Strafen verhängen dürfen. Letztere bestehen in Schlägen, welche in

Gegenwart des Oberaufsehers und des Arztes ausgetheilt werden. Die Zahl der Schläge wird im Strafbuche notirt. In den amerikanischen Besserungsgefängnissen, in denen getrennte Gefangenschaft herrscht, darf bekanntlich nicht geschlagen werden.

Alle Sträflinge werden täglich zwölf Stunden durch Arbeit oder beim Unterrichte beschäftigt.

Die Sträflinge, welche nicht zur englisch bischöflichen Kirche gehören, brauchen dem gemeinschaftlichen Gottesdienste nicht beizuwohnen. Sie werden von den Geistlichen ihrer Confession in ihren Zellen besucht.

Den Gefangenen ist es erlaubt, in jedem Vierteljahre einen Brief an ihre Angehörigen zu schreiben, und von denselben Briefe anzunehmen. Alle Briefe werden aber zuvor von dem Oberaufseher und dem Geistlichen gelesen; enthalten sie etwas Anstößiges, so werden sie nicht befördert; davon erhalten dann die Sträflinge Nachricht.

Die Herren Inspectoren Crawford und Russell äußerten darüber Zweifel, ob der Empfang von Briefen auf die Sträflinge günstig wirke, weil letztere dadurch häufig in einer schädlichen Aufregung erhalten würden.

Werden Gelder oder sonstige Gegenstände an einen Sträfling geschickt, so werden sie bei dem Oberaufseher deponirt, und dem Sträflinge erst — gegen Quitung — übergeben, wenn er das Gefängniß verläßt.

In jedem Vierteljahre darf der Sträfling in dem Sprechzimmer, im Beisein eines Aufsehers, seine Angehörigen einmal sehen; sonst nur, wenn derselbe bedenklich erkrankt. Betragen sich die Besuchenden ordnungswidrig, so werden sie vom Oberaufseher sofort entfernt.

Als Kost erhalten die Sträflinge täglich zum Frühstück ein Getränk, welches aus Cacao, Milch und Syrup besteht; zum Mittagsessen Suppe, vier Unzen Fleisch — ohne Knochen — welches gekocht gewogen wird, und ein halbes Pfund Kartoffeln, welche gleichfalls gewogen werden, nachdem sie gekocht sind; als Abendessen Hafergrütze, welche mit Syrup versüßt wird. Außerdem erhält ein jeder täglich ein Pfund Brod, aus Weizen- und Rockenmehl, und Salz und Pfeffer. Werden sie zur Strafe auf schmale Kost ge-

setzt, so besteht diese in einem Pfunde Brod. — Das Essen wird dort, wie in Amerika, durch Dampf gekocht.

Die Gefängnißkost ist fast eben so gut, als in den amerikanischen Gefängnissen. Die Volksstimme in England verlangte, daß die Sträflinge schlechtere Nahrung erhalten sollten; die Ärzte indeß erklärten, nachdem man spärlichere Kost gegeben hatte, daß die eben beschriebene Nahrung durchaus erforderlich sei. Es äußerte sich in diesem Punkte die Volksstimme in England und in Amerika sehr entgegengesetzt. In Amerika, wo Nahrungsmittel im Überflusse sind, fordert die Volksstimme, daß die Sträflinge gute, jedoch einfache Nahrung erhalten sollen, weil man die getrennte Gefangenschaft dort als eine harte und hinreichend abschreckende Strafe betrachtet. In England dagegen, wo zufolge der Korngesetze und der Übervölkerung ꝛc. es vielen Arbeiteren schwer wird, den nöthigen Unterhalt zu erwerben, ist nach der Volksmeinung die Gefangenschaft leicht erträglich, wenn während derselben gute Nahrung gereicht wird. Dies ist eines der Beispiele, welche zeigen, wie dieselbe Strafe in verschiedenen Ländern nicht gleichmäßig abschreckend von Verbrechen wirkt.

Die Sträflinge reinigen nicht nur ihre Zellen, sondern auch das ganze Gefängniß. Daß durch sie auch die Mittelgänge gereinigt werden, erschien dem Herrn Crawford wegen der leicht eintretenden Unordnung bedenklich.

Ich war Sonntags beim Gottesdienste gegenwärtig; ich fand die Predigten ausgezeichnet und die Aufmerksamkeit der Sträflinge, anscheinend, ungetheilt. Der Kirchengesang ward von der Orgel begleitet. Der Eindruck des Ganzen war sehr günstig.

Auch bei dem Unterrichte bin ich zugegen gewesen; die Sträflinge waren sehr aufmerksam und antworteten gut. Hinsichtlich des Unterrichts sind die Sträflinge nach ihren Kenntnissen in drei Classen getheilt; jede Classe erhält an zwei Wochentagen Unterricht, 2 Stunden des Morgens und 2 des Nachmittags; wöchentlich also 8 Stunden.

Das Beamten-Personal ist in Pentonville, bei der dortigen Zahl von 500 Sträflingen, unverhältnißmäßig viel größer, als in dem etwa 350—400 Sträflinge enthaltenen Staatsgefängnisse bei Philadelphia. Es besteht in Pentonville aus dem Oberaufseher und dessen Assistenten, aus zwei Ärzten, einem Prediger (zur Zeit) und

vier Schullehrern, acht Lehrmeistern der Handwerke, aus vier und zwanzig Unteraufsehern und Köchen und deren Gehülfen, Nacht- und Thorwächtern. Die Kosten dieses Personals sind, wie die Berichte nachweisen, sehr bedeutend. (In Philadelphia verstehen die Unteraufseher, wie erwähnt, ein Handwerk, worin sie die Sträflinge unterweisen.) Die Unteraufseher in Pentonville sind meistens Soldaten gewesen und tragen Uniform. Sie erschienen sämmtlich als auserlesene tüchtige Leute. Die Hausordnung ist militairisch.

Es ist keinem Fremden, der die Anstalt besucht, erlaubt, mit den Sträflingen zu sprechen. Ich erhielt jedoch durch die Güte und einen besonderen Beschluß der oft genannten Herren Inspectoren die Erlaubniß, mich beliebig mit den Sträflingen unterhalten zu dürfen. Alle, mit welchen ich sprach, redeten eben so offen über ihre Verbrechen, als ich dies in Amerika gefunden hatte. Fast alle beklagten die ihnen bevorstehende Trennung von den Ihrigen, und einige sprachen die Absicht aus, durch Arbeit in Van Diemen's Land das Nöthige zu verdienen, um ihre Angehörigen dorthin nachkommen zu lassen. Dieser Aussicht wegen zogen sie Versendung in eine Colonie einer mehrjährigen Gefangenschaft im Gefängnisse vor. Unverkennbar beschäftigte und beunruhigte sie die Idee der künftigen Exportation. Die Inspectoren machten darauf aufmerksam, daß, sobald man die getrennte Gefangenschaft auch in die Grafschaftsgefängnisse einführte, dort die Furcht vor Exportation wegfallen und deshalb die Ordnung schwer bei der üblichen Disciplin aufrecht zu erhalten sein möchte. Der Oberaufseher dagegen war entschieden der Ansicht, daß sich die Strafe so anwenden lasse, daß sie, von aller Grausamkeit frei, hinlänglich von Verbrechen abschrecken würde. Herr Crawford erklärte, daß er noch immer eine Vorliebe für die amerikanischen Besserungsgefängnisse hege.

Verringerung der Zahl der Sträflinge in den Staatsgefängnissen durch Einrichtung von Kreisgefängnissen in Nordamerika.

Die Kosten der Untersuchungsgefängnisse (County Priscons) in den verschiedenen Kreisen muß jeder Kreis selbst tragen. Die Untersuchungsgefängnisse stehen unter der Aufsicht der Kreisregierung. Einige Kreise, welche neue Haftgefängnisse nach dem Trennungs-Systeme, wie z. B. in Philadelphia, zu Harrisbury, Lancaster und West-Chester, gebaut haben, und zwar meistens mit mehr Zellen,

als für den augenblicklichen Gebrauch erforderlich ist, haben von der Legislatur Pennsylvaniens die Erlaubniß erhalten, ihre Gefangenen, für deren ganze Strafzeit in den Kreisgefängnissen halten zu dürfen. In den letztern befolgt man dasselbe System, welches in den Staatsgefängnissen beobachtet wird, und man hofft dieses mit geringeren Unkosten thun zu können, als es in den Staatsgefängnissen möglich gewesen ist, abgesehen von den Transportkosten. Die Zahl der Gefangenen ist aus diesem Grunde schon im letzten Jahre in den Staatsgefängnissen bedeutend geringer geworden, und sollten andere Kreise dem gegebenen Beispiele folgen, indem der Versuch in Bezug auf Kostenersparniß den Erwartungen zu entsprechen scheint, so werden nach und nach die Staatsgefängnisse leer werden. Die öffentliche Meinung wird dahin führen, daß neue Untersuchungsgefängnisse allmählig in allen Kreisen erbaut werden; indessen können noch viele Jahre darüber ablaufen. Es wirft sich hier die Frage auf, ob dieser Gang der Dinge dem Systeme schaden oder nützen werde. Nur in wenigen Kreisgefängnissen, und zwar nur in solchen, welche in oder neben großen Städten liegen, wie z. B. in denen bei Philadelphia und in Northhampton, in West-Chester, zu Harrisburg und Lancaster ist die Zahl der Verbrecher nach der Ansicht Vieler so groß, daß es ökonomisch räthlich erscheint, die Gefangenen daselbst in getrennter Gefangenschaft zu halten. In den übrigen alten Gefängnissen, in Gegenden, wo vorzüglich Ackerbau getrieben wird, beträgt die Durchschnittszahl der Gefangenen in der Regel weniger als 30. Die Inspectoren des Staatsgefängnisses bei Philadelphia sagen in Beziehung auf diese Frage in ihrem Berichte vom 15. Februar 1842: „Die Zahl der unbewohnten Zellen in diesem Besserungsgefängnisse betrage gegenwärtig fast 100; und nach den bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der jährlichen Verurtheilungen und Entlassungen scheine es, daß für alle Sträflinge aus der östlichen Hälfte des Staats Pennsylvanien, noch auf viele Jahre, genügender Raum vorhanden sein werde, ohne dem Staate neue Kosten zu verursachen. (Dieser Vertheilung der Gefangenen in die Kreisgefängnisse, und nicht einer Abnahme der Verbrecher, ist die im Jahre 1842 um 103 verminderte Zahl der Sträflinge daselbst zuzuschreiben.)

Da der günstige Einfluß des Philadelphia-Systems auf so viele Gefangene, als möglich ausgedehnt werden solle, so sei es wünschenswerth, daß die Zellen dieses Besserungsgefängnisses vollständig

benutzt würden, und könne der heilsame Erfolg dieses Systems dadurch gefährdet werden, daß man dasselbe in den Kreisgefängnissen einführe, welche für eine strenge Durchführung der Grundsätze, worauf das Philadelphia-System beruhe, nicht sehr geeignet sein könnten. Nicht genug könne man sich vor einem Wechsel der Grundsätze hüten.«

Diese Ansichten sind allerdings aller Beherzigung werth, indeß ist nicht zu verkennen, daß die Inspectoren einseitig im Interesse ihrer Anstalt gesprochen. Es läßt sich erwarten, daß man das Trennungs-System auch in den Kreisgefängnissen auf Sträflinge sowohl, als auf Gefangene, während ihrer Untersuchungen anwenden werde. Daß dadurch geschadet werde, wie es die Inspectoren fürchten, glaube ich nicht.

Zuvörderst erinnere ich an die Thatsachen, welche oben in Betreff der Kreisgefängnisse bei Philadelphia, zu West-Chester, Lancaster und Harrisburg mitgetheilt sind, die zu Gunsten der Einführung getrennter Gefangenschaft in den Kreisgefängnissen lauten, und außerdem verweise ich auf den ersten Bericht der Inspectoren des Kreisgefängnisses zu Harrisburg an die Richter des Kreises von Dauphin vom 16. Januar 1843. Die Inspectoren sagen u. a.: »Bei allen Unkosten, welche die Einführung eines neuen Systems veranlasse, sei es doch wahrscheinlich, daß in den folgenden Jahren der Kreis Dauphin weniger Kosten für die Erhaltung der Sträflinge werde zu tragen haben, als vor Erbauung des neuen Gefängnisses. Es seien im letzten Jahre die Kosten für die Sendung der Sträflinge zum Staatsgefängnisse erspart, und die Ersparung dieser Transportkosten allein belaufe sich auf 333 Dollars 85 Cents.

Der Einfluß der getrennten Gefangenschaft auf die Besserung der Sträflinge berechtige zu günstigen Hoffnungen.«

Die Anwendung des Trennungs-Systems in kleinen Abtheilungen von Sträflingen wird im Ganzen vom Staate Pennsylvanien dennoch begünstigt, weil Unterricht ohne Schwierigkeiten ertheilt werden kann, Aufsicht erleichtert wird und die Ordnung ohne Mühe aufrecht zu erhalten ist. —

Da die Kreisgefängnisse sich stets in dem Hauptorte des Kreises in der Nähe des Gerichts befinden, so sind gute Prediger, Lehrer und Ärzte in dessen Nähe; die Preise der Lebensmittel an solchen

Orten sind gewöhnlich niedrig. Um als Aufseher dieser Kreisgefängnisse tüchtige und erfahrene Leute anstellen zu können, sollten dazu die besten Unteraufseher aus den Staatsgefängnissen gewählt werden; die Leitung der Staatsgefängnisse würde dann einen entschiedenen Einfluß auf die der Kreisgefängnisse äußern; in den ersteren würden die Unteraufseher zu Gefängnißbeamten aller übrigen Anstalten gebildet. Die Aussicht auf Beförderung könnte nicht verfehlen, den Eifer der Unteraufseher zu erhöhen und achtbare Männer zu veranlassen, sich als Aufseher in den Staatsgefängnissen anstellen zu lassen.

Ein ähnliches Verfahren ist in dem Staate Connecticut mit sehr günstigem Erfolge angewandt, wo das Schweig-System befolgt wird. Aus den Unteraufsehern des Staatsgefängnisses zu Wethersfield werden meistentheils die Aufseher für die Kreisgefängnisse des Staats, zu Hartford, New-Haven und New-London, ꝛc. ꝛc. gewählt. Der Aufseher des Kreisgefängnisses zu Hartford, Herr N. A. Morgan, welcher sich als einen der tüchtigsten Aufseher bewährt hat, war früher Unteraufseher im Staatsgefängnisse zu Wethersfield.

Beide Systeme, sowohl des Trennungs-, als das Schweig-System, gewinnen dabei, wenn die Zahl der Sträflinge nicht groß ist. In allen kleineren Anstalten kann man sich davon überzeugen. Das eben erwähnte Kreisgefängniß zu Hartford (Hartford County Prison im Staate Connecticut) z. B., welches nur eine geringe Zahl von Gefangenen (15—30) hat, kann als das beste Gefängniß nach dem Schweig-System betrachtet werden. Ich besuchte dasselbe im December 1841; während eines längern Aufenthalts sah ich die männlichen Gefangenen in reinlicher Tracht, des Tags innerhalb des Gefängnißgebäudes in einem großen Raume vor ihren Zellen mit Schusterarbeit beschäftigt, sie ließen sich von dem Aufseher, und einem Unteraufseher, welcher sie zugleich im Schusterhandwerke unterrichtete, leicht lenken.

Es waren nur selten leichte Strafen zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthig; Schläge wurden nie ausgetheilt; während der Nacht wurden die in ihren Einzelzellen eingeschlossenen Gefangenen von den in angrenzenden Zimmern schlafenden zwei Wärtern und von zwei Hunden bewacht. Wegen der geringen Zahl der Gefangenen konnten sie dort bei milder Zucht leicht regiert werden; Abends

nach geschehener Arbeit sprach der Vorsteher zu den Gefangenen über gemeinnützige Gegenstände. Während meiner Anwesenheit unterrichtete er sie in Geschichte, richtete Fragen an sie, und erhielt sehr gute Antworten; selbst ein zum Tode verurtheilter Gefangener schien mit großer Aufmerksamkeit zuzuhören, als suche er darüber seine eigene Lage zu vergessen. Kaum glaubt man in dieser Anstalt dasselbe System wiederzufinden, welches bei einer Durchschnittszahl von 800 Sträflingen in Singsing den häufigen Gebrauch der Geißel nöthig macht und das Gefühl eines jeden empören muß.

Bei diesem Kreisgefängnisse zu Hartford war kein Morallehrer oder Prediger angestellt; mehrere Geistliche aus Hartford, namentlich ein Herr F. H. Gallaudet, predigten dort freiwillig an den Sonntagen; von einem Geistlichen wurde dort kein Unterricht ertheilt.

Da es im Staate Connecticut noch an einem öffentlichen Irrenhause fehlt, so ward ein Wahnsinniger in einem völlig abgesonderten Theile des erwähnten Gefängnisses gefangen gehalten; dasselbe war in dem Gefängnisse in Wethersfield, und in den Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme der Fall.

Die gerügten Fehler des Gefängnisses in Hartford lassen sich leicht vermeiden; dessen Vorzüge vor den größeren Staatsgefängnissen beruhen hauptsächlich auf der kleineren, leichter zu behandelnden Zahl der Gefangenen. Es zeigt sich dort, daß bei einer geringen Anzahl von Gefangenen das Schweig-System nicht allein anwendbar ist, daß es vielmehr um so empfehlenswerther in jeder Beziehung sich herausstellt, wenn die nöthigen, zweckdienlichen Einrichtungen in Bezug auf Aufsicht, Unterricht ꝛc. den Verhältnissen gemäß getroffen werden. Vom Trennungs-Systeme läßt sich fast dasselbe sagen. Man darf nicht die Zahl der Gefangenen zu irgend einer beliebigen Größe ausdehnen wollen, wenn man das eine oder das andere System mit Nutzen anwenden will.

Alle Bemühungen der besten Aufseher und Lehrer müssen scheitern, wenn die Besserungsgefängnisse selbst und deren gemeinsame Arbeits- und Unterrichtsräume mit Sträflingen überfüllt sind. —

Einfluß der getrennten Gefangenschaft auf die moralische und politische Besserung der Sträflinge.

Von der getrennten Gefangenschaft erwartet man in England, wie gesagt, höchstens politische, in Amerika dagegen vorzugsweise religiöse Besserung. Ob Besserung irgend einer Art erreicht sei, kann mit völliger Gewißheit nur in wenigen Fällen nachgewiesen werden.

Es ereignet sich nicht selten, daß eine vorübergehende religiöse Schwärmerei oder selbst Heuchelei als wahre Besserung angesehen wird; oft aber wird dann schon nach wenigen Wochen oder Monaten der Irrthum bemerkbar.

Schon während der Gefangenschaft ist die Lösung der Frage, ob Besserung eingetreten sei, oder nicht, schwer; aber schwerer noch ist die Entscheidung derselben nach der Entlassung der Sträflinge aus den Gefängnissen, weil man dann im Allgemeinen wenig von ihnen erfährt, und weil keine Data darüber vorliegen, welchen Lebenswandel sie später geführt haben.

Zur Zeit, als man in Amerika die Besserungsgefängnisse einführte, bezweckte man den Verbrecher in seiner einsamen Zelle durch den Einfluß der Religion zur Selbsterkenntniß zu führen und religiöse Besserung zu bewirken. Auf die Ideen, bei Menschen Besserung dadurch zu erzielen, daß man sie unter Verhältnisse bringt, wo sie, fern von den Zerstreuungen und Verführungen des Lebens, und nur auf sich selbst angewiesen, genöthigt wären, ihre frühere Handlungsweise zu überdenken, ihre Fehler zu bereuen und bessere Vorsätze zu fassen, ist man zu allen Zeiten und unter den verschiedensten Umständen verfallen.

Man nannte die Gefängnisse, in denen man in Amerika diese Ideen zu verwirklichen beabsichtigte — Penitentiaries (Bußgefängnisse). Man hat sie im Deutschen wahrscheinlich Besserungsgefängnisse genannt, um durch die Benennung den Zweck der darin eingeführten Systeme anzudeuten, der in Amerika als Hauptzweck derselben hingestellt wurde.

Um sich selbst kennen zu lernen, sich ruhig zu sammeln, um Buße zu thun und sich zu bessern, haben sich von jeher Menschen für eine Zeit ihres Lebens aus dem Gewühle der Welt in die Einsamkeit zurückgezogen. Diese Thatsachen berechtigen aber nicht zu

dem Schlusse, daß man Verbrecher bessern werde, wenn man sie auf eine Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit in einsamer oder getrennter Gefangenschaft hielte.

Jene leben in der Einsamkeit freiwillig, — diese, die Sträflinge, dagegen gezwungen.

Der Einfluß der getrennten Gefangenschaft auf die moralische oder politische Besserung von Verbrechern läßt sich nicht theoretisch bestimmen, sondern ist nur nach den darüber vorliegenden Erfahrungen zu beurtheilen. Die bisherigen Erfahrungen verbreiten wenig Licht darüber, weil man sich nicht die Aufgabe gestellt hat und auch (in Amerika wenigstens) nicht hat stellen können, die Erfolge derselben auf die Besserung der Gefangenen nach ihrer Entlassung zu beobachten; aber doch so viel, um behaupten zu können, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Sträflingen aus den Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme politisch gebessert entlassen worden — was sich von anderen Gefängnissen nicht sagen läßt — und daß Beispiele von moralischer Besserung ebenfalls bekannt sind. Wenn die Resultate in dieser Beziehung nicht so günstig gewesen sind, als man gehofft und erwartet hatte, so darf man nicht vergessen, daß erst seit kurzem mehr und mehr geschehen ist, um Besserung der Gefangenen zu bewirken. Man glaubte Anfangs genug gethan zu haben, um die Sträflinge zu bessern, wenn man sie völlig von einander absonderte. Bei einer zweckmäßigen Leitung der Besserungsgefängnisse kann ein günstiger Einfluß dieser Art der Gefangenschaft auf die Gefangenen, so weit ein solcher möglich ist, nicht ausbleiben. —

Werden die Gefangenen in den Besserungsgefängnissen in eine Lage versetzt, in der sie gezwungen sind, sich den Gesetzen der Anstalt zu fügen, einen höheren moralischen Willen anzuerkennen und durch andauernde Beschäftigungen sich an Arbeit zu gewöhnen; werden sie zu gleicher Zeit unterrichtet und sorgt man dafür, daß sie nach Ablauf ihrer Gefangenschaft hinlängliche Beschäftigung finden können, um ihren Lebensunterhalt sich zu verdienen, so kann man gewiß sein, daß die nicht unbedeutende Zahl derer, welche durch Müssiggang, ungünstige äußere Verhältnisse verleitet, oder unter dem Einflusse von Leidenschaften ꝛc. Verbrechen begangen haben, zu einer gesetzmäßigen Lebensweise zurückkehren werden.

Sittlicher Zustand der Sträflinge bei ihrer Aufnahme.

Die Mehrzahl der Gefangenen in den Gefängnissen sind unwissend, sinnlich und roh.

Über den Charakter und die Eigenschaften der meisten Sträflinge herrschen gemeiniglich bei denen, welche nicht selbst eine große Zahl derselben gesehen und beobachtet haben, sehr schwankende und unrichtige Ansichten. Ungewöhnlich große Verbrechen verleiten oft zu der Annahme, daß diejenigen, welche sie begangen haben, bei aller Verdorbenheit, hervorstehende Geistesanlagen besäßen. Die Wirklichkeit indeß zeigt, daß selbst solche Verbrecher und überhaupt die große Mehrzahl derer, welche die Gefängnisse anfüllen, ungebildet, dumm und nur zu niedriger List oder Grausamkeit fähig sind. Die schlauen und talentvollen Verbrecher wissen sich öfter, als ihre dümmern Genossen, der verdienten Strafe zu entziehen.

Die meisten Verbrecher sind arme und ungebildete Leute. In den großen Seestädten sowohl Nordamerika's, als anderer Länder, findet ein Zusammenfluß der Armen, Ungebildeten und auch der verworfensten Menschen verschiedener Völker Statt. Die Laster der verschiedenen Nationen greifen dort rasch um sich, und von den Seestädten aus werden sie weiter verbreitet. Die Seestädte — in Amerika und England — liefern die meisten Verbrecher in die Gefängnisse. —

Daß es nicht leicht ist, Leute, welche auf einer solchen Stufe der Bildung stehen, in Besserungsgefängnissen zu moralischen Menschen heranzubilden, ist klar.

Es befinden sich bekanntlich in den hiesigen Besserungsgefängnissen verhältnißmäßig wenig weibliche Sträflinge, und oft hat man sich darüber in Europa gewundert. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt in Folgendem: Nach der Sitte Nordamerika's beschäftigen sich die Frauenzimmer aller Classen wenig außer Hause. — Feld- und Gartenarbeit u. s. w. verrichten die Männer. Die Männer besorgen den Einkauf auf dem Markte, ausnahmsweise nur die Frauen der ärmeren Classe, wenn ihre Männer früh zur Arbeit gehen. Die Frauenzimmer sieht man hauptsächlich außer Hause nur in Fabriken oder in einzelnen Gewerben bei leichterer Arbeit beschäftigte.

Theater und Bälle werden, da gegen dieselben fortwährend gepredigt wird, von den Frauenzimmern selten besucht; dagegen gehen

sie Abends zu Vorlesungen und zur Kirche. Das Leben derselben ist hier in den vereinigten Staaten mehr, als in irgend einem andern civilisirten Lande, auf's Haus beschränkt; deshalb hört man im Ganzen auch selten von Verbrechen, von Frauenzimmern verübt. — Begehen Frauenzimmer Verbrechen, und werden sie angeklagt und vom Gerichte verurtheilt, so werden sie in der Regel zu einer kurzen Haft in den Kreisgefängnissen und nur bei schweren Verbrechen zur Gefangenschaft in den Staatsgefängnissen verurtheilt. Die Gefangenaufseher in allen Gefängnissen sagten mir einstimmig: „Es sei nicht populär (popular) — es werde nicht von der öffentlichen Meinung gebilligt — Frauenzimmer zur Gefangenschaft in Staatsgefängnissen zu verurtheilen; man schicke sie lieber auf kurze Zeit in die Kreisgefängnisse. Weibliche Angeklagte finden hier überhaupt häufiger milde Richter, als in europäischen Staaten.

Die weiblichen Sträflinge, besonders in den Staatsgefängnissen, sind, wie sich nach dem Obigen erwarten läßt, gewöhnlich höchst roh und verderbt. —

Im Staatsgefängnisse bei Philadelphia sind seit der Eröffnung desselben, seit dem 25. October 1829 bis zum 1. Januar 1843 — 1622 Sträflinge aufgenommen. Von denselben konnten 455 weder lesen noch schreiben; 382 konnten lesen, aber nicht schreiben; 785 konnten zwar lesen und schreiben, indeß nicht geläufig.

Der Vollständigkeit wegen nehme ich hier einige mehr allgemeine Angaben über das Alter, das Geburtsland, die Verbrechen 2c. der Sträflinge auf.

Zahl derselben unter 20 Jahren	203
„ „ von 20—30 Jahren	816
„ „ zwischen 30—40 Jahren	355
„ „ „ 40 und 50 Jahren	161
„ „ „ 50 „ 60 „	61
„ „ „ 60—70 „	20
„ „ „ 70 u. 80 „	6
	= 1622

Von denselben waren 1082 in der Freiheit dem Trunke ergeben gewesen, 253 hatten zuweilen Spirituosa getrunken, und 287 waren mäßige Leute.

Zum ersten Male im Gefängniß waren aus der Gesammtzahl 1123
zum zweiten Male 307
" dritten " 115
" vierten " 45
" fünften " 15
" sechsten " 14
" siebten " 1
" neunten " 2

= 1622

Es ist jedoch in den öffentlichen Berichten nicht angegeben, wie oft sie in andern und wie oft sie in diesem Gefängnisse gewesen sind.

Von diesen waren: 1004 Männer und 27 Weiber europäischer Abkunft, 533 farbige Männer und 58 farbige Weiber. 995 waren unverheirathet, 523 verheirathet, 98 Wittwer und Wittwen und 6 geschiedene Ehegatten.

In ihrer Jugend in die Lehre gegeben und bis zum 21sten Jahre darin geblieben waren 273, aus der Lehre waren entlaufen 340, und 1009 hatten nie ein Gewerbe gelernt. Diese Sträflinge stammten aus folgenden Ländern ab:

Geboren waren in

Pennsylvanien 760
New-Jersey 121
Delaware 107
New-York 117
Maryland 118
Connecticut 27
Virginien 27
Massachusetts 18
South Carolina 6
Nord Carolina 2
Ohio 5
Tennessee 1
Kentucky 2
Rhode Island 4
Vermont 3

= 1318

	= 1318
Maine	4
Neuhampshire	6
Mississippi	2
Louisiana	2
Alabama	1
District von Columbia	13
Irland	127
England	45
Schottland	6
Frankreich	7
Deutschland	57
Holland	4
Schweiz	1
Dänemark	2
Italien	1
Belgien	2
Canada	5
West-Indien	10
Africa	1
Spanien	1
Süd-Amerika	1
Polen	1
Rußland	1
Nova Scotia	1
Unbekannt	1
	= 1622
Die Zahl der in Nordamerika geborenen Sträflinge betrug	1346
die der Ausländer	276
	= 1622

Ähnlich ist das Verhältniß zwischen Eingeborenen und Fremden in den übrigen Gefängnissen. Die hier oft ausgesprochene Behauptung, daß die Zahl der Sträflinge unter den Fremden größer sei, als die unter den Eingeboren, ist deshalb unbegründet.

Die Gesammtzahl von 57 deutschen Sträflingen, während des Zeitraumes von mehr als 12 Jahren, ist verhältnißmäßig nicht groß, da Pennsylvanien vorzugsweise stark von Deutschen bevölkert ist.

Mit Unterscheidung der Verbrechen »gegen Personen« und »gegen Sachen« sind von sämmtlichen Sträflingen folgende Verbrechen begangen:

A. Gegen Personen.

Mord (Murder)	41
Todtschlag (Manslaughter)	38
Angriff und Verwundung mit Absicht zu tödten	351
Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen	1
Angriff mit gefährlichen Waffen	1
Angriff und Verletzung und Versuch der Nothzucht	19
Angriff und Verletzung und Versuch der Nothzucht und Tödtung	1
Vergiftung	1
Versuch zu vergiften	1
Nothzucht	18
Versuch gewaltsam ein Kind abzutreiben	1
Verheimlichung des Todes eines unehelichen Kindes	1
Unzuchtsverbrechen	3
Vielweiberei	4
Bordellwirthschaft	2
Böswilliges Legen von Steinen auf die Eisenbahn	2
Verschwörung und Meuterei	9
Ruhestörung	6
Meineid	9
Schlägerei	18

B. Gegen Sachen.

Einfacher Diebstahl	854
Hülfeleistung beim Diebstahl und Verhehlen gestohlenen Guts	12
Raub	47
Versuch des Raubes	4
Diebstahl mittelst Einbruchs	215
Pferdediebstahl	136
Brandstiftung	20
Beraubung der Post	6
Verfälschung von Banknoten	61
Circulirung falschen Geldes	57
Betrügereien	5

Um den Leser mit dem sittlichen Zustande der Sträflinge in den hiesigen (amerikanischen) Besserungsgefängnissen genauer bekannt zu machen, lasse ich noch die nachstehenden Angaben folgen.

Da ich jede Zelle mir öffnen lassen durfte, habe ich eine große Zahl der Sträflinge besucht. Die Aufseher öffneten nur die Thüren und ließen mich dann mit den Gefangenen allein. Ich zog stets die Zellenthüren hinter mir zu, damit die Sträflinge unbekümmert um ihre Aufseher sich mit mir unterhalten konnten; gewöhnlich fuhren sie während der Zeit mit ihrer Arbeit fort. Nach mehren Besuchen gewann ich einigermaßen ihr Vertrauen. Die meisten sprachen sich, wie gesagt, offen gegen mich aus. Wenn klare Erkenntniß der Schuld der erste Schritt zur Besserung ist, so hatten diesen wenigstens sehr viele Sträflinge gethan. Einige Sträflinge zeigten Reue über ihr früheres Leben. Der Ausdruck derselben war leidend und schwermüthig. Sie erschienen mehr als Büßende, denn als Verbrecher; nur wenige fand ich in einem Zustande roher Gefühllosigkeit.

Da die in getrennter Gefangenschaft gehaltenen Sträflinge wissen, daß es ihnen weder in Bezug auf die Behandlung, welche sie erfahren, noch auf Begnadigung nützen oder schaden kann, wenn sie gebessert oder ungebessert erscheinen, und wenn sie sich unverholen gegen Fremde äußern, so findet sich dort weniger Heuchelei und Verstellung, als man sonst erwarten sollte.

Ihr Benehmen gegen die sie Besuchenden ist durchgängig zuvorkommend, und drückt deutlich ihre Freude über die dargebotene Gelegenheit einer Unterhaltung aus. Den Inhalt einiger Gespräche mit denselben erlaube ich mir beispielsweise mitzutheilen, um das nur mit wenigen Zügen entworfene Bild ihres sittlichen Zustandes etwas bestimmter zu zeichnen.

Ein Sträfling, welcher früher Apotheker gewesen war, sagte mir, sein Verbrechen sei: Verfälschung von Banknoten. Er war in der Gefängnißapotheke beschäftigt, und hatte sich durch seinen Fleiß das Vertrauen des Arztes erworben. Sein Äußeres verrieth, daß er viel innern Schmerz gelitten hatte; dennoch sagte er, es sei ihm lieb, daß diese Strafart ihm gestatte, allein zu sein, unberührt von der Gesellschaft der übrigen Verbrecher. Er erwähnte mit sichtbarem Vergnügen, daß er den Prinzen von Joinville gesehen und

gesprochen, als dieser bei seiner Anwesenheit in den vereinigten Staaten auch das Staatsgefängniß bei Philadelphia besucht habe.

Auch ein anderer Sträfling, ein früherer Advocat, hatte Banknoten verfälscht. Er sagte, er habe allerdings gefehlt; indeß sein Vergehen sei nur formell von der Handlungsweise derjenigen Banquiers verschieden, die unter dem Schutze der Gesetze das Volk durch werthlose Noten zum Betrage von Millionen betrogen hätten. Es sei ihm lieb, daß die getrennte Gefangenschaft ihn vor der Gesellschaft roher Sträflinge schütze. Seine Lectüre lasse ihn oft die Schwere der Strafe einigermaßen vergessen. Er sagte auch unter anderm, wenn diese Strafart nicht von Verbrechen abschrecke, so vermöge es auch keine andere.

Ein anderer Gefangener von auffallend kräftigem Körperbau befand sich erst wenige Monate im Gefängnisse und sprach anfangs mit Stolz und Kälte. Als er aber vertraulicher wurde, und ich ihn fragte, ob er sich bereits an seine neue Lage gewöhnt habe, so erwiederte er mit erkünstelter Ruhe: „Meine Lage ist sehr erträglich,“ dabei wandte er sich rasch von mir ab, und als er sah, daß ich es bemerkte, wie er zu Thränen weich war, so brach er in die Worte aus: „O diese Strafe ist unbeschreiblich hart.“ Er fügte hinzu, „er habe in den ersten Tagen der Gefangenschaft nicht geglaubt, daß er dieselbe überleben könne. Unglück habe nie eine Thräne von ihm erpressen können, aber diese Strafe habe es vermocht.“

Ein anderer Sträfling, ein Weber, welcher bereits länger als drei Jahre im Gefängnisse zugebracht hatte, war heiter, sein Auge drückte innere Ruhe aus, welche auch hier zuweilen sich bei denen einstellt, die Trost in der Religion gefunden haben und fest entschlossen sind, nach ihrer Entlassung ein besseres Leben zu beginnen. Er sagte mir, „er glaube im Gefängnisse so weit verständiger geworden zu sein, daß er hoffe, später ein rechtliches Leben führen zu können. Er wolle nach seiner Entlassung nach dem fernen Westen gehen, wo ihn niemand kennen werde.“ — Die meisten Sträflinge sprechen die Absicht aus, wie dieser, den Westen aufzusuchen.

Einem andern von ungefähr 50 Jahren, welcher zehn Jahre in diesem Gefängnisse zugebracht hatte, war Hoffnung zur Begnadigung gemacht. In dieser Hoffnung war er sehr glücklich. Er sah so auffallend mild aus, daß man in ihm keinen Verbrecher vermu-

thet haben würde. Er war sehr blaß, sein Körper aufgedunsen und kraftlos.

Einen anderen Gefangenen sah ich auf seinem Sterbebette. Er äußerte: „Es sei des Himmels Gnade, welche ihn hierher geschickt habe, er könne nun ruhig sterben.“ Doch als ein anwesender Inspector sagte, daß er nun seine Verwandten sehen dürfe, da er bald sterben werde, so zeigte er eine solche Furcht vor dem Tode, daß es zweifelhaft schien, ob er wirklich in den Willen des Himmels so ergeben sei, als man anfangs nach seiner Äußerung hätte schließen mögen.

Ein farbiger Sträfling war noch stolz darauf, daß er früher Matrose in der amerikanischen Flotte gewesen war. Er hatte bereits acht Jahre im Gefängnisse zugebracht; fluchte und drohte, sich an seinem Richter rächen zu wollen, sobald er in Freiheit gesetzt würde.

Die weiblichen Gefangenen sind sehr reinlich und halten ihre Zellen in bester Ordnung. Sie scheinen die Strafe geduldiger und deshalb leichter zu ertragen, als die Männer. Eine derselben sagte mir, „sie werde sicher so handeln, daß sie nie wieder ins Gefängniß kommen werde.“ Eine andere, welche mehr als drei Jahre im Gefängnisse zugebracht, zählte die Tage ihrer Gefangenschaft; von Besserung war bei ihr keine Rede.

Im Staatsgefängnisse bei Pittsburg fand ich u. a. zwei Brüder, Virginier von Geburt, deren frühere Erziehung verwahrlos't war. Der ältere Bruder hatte schon drei Jahre seiner Strafe für einen Diebstahl abgesessen. Er sah sehr elend aus, und obgleich noch jung, war er doch früh gealtert.

Sein Gesichtsausdruck und seine Unterhaltung machten den Eindruck, daß er viel gelitten, aber sich nicht gebessert habe. Denselben Eindruck ließen die meisten Sträflinge, die ich dort sah, bei mir zurück.

Sein jüngerer Bruder, von 21 Jahren, welchen ich in einer entfernten Zelle fand, war wegen Theilnahme an einem Fruchtdiebstahle verurtheilt, und hatte ungefähr ein Jahr im Gefängnisse zugebracht. Er war kräftig und auffallend schön, obwohl sehr blaß. Auf seinem Weberstuhle hatte er die Bibel offen vor sich liegen; er äußerte im Laufe des Gesprächs, „er sei erst im Gefängnisse mit dem Inhalte der Bibel bekannt geworden, und denke nun weniger an seine Strafe im jetzigen als im künftigen Leben. Er habe

die Verworfenheit seines bisherigen Wandels klar erkannt.« Sein Ausdruck war dabei ernst und offen. Als die Unterhaltung auf seine junge Frau kam, bedeckte er sein Gesicht, um seine Bewegung zu verbergen. Das Benehmen dieses Sträflings war kein angenommenes.

Der Aufseher sagte mir, dieser Sträfling sei durch schlechte Gesellschaft, in einer dem Gefängnisse nahe gelegenen Ortschaft, verführt, welche sich durch Räubereien und Diebstahl berüchtigt gemacht habe.

Mittel zur Beförderung der Besserung, Unterricht, Arbeit &c.

Die Mittel, welche man zur Besserung der Sträflinge angewandt, sind schon im Obigen angedeutet: Unterricht in der Religion und in anderweitigen Lehrgegenständen, Lectüre religiöser und gemeinnütziger Bücher, die Art der Behandlungsweise der Gefangenen &c. Sie bezwecken, den Sträfling in den Stand zu setzen, zunächst den Zweck der Besserungsgefängnisse zu begreifen, dieselben von ihren früheren schlechten Gewohnheiten zu entwöhnen und an eine nützliche Lebensart zu gewöhnen, sie soweit heranzubilden, daß sie die zu ihrer Besserung gebotenen Mittel aus eignem Antriebe zu ihrem Besten benutzen können, daß sie einsehn lernen, was gut und was schlecht ist, und daß sie aus innerem Antriebe sich zu einer rechtlichen Lebensweise entschließen.

Da erst seit dem September 1838 in den Staats- und einigen Kreisgefängnissen Pennsylvaniens Prediger unter dem Namen von Morallehrern angestellt worden sind, während dieses in den anderen Gefängnissen, nach demselben Systeme, nicht der Fall ist, so ist eins der wichtigsten Besserungsmittel, der Unterricht, in den meisten amerikanischen Gefängnissen nur wenig oder gar nicht zur Anwendung gekommen.

Die Morallehrer suchen durch Gespräche über Religion, Predigten und durch Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen ihrerseits die genannten Zwecke zu erreichen. Da aber die Zahl der Sträflinge im Staatsgefängnisse bei Philadelphia während der letzteren Jahre stets zwischen 350 bis 400 betragen hat, und der Morallehrer jeden derselben in getrennter Zelle unterrichten muß, und nur, wie er selbst sagt, täglich höchstens 16 bis 20 Sträflingen, neben seinen Krankenbesuchen und anderen Berufsgeschäften, jeden

höchstens ½ Stunde lang unterrichten kann, so erhält jeder Sträfling im günstigsten Falle während eines Monats zwei halbe Stunden Unterricht. Da ferner Sonntags der Morallehrer nicht in allen Gefängnißflügeln predigen kann, so hört jeder Sträfling höchstens alle 14 Tage von ihm eine Predigt. Wenn auch zuweilen Geistliche aus nahe gelegenen Orten in den Gefängnissen predigen, oder andere Herren daselbst Abschnitte aus der Bibel vorlesen, so ist dennoch der Unterricht höchst ungenügend, auch in den Anstalten, wo für Belehrung der Sträflinge etwas geschehen ist.

Die Zahl der Gefangenen im Besserungsgefängnisse in Pittsburg belief sich während der letzten Jahre durchschnittlich auf 100 bis 130. Dort kann ein Lehrer schon mehr Nutzen stiften, da er wenigstens einmal wöchentlich jeden Sträfling besuchen und unterrichten, und Sonntags vor sämmtlichen Sträflingen eine Predigt halten kann. Die Büchersammlung ist daselbst gegen 100 Bände stark; diese werden vom Morallehrer unter die Sträflinge vertheilt, und mit Interesse von denselben gelesen. In jeder Zelle findet sich dort eine Bibel, ein Gebetbuch, eine Fibel und eine Tafel.

Ungebildete, (wozu man die meisten Farbigen zählen kann) welche schon bejahrt, und die, welche nur für kurze Zeit ins Gefängniß aufgenommen wurden, zeigen wenig Neigung, sich unterrichten zu lassen. Bei allen diesen ungünstigen Umständen konnte wenig durch Unterricht geleistet werden. Man war zufrieden, wenn die Mehrzahl der Sträflinge in den Gefängnissen, abgesehen von religiöser Bildung, Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt hätte.

In den Anstalten, in welchen keine völlige Trennung hergestellt ist, richten die Sträflinge, namentlich die ungebildetern, während ihrer freien Zeit ihre Aufmerksamkeit auf die gegenseitigen Mittheilungen, selten auf nützliche Beschäftigung. Während des letzten Jahrs 1842 sind in obiger Anstalt häufig Vorlesungen über Moral und gemeinnützige Gegenstände wie es heißt »mit günstigem Erfolge« gehalten. Man hat erwartet, daß das eigene Nachdenken die Gefangenen zur Selbsterkenntniß, zur Buße und Besserung führen werde, wenn man sie nur von einander absonderte und sie sich selbst überließe. Es ist mehr zu verwundern, daß man solche Erwartungen gehegt hat, als daß sie nicht in Erfüllung gegangen sind. Was kann man von dem eigenen Nachdenken ungebildeter, roher Menschen, denen es an geistiger Bildung zum klaren Nachdenken fehlt,

erwarten? Sie beschäftigen sich allerdings geistig, aber indem sie ihren unklaren Vorstellungen und Gedanken in jahrelanger Haft nachhängen, verwirren sich diese nur mehr und mehr, und erfahrungsmäßig bewirkt das eigene Nachdenken der Gefangenen über ihre frühere Handlungsweise und ihre augenblickliche Lage eher Geistesverwirrung, Schwärmerei ꝛc., als moralische Veredelung. Will man die Gefangenen in diesen Anstalten bessern, so muß für die geistige Entwickelung und Bildung derselben auf eine entsprechendere Weise — als dies bisher in Amerika geschehen ist — gesorgt werden.

Wirksamkeit der Besserungsmittel in den Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme.

In Bezug auf die Wirksamkeit der Besserungsmittel, soweit dieselben überhaupt bisher in den Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme in Anwendung gebracht sind, theile ich einige Fälle von wahrscheinlicher Besserung von Sträflingen mit, die ich habe sammeln können.

Vorläufig bemerke ich, daß mehre während tödtlich verlaufender Krankheiten und auf dem Todtenbette Zeichen aufrichtiger Reue gegeben haben sollen. Mehre der aus dem Gefängnisse entlassenen Sträflinge, deren weiteren Lebenswandel man hat beobachten können, haben sich gut betragen. Zwei derselben sind mir selbst bekannt geworden; der eine von ihnen war seit seiner Entlassung Diener im Staatsgefängnisse bei Philadelphia, und der andere war ein Fuhrmann, welcher oft Arbeiten für das Gefängniß verrichtete.

In demselben Gefängnisse hörte ich einen bejahrten Herrn predigen, welcher dort oft Sonntags freiwillig und unentgeldlich aus Dankbarkeit gegen die Anstalt den Gottesdienst versieht, weil daselbst zwei seiner Anverwandten gebessert und jetzt nützliche Bürger sind.

Einige andere Fälle wurden mir von Gefängnißbeamten und Inspectoren mitgetheilt, so z. B. erzählte der Inspector Bradford von einem Gebesserten, welcher früher viele Diebereien verübt hatte. Dieser hätte nach seiner Entlassung seine Besserung dadurch bewährt, daß er jahrelang in einem werthvollen Waarenlager Diener gewesen sei, ohne irgend etwas zu entwenden. Er habe sich durch Fleiß nach und nach Vermögen erworben und sei auch augenblicklich noch ein fleißiger, wohlhabender und »geachteter« Mann. Kürzlich hätte

er ihn (Herrn Bradford) aufgesucht und ihm versichert, das Besserungsgefängniß habe ihn zum ordentlichen Manne gemacht.

Dieser Fall ist merkwürdig, weil er zu den höchst seltenen gehört, daß Leute, welche häufig Diebereien verübt haben, zu einer rechtlichen Lebensart zurückgekehrt wären. Ein zweiter Fall der Art ist hier nicht wieder vorgekommen. Im allgemeinen nimmt man hier, wie fast überall an, daß solche Verbrecher meistens unverbesserlich sind, und als Rückfällige häufig wieder in die Gefängnisse zurückgebracht werden.

Im Correctionshause im Süd-Westen wurden mir viele Leute der Art unter den Sträflingen bezeichnet, welche nach Ablauf ihrer Strafzeiten nur wenige Wochen sich frei umhergetrieben, und dann stets neuer Diebstähle wegen ins Gefängniß zurückgesandt seien. Ihre Heimath scheine das Gefängniß zu sein, von wo aus sie nur zu Zeiten in die menschliche Gesellschaft zurückkehrten, um dieselbe zu besteuern.

Unverbesserlich werden alle Frauenzimmer gehalten, deren Verbrechen in Liederlichkeit ihren Grund haben.

Von den im Jahre 1840 aus dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia entlassenen 197 Sträflingen, welche seit 1838 Unterricht erhalten hatten, glaubt der Morallehrer Herr Larcombe annehmen zu dürfen, daß 20 derselben als gebessert betrachtet werden können. Von zweien derselben hat er später erfahren, daß sie in ihrer früheren Heimath „geachtete“ (respectable) Männer sind. Von den, während des Jahres 1841 bis zum 1. Januar 1842 entlassenen 134 Sträflingen bezeichnet Herr Larcombe 25 als wahrscheinlich gebessert. In derselben Zeit hat derselbe Nachricht auf seine Erkundigungen erhalten, daß 12 frühere Sträflinge des Besserungsgefängnisses sich auf ehrliche Weise ihren Lebensunterhalt verdienen und von ihren Nachbaren „geachtet“ sind. Ein früherer Sträfling ist jetzt Arzt, und ein anderer starb kürzlich als Prediger.

Aus dem Jahre vom 1. Januar 1842 bis zum 1. Januar 1843 giebt Herr Larcombe keine bestimmte Zahl von wahrscheinlich Gebesserten an, sondern erklärt nur, daß viele der entlassenen Sträflinge Beweise von Besserung gegeben, und den Vorsatz ausgesprochen hätten, ein besseres Leben führen zu wollen. Man dürfe indeß nicht die Hoffnung hegen, daß Alle diese ihren Vorsätzen treu

bleiben würden, obwohl die Nachrichten über deren neuen Lebenswandel bis jetzt günstig lauteten.

„Der Unterricht habe auf das Betragen der Sträflinge im Gefängnisse einen merklich günstigen Einfluß geäußert.“ Dieses bezeugen auch der Oberaufseher und die Inspectoren.

Aus der Zahl der Fälle wahrscheinlicher Besserung, erlaube ich mir noch die folgenden mitzutheilen.

Im Staatsgefängnisse bei Philadelphia zeigte man mir einen kleinen Wetzstein; diesen hatte ein Sträfling ausgehöhlt, eine Schrift hineingelegt, und wieder so vorsichtig zusammengefügt, daß er erst einige Zeit nach der Entlassung des Sträflings auseinander gefallen war. Auf dem eingelegten Papiere standen die folgenden Worte buchstäblich:

„John Williams come for 4 years, October the 6, 1836 gos out October 6, 1840 made 972 pair of Shoes and boots. And now return my heartfeld thanks and gratitude to Mr. Smith for his kindness and human treetmant towards me, wile I remained here he never gave me a reprochfull nor a cross word, but treeted me aswell as his limits would admit, and I shall ever remember him for it. October the 9. 1840 finder pleas give this to Mr. Smith.“

Übersetzung:

„Johann Williams kam auf 4 Jahre am 6. October 1836 hieher, geht am 6. October 1840 ab. Er machte 972 Paar Schuhe und Stiefel. Jetzt statte ich meinen herzlichen Dank dem Herrn Smith ab, für seine Güte und für seine menschenfreundliche Behandlung, während meines Aufenthaltes hieselbst. Er sagte mir nie ein vorwurfsvolles oder hartes Wort, sondern behandelte mich so gut, als die Grenzen seiner Pflicht ihm gestatteten, und ich werde ihm dafür stets dankbar bleiben.

Den 4. October 1840. Finder gieb dies gütigst dem Herrn Smith.“

Hier dankt ein Verbrecher seinem Zuchtmeister, und versichert demselben, für seine Menschlichkeit und treue Pflichterfüllung stets dankbar sein zu wollen.

Ähnliche Fälle erzählte mir Herr Bradford. Es waren früher u. a. im alten Walnut-Street-Gefängnisse in Philadelphia zwei Sträflinge gewesen, die ihm beide wiederholt gesagt hatten, „daß sie

früher wie Sclaven und Hunde behandelt worden wären, aber jetzt im Staatsgefängnisse bei Philadelphia eine menschliche, milde Behandlung erführen.“ Herr Bradford war früher einer der Inspectoren des Walnut-Street-Gefängnisses gewesen, als diese Sträflinge sich in demselben befanden; damals hatte Herr Bradford diese oft züchtigen lassen müssen, weil jenes alte mangelhafte Gefängniß eine strenge Zucht erheischte. Die fraglichen Sträflinge hatten sich gegen Herrn Bradford weiter geäußert, „daß sie ihn damals gehaßt hätten, und gesonnen gewesen wären, sich an ihm zu rächen, aber jetzt jederzeit bereit sein, selbst ihr Leben für ihn zu lassen.“

Mehre Sträflinge zeigten wahre Rührung, wenn das Gespräch sich auf ihre Angehörigen wandte, wobei ihnen oft die Thränen in die Augen traten. Ich habe früher erwähnt, daß die Sträflinge an ihre Freunde Briefe schreiben dürfen, nachdem sie von dem Oberaufseher gelesen sind, und daß in den amerikanischen Gefängnissen keine Antwortsschreiben zu den Sträflingen gelangen. Viele Briefe der Sträflinge sind so einfach schön, und mit so viel Gefühl geschrieben, daß der Oberaufseher Thompson beabsichtigt, eine Sammlung von Abschriften derselben anzulegen, um danach auf den Gemüthszustand mancher Sträflinge zu verschiedenen Zeiten ihrer Gefangenschaft schließen zu können. Daß viele der Entlassenen aufs Neue den Versuchungen des Lebens erliegen, darf nicht befremden, wenn man ihnen nicht die Mittel und Wege an die Hand giebt, ihren Lebensunterhalt verdienen zu können. Die erste Zeit nach ihrer Entlassung entscheidet, ob sie zu ihrer früheren Lebensweise zurückkehren, oder eine bessere führen werden. Trunkenheit und Liederlichkeit sind gewöhnlich Schuld an späteren Übertretungen der Gesetze.

Bis zum Anfange des Jahrs 1839 war im Staatsgefängnisse bei Pittsburg kein Morallehrer angestellt.

Herr J. Banks, der Morallehrer daselbst seit 1839, betrachtete am Schlusse des Jahrs 1840 nach dem verflossenen ersten Jahre seiner Wirksamkeit „gegen zwanzig Sträflinge aus einer Zahl von 191 als wahrscheinlich auf dem Wege der Besserung.“ Seitdem sind keine weiteren Berichte von demselben erfolgt, er hat die Stelle als Morallehrer aufgegeben, und dieselbe ist unbesetzt geblieben. Über moralische Besserung läßt sich daher auch von diesem Gefängnisse nichts Bestimmtes sagen.

Die Inspectoren des Besserungsgefängnisses bei Trenton sagen in ihrem Berichte vom 28. October 1841 an die Legislatur des Staats New-Jersey: „Es ist sehr schwer, zu einiger Gewißheit über den religiösen und moralischen Charakter der Sträflinge zu gelangen, da ihre Äußerungen und ihr Benehmen im Gefängnisse mit ihrer Handlungsweise nach ihrer Entlassung in so vielen Fällen im Widerspruche stehen.“

Durch die spätere Handlungsweise zeigt sich, daß entweder viele Sträflinge im Gefängnisse Heuchler, oder nach ihrer Entlassung zu schwach waren, um den Versuchungen zu widerstehen. Die Fälle religiöser oder moralischer Besserung sind, wie sich erwarten läßt, jedenfalls nicht zahlreich gewesen.

Erfolg der Besserungsmittel in den Gefängnissen nach dem Schweig-Systeme.

Das Schweig-System wirkt je nach dem Charakter der Aufseher, Prediger und Lehrer, und nach der mäßigen oder übergroßen Zahl von Sträflingen, welche gemeinsam in den Arbeitssälen vereint sind, mehr oder weniger günstig in Betreff der Besserung der Gefangenen.

In überfüllten Anstalten, wie z. B. in Auburn, Singsing oder Richmond, welche 500 bis 800 Sträflinge enthalten, die in Abtheilungen von 50 bis 70 Personen gemeinsam arbeiten, bewirkt das Schweig-System schwerlich Besserung, weil daselbst die Sträflinge durch die Furcht vor Strafen zur Arbeit und überhaupt zur Pflichterfüllung getrieben werden. In dem Kreisgefängnisse zu Hartford im Staate Connecticut dagegen, wo das nämliche System herrscht, und ein menschenfreundlicher und charaktervoller Mann Aufseher ist, wo nur 15 bis 20 Sträflinge unter einem Aufseher vereint arbeiten, und wo mehr Unterricht, als in den obengenannten Anstalten ertheilt wird, hat das Schweig-System einen milden Charakter, verhütet die gegenseitige Verschlechterung der Sträflinge, und tritt deren Besserung wenigstens nicht störend entgegen. Diese Anstalt hat mir gezeigt, daß das Schweig-System sich ohne Härte anwenden lasse. Ertheilt man in Besserungsgefängnissen, in welchen diese Strafart eingeführt ist, religiösen und gemeinnützigen Unterricht, wie es im Mustergefängnisse zu Pentonville bei London geschieht, so wird der Erfolg hinsichtlich der Besserung dem ziemlich gleich

sein, welcher in den Anstalten Statt finden wird, in welchen die Strafe der getrennten Gefangenschaft in verbesserter Weise eingeführt wird. Damit durch das Schweig-System Gutes bewirkt werde, müssen, wie überhaupt bei allen Besserungsgefängnissen, charaktervolle und menschenfreundliche Aufseher den Anstalten vorstehen, und es muß für religiösen und gemeinnützigen Unterricht genügend gesorgt werden; die Sträflinge dürfen bei Tage nur in Abtheilungen von 20 bis 25 Personen gemeinsam arbeiten, und müssen Nachts in Einzelzellen schlafen.

Über die als Beweis der Besserung angeführte Verheirathung entlassener Sträflinge.

Als einen Beweis der Besserung führen die Freunde beider Systeme gern an, daß frühere Sträflinge sich verheirathet haben. Der Werth, welcher hierauf gelegt wird, erklärt sich aus Folgendem:

In den vereinigten Staaten giebt es wenige öffentliche Vergnügungen für die erwachsene Jugend. (Tanz, Theater, Musik und ähnliche Unterhaltungen werden von vielen religiösen Secten für sündhaft erklärt oder als Müssiggang verdammt.) Die Menschen sind im Allgemeinen mehr, als in Europa, auf ihr eigenes Haus angewiesen, und besonders die verheiratheten Männer. Diese betrachtet man deshalb als ziemlich gesichert gegen Verführungen des Lebens. Die Verheirathungen der Sträflinge, wenn sie ihre Frauen etwa nicht bald wieder im Stiche lassen, mögen allenfalls die Vermuthung politischer Besserung, unter besonderen Verhältnissen begründen. Durch solche Angaben erscheinen die Erfolge beider Systeme günstiger, als sie es waren; und deshalb vertheidigt man dieselben.

Bemerkungen über wiederholte Aufnahme von Verbrechern ins Gefängniß.

Die meisten der rückfälligen Sträflinge gehören zu der Classe unverbesserlicher Verbrecher, die meistentheils schon früher in den älteren Gefängnissen gesessen haben.

Es ist hier eine seltene Erscheinung, daß entlassene Sträflinge von raschem und unternehmendem Geiste in die Besserungsgefängnisse zurückgebracht werden, selbst nicht, wenn sie ungebessert entlassen wurden. Man darf deshalb nicht annehmen, daß sie sich später

etwa gebessert hätten. Der Grund davon ist der: Für solche Leute hat die Einsamkeit und Eintönigkeit der Zelle etwas Fürchterliches; sie gehen deshalb gewöhnlich nach ihrer Entlassung nach den entfernten westlichen oder südlichen Staaten, oder nach Texas, wo sie sich vor der getrennten Gefangenschaft sicher glauben, auch wenn sie ihre alte Lebensart fortsetzen. Fast sämmtliche Rückfälle kamen unter den dümmsten und rohesten Personen vor. Die Zahl der Verbrecher hat sich hier im Allgemeinen, zufolge der Zeitungsnachrichten darüber, eher vermehrt als vermindert. Die südwestlichen Zeitungen berichten aber die meisten Mordthaten, Gewaltthätigkeiten, Räubereien oder Brandstiftungen. *) — Die Gefängnißberichte suchen stets eine Verringerung der Verbrechen nachzuweisen. Von der Zahl der Rückfälle läßt sich aber keineswegs auf die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der Strafart schließen.

Es würde über die Grenzen dieser Schrift hinausgehen, wollte ich eine ausführliche Schilderung der geographischen, politischen und commerciellen Verhältnisse der vereinigten Staaten und von Nordamerika überhaupt liefern, welche das häufige Vorkommen von Verbrechen, besonders in den letzteren Jahren, daselbst erklärlich machen. Die nachfolgenden Andeutungen müssen deshalb genügen: Mangel an moralischer Erziehung der ärmeren Volksklasse; leichtsinnige Speculationen, welche durch die Schwindeleien der Banken und anderer Corporationen, und durch die Unsicherheit der finanziellen Verhältnisse überhaupt, begünstigt wurden; Arbeits- und Brodlosigkeit der abhängigen, arbeitenden Classe; die Sclaverei in den südlichen Staaten mit ihren Folgen; die mangelhafte Sicherheitspolizei; die Leichtigkeit, den Aufenthaltsort zu verändern; die gemischte Population; alle diese und die sich daraus weiter ergebenden nachtheiligen Umstände haben einen ungünstigen Einfluß auf den moralischen Zustand der Bevölkerung geäußert. Daß unter solchen Verhältnissen von der niedern, moralisch ungebildeten Volksklasse häufig und wiederholt Verbrechen begangen sind, kann nicht auffallen — trotz der Besserungsgefängnisse. —

*) Ein officieller Zeitungsartikel von diesem Jahre (1843) verdient beiläufig erwähnt zu werden. Ein Mann in Montpellier ward nach einer Untersuchung von dreizehn Tagen von den Geschworenen schuldig befunden folgende Verbrechen begangen zu haben: Hochverrath, neunzehn Räubereien auf offener Landstraße, ein und dreißig Versuche zu andern Räubereien, zwei verübte und fünf versuchte Morde.

Wo die Wirksamkeit der Gesetze aufhört, kann nur die moralische Volksbildung Reichssicherheit gewähren. Dies erkennt man hier mehr und mehr an. Alle Gebildeten, welcher Partei sie auch angehören, denen die Aufrechterhaltung der Gesetze am Herzen liegt, begünstigen und befördern die moralische und geistige Bildung des Volks, soweit es irgend die in der Entwickelung begriffenen Verhältnisse des Landes gestatten.

Schutzvereine und Arbeitshäuser für entlassene, und Arbeitsanstalten für unverbesserliche Sträflinge.

Nach den Erfahrungen, welche man in den amerikanischen Besserungsgefängnissen im Verlaufe der letzten 12 Jahre gemacht hat, wovon schon oben die Rede gewesen ist, drängt sich die Frage auf, was mit den nicht gebesserten Verbrechern nach Ablauf ihrer Strafzeit geschehen solle? In Amerika entläßt man sie, sobald die gesetzliche Strafe abgelaufen ist. Die von entlassenen Sträflingen häufig verübten Verbrechen beweisen jedoch, daß auf diese Weise die Rechtssicherheit gefährdet werde, und daß etwas geschehen müsse, um den Staatsbürger gegen die rechtswidrigen Handlungen der Verbrecher zu schützen.

Wegen des Einflusses der getrennten Gefangenschaft, besonders auf den moralischen und auf den Gemüthszustand der Sträflinge, je nach ihrer Dauer, erfordert es sowohl die Gerechtigkeit, als die Humanität, daß die Dauer dieser Strafe, den beabsichtigten Zwecken gemäß, nie auf längere Zeit ausgedehnt werde. Als eine Strafe auf viele Jahre sollte getrennte Gefangenschaft in keinem Falle Anwendung finden, wenn man günstige Erfolge davon in Bezug auf die Besserung der Gefangenen zu erzielen beabsichtigt. —

Ist die Strafe von langer Dauer, so hört der Sträfling auf, dieselbe als eine gerechte Folge seines Verbrechens und als ein Mittel zur Besserung zu betrachten.

Da sich kein Grund angeben läßt, Sträflinge in Besserungsgefängnissen nach dem Trennungs-Systeme gefangen zu halten, von denen erfahrungsmäßig keine Besserung zu erwarten ist, als der der Rechtssicherheit, und da bei langjähriger und lebenslänglicher Gefäng-

nißstrafe gemeinsame Gefangenschaft nach dem Schweig-Systeme als zweckmäßiger angesehen werden muß, so sollte das Trennungs-System nur in einer Abtheilung der Besserungsgefängnisse, das Schweig-System dagegen in den übrigen Abtheilungen angewandt werden. Über die Art der Anwendung sowohl des Trennungs- als des Schweig-Systems in den neu anzulegenden Gefängnissen ist schon Mehres a. a. O. mitgetheilt. Ich weise darauf hin, und außerdem auf das, was über die Schwierigkeit zu bestimmen, — ob Sträflinge in Besserungsgefängnissen gebessert sind, oder nicht — in einem vorhergehenden Abschnitte gesagt ist, in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit 1) Arbeitshäuser zur Aufnahme der entlassenen Sträflinge zu errichten, worin sie Beschäftigung finden können, und 2) Vereine unter dem Schutze des Staats zu gründen, die bezwecken, sich derjenigen Sträflinge anzunehmen, (ihnen Arbeit zu verschaffen) welche als ungefährlich für den Staat zu betrachten sind, um ihnen die Mittel an die Hand zu geben, sich durch nützliche Beschäftigung das Nöthige zu ihrem Lebensunterhalte erwerben zu können. Alle hiesige Gefängnißbeamte stimmen darin überein, daß in den Fällen, wo entlassene Sträflinge neue Verbrechen begangen haben, dies gemeiniglich in den ersten Monaten nach ihrer Freilassung geschehen sei, weil es ihnen an einem Unterkommen — an Arbeit — gefehlt habe. Sie müssen eine Zeitlang zum Theil wenigstens, so lange sie unter der Obhut der Vereine stehen, unter polizeilicher Aufsicht verbleiben, damit sie, wenn sie den Erwartungen nicht entsprechen, zur Verantwortung gezogen werden können.

Alle diejenigen Sträflinge, welche als unverbesserlich zu betrachten sind, sollten der Rechtssicherheit wegen in Arbeitsanstalten des Staats, bei gemeinsamer Arbeit, beschäftigt oder auf Lebenszeit in Verbrechercolonien, wo man solche besitzt, transportirt werden.

Es ist nicht allein ein Recht, sondern auch die Pflicht des Staats, dieselben von der bürgerlichen Gesellschaft auszuschließen, um die Staatsbürger vor widerrechtlichen Handlungen der unverbesserlichen Verbrecher zu schützen. Von Staatswegen müßten die deshalb nothwendigen Bestimmungen im Straf-Gesetzbuche ausgesprochen werden.

Durch die vorgeschlagenen Anstalten in Verbindung mit den Besserungsgefängnissen wird die Rechtssicherheit am sichersten und

auf eine angemessene Weise erreicht werden können. (Der Staat selbst kann nur darunter leiden, wenn die Verbrecher mit grausamen Strafen belegt, und dann gereizt in die menschliche Gesellschaft zurückkehren.) Doch erscheint er nur zum Schutze der übrigen Staatsbürger verpflichtet, die Unterhaltungskosten unverbesserlicher Verbrecher zu tragen. Eine moralische Verpflichtung dazu dürfte man ihm freilich ebenfalls in dem Falle zuschreiben, daß er das Mittel, wodurch am sichersten Verbrechen vorgebeugt wird — moralische Volksbildung — versäumt hätte. Bei der verhältnißmäßig großen Sorge für die Volkserziehung in den deutschen Staaten fällt indessen die Schuld moralischer Verwahrlosung gewiß weniger dieser Versäumniß, als andern Einflüssen und Verhältnissen anheim.

Der Arbeitsertrag solcher Anstalten für unverbesserliche Verbrecher, worauf ich oben hingewiesen, wird aber erfahrungsmäßig hinreichen, alle Unkosten derselben zu bestreiten. Der etwaige Gewinn derselben könnte dazu verwandt werden, den durch die Sträflinge angerichteten Schaden, wo dies möglich wäre, zu ersetzen. Die Androhung, daß unverbesserliche Sträflinge lebenslänglich in Arbeitshäusern beschäftigt werden sollen, ist als ein nicht unwichtiges Abschreckungsmittel von Verbrechen zu betrachten.

Schwierigkeit der richtigen Auswahl gewinnbringender Arbeit der Sträflinge in den amerikanischen Besserungsgefängnissen.

Die richtige Wahl der gewinnbringenden Arbeit in den Besserungsgefängnissen, und überhaupt in den Strafanstalten, ist hier (in Amerika) mit großen Schwierigkeiten verbunden. Ich werde, bei Behandlung dieses Gegenstandes auf die sowohl in den Gefängnissen nach dem Trennungs- als in den nach den Schweig-Systeme über die mehr oder weniger einträgliche Beschäftigungsweise der Sträflinge gesammelten Erfahrungen Rücksicht nehmen.

Während die Sträflinge in den hiesigen Besserungsgefängnissen nach dem Trennungs-Systeme in ihren Einzelzellen nur Handwerksarbeit verrichten, sind die Gefangenen in den Anstalten nach dem Schweig-Systeme in großen Werkstätten vereint, theils mit Hand-

werks=, theils mit Fabrikarbeiten und theils außerhalb der Werkstätten mit gewöhnlichen Handarbeiten, wie z. B. dem Steinbrechen, beschäftigt.

Gegen die in den Gefängnissen verrichtete Fabrik= und Handwerksarbeit, haben sich schon seit Einführung derselben und mit jedem folgenden Jahre lauter und lauter die Stimmen der Handwerker und Fabrikanten erhoben, so daß in diesem Jahre (1843) die Legislatur des Staats New=York den Anforderungen der Gewerbtreibenden theilweise nachgegeben hat und wesentliche Änderungen in der Beschäftigung der Sträflinge hat einführen lassen.

Die Beschwerden und Anforderungen der Gewerbtreibenden waren in der Kürze die folgenden: Sie sagen: „daß im Bereich der Industrie der Staat mit ihnen nicht in Concurrenz treten dürfe. Er solle nicht den Gefangenen Handwerke lehren lassen, damit nicht die Verbrecher nach ihrer Entlassung Arbeitsgenossen rechtlicher Handwerker würden. Durch zahllose, ungebesserte Verbrecher würden gegenwärtig die Handwerker der Gefahr der Verführung ausgesetzt. Das Vertrauen werde erschüttert, welches das Volk den Gewerbtreibenden geschenkt habe, jetzt vermuthe man unter den Handwerkern ungebesserte Verbrecher anzutreffen, und hege deshalb Mißtrauen gegen alle Handwerker. Die Ehre ihres Standes leide dadurch. Die Ehre sei dem armen Handwerker nicht minder werth, als dem reichen Manne; der arme Mann habe nichts weiter, als seinen redlichen Namen; von demselben hänge selbst sein Lebensunterhalt ab.“ Sie sagen ferner: „sie würden unter gleichen Verhältnissen die Concurrenz des Staats nicht fürchten; die Verhältnisse wären aber so ungleich, daß sie nicht in Concurrenz mit dem Staate treten könnten; denn der Staat habe den Sträflingen keinen Lohn zu zahlen; er könne sie zu irgend beliebigen mechanischen Arbeiten verwenden; er sei im Stande, die Arbeiten auf großem Fuße betreiben zu lassen, und schon deshalb alle Concurrenz der Privatpersonen unmöglich zu machen. Sie, die Gewerbtreibenden, müßten ihren Gehülfen einen hohen Lohn zahlen &c. Die Verwendung der Sträflinge zu Handwerks= und Fabrikarbeit sei auch in sofern unbillig, als sie ausschließlich den Fabrikanten und Handwerkern Schaden brächte.“ Sie schlagen vor „die Sträflinge möchten vom Staate mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, welche

nicht unbedingt den Betrieb ihrer Gewerbe unmöglich machten, von der Ansicht ausgehend, daß der Staat vor Allem die Wohlfahrt des rechtlichen Bürgers berücksichtigen müsse."

Zur Würdigung der mitgetheilten Beschwerden der Fabrikanten und der Handwerker diene Folgendes:

Die Anzahl der Sträflinge im Staate New-York beläuft sich jährlich im Durchschnitt auf 1400. Die Beköstigung und Kleidung für die Person in Auburn kostet täglich ungefähr zwölf Cents und in Singsing ungefähr dreizehn Cents. Die tägliche Nahrung für die Person kostet am ersten Orte 4½ Cents und am letztern 5⅝ Cents, der Rest ist für die Kleidung zu berechnen. Der Staat vermiethete bisher die Sträflinge als Arbeiter an Contractoren durchschnittlich für etwa 34 Cents. Aus dieser Einnahme wurden die gesammten Unkosten für die Gefängnisse bestritten, und es blieb noch eine Einnahme für den Staat übrig.

Im Gefängnisse zu Singsing betrug dieser Überschuß für den Staat im Jahre 1836 = 23,559 Dollars 19 Cents und im Jahre 1837 = 17,760 Dollars 7 Cents, im Jahre 1842 bis 1843 hat die Einnahme nicht die Ausgabe gedeckt. Der Oberaufseher schreibt diese große Differenz vorzugsweise dem Verkaufe von behauenen Steinen, während der erstgenannten Jahre zu, der durch einen Bevollmächtigten des Staats gemacht wurde, und nicht durch die s. g. Contractoren, welche zwischen den Staat und die Käufer kürzlich getreten wären und sich den Gewinn zugeeignet hätten.

Die Contractoren sind Capitalisten, welche für die Dienste einer großen Zahl von Sträflingen, oft von 50 bis 100 auf lange Zeit zur Betreibung bestimmter Handwerke oder Fabrikarbeiten dem Staate eine gewisse Summe entrichten. Sie geben, wie gesagt, durchschnittlich 34 Cents täglich für die Person, während der Handwerker seinem Gesellen täglich 100 und mehr Cents an Lohn geben muß. Aus diesem Grunde ist es für ihn allerdings sehr schwer, mit dem Contractor zu concurriren. Die Contractoren lassen die Sträflinge in der, im Contracte bestimmten, Arbeit unterrichten, und benutzen dieselben möglichst zu ihrem Vortheile, vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne. Verschiedene Gefängnißprediger klagten mit vollem Rechte gegen mich darüber, daß während der Wochentage den Sträflingen keine Zeit zu ihrer Belehrung gelassen

werde, weil das Streben der Contractoren nach Gewinn dies nicht zulasse.

Aus den Documenten der Legislatur von New-York ergiebt sich, daß meistentheils nicht der Staat, sondern die Contractoren Gewinn bei dieser Verfahrungsweise aus der Arbeit der Sträflinge ziehen.

In neuer Zeit haben sich viele hiesige Gefängnißbeamte gegen das Verfahren „die Gefangenen an die Contractoren zu vermiethen," welches von den meisten Anstalten nach dem Schweig-Systeme befolgt wurde, erklärt.

In den Besserungsgefängnissen nach dem Trennungs-Systeme werden die dort angefertigten Waaren mit dem Gefängnißstempel versehen und zu den Marktpreisen verkauft; oder dieselben wurden auf Bestellung angefertigt und abgeliefert. Deshalb konnte in Bezug auf diese Anstalten, von denen die Sträflinge, dem Systeme zu Folge, nicht an Contractoren vermiethet werden durften, von keiner Concurrenz des Staats mit den Handwerkern und Fabrikanten die Rede sein. Dem ungeachtet klagen die Handwerker auch z. B. in Pennsylvanien darüber, daß alle Verbrecher in einem Handwerke unterrichtet würden, und daß sie später auf die Stellung der Gewerbetreibenden einen nachtheiligen Einfluß direct und indirect ausüben müßten. Die Legislatur des Staats Pennsylvanien hat hierauf natürlich keine Rücksicht nehmen können; die Legislatur des Staats New-York dagegen erließ nach dem Vorschlage des Gouverneurs W. H. Seward im Jahre 1842 ein Gesetz, welches die Beschäftigung der Sträflinge mit solchen Arbeiten verbot, welche sie nicht schon vor ihrem Eintritt ins Gefängniß erlernt hätten, mit Ausnahme der Verfertigung solcher Gegenstände, welche aus der Fremde eingeführt werden. Dieses Gesetz scheint in Auburn streng befolgt worden zu sein. Zuvor wurde der Versuch gemacht, einige Sträflinge mit dem Seidenbau zu beschäftigen. Man stellte diese Beschäftigungsweise aber wegen ihrer Kostspieligkeit wieder ein.

Am 9. April 1842 ward von Seiten der Legislatur eine Commission ernannt, welche bei dem Reichthum New-Yorks an Eisenerz untersuchen sollte, wo Eisenbergwerke angelegt werden könnten, zu deren Betriebe ein Theil der Sträflinge sich verwenden ließe. Die Commission hat diese Untersuchungen beendigt, und das Resultat derselben der Legislatur mitgetheilt. Der mit diesem Gegenstande

beauftragte Ausschuß der Legislatur hat im März 1843 folgenden Bericht erstattet:

„Der Ausschuß habe nicht nur den Commissionsbericht in Erwägung gezogen, sondern auch eigene Untersuchungen über den Gegenstand angestellt. Danach erscheine die Beschäftigung der Sträflinge in den Eisenbergwerken in finanzieller Hinsicht als sehr vortheilhaft für den Staat. Die Klagen der Fabrikanten und Handwerker über die gegenwärtige Beschäftigung der Sträflinge seien zu oft öffentlich besprochen und der Berücksichtigung der Legislatur empfohlen worden, als daß sie Wiederholung erfordern sollten. Nur die Bemerkung sei hervorzuheben, daß, während die Gelehrten, die Angestellten, die Kaufleute und Landleute durch das gerügte Verhältniß nicht gelitten hätten, alle Übel desselben ausschließlich die Handwerker getroffen habe. — Die Schwierigkeit, eine andere Beschäftigung für die Sträflinge zu finden, sei bisher das einzige Hinderniß gewesen, welches einer Änderung im Wege gestanden habe. Nachdem gegenwärtig eine gewinnbringende, passende Beschäftigung gefunden sei, so zweifle der Ausschuß nicht, daß die Legislatur bereit sein werde, die Gelegenheit zu ergreifen, um eine Aufregung zu beruhigen, welche lange geherrscht habe.“

„Während man die bisherige, für die Handwerker verderbliche Concurrenz vermeide, und die Sträflinge zum Bergbau und zur Anfertigung des Eisens verwende, würden zugleich die reichen Lagen von Eisenerz dem Staate großen Gewinn bringen, und obwohl dieser Industriezweig zu bekannt sei, um als Versuch betrachtet werden zu können, so habe der Ausschuß sich doch bemüht, den Gesetzentwurf so zu fassen, daß jeder neue Schritt mit Vorsicht unternommen werde, und daß die Ausgaben für die neuen Einrichtungen von dem Erfolge des Unternehmens abhängen würden.“

Die Legislatur hat sich vertagt, ohne einen Beschluß über diesen Gegenstand zu fassen, weil die zahlreichen und wohlhabenden Besitzer von Eisenbergwerken und Eisengießereien sich dem Vorschlage widersetzt haben. Es ist zur Zeit wahrscheinlich, daß die Legislatur zwar einige Änderungen anordnen, die Sträflinge jedoch schwerlich in Eisenbergwerken und Eisengießereien beschäftigen werde.

Die vorstehenden Bemerkungen halte ich in so fern für wichtig in Bezug auf Deutschland, als in Abtheilungen der vorgeschlagenen

Besserungsgefängnisse ein dem Schweig-System ähnliches, aber durch die Erfahrung verbessertes eingeführt werden dürfte.

Die von den Handwerkern und Gewerbetreibenden gegen die Beschäftigungsweise der Sträflinge in den Besserungsgefängnissen geführte Klage wäre vielleicht gar nicht erhoben, wenn man nicht die Sträflinge an Contractoren vermiethet hätte und wenn nicht die s. g. schlechten Zeiten eingetreten wären. Die Handwerker maßen nämlich, — als die letzte Crise eintrat, — den Besserungsgefängnissen die Schuld bei, daß keine Waaren abgesetzt werden könnten, daß das gegenseitige Vertrauen abnähme, und schlossen demnach, daß die Handwerker und Gewerbetreibenden durch die Concurrenz des Staats mit ihnen litten.

Bei der Wahl der in den Besserungsgefängnissen und Arbeitsanstalten einzuführenden Arbeiten kann eine billige Rücksicht auf die Handwerker und Gewerbetreibenden genommen werden, soweit es die Landesverhältnisse zulassen. Die Maßregel, die Gefangenen an Contractoren zu verdingen, ist unter allen Verhältnissen verwerflich. Am räthlichsten erscheint es, nach den vorliegenden Thatsachen und in Erwägung der commerciellen Verhältnisse Deutschlands in den genannten Anstalten Waaren zu den üblichen Marktpreisen, und auf Bestellung und wenn es möglich ist, solche Waaren anfertigen zu lassen, welche sich zur Ausfuhr ins Ausland eignen, oder die vom Auslande eingeführt zu werden pflegen. Ein Theil Gefangener ließe sich gewiß während des Frühjahrs und Sommers durch Garten- und Feldbau vortheilhaft beschäftigen. Welche Beschäftigungsweise der Sträflinge in den verschiedenen Staaten Deutschlands die zweckmäßigste sein mögte, kann speciell nur an Ort und Stelle entschieden werden. Auf solche Weise würde der Staat möglichst vermeiden, — denn die Gefangenen müssen einmal beschäftigt werden — den Interessen der Handwerker und Fabrikanten zu nahe zu treten. Da nach obigem Plane nur die gebesserten Sträflinge aus den Gefängnissen in die menschliche Gesellschaft zurückkehren, die ungebesserten aber in die Arbeitsanstalten übergehen, oder nach Verbrechercolonien transportirt würden, so hätten die Gewerbetreibenden keinen Grund, sich darüber zu beklagen, daß vormalige Gefangene als Arbeiter Beschäftigung fänden.

In Betreff der Lage der Arbeitsanstalten bemerke ich, daß dieselben an solchen Orten, wo möglich, angelegt werden sollten,

welche durch ihre natürliche Lage das Entkommen der Gefangenen erschweren — wo also die Bewachung derselben leicht zu bewerkstelligen wäre — und wo, außer Fabrikarbeiten auch Garten- und Feldbau, oder selbst Bergbau betrieben werden könnte. Die Lage muß aber zugleich der Art sein, daß durch den Transport des Arbeitsmaterials, der angefertigten Waaren u. s. w. keine großen Kosten verursacht werden.

Mehre der hiesigen Gefängnisse haben eine ähnliche Lage, z. B. das zu Singsing, das auf Blackwells Island u. s. w.

Auf der einen Seite des Gefängnisses zu Singsing verhindert nämlich der breite Hudson-Fluß, auf der gegenüberliegenden ein steiler Fels das Entfliehen der Sträflinge. Diese Seiten sind nur schwach bewacht; die von Natur zugänglichen sind dagegen mit zahlreichen Schildwachen besetzt, welche stets mit geladenen Gewehren bewaffnet sind.

Das andere Gefängniß liegt auf einer Insel im Sunde — deshalb Blackwell's Island genannt — zwischen der Stadt New-York und Long-Island. Neben dieser Insel ist ein gefährlicher Strudel, s. g. Hellsgate (Höllenthor). Auch in Deutschland werden sich Punkte finden lassen, wo das Entfliehen der Sträflinge durch Wasser, Abgründe oder Felsen erschwert oder unmöglich gemacht ist. Wo sich der Flucht der Gefangenen keine natürliche Hindernisse in den Weg stellen, müssen Mauern aufgeführt und Posten aufgestellt werden.

Ich erwähne schließlich, daß es unter Verhältnissen sehr vortheilhaft sein würde, wenn man dieselben Arbeiter etwa im Spätherbst und Winter mit Fabrikarbeit, und während der wärmeren Jahrszeit mit Feld- und Gartenbau, mit Steinbrechen u. s. w. beschäftigte; also einen Wechsel in der Arbeit eintreten ließe.

Vereine, — religiöse Secten, welche auf ähnliche Weise verfahren, die mit Fabrikarbeit und Ackerbau, je nach den Jahreszeiten abgewechselt haben, sind hier reich geworden, z. B. die Shaker in ihren gemeinschaftlichen Niederlassungen.

Vorschläge in Bezug auf die Einführung von Besserungsgefängnissen in Preußen und überhaupt in Deutschland.

Keines der amerikanischen oder der englischen Besserungsgefängnisse kann zu unbedingter Nachahmung empfohlen werden; es ist nur gerathen, aus den besten derselben das Beste zu wählen und zu verbinden.

Die Untersuchungsgefängnisse sind *) nach den Grundsätzen des Trennungs-Systems zu bauen; denn daß während der Untersuchung jeder Sträfling in getrennter Haft gehalten werden müsse, ist zu einleuchtend, als daß dies einer weiteren Rechtfertigung bedürfte. Diese Gefängnisse mögen zwei oder drei Stockwerke hoch gebaut werden; zu einem vierten Stockwerke rathe ich aber nicht, weil durch den Bau eines solchen (New-York) die Aufsicht sehr erschwert wird. Das Untersuchungsgefängniß muß mit dem Gerichtsgebäude durch einen bedeckten Gang in Verbindung stehen. Da, wo dieser Gang im Gerichtsgebäude mündet, muß das Treppengebäude beginnen, welches den Gang mit den verschiedenen Gerichtszimmern verbindet. Dieses Treppengebäude muß durch eine Scheidewand, im Innern des Gerichtsgebäudes von allen übrigen Theilen desselben getrennt sein. Auf diese Weise läßt sich leicht bewirken, daß die Sträflinge nicht entkommen und auf ihrem Wege nicht gesehen und gesprochen werden können. In jedem Gerichtszimmer muß sich außer der Hauptthür eine besondere Thür befinden, durch welche die Verhafteten aus- und eingeführt werden. Es muß für eine genügende Zahl von getrennten Spazierhöfen gesorgt werden. Solche Verhaftete, von denen nicht zu befürchten ist, daß sie sich mit einander unterhalten würden, dürfte man auf dem leeren Gefängnißhofe, den s. g. Gänsemarsch machen lassen. Während dieselben, auf diese Weise sich einzeln hinter einander im Kreise bewegen, können leicht durch gehörige Aufsicht Mittheilungen unter den Gefangenen verhütet werden. Der ganze Hofraum muß mit einer 20 Fuß hohen Grenzmauer umgeben werden. Die Zellen und die getrennten Spazierhöfe müssen in den Untersuchungsgefängnissen auf gleiche Weise, wie in einer der Abtheilungen der Besserungsgefängnisse erbaut und eingerichtet werden.

*) Vergl. Plan IV. nebst Erklärungen.

Die Besserungsgefängnisse, (ebenfalls mit einer 20 Fuß hohen Grenzmauer umgeben), werden aus drei Abtheilungen bestehen müssen. In der ersten Abtheilung sind die Sträflinge aufzunehmen, welche zu getrennter, in der zweiten und dritten die zu vereinter, stillschweigender Gefangenschaft verurtheilt sind, die letztere Abtheilung bereite den Übergang der Gefangenen in die menschliche Gesellschaft vor.

Die Zellen der ersten Abtheilung dürften im Ganzen nach dem Muster der Zellen zu Harrisburg, welche ich oben ausführlich beschrieben habe, zu bauen sein. Aus den Zellen zu Pentonville bei London sind die Fenster, die Thüren und die Glockenzüge zu empfehlen. Der Kürze wegen verweise ich auf die obige Schilderung beider genannten Besserungsgefängnisse. — Die Spazierhöfe sind theils neben den untern Zellen, theils in Radform nach dem Muster derselben zu Pentonville, von den Gefängnißgebäuden getrennt, anzulegen. Unter der Voraussetzung, daß der Aufseher im Mittelpuncte derselben sämmtliche Höfe bequem übersehen kann, dürfen die Zwischenwände der Spazierhöfe aus doppeltem, sorgfältig zusammengefügtem Holze — der geringeren Kosten wegen — bestehen.

In der zweiten und dritten Abtheilung lasse man die Sträflinge bei Tage vereint und stillschweigend arbeiten, und Nachts in getrennten Zellen schlafen. Diejenigen Nachtzellen, welche ich in den Besserungsgefängnissen nach dem Schweig-System in Amerika gesehen habe, sind nicht zur Nachahmung zu empfehlen. Die Schlafzellen in den neuern preußischen Gefängnissen scheinen besser zu sein. — Ob diese nach dem Muster der Zellen in dem Westminster-Bridewellgefängnisse gebaut sind, ist mir nicht bekannt. Die Zellen des zuletzt genannten Gefängnisses sind die besten, welche ich gesehen habe, und könnten als Vorbild dienen; dieselben sind bereits durch die Parlamentsberichte bekannt.

Damit, bei der Beaufsichtigung der Sträflinge, die Härte der Zucht vermieden werde, welche in den überfüllten amerikanischen Besserungsgefängnissen dieses Systems herrscht, dürfen höchstens zwanzig bis fünf und zwanzig Sträflinge in einem Raume vereint arbeiten. Die Größe der Arbeitsräume ist demgemäß zu bestimmen.

Das Westminster-Bridewell-Gefängniß zu London, theils Untersuchungs-, theils Besserungsgefängniß, welches unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Tracy, eines früheren Seeofficiers steht, liefert (wie das Gefängniß zu Hartford in Amerika) den Beweis,

daß das Schweig-System sich mit Milde anwenden lasse. Die Ordnung in dieser Anstalt ist musterhaft. Für den religiösen und gemeinnützigen Unterricht der Sträflinge, wie für deren Gesundheit ist zweckmäßig gesorgt. Nur sollten die Arbeitssäle nicht mehr, als die angegebene Zahl von Gefangenen enthalten.

Die Sträflinge der zweiten und dritten Abtheilung lasse man täglich, eine Stunde lang, im Freien den s. g. Gänsemarsch im Hofe machen. Für den Unterricht der Sträflinge aller drei Abtheilungen muß dem befolgten Systeme und deren Zwecken gemäß, Sorge getragen werden, nach dem Muster des Besserungsgefängnisses zu Pentonville. Für den gemeinsamen Gottesdienst muß ein Betsaal erbaut werden mit geschiedenen Sitzen, wie in Pentonville für die Gefangenen aller drei Abtheilungen.

In der dritten Abtheilung dürfte mehr Unterricht, als in den beiden frühern ertheilt und die Strafe gemildert werden, soweit als es mit der Bedingung — gegenseitige Verschlechterung der Gefangenen zu verhüten — verträglich wäre.

Die Kosten für den Bau der Zellen und für den Unterhalt der Sträflinge in der ersten Abtheilung mit getrennter Gefangenschaft, in welcher nur Handwerksarbeit betrieben werden könnte, würden nach den bisherigen Erfahrungen durch den Arbeitsertrag nicht gedeckt werden; dagegen würden aber die Fabrikarbeiten in den beiden späteren Abtheilungen einen hinreichenden Gewinn liefern, um den Ausfall der ersten Abtheilung zu decken, und der Arbeitsertrag der ganzen Anstalt würde jedenfalls die Unkosten derselben bestreiten.

Ich möchte rathen, jedem Sträflinge sogleich nach seiner Aufnahme auf eine kürzere oder längere Zeit, eine getrennte Zelle der ersten Abtheilung anweisen zu lassen.

Die bedenklichen und gefährlichen Folgen einer langjährigen, getrennten Gefangenschaft für den Gesundheitszustand der Sträflinge, welche sich in den amerikanischen Besserungsgefängnissen gezeigt haben, werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, im Pentonville-Gefängnisse dadurch mehr vermieden, daß man die Gefangenen dorthin nur zu 18monatlicher getrennter Gefangenschaft und dann nach den Verbrechercolonien schickt. In Deutschland ist es zwar unmöglich, die Haft in den Besserungsgefängnissen überhaupt auf 18 Monate zu beschränken, da Deutschland keine Verbrechercolonien hat, wohin

es die Sträflinge senden könnte. Die Gefangenschaft nach dem Trennungs-System (in der ersten Abtheilung) läßt sich aber auf eine beliebige Zeit, etwa auch nach dem Muster des Pentonville-Gefängnisses auf 18 oder 12 Monate, als die längste Strafzeit, festsetzen. Nach Ablauf derselben müßten die Sträflinge in die anderen vorgeschlagenen Abtheilungen übergehen. — Sträflinge, welche nur auf kurze Zeit zur Gefängnißstrafe verurtheilt sind, dürften auch nur kurze Zeit in getrennter Gefangenschaft gehalten werden. Daß der Gefangene die erste Zeit seiner Gefangenschaft in getrennter Gefangenschaft zubringe, während welcher für seine Gesundheit durch hinlängliche Beschäftigung und Bewegung und für seine sittliche Bildung durch religiösen und gemeinnützigen Unterricht, bei einer humanen Behandlung auf die angegebene Weise gesorgt wird, ist sowohl in Beziehung auf die Disciplin in der Anstalt als auch auf die Besserung der Gefangenen von hoher Wichtigkeit; in Bezug auf die Besserung, weil der Sträfling unter den angegebenen Verhältnissen zu einem heilsamen Nachdenken über sich selbst geführt wird. Diejenigen Gefangenen, welche nach ihrer Individualität, die getrennte Gefangenschaft der gemeinsamen vorziehen möchten, wie z. B. Höhergebildete, könnten, wenn das Strafurtheil hierauf Rücksicht nähme, in derselben länger verweilen. Der Gefängniß-Arzt würde diejenigen zeitig für den Übergang in die zweite Abtheilung zu empfehlen haben, deren Gesundheit in der ersten zu leiden droht. Jeder Sträfling sollte die Aussicht haben, durch Fleiß und gutes Betragen in die zweite und dritte Abtheilung versetzt zu werden. Eine solche Aussicht würde in vieler Beziehung günstig wirken; es ist ja die Hoffnung auf Verbesserung, welche überhaupt eine drückende Lage erträglich machen und zu Anstrengungen ermuthigen kann.

Die strenge Trennung der Gefangenen während der ganzen Strafzeit hat für Deutschland und England nicht den Werth, welchen man ihr in Amerika mit Recht beigelegt hat. In den Vereinigten Staaten ist es unter den dortigen Verhältnissen wichtig, daß sich die Sträflinge nach ihrer Entlassung nicht wieder erkennen können. In dem dicht bevölkerten Deutschland (oder in England) dagegen, wo der entlassene Sträfling sich wieder nach seinem frühern Wohnorte zurückbegeben muß, woselbst es bekannt ist, daß er im Gefängnisse gewesen, ist es von geringem Werthe, ob der Sträf-

ling im Gefängnisse völlig getrennt war und ob er seinen Mitgefangenen unbekannt blieb.

Die Furcht vor Zurücksetzung in die erste Abtheilung wird hinreichend sein, um in den beiden späteren Abtheilungen die Ordnung mit Leichtigkeit bei der geringen Zahl der Sträflinge in den einzelnen Arbeitsabtheilungen aufrecht zu erhalten, ohne körperliche Strafen anzuwenden.

Durch solche Abtheilungen in den Besserungsgefängnissen wird die Strafe eine Biegsamkeit bekommen, wodurch es möglich wird die Fehler zu vermeiden, welche das Trennungs- und das Schweig-System in ihrer strengen, einseitigen Durchführung haben, und das Gute beider Systeme zu verbinden.

Die größte Sorgfalt wird bei der Wahl der Gefängnißbeamten, der Aufseher, Ärzte, Prediger und Lehrer zu beobachten sein, denn von der Einsicht, Charakterstärke und Menschenfreundlichkeit dieser Männer wird es vorzugsweise abhängen, welcher Geist in den Anstalten vorwalten werde, und welche Endresultate sie liefern werden.

Über die Nothwendigkeit, für die entlassenen Sträflinge Arbeitshäuser zu erbauen, und zu ihrem Besten Schutzvereine zu begründen und Arbeitsanstalten für unverbesserliche Sträflinge zu errichten, habe ich in einem vorhergehenden Capitel gesprochen, worauf ich verweise.

Meine obigen, mehr allgemeinen Vorschläge werden durch die vorliegende Schrift ihre nähere Begründung und Rechtfertigung erhalten.

Über den Gesundheitszustand der Sträflinge in den amerikanischen Besserungsgefängnissen.

Den nachstehenden Bericht habe ich unter Mitwirkung meines Bruders, Dr. med. Theodor Tellkampf, geschrieben. Derselbe hat mit mir mehrere amerikanische und englische Besserungsgefängnisse besucht. Meines Bruders Bemerkungen über den Gesundheitszustand der Sträflinge in den amerikanischen und englischen Besserungsgefängnissen folgen diesem Abschnitte.

Die Erfahrungen, welche man in Betreff der Folgen der getrennten Gefangenschaft auf die Gesundheit der Sträflinge gemacht

und veröffentlicht hat, sind in vieler Hinsicht zu ungenügend, wie aus dem nachfolgenden Bericht und den anliegenden Tabellen sich ergeben wird, um die Folgen der getrennten Gefangenschaft auf die Gesundheit der Sträflinge danach mit Bestimmtheit angeben zu können. Manche Angaben des Berichts und der Tabellen sind wörtlich so wiedergegeben, wie sie sich in den Berichten der Gefängnißärzte finden, sowohl um zu zeigen, in welchem Geiste die Berichte abgefaßt sind — (wonach sich auch der Standpunkt, worauf die Ärzte hier stehen, beurtheilen läßt), — als auch, um nicht unbestimmte und unverständliche Angaben als bestimmt und zuverlässig hinzustellen. Die Berichte der Ärzte glaube ich, in ihren Hauptzügen, trotz ihrer Unsicherheit und Ungewißheit mittheilen zu müssen, da außer deren Berichten es keine anderen öffentlichen Urkunden über diesen Gegenstand giebt.

Aus den Krankenbüchern dieser Besserungsgefängnisse, und aus den Berichten der bei denselben angestellten Ärzte an die Inspectoren, und an die Legislaturen der Staaten Pennsylvanien und New-Jersey über den Gesundheitszustand der Sträflinge vom 1sten Januar 1837 bis zum 1sten Januar 1843 habe ich Nachstehendes zusammengestellt, wobei ich mit dem Jahre 1837 beginne, weil bis dahin Herr Dr. Julius Bericht erstattet hat.

Was zuvörderst das Staatsgefängniß bei Philadelphia betrifft, so giebt die jetzige große Zahl der Sträflinge ein richtigeres Verhältniß für die Berechnung der Durchschnitts-Procente der Krankheits- und Todesfälle, als in den früheren Jahren die geringere Zahl der Sträflinge; diese waren nämlich in den ersten Jahren nach der Eröffnung noch nicht sämmtlich aus den älteren Gefängnissen dahin versetzt. Bei einer geringen Zahl fällt offenbar ein Todes- oder Krankheitsfall sehr bedeutend ins Gewicht. Die folgende Übersicht der Todesfälle in der fraglichen Anstalt aus den ersten Jahren, wird dieses anschaulich machen. Der erste Gefangene ward darin schon am 25sten October 1829 aufgenommen, indeß erst vom Anfange des Jahrs 1830 an, können jährliche Übersichten aufgestellt werden.

Jahre.	Durchschnittszahl der Sträflinge.	Zahl der Todesfälle.	PCt. der Sterblichkeit.
1830	31	1	3
1831	67	4	6
1832	91	4	4.4
1833	123	1	0.8
1834	183	5	2.7
1835	266	7	2.6
1836	360	12	3.3

Während bei 4 Todesfällen unter 67 Sträflingen im Jahre 1831 das pCt. der Sterblichkeit 6 beträgt, ist es im Jahre 1836 unter 360 Sträflingen bei 12 Todesfällen nur 3.3. — Die jährliche Durchschnittszahl der Todesfälle, während der Jahre 1830—36 beträgt, nach obiger Übersicht etwa drei pCt.

Verschiedenartiger Einfluß der getrennten Gefangenschaft auf die farbigen und die weißen Sträflinge.

Um zu einigermaßen richtigen und für Europa wichtigen Aufschlüssen über das Verhältniß der Krankheiten und Todesfälle zu der Zahl der Sträflinge zu gelangen, dürfen wir nicht auf diese Zahl allein blicken, wir müssen die weißen und farbigen Gefangenen von einander sondern, weil unter den farbigen von afrikanischer Abstammung Geisteskrankheiten und Todesfälle verhältnißmäßig häufiger vorgekommen sind, als unter den weißen. Da Europa glücklicher Weise keine Sklaven und keine farbige Abkömmlinge derselben hat, so werden dortige Besserungsgefängnisse nicht nur hinsichtlich der Gesundheit, sondern auch hinsichtlich der Besserung der Sträflinge günstigere Resultate liefern, als die hiesigen. In den Staatsgefängnissen bei Philadelphia und bei Trenton in New-Jersey namentlich ist die Zahl der farbigen Sträflinge sehr bedeutend. Die Staaten New-Jersey, Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois und die nördlich von denselben liegenden Staaten dulden bekanntlich keine Sklaverei, aber sie haben meistentheils eine große Zahl Farbiger, welche eines Theils die Nachkommen von Sklaven aus der Zeit sind, wo mehre dieser Staaten Sclaverei gesetzlich duldeten,

und welche andern Theils in den Sclavenstaaten sich freigekauft haben, oder aus denselben entflohen sind. Die Zahl der letztern ist gering, weil sie gemeiniglich nach Canada fliehen, wo sie von der englischen Regierung nicht wieder ausgeliefert werden.

In Pennsylvanien und New-Jersey, welche an die südlichen Sclavenstaaten Maryland und Virginien ꝛc. grenzen, besteht ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung aus Farbigen. Eine große Zahl derselben ist träge, unwissend, sinnlich und verdorben. Die Procente der Todesfälle unter den Farbigen im Verhältniß zur Gesammtzahl derselben ergaben in dem Philadelphia-Staatsgefängnisse:

Im Jahre 1837 ein Verhältniß von 37.26, Pr. Ct.
" " 1838 " " " 35.39, " "
" " 1839 " " " 47.46, " "
" " 1840 " " " 43.10, " "
" " 1841 " " " 40. " "

Von der Gesammtzahl aller Sträflinge (1622), welche seit Eröffnung des Staatsgefängnisses bei Philadelphia in demselben bis zum 1sten Januar 1843 aufgenommen sind, waren 1031 Weiße und 591 Farbige. Dieses Gefängniß und das bei Trenton enthalten unter allen, in freien, Nicht-Sclavenstaaten gelegenen, die höchsten Procente an farbigen Sträflingen, wie die folgende Übersicht aus dem Jahre 1837 zeigt:

Übersicht der verhältnißmäßigen Zahl der farbigen zu den weißen Sträflingen in den bedeutendsten Gefängnissen der Nicht-Sclavenstaaten im Jahre 1837.

Gefängnisse.	Zahl der Sträflinge.	PCt. an farbigen Sträflingen.
In Singsing, New-York . .	753	20.
" Auburn, New-York . . .	678	4.41
Von Vermont	92	4.79
In Charlstown, Massachusetts .	291	8.24
Von Ohio	392	10.45
In Whethersfield	190	25.26
Bei Philadelphia	386	37.26
" Trenton	141	34.75

Gesundheitszustand der weißen und farbigen Sträflinge bei ihrer Aufnahme und ihrer Entlassung.

A. Im Staatsgefängnisse bei Philadelphia.

Über den Gesundheitszustand der Sträflinge bei ihrer Aufnahme in die Gefängnisse finden sich folgende Angaben in den ärztlichen Berichten. In dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia zuvörderst wurden im Jahre 1837 folgende, nach Gesundheit und Farbe geordnete, Sträflinge aufgenommen:

1) Weiße Sträflinge, gesund	42	101
2) „ „ leidend	59	
3) Farbige Sträflinge, gesund	25	60
4) „ „ leidend	35	

Von der Gesammtzahl der neu Aufgenommenen 161 waren also gesund 67 und leidend 94.

Im Jahre 1838 betrug die Zahl:

1) der weißen Sträflinge, gesund . . .	68	115
2) „ „ „ leidend . . .	47	
3) der farbigen Sträflinge, gesund . . .	30	63
4) „ „ „ leidend . . .	33	
		178

Von dieser Gesammtzahl von 178 waren 98 gesund und 80 leidend. Diese letztern 80 „brachten mit sich in das Besserungsgefängniß 114 Krankheitsfälle, indem einige mit mehren Krankheiten behaftet waren.“ (!) Hiervon waren angeblich 39 Fälle Syphilis, 28 Brustkrankheiten, 15 Abdominalkrankheiten, 11 fieberhafte Krankheiten, 6 Affectionen des Gehirns und 4 Scropheln (Cases: 39 Syphilis, 28 Thorasic, 15 Abdominal, 11 Febrile, 6 Cephalic, et 4 Scrophulous). Diese Classification wiederholt sich in allen ärztlichen Berichten der folgenden Jahre. Die Krankheiten sind, wie es scheint, aus Unkunde nicht weiter specialisirt. An welchen bestimmten Krankheiten die Sträflinge gelitten haben, bleibt also völlig ungewiß.

Im Jahre 1839 wurden aufgenommen:

1) weiße Gefangene, gesund	54	99
2) „ „ leidend	45	
3) farbige Gefangene, gesund	50	80
4) „ „ leidend	30	

Die 45 kränklichen weißen Sträflinge „brachten mit sich in die Anstalt 54 Krankheitsfälle: 10 Syphilis, 14 Brustkrankheiten, 5 Abdominalkrankheiten, 2 Fieber, 8 Rheumatismus, 1 Scrofeln, 4 Geisteskrankheiten, 10 verschiedene (!). Unter den 30 leidenden farbigen Sträflingen waren 8 syphilitische, 6 Brustkranke, 5 scrophulöse, 4 mit Affectionen der Baucheingeweide, 5 rheumatische; 9 Fälle unbestimmt“.

Diese Angaben mögen als Beispiele genügen, auf welche summarische Weise die Krankheitsfälle in den Berichten der Ärzte angeführt sind. Ich theile deshalb die Verzeichnisse der Krankheitsfälle für die folgenden Jahre nicht weiter mit, da sich keine bestimmte, für das ärztliche Publikum wichtige Resultate daraus ziehen lassen.

Im Jahre 1840 wurden aufgenommen:

1) weiße Gefangene, gesund	41	88
2) „ „ leidend	47	
3) farbige Gefangene, gesund	31	52
4) „ „ leidend	21	

Im Jahre 1841 wurden aufgenommen:

1) weiße Gefangene, gesund	41	85
2) „ „ leidend	44	
3) farbige Gefangene, gesund	25	41
4) „ „ leidend	16	

Im Jahre 1842 wurden 102 weiße und 40 farbige Sträflinge aufgenommen. 37 unter den erstern und 15 unter den letztern waren leidend.

Die nachstehende Tabelle über den Gesundheitszustand der Sträflinge bei ihrer Aufnahme ins Gefängniß und bei ihrer Entlassung habe ich aus den zerstreuten Berichten aufgestellt, und habe die Überschriften der Rubriken so beibehalten, wie sie in den Berichten angegeben sind. In denselben ist das Bestreben sichtbar, nachzuweisen, daß sich der Gesundheitszustand der Kranken im Gefängnisse im Allgemeinen gebessert habe; oder mit den Worten der Berichte „daß das Besserungsgefängniß mehr Krankheitsfälle aufgenommen, als wieder ausgesandt habe.“

Jahre.	Aufgenommen und entlassen in guter Gesundheit.	Aufgenommen und entlassen in ungefähr demselben schlechten Gesundheitszustande.	Entlassen in besserer Gesundheit, als aufgenommen.	Entlassen im verschlimmerten Zustande.	Gesammtzahl.
		Weiße Sträflinge.			
1837	58	8	17	9	92
1838	47	16	16	5	84
1839	35	15	40	8	98
1840	51	16	41	7	115
1841	33	19	33	8	93
1842	40	15	30	2	87
Summa	264	89	177	39	569
		Farbige Sträflinge.			
1837	33	6	4	6	49
1838	22	7	6	2	37
1839	27	2	20	4	53
1840	23	8	25	5	61
1841	27	7	18	5	57
1842	25	8	14	8	55
Summa	157	38	87	30	312

Nach vorstehender Tabelle würde sich ergeben, daß das fragliche Besserungsgefängniß während der letzten 6 Jahre 177 weiße Sträflinge in besserer Gesundheit entlassen, als aufgenommen, und dagegen nur 39 in verschlimmertem Gesundheitszustande entlassen habe, daß es ferner 87 farbige Sträflinge in besserer Gesundheit entlassen, als aufgenommen habe, und dagegen nur 30 in verschlimmertem Gesundheitszustande. Nach den Worten der Berichte ist dieses Besserungsgefängniß „der Empfänger von Krankheit, und der Hersteller von Gesundheit gewesen".

In den ärztlichen Berichten wird gefragt: „Ob die Sträflinge während ihrer Gefangenschaft gesunder oder kränker gewesen seien, als es eine gleiche Anzahl von Personen in der Freiheit gewesen sein würde?" Der jetzige Arzt, Herr Dr. Darrach, sucht auf die folgende

Weise die obige Frage zu beantworten. Er sagt: „Im Jahre 1839 wurden 98 weiße Sträflinge aus dem Gefängnisse entlassen, die kürzeste Gefangenschaft derselben war 1 und die längste 6 Jahr; die Durchschnittsgefangenschaft derselben betrug 3 Jahr 6 Monat. Nach Abzug der bei ihrer Aufnahme mitgebrachten Krankheitsfälle hatten diese 98 Sträflinge während eines Zeitraums von $3\frac{1}{2}$ Jahren 128 Krankheitsfälle, welches jährlich nur ungefähr 36 Fälle giebt. Demnach waren $\frac{2}{3}$ der 98 Sträflinge während ihrer Gefangenschaft ohne Krankheit, und $\frac{1}{3}$ derselben hatte jeder jährlich nur 1 Krankheitsfall. Unter den 53 farbigen, in demselben Jahre entlassenen Sträflingen, war die kürzeste Gefangenschaft 1 und die längste 5 Jahr, die Durchschnittsgefangenschaft für jeden betrug 3 Jahre. Nach Abzug der Krankheiten bei der Aufnahme hatten die 53 Sträflinge 69 Krankheitsfälle in 3 Jahren, mithin ungefähr nur 24 Fälle in jedem Jahre. Demnach war mehr als die Hälfte der 53 farbigen Sträflinge während ihrer Gefangenschaft ohne Krankheit, und die übrigen litten jeder nur an einem Krankheitsfall im Jahre.“

Die entlassenen Sträflinge sollen also im Gefängnisse gesunder gewesen sein, als sie es in der Freiheit gewesen sein würden! Dieses lautet offenbar zu günstig, und steht auch im Widerspruch mit dem allgemeinen Gesundheitszustande der Sträflinge. Jede Art mehrjähriger Gefangenschaft kann nur ungünstig auf die Gesundheit wirken, trotz der Geschicklichkeit des Arztes.

Manche Krankheiten sind zufolge zufälliger Umstände und mancher Eigenthümlichkeiten der Gefängnisse veranlaßt, so z. B. durch die Feuchtigkeit der Zellen, durch zu reichliche Kost, und durch unverständige Ventilation der Zellen in den ältern Gefängnissen von Seiten der Sträflinge selbst.

Die Krankheiten, an denen die weißen Sträflinge mehr als die farbigen leiden, sind angeblich: Diarrhöe, Ruhr und Hautkrankheiten; die farbigen dagegen leiden mehr an Rheumatismus, Kopfschmerzen und Nervenschwäche. Als Grund dieser Erscheinung wird angegeben, daß Sommerhitze, welche auf die afrikanische Menschen-Race wenig Einfluß übe, gastrische Beschwerden und Hautkrankheiten unter den weißen Sträflingen verursache, und daß dagegen Kälte und Feuchtigkeit, von denen die europäische Menschen-Race wenig berührt werde, die rheumatischen Leiden der farbigen Sträflinge ver-

anlasse. Kopfweh und Nervenschwäche (erotic enervation) werden als Folgen der Onanie betrachtet.

B. Gesundheitszustand im Besserungsgefängnisse bei Pittsburg.

Ähnliche Resultate liefert das Besserungsgefängniß bei Pittsburg. Im Jahre 1838 befanden sich darin 160 Sträflinge, von denen 86 erkrankten; sie wurden »fast sämmtlich geheilt.« Zwei starben und vier blieben am Ende des Jahrs noch unter Behandlung; 8 Sträflinge waren krank und 78 gesund in die Anstalt aufgenommen. Im Jahre 1839 betrug die Zahl der Sträflinge daselbst 191; die folgenden Tabellen zeigen beispielsweise die Zahl und die verschiedenen Krankheitsfälle, welche während der Jahre 1838 und 1839 daselbst vorgekommen sind:

Tabellarische Übersicht der Krankheitsfälle, welche im Jahre 1838 in dem Besserungsgefängnisse bei Pittsburg vorgekommen sind.

		Bei der Aufnahme	
Asthma	1	krank	geheilt
Gallenfieber	3	gesund	do.
Blutgeschwulst (bloody-tumor	1	do.	unter Behandlung
Verstopfung, gelind . .	26	do.	geheilt
Verstopfung, hartnäckig .	1	do.	do.
Gallige Colik	4	do.	do.
Husten	4	do.	do.
Catarrhalisches Fieber .	5	do.	do.
Verdauungsbeschwerden (dyspepsy)	4	do.	do.
Durchfall	14	do.	do.
Ruhr	2	do.	do.
Darmenentzündung . .	1	krank	gestorben
Abmagerung zc. (Emaciation zc.)	1	do.	do.
Epilepsie	2	do.	unter Behandlung
Mastdarmfistel	1	do.	do.
Hämorrhoiden	1	do.	gebessert
Ohrenentzündung . . .	2	gesund	geheilt
Onanie	1	do.	do.
Brustfellentzündung . .	1	do.	do.

		Bei der Aufnahme	
Rheumatismus . . .	7	gesund	geheilt
Anschwellung der Parotis	1	do.	do.
Leichte Erkältung . . .	3	do.	do.
Syphilis	1	krank	do.
Würmer	1	zweifelhaft	do.
Steifer Hals	1	gesund	do.

Jahr 1839.

		Bei der Aufnahme	
Entzündung der Ohrspeicheldrüse	1	krank	geheilt
Ohrenentzündung . . .	1	do.	gebessert
Entzündung der Conjunctiva	5	gesund	geheilt
Geschwülste der Kopfhaut (Tumors of scalp) .	1	krank	do.
Entzündung der Tonsillen	3	gesund	do.
Husten	7	3 krank, 4 gesund	do.
Blutspeien	1	gesund	do.
Asthma	2	krank	gebessert
Lungenschwindsucht . .	1	do.	gestorben
Brustfellentzündung . .	4	gesund	geheilt
Pleurodynia	6	do.	do.
Blutbrechen	1	do.	do.
Verdauungsbeschwerden .	5	do.	do.
Krampfcolik	7	do.	do.
Diarrhoe	42	do.	do.
Ruhr, blutige	2	do.	do.
Darmenentzündung . .	1	do.	do.
Würmer	2	gesund 1, krank 1	do.
Sternalgia	5	gesund	do.
Fieber, synochal . . .	5	do.	do.
Wechselfieber	3	krank	do.
Schweißfieber (f. sudatorius)	1	gesund	do.
Catarrhalisches Fieber .	7	do.	do.
Verstopfung, gelind . .	37	do.	do.
Verstopfung, hartnäckig .	1	do.	do.
Schuppenflechte (Psoriasis)	4	do.	3 geheilt, 1 unter Behandlung
Rheumatismus, acuter u. chronischer	20	krank 12, gesund 8	geheilt
*Krämpfe der Intercostal-Muskeln	1	gesund	do.

		Bei der Aufnahme	
Gonorrhoea	2	krank	geheilt
*Harnbeschwerden (Dysuria)	1	gesund	do.
*Unvermögen den Harn zu halten	1	do.	do.
Nierenentzündung . . .	1	do.	do.
Hämorrhoiden	3	krank 2, gesund 1	do.
Mastdarmfistel	1	krank	operirt, geheilt
Scrotal-Bruch . . .	1	do.	unheilbar
*Sensibilität vom Rückenmark ausgehend (Spinal irritation)	2	gesund	geheilt
Epilepsie, hysterische . .	2	krank 1, gesund 1	do.
Verbrennung	2	gesund	do.
Strangulation	1	do.	gestorben
Abzehrung (Marasmus) .	1	do.	do.

Die obigen mit einem * bezeichneten Krankheitsfälle betrachtet der Arzt als Folge der Onanie.

Der Arzt dieses Besserungsgefängnisses, Herr William F. Irwin, spricht in seinen Berichten folgende Ansichten als das Resultat seiner dortigen Erfahrungen aus: „Die getrennte Gefangenschaft übe, nach seiner Meinung, im Allgemeinen auf die Gesundheit der Sträflinge keinen nachtheiligen Einfluß, vorausgesetzt, daß die Kost der Gefangenen gesund sei, die Sträflinge angehalten würden, die äußerste Sorgfalt auf die Reinlichkeit ihrer Person und der Zellen zu verwenden, daß für gehörige Lufterneuerung gesorgt werde und daß die Aufsicht und Zucht zugleich menschlich und kräftig sei.“ Er erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß die Mehrzahl der Krankheiten gelinde verlaufen wären.

Er spricht weiter seine Verwunderung aus, daß so wenige Leute jährlich im Gefängnisse gestorben sein, weil die meisten der Sträflinge in einem durch ihre frühere Lebensweise geschwächten Gesundheitszustande in die Anstalt aufgenommen wären. Keiner der spätern Berichte lautet wieder so günstig. Das Mortalitätsverhältniß ist zeitweise ein günstiges gewesen. Wenn auch die Zahl der Todesfälle in den späteren Jahren gering gewesen wäre, so würde es dennoch nicht besonders wunderbar sein, denn die meisten Gefangenen stehen im kräftigsten Lebensalter und gehören einer, im Ganzen, gesunden Population an.

C. Gesundheitszustand im Besserungsgefängnisse bei Trenton.

Über das Besserungsgefängniß bei Trenton sagen die Inspectoren desselben in ihrem Berichte an die Legislatur vom 30. Septbr. 1838 unter anderm: „Sehr günstig hat das Gesetz vom Februar 1838 gewirkt, welches den Aufseher ermächtigt, Sträflinge als Diener zu benutzen, in so weit solches mit den Principien des Trennungs-Systems vereinbar ist. Demnach sind solche Sträflinge, deren Gesundheitszustand Bewegung und Aufenthalt in frischer Luft erheischte, in dem Gefängnisse selbst, in dessem Hofe und in den Gärten beschäftigt worden, zur sichtlichen Verbesserung ihrer Gesundheit.“

Dadurch, daß dort die Inspectoren die Verletzung des Princips des Trennungs-Systems gutheißen, erkennen sie den Werth der Bewegung im Freien für die Gesundheit der Sträflinge und zugleich die hohe Wichtigkeit der Spazierhöfe an. Die getrennte Gefangenschaft erfordert Bewegung im Freien. Diese kann ohne wesentlichen Nachtheil für die Ordnung nicht ohne genügende Zahl von Spazierhöfen Statt finden.

Im Jahre 1838 haben daselbst die Blattern geherrscht. — Die Sommerhitze verursacht, nach Angabe des Arztes, dort gemeiniglich viele Krankheiten. Die große Hitze in den Sommermonaten, oft von 90 bis 98° Fahrenheit und darüber, wirkt auf die dortigen Sträflinge bedeutend nachtheiliger, als in dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia, weil sich daselbst eine so hinreichende Lufterneuerung nicht herstellen läßt, als in der letzteren Anstalt. Im Staatsgefängnisse bei Philadelphia werden im Sommer während der heißen Tage die unteren Zellen nur mittelst der eisernen Gitterthüren, die sich nach den Spazierhöfen zu öffnen, verschlossen; die äußere hölzerne Thür wird geöffnet, und gestattet fortwährend einen kühlenden Luftzug. Die in der obern Zellenreihe wohnenden Sträflinge haben jeder zwei Zellen, und können vermittelst der in beiden befindlichen Fenster gleichfalls hinlänglich die Luft erneuern. Die Sträflinge im Gefängnisse bei Trenton sehen sehr blaß und ungesund aus, großen Theils in Folge völliger Ausschließung von der unmittelbaren Einwirkung des Sonnenlichts.

Die Ansichten des Arztes dieses Gefängnisses, des Herrn Dr. J. B. Coleman, habe ich zum Theil schon a. a. O. mitgetheilt. Zur Vervollständigung derselben muß ich mir erlauben, das Wesentlichste aus seinen Berichten vom 30. September 1838 und 1. September 1839, (in anderen wiederholen sich dieselben Ansichten), im Auszuge zu liefern.

„Die Art der Gefangenschaft der Sträflinge in dem Besserungsgefängnisse von New-Jersey erweckt die Frage, ob, während sie die Sträflinge von der freien Luft, vom Sonnenlichte und von gehöriger Bewegung ausschließt, sie nicht Störung des Gesundheitszustandes verursache, von ganz eigenthümlichem Charakter. Nach den Beobachtungen des verflossenen Jahres bin ich überzeugt, daß dieses Gefängniß eigenthümliche Krankheitserscheinungen veranlaßt habe. Auf die Disposition zu Drüsenkrankheiten mache ich besonders aufmerksam; sie ist fast bei jedem Sträflinge bemerkbar, der länger als ein Jahr in einer Zelle eingeschlossen war, sobald er irgend unwohl wird. Die Gesichtsfarbe ist blaß (gedunsen) und die Krankheiten haben einen trägen Verlauf. Mehrere Sectionen sind gemacht worden, und bei allen Subjecten fanden sich die Lymph-Drüsen sehr bedeutend vergrößert, verhärtet und verstopft. Die Schmerzen und Symptome von Unverdaulichkeit, von denen viele Sträflinge gequält werden, sind ohne Zweifel durch dergleichen Verstopfungen des Lymphgefäß-Systems veranlaßt. Ich zweifle nicht, daß sich diese Krankheitserscheinungen in Folge der getrennten Gefangenschaft, so wie sie in den Besserungsgefängnissen von New-Jersey Statt findet, entwickeln." Er sagt ferner: „Die Zellenreihen, welche nach Süden zu liegen, und in welche etwas Sonnenlicht dringt, sind die gesundesten.

Der Einfluß dieser Gefangenschaft auf den Geist verdient fernere Beachtung: In vielen Fällen wird durch fehlerhafte und zu geringe Übung des Geistes eine Schwäche an Einsicht bemerkbar. Das Nervensystem leidet nothwendig mit den übrigen Organen des Körpers. Wenn die Geistesfähigkeiten des Sträflings bei seinem Eintritte in die Zelle wenig entwickelt sind, so folgt bald geistige Abstumpfung. Würde diese Art der Gefangenschaft mehre Jahre fortgesetzt, so würden die geistigen Fähigkeiten solcher Personen ohne Zweifel für immer zerstört werden. Viele der Gefangenen geben sich dem Laster der Onanie hin, welches unter gegenwärtigen Umständen nicht verhindert werden kann. Die Sträflinge werden durch

dasselbe stumpf- oder blödsinnig. Fast alle Fälle der Geisteskrankheiten, welche jetzt in dem Gefängnisse vorkommen, lassen sich auf dieses Laster zurückführen."

Dem von dem Herrn Dr. Coleman hervorgehobenen Laster der Onanie kann in den Gefängnissen mit Spazierhöfen, welche Gelegenheit zu Bewegung und anstrengenden Arbeiten darbieten, ungleich leichter entgegengewirkt werden, wenn man deshalb die nöthigen Anordnungen getroffen, als in Anstalten dieser Art.

Eine Bemerkung, daß sich die Sträflinge während ihrer Freistunden im Gefängnisse bei Trenton kindischen Beschäftigungen hingäben, stelle ich zwar, so weit das erwähnte Gefängniß in Frage kommt, nicht in Abrede; indeß glaube ich, daß dieses wenig oder gar nicht im Staatsgefängnisse bei Philadelphia der Fall ist, wo die Bewegung in den Spazierhöfen auf Geist und Körper günstig einwirkt. Als ich den dortigen Oberaufseher über diesen Punkt befragte, sagte er mir, daß er nichts der Art bemerkt habe; dasselbe kann auch ich wiederholen. Wenn am Abend die Arbeit beendigt war, so haben wir, mein Bruder, der Oberaufseher und ich, die Sträflinge beobachtet, indem wir durch die kleinen Öffnungen der Zellenthüren sahen. Zuvor hatten wir, um von ihnen nicht gehört zu werden, uns mit den dort üblichen, wildledernen Schuhen (Moccasins) versehen, in welchen wir uns geräuschlos den Zellen näherten. Wir fanden alle Sträflinge bei gewöhnlichen Beschäftigungen: Einige derselben lasen, andere setzten ihre Arbeit fort, andere wuschen sich oder ordneten ihren Anzug, andere gingen auf und ab, andere schienen ruhig nachzudenken, u. s. w., aber niemand beschäftigte sich auf eine kindische Weise.

Herr Dr. Coleman sagt ferner in seinem Bericht vom 1. September 1839:

"Unter den Gefangenen sind viele Fälle des Wahnsinns vorgekommen. Einige Gefangene zeigten schon bei ihrer Ankunft Symptome von Verstandesverwirrung, und sind seitdem in demselben Zustande geblieben. Unter den Gefangenen zeigen viele im Verlaufe der Gefangenschaft weniger Schärfe des Geistes, als zur Zeit, wo sie in das Gefängniß kamen. Bei allen, welche länger als ein Jahr gefangen gewesen, läßt sich diese Wirkung wahrnehmen. Man setze die Gefangenschaft länger fort, und gebe den Sträflingen keine andere Übung ihrer geistigen Fähigkeiten, als diese Art der Strafe

darbietet, und der vollendetste Schurke wird seine Fähigkeit verlieren, mit Erfolg der menschlichen Gesellschaft zu schaden. Derselbe Einfluß, welcher den andern Organen schadet, erweicht das Gehirn. Hemme seine eigenthümliche Übung, und eben so gewiß, als das in Bandage befindliche Glied seine Kraft verliert, eben so gewiß werden die Fähigkeiten durch einsames Gefängniß geschwächt werden."

In einem Berichte vom October 1841 sagt er u. a.: "Mehr freie Bewegung im Spazierhofe würde auf Geist und Körper dieselbe Wirkung haben, welche die Wärme auf das Thermometer äußert; fast jeder Grad eines freien Genusses der Luft, ist von einem entsprechenden Steigen des Gesundheitszustandes begleitet."

Manche der von Herrn Dr. Coleman angegebenen nachtheiligen Folgen der getrennten Gefangenschaft auf die Gesundheit der Sträflinge haben sich in einer Anstalt ohne Spazierhöfe gezeigt; in dem Staatsgefängnisse bei Philadelphia mit Spazierhöfen ungleich weniger oder gar nicht. Die Angaben des Dr. Coleman sind, der Hauptsache nach, begründet.

Es ergiebt sich daraus fast von selbst, wie wichtig geräumige Zellen und die Bewegung im Freien für die Gesundheit der Gefangenen sind.

Es ist also nicht sowohl das Trennungs-System selbst, als die mangelhafte Bauart des Besserungsgefängnisses bei Trenton anzuklagen, wenn sich dort eigenthümliche Krankheitserscheinungen zeigen, welche in dem besser eingerichteten Staatsgefängnisse zu Philadelphia ungleich seltener beobachtet werden.

Endlich ist zu bemerken, daß in diesem Gefängnisse fast nichts für die moralische Besserung der Sträflinge geschehen ist. Es ist daselbst kein Lehrer angestellt, und wie ich mit Bedauern fand, selbst eine gehörige Auswahl von Büchern fehlt. Für den Geist der Sträflinge geschah weiter nichts, als daß häufig die Prediger aus dem nahe gelegenen Trenton in dem Gefängnisse predigten. Im Jahre 1841 hat jedoch die Legislatur des Staats New-Jersey 100 Dollars für die Vermehrung der Bücher für die Sträflinge in diesem Gefängnisse bewilligt.

Alle Umstände vereinigen sich dort, um den Geist niederzudrücken und abzustumpfen, und es fehlt Alles, was ihn hätte aufrichten und ausbilden können. Es ist daher nicht zu verwundern, daß dieses Gefängniß die erwähnten Erfolge hervorbrachte.

D. Gesundheitszustand im Besserungsgefängnisse in Rhode-Island.

Die Inspectoren des neuen Besserungsgefängnisses in Rhode-Island, woselbst die getrennte Gefangenschaft ungefähr vor vier Jahren eingeführt ward, sagen in ihrem Berichte an die Legislatur im October 1841: „Der Versuch der Einführung der getrennten Gefangenschaft hat sich nicht befriedigend bewährt. Wir fürchten, daß es die Wirkung derselben ist: „Kräftige Geister zu schwächen, und bei schwachen Geistern Blödsinn oder Wahnsinn zu verursachen.“ Wir empfehlen die Frage einer sorgfältigen Erwägung von Seiten der Legislatur, ob dieselbe nicht die Errichtung von Werkstätten anordnen wolle, in welchen die Sträflinge gezwungen werden mögen, unter beständiger Aufsicht zu arbeiten.«

Ich erinnere hier daran, daß auch im Staatsgefängnisse bei Philadelphia man sich zur Anlegung von Werkstätten in den Spazierhöfen neben den untern Zellen genöthigt gesehen hat.

Todesfälle unter den weißen und farbigen Sträflingen.

Von der Zahl der Todesfälle in den fraglichen Gefängnissen läßt sich nur annäherungsweise auf den Gesundheitszustand der Gefangenen in jedem einzelnen schließen. In denen zu Philadelphia und Trenton fallen, nach den Berichten, gegen ⅔ aller Todesfälle auf die Farbigen. Von den 929 bisher in dem Staatsgefängnisse zu Philadelphia aufgenommenen weißen Sträflingen sind 39, und von den 551 farbigen Sträflingen sind 88 gestorben.

Es ist Thatsache, daß in den hiesigen Nicht-Sklaven-Staaten die Sterblichkeit der in der Freiheit lebenden, farbigen Leute sich zu der der weißen Personen ungefähr wie 5 zu 2 verhält*). Die Sterblichkeit unter den weißen Sträflingen ist ungefähr dieselbe, wie unter der weißen Bevölkerung außerhalb des Gefängnisses, von den

*) Dies erklärt sich u. a. dadurch, daß die Farbigen viel Patentmedicinen gebrauchen, oft Quacksalbern in die Hände fallen und fast allgemein nur von ungebildeten Ärzten behandelt werden.

farbigen Sträflingen starben dagegen verhältnißmäßig doppelt so viele, als außerhalb desselben. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß unter der farbigen freien Bevölkerung — freilich auch unter den Weißen — mancher Todesfall nicht berichtet, während jeder im Gefängniß vorkommende Fall aufgezeichnet wird, und ferner, daß die Gesundheit der farbigen Personen, welche die Gefängnisse anfüllen, gewöhnlich durch Laster und Ausschweifungen zerrüttet ist, und einer ungebildeten und armen Classe der Bevölkerung angehören. In dem Gefängnißbezirke der Philadelphia-Anstalt beträgt die Zahl der farbigen Bevölkerung 20 bis 25,000, deren Auswurf das Gefängniß füllt.

Übersicht der Todesfälle seit Eröffnung des Staatsgefängnisses bei Philadelphia bis zum Jahre 1837.

Jahre.	Gesammtzahl aller Sträflinge.	Gesammtzahl aller Todesfälle.	pCt. der Sterblichkeit aller Sträflinge.	pCt. der weißen Sträflinge zur Gesammtzahl.	pCt. der Sterblichkeit der weißen Sträflinge.	pCt. der farbigen Sträflinge zur Gesammtzahl.	pCt. der Sterblichkeit der farbigen Sträflinge.
1830	31	1	0.3	21.81	4.19	9.19	00.00
1831	67	4	0.6	47.75	4.18	19.25	10.03
1832	91	4	4.4	69.42	1.44	21.58	13.52
1833	123	1	0.8	89.30	1.11	33.70	00.00
1834	183	5	2.7	123.58	0.80	59.42	6.68
1835	266	7	2.6	157.74	1.26	108.26	4.61
1836	360	12	3.3	202.	0.99	148.00	6.74

NB, Von den in dieser Tabelle aufgeführten 34 Todesfällen ereigneten sich nur 10 unter den weißen und 24 unter den farbigen Sträflingen.

Die nachstehende Tabelle habe ich nach den Berichten der Ärzte zusammengestellt. Einige Namen von Krankheiten sind absichtlich beibehalten.

№ 1.

Übersicht aller Todesfälle unter den weißen und farbigen Sträf
1837 bis zum

Jahre.	Gesammtzahl aller Sträflinge.	Summen aller Todesfälle.	pCt. der Sterblichkeit der weißen und farbigen Sträflinge.	Zahl der weißen Sträflinge.	Todesfälle unter den weißen Sträflingen.	pCt. der Sterblichkeit der weißen Sträflinge.	Zahl der farbigen Sträflinge.	Todesfälle unter den farbigen Sträflingen.	pCt. der Sterblichkeit der farbigen Sträflinge.	Krank zur Zeit der Aufnahme ins Gefängniß waren von den Gestorbenen: weiße	farb.	Ursachen der Todesfälle bei den weißen Sträflingen. Es starben:
1837	387	17	4.3	233	7	3.00	154	10	6.49	4	4	5 an Schwindsucht (in 4 Fällen war Syphilis vorangegangen), 1 an Syphilis und 1 an Hirnentzündung (Brain Fever).
1838	401	26	6.25	241	7	2.90	161	19	11.80	4	11	2 an Blattern, 3 an Schwindsucht, 1 an Entzündung der Blase, 1 an Ruhr.
1839	418	11	2.63	245	2	.81	173	9	5.35	2	9	1 an Syphilis und Brustfellentzündung, 1 an Syphilis u. asthenischer (chronischer) Hirnentzündung (Asthenic Brain Fever).
1840	406	22	5.41	239	9	3.76	167	13	7.78	7	9	Die 22 weißen und beiden gleichviel, heiten: an Schwind- Seitenstechen, 1 an bung, 1 an chronisch bung des Peritoneum, 2 an Asthenia, 2 an
1841	335	17	5.07	201	4	1.99	134	13	9.70	4	10	2 an Schwindsucht, 1 an Schwindsucht und Syphilis, 1 an Brustkrankheit.

lingen im Staatsgefängnisse bei Philadelphia vom 1. Januar
1. Januar 1842.

Ursachen der Todesfälle bei den farbigen Sträflingen. Es starben:	Dauer der Gefangenschaft vor dem erfolgten Tode. Weiße Sträflinge.	Farbige Sträflinge.
1 an Schwindsucht, 6 an Lungenentzündung, 1 an Typhus, 1 an Wechselfieber, 1 an Scrofeln der Knochen und der Drüsen.	Es starben: 1 nach 5 Jahren = = 2 = 1 Jahre = = 4 = 2 bis 10 Monaten	Es starben: 3 nach 4 u. mehr Jahren = = 6 = 1 Jahre = = 1 = 6 Monat.
1 an Blattern, 13 an Schwindsucht und Lungenkrankheiten, 2 an Entzündung des Magens, 1 an Entzündung der Blase, 2 an Scrofeln und Entzündung des Peritoneum.	Es starben: 1 nach 3 Jahren = = 1 = 2 = = = 2 = 1 Jahre = = 3 = 4 bis 10 Monaten	Es starben: 3 nach 3 Jahren = = 6 = 2 = = = 7 = 1 Jahre = = 3 = 7 bis 8 Monaten
4 an Scrofeln und andern Krankheiten, 2 an Syphilis und Seitenstechen, 1 an Hirnentzündung, 1 an Schwindsucht, 1 an Asthenia.	Es starben beide nach 1 Jahre und einigen Monaten	Es starben: 1 nach 4 Jahren = = 3 = 2 = = = 4 = 1 Jahre = = 1 = 3 Monaten
farbigen Sträflinge, von starben an folgenden Krank- sucht 12; 3 an chronischem chronischer Magenentzün- er und scrofulöser Entzün- 1 an Entzündung der Blase, Scrofeln und Syphilis.	Durchschnittszeit 5 Jahre	Durchschnittszeit 5 Jahre
10 an chronischen Lungenkrankheiten, verbunden in einigen Fällen mit Syphilis und Scrofeln, 1 an Scrofeln, 1 an Wassersucht, 1 an Magenentzündung.	Nicht angegeben	Nicht angegeben.

Wir finden als Durchschnittszahl der Gefangenen in den Jahren 1837—41 (beide incl.) 389 und als Durchschnittsmortalität in jedem Jahre 4.77. Trennen wir hier die Sterblichkeit der weißen und der farbigen Sträflinge, so finden wir als die Durchschnittsmortalität der Weißen 2.50 und als die der farbigen 8.11.

Aus den Jahren 1830—36 (beide incl.) mit einer verhältnißmäßig geringeren Zahl von Sträflingen hat sich als Durchschnittsmortalität 3.02 ergeben, und das Sterblichkeitsverhältniß der weißen Sträflinge war in diesen 7 Jahren wieder 2.50, das der Farbigen 9 pCt. Das Mortalitätsverhältniß unter den Weißen und Farbigen ist mithin in den sämmtlichen 12 Jahren dasselbe gewesen 2.50 : 8.11. Es kommen also auf jeden Todesfall unter den Weißen 3 Todesfälle unter den Farbigen.

Die meisten Todesfälle werden von dem Gefängnißarzte theils als durch Onanie verursacht betrachtet, oder Krankheiten zugeschrieben, woran die Sträflinge schon beim Eintritte in das Gefängniß litten. —

Um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, hebe ich nur die Berichte über den Gesundheitszustand in den übrigen Gefängnissen für einzelne Jahre hervor, weil sie alle ziemlich gleich lauten.

Im Besserungsgefängnisse in Pittsburg befanden sich in dem Jahre 1837 104 Sträflinge, 2 derselben starben. Im Jahre 1838 betrug die Zahl der Sträflinge 107, von denen wieder 2 starben. „Diese vier starben an Magenentzündung, Brustkrankheit, Lungenschwindsucht und Auszehrung.“ In dem darauf folgenden Jahre vom 1. Januar 1839 bis dahin 1840 betrug die Zahl der Sträflinge 134, 3 derselben starben; außerdem erhängte sich ein Sträfling. In dieser Anstalt, in der sich verhältnißmäßig wenige Farbige befinden, sagt der Arzt, fanden die meisten Todesfälle unter diesen Statt.

Magenbeschwerden und Durchfall werden als vorherrschend bezeichnet, zufolge fehlerhafter Diät. Im Jahre 1840 bis 41 starb nur ein Sträfling aus einer Zahl von 139. Von diesen waren 122 weiße und 17 farbige Sträflinge; unter den erstern waren 20, unter den letztern 6 krank. Als vorwaltende Ursachen der Krankheiten werden angegeben: Feuchtigkeit der Zellen, verursacht durch das Scheuern derselben, nachlässige Ventilation, Mangel an Bewegung und Onanie. Von diesen Erkrankten werden 19 als wieder herge-

stellt bezeichnet. Die Fälle der Geisteskrankheiten werden als durch Onanie bedingt, betrachtet.

Vom Jahre 1841 an ist kein ärztlicher Bericht abgestattet. — Während der Jahre 1826 bis 1843 sind von der Gesammtzahl von 846 Sträflingen 33 gestorben, und einer hatte sich ermordet.

In dem neuen Besserungsgefängnisse in New-Jersey bei Trenton belief sich die Zahl der Sträflinge vom 1. September 1837 bis dahin 1838 auf 163, davon starben 5, 3 derselben in Folge von „unheilbaren Krankheiten," woran die Sträflinge schon vor ihrer Aufnahme ins Gefängniß gelitten hatten, und einer starb an einer zufälligen Verletzung der Brust. 60 Sträflinge waren Farbige. Doch hat der Arzt jener Anstalt nicht angegeben, wie viel von den Gestorbenen Farbige oder Weiße waren; dasselbe gilt von dem folgenden Jahre vom 1. September 1838 bis dahin 1839. Die Zahl aller Gefangenen betrug in demselben 160, 94 Weiße und 66 Farbige; es starb davon „ein" Sträfling.

Geisteskrankheiten unter den weißen und farbigen Sträflingen in den Gefängnissen, in welchen getrennte Gefangenschaft herrscht.

Die Unterscheidung zwischen den weißen und farbigen Sträflingen ist von Wichtigkeit in Beziehung auf die Frage, welchen Einfluß das Trennungs-System auf den Geist und Gemüthszustand der Gefangenen habe? Bei Verfolgung dieser Unterscheidung ergiebt sich, daß die meisten Fälle von Geisteskrankheiten verhältnißmäßig unter den farbigen Sträflingen vorgekommen, (soweit man dieser Angabe trauen darf) und daß sie vorzugsweise während der ersten Monate der Gefangenschaft Statt gefunden haben, wie die beifolgende Tabelle № 2. genauer zeigen wird, die ich aus verschiedenen Berichten zusammengestellt. Ich erinnere daran, daß bei Aufzählung dieser Fälle mehre Gefangene geisteskrank aufgenommen sind, welche in einem Zustande der Geistesverwirrung Verbrechen begangen hatten, und eigentlich in ein öffentliches Irrenhaus hätten geschafft werden sollen. Ein solches ist in Pennsylvanien noch nicht erbaut, soll aber nach einem Beschlusse der Legislatur dieses Staats erbaut werden. Ob aber alle Fälle von Geisteskrankheiten in den Berichten aufgezählt sind, ist eine Frage, die ich nicht im Stande bin zu beantworten.

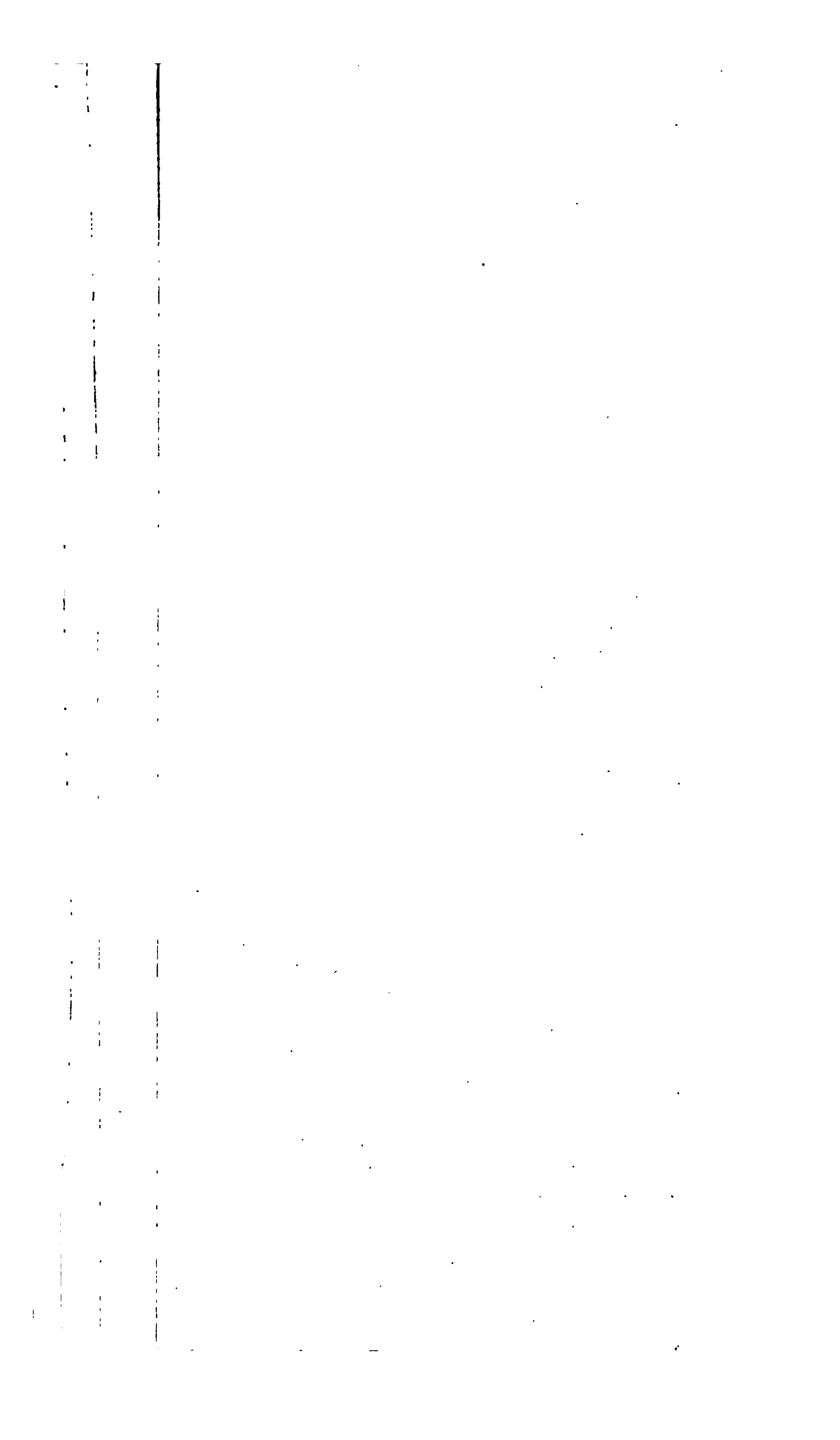
Die Tabelle № 2, worin ich mich möglichst genau an die Angaben gehalten habe, welche sich in den Berichten des Arztes von den Jahren 1838 und 39 finden, zeigt, daß die Fälle von Geistesverwirrung, mit wenigen Ausnahmen, bei den jüngeren Sträflingen vorgekommen sind, und bei der Mehrzahl aller Gefangenen nach einer Gefangenschaft von wenigen Monaten, nur bei wenigen nach einer Gefangenschaft von zwei bis drei Jahren. Die Mehrzahl aller Gemüthskrankheiten, namentlich bei den Farbigen soll durch Onanie verursacht, und in kurzer Zeit geheilt sein. Der dortige Arzt, Dr. Darrach glaubt, „daß die in dem Gefängnisse vorkommenden Geisteskrankheiten ihren Grund in einem Congestionszustande des kleinen Gehirns hätten mit Veränderung der Gehirnsubstanz, und daß dieser Congestionszustand wieder durch Onanie bedingt sei.“

„Durch die widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes werden, bei sehr nahrhafter Kost,“ nach Angabe des Arztes, „die Verdauungswerkzeuge geschwächt; Kopfschmerzen, unruhiger Schlaf und Niedergeschlagenheit stellen sich ein, und später selbst Geistesverwirrung, und wenn der Gefangene nicht, seinem Zustande gemäß, behandelt wird, so verfällt er in eine chronische und unheilbare Geisteskrankheit.“

Unter den aufgeführten Fällen von Geisteszerrüttung, finden wir im Jahre 1838 4 und im Jahre 1839 6 Fälle, deren Ursache der Arzt nicht kennt. Diese Fälle allein würden, zugegeben, daß alle übrigen Fälle durch Onanie bedingt wären, zu der Vermuthung berechtigen, daß Gefängnißstrafe nach dem Trennungs-Systeme Einfluß auf die Entwickelung derselben geäußert haben müsse.

Die Herren Dr. Darrach und Dr. Irwin mögen Onanie als die Ursache von Geistesverwirrung in den meisten Fällen ansehn; andere Ärzte stimmen ihnen darin nicht bei. Daß dieses Laster nicht die einzige Ursache von Geistesverwirrung sei, läßt sich aus den Berichten folgern. Der rühmlich bekannte Dr. Bache, der frühere Arzt derselben Anstalt, sprach seine Ansicht gegen mich dahin aus, daß unstreitig in der getrennten Gefangenschaft Gefahr für den Geist liege. Auch der jetzige Oberaufseher des fraglichen Staatsgefängnisses, Herr G. Thompson bezweifelte, daß das Laster der Onanie so vorherrschend im Gefängnisse sei, als es der Arzt glaube.

In dem neuen Besserungsgefängnisse bei Trenton waren im Jahre vom 30. September 1837 bis dahin 1838 keine Fälle



von Geisteskrankheiten vorgekommen; doch war eine wachsende Geistesabstumpfung bei denjenigen Gefangenen bemerkbar, „die vor dem Eintritt in die Zelle unfähig zu abstracten Denken gewesen waren.“ In dem darauf folgenden Jahre vom 30. September 1838 bis 1839 haben mehre Fälle von Geisteskrankheiten unter den Sträflingen Statt gefunden; jedoch die genaue Zahl derselben ist nicht angegeben. Es heißt dort: „einige derselben zeigten nach ihrem Eintritt ins Gefängniß Symptome von Geisteskrankheit, und sind seitdem gemüthskrank geblieben.“ Die meisten hiesigen Ärzte neigen sich zu der Ansicht hin, daß Geisteskrankheiten ausschließlich durch organische Störungen verursacht werden, ohne Geisteskrankheiten an sich anzuerkennen. Die hiesigen Ärzte, namentlich der Dr. Woodward, Arzt eines hiesigen Irrenhauses, behandeln nach diesem Grundsatze allein die Patienten in den hiesigen Irrenhäusern, z. B. in Worcester und Charlestown im Staate Massachusetts, in Hartford im Staate Connecticut, in Blackwells Island im Staate New-York ꝛc. ꝛc., von denen ich mehre besucht habe; ihre Behandlungsweise hat sich, nach ihren eigenen Berichten, „in sehr vielen Fällen heilsam bewährt.“

In diesem Sinn sagt der Hr. Dr. W. Darrach in seinem Bericht vom 1. Januar 1841 u. a.:

„Die Fälle von Geistesverwirrungen sind ungefähr nur halb so zahlreich gewesen, als im vorigen Jahre, und, wie gewöhnlich, haben sie sich unter den farbigen Sträflingen ereignet. Mit wenigen Ausnahmen sind jene Fälle durch Onanie verursacht, und sind nach einer ärztlichen Behandlung von 2 bis 32 Tagen beseitigt worden. Die Verminderung der Fälle von Geistesverwirrungen ist wahrscheinlich dem moralischen Einflusse zuzuschreiben, welcher jetzt (seit Anstellung des Predigers) größer ist, und der Entdeckung und Behandlung der der Geistesverwirrung vorangehenden Schwäche des Magens und des Nerven-Systems, durch Onanie verursacht.“

Herr Samuel R. Wood, welcher am 1. Januar 1841 seine 11 Jahre lang verwaltete Stelle als Oberaufseher des Staatsgefängnisses bei Philadelphia niedergelegt hatte, sagt in seinem vorgelegten Berichte vom Januar 1840:

„Um die Zahl der Geistesverwirrungen zu erklären, sei zuvörderst zu erwähnen, daß, weil Pennsylvanien leider kein öffentliches Irrenhaus habe, viele von den Richtern und von dem Geschworenen-

gerichte als wahnsinnig erkannte Verbrecher, in Ermangelung eines Irrenhauses ins Gefängniß geschickt würden. Die Errichtung eines öffentlichen Irrenhauses sei deshalb sehr nothwendig. Frage man ferner, warum man im Besserungsgefängnisse bei Philadelphia so viel mehr Geistesverwirrungen bemerke, als in den Gefängnissen nach dem Schweig-Systeme, so antworte er: Es gebe vielleicht keine Lage, wo der Charakter, das Gemüth und die Geisteskraft so vollständig erkannt werden könnten, als in einer Einzelzelle, und wenn irgend die geringsten Grade (?) von Geistesverwirrungen Statt finden, so werde der Aufseher (?) (des Arztes geschieht gar keine Erwähnung) es bald entdecken. Wollte man sich in den großen Gefängnissen nach dem Schweig-Systeme eben so sorgfältig bemühen, den wahren Zustand der geistigen und körperlichen Gesundheit der Sträflinge zu erforschen, so würde man nicht jene anscheinende Ungleichheit in diesem Punkte finden, worüber man so viel gesprochen habe" (?). Es ergiebt sich ohne weitere Erörterung, was von den letzteren Behauptungen zu halten ist. — Er erwähnt ferner, daß sich eine bedeutende Anzahl von Sträflingen in der Anstalt seit 4, ja bis 10 Jahren befände, deren Geist nicht gelitten habe. In dieser Anstalt sind den auf lange Jahre Verurtheilten gemeiniglich, wie früher erwähnt, die Zellen im untern Stockwerk mit Spazierhöfen angewiesen worden.

Geisteskrankheiten in der sogenannten Milbank Penitentiary.

Über die geistige Gesundheit der Sträflinge in den neuen englischen Gefängnissen, sagt der Herr Dr. Bissett Hawkins, einer der Inspectoren der Gefängnisse für den südlichen und westlichen District Großbritanniens, in einem im Druck erschienenen Briefe vom 12. März 1842: „Ich bin kein Freund der Einsperrung der Sträflinge in eine Zelle. Im Jahre 1841 haben wir verschiedene Fälle von Wahnsinn in dem Besserungsgefängnisse zu Milbank gehabt, wo die Sträflinge in ihren Zellen arbeiten und Bewegung in Spazierhöfen genießen. Dieses s. g. Trennungs-System hat bis jetzt hier wenig Fortschritte gemacht."

Geisteskrankheiten in den Gefängnissen, in welchen das Schweig-System angewandt ist.

Da man in den Anstalten nach diesem Systeme keinem Fremden gestattet, mit den Gefangenen zu sprechen, und man in denselben die Lage der Dinge dem Fremden weniger offen darlegt, als in Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme, und da ich mich auf die öffentlichen Krankenberichte allein, in diesem Punkte nicht gern verlassen wollte, so erschienen mir die folgenden Mittheilungen eines unabhängig stehenden Arztes und eines freimüthigen Gefängnißpredigers von Wichtigkeit.

Herr Dr. H. Willis Baxley, Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität von Maryland, welcher früher Arzt bei dem Besserungsgefängnisse zu Baltimore war, sagte mir: daß in den Anstalten nach dem Auburn-System gewöhnlich mehr Sträflinge sowohl körperlich, als geistig leidend sein, als anerkannt würde. Die Schwierigkeit bestehe daselbst darin, daß die Aufseher von den Gefangenen so viel Arbeitsgewinn als möglich zu erhalten wünschten, weil dies die Anstalt in den Augen der Menge beliebt mache; — die Gefangenen dagegen wünschten krank zu erscheinen, um von der Arbeit frei zu sein, daher werde der Arzt geneigt sein zu vermuthen, daß die Gefangenen ihn zu belügen suchten; es erfordere deshalb einen sehr tüchtigen und erfahrenen Arzt, um die Wahrheit unpartheiisch zu erkennen. Die hiesigen politischen Verhältnisse lassen aber nicht zu, daß ein Arzt eine lange Zeit hindurch in einem solchen Amte bleibe, und gründliche Erfahrungen mache, indem die in der Gewalt wechselnden politischen Parteien alle Stellen mit ihren Anhängern besetzen. (Nur die Anstalten bei Philadelphia haben sich von dem Einflusse der wechselnden Parteien in Bezug auf die Wahl der Beamten frei erhalten.)

Der Prediger am Staatsgefängnisse des Staates Connecticut, in Wethersfield, Herr Josiah Brewer stimmte mit diesen Bemerkungen im Wesentlichen überein; er erklärte: „Es seien deshalb so wenig Sträflinge im Hospitale, weil man auch die kränklichen und schwächlichen stets zur Arbeit anhalte, damit die Anstalt, als sehr gewinnbringend erscheine. In dem Gefängnisse seien 10 Geisteskranke, welche man mit den übrigen Gefangenen zusammenarbeiten lasse. Wahnsinnige und bedenklich Kranke habe man oft begnadigt,

um ihre Leiden zu mildern; dies habe die Berichte in Bezug auf die Zahl der Fälle von Wahnsinn und die Zahl der Todesfälle sehr gering erscheinen lassen, außerdem gebe man hier die Zahl der weniger bedenklichen Gemüthskrankheiten nicht so offen an, als in Philadelphia." "Chronische Krankheiten können," nach Aussage der Ärzte "in Gefängnissen nach dem Schweig-Systeme nicht geheilt werden." Man gestattet denselben nicht genügende Bewegung in freier Luft und hält sie bei derselben Zucht zu harter Arbeit an. Das Laster der Onanie soll in jenen Gefängnissen auch, jedoch weniger herrschen, als in den Anstalten nach dem Trennungs-Systeme. Schwindsüchtige leiden sehr durch die harte Arbeit, die strenge Zucht und im Winter durch den Wechsel der heißen Luft in den Werkstellen und der Kälte beim langsamen Marschiren über den Gefängnißhof. Sie haben nämlich keine Oberröcke, sondern tragen immer nur dieselbe kurze Jacke.

Ich sah in mehreren Gefängnissen der Art viele Schwächliche, und im Ganzen schien mir der Gesundheitszustand nicht viel besser zu sein, als im Staatsgefängnisse bei Philadelphia; jedoch unendlich viel besser, als im Gefängnisse bei Trenton. An allen Orten erschienen die, mit schweren Arbeiten im Freien und in den Spazierhöfen Beschäftigten, als die Gesundesten.

In welchem Grade hier in den Gefängnissen nach dem Schweig-Systeme früher die Sträflinge zur Arbeit getrieben sind, damit das Gefängniß möglichst viel Gewinn bringe, zeigte u. a. folgender, zur öffentlichen Kunde gekommener Fall: In dem Gefängnisse zu Auburn ward vor ungefähr vier Jahren ein Deutscher, von Eß, nachdem er erkrankt, aber wegen Unkunde des Arztes für gesund erklärt war, bis zu seinem Tode mit Schlägen zur Arbeit getrieben. Wegen dieses Falles griffen die politischen Feinde des Herrn Synds, des damaligen Oberaufsehers, (des bekannten Erbauers des Gefängnisses zu Sing-Sing) denselben öffentlich in den Zeitungen an; und bewirkten dessen Absetzung, und die mehrer anderer Gefängnißbeamten. Obgleich die öffentlichen Verhandlungen über diesen Fall das Gepräge des Parteigeistes, und demgemäß der Einseitigkeit trugen, so ward doch die Unkunde und Nachlässigkeit des Arztes und das grausame Benehmen gegen den erkrankten von Eß von Seiten einiger Aufseher genugsam dargethan.

Der damalige Gouverneur des Staates New-York, W. H. Seward, im Verein mit der Legislatur des Staates, hat seitdem diese gerügten Mißbräuche sofort abstellen und eine mildere Zucht einführen lassen.

Hiermit schließe ich meine Mittheilungen aus den hiesigen ärztlichen Berichten, und erlaube mir nur noch einige eigene Beobachtungen und Bemerkungen über äußere Thatsachen auszusprechen, welche den Gesundheitszustand der Gefangenen betreffen:

Bedeutsamkeit der Spazierhöfe für den Gesundheitszustand der Sträflinge.

Die Gesundheit der Sträflinge in den amerikanischen Besserungsgefängnissen hat sich wesentlich davon als abhängig erwiesen, ob Spazierhöfe mit den Arbeitszellen der Gefangenen verbunden waren, oder nicht.

Der Gesundheitszustand in den Besserungsgefängnissen nach dem Trennungs-Systeme mit Spazierhöfen ist sicher viel günstiger gewesen als in denen, wo man die Spazierhöfe weggelassen hatte (Trenton). Im Staatsgefängnisse bei Philadelphia habe ich fast alle langjährigen Gefangenen besucht, und ich fand alle, mit Ausnahme der wirklich Geisteskranken, in ihren Gesprächen gesund am Geiste. Bei Gefangenen von höchst lebhaftem Geiste und Gefühle, bemerkte ich jedoch bei meinen Besuchen zu verschiedenen Jahren, daß selbst dort die geistige Schwungkraft abnahm, und daß der ungünstige Einfluß auf die Geisteskräfte überhaupt zuzunehmen schien. Eines Gefangenen, den ich in drei verschiedenen Jahren sah, und welcher vor meinem ersten Besuche bereits einige Jahre lang gefangen gehalten war, erwähne ich besonders, weil bei demselben die mehr oder weniger bei allen Sträflingen bemerklichen Folgen der getrennten Gefangenschaft besonders deutlich bemerkbar waren. Ich fand ihn im ersten Jahre durch religiöse Zweifel beunruhigt und unglücklich; er wünschte „wieder, wie einst in seiner Kindheit Trost in der Religion finden zu können.“ Seines ungewöhnlich lebhaften Geistes, und seines leicht erregbaren Gefühls wegen, erschien ihm seine Lage unerträglich. Bei meinem zweiten Besuche bat er mich, die Inspectoren oder Aufseher zu bewegen, daß sie ihm philosophische

oder historische Werke zukommen ließen; ich theilte diese Bitte mit, und er erhielt die gewünschten Bücher.

Er war damals erst 27 Jahre alt, aber der Ausdruck seines Gesichtes zeigte, wie schwer die Strafe ihn angegriffen hatte. Er war stets zu Thränen weich, und während er diese zurückzupressen suchte, zuckten seine Gesichtszüge krampfhaft.

Bei meinem dritten Besuche klagte er, „er sei oft wirr im Kopfe," er hielt seine Strafe für zu schwer und glaubte das Ende seiner Strafzeit nicht erleben zu können.

Einfluß der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüths- und Geisteszustand der deutschen Sträflinge.

Besondere Beobachtung verdient nach meiner Ansicht der Einfluß der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüthszustand der deutschen Sträflinge. Wegen des Mangels an Büchern und an Unterricht, und mehr noch wegen völliger Unkenntniß oder wegen ihrer sehr mangelhaften Kenntniß der englischen Sprache leiden die deutschen Sträflinge in den hiesigen Gefängnissen sehr. Manche der mildernden Einflüsse, wodurch für die amerikanischen Gefangenen die Strafe erleichtert wird, wirken auf sie nicht ein. Sie hören zwar Sonntags die Prediger, und sehen in den Wochentagen die Aufseher und Inspectoren, aber sie verstehen sie nicht; oder mißverstehen sie, was gewöhnlicher der Fall ist. Deutsche Bibeln und Gebetbücher fand ich in den Zellen, indeß an allen andern Büchern fehlt es; die deutschen Prediger aus den benachbarten Orten besuchen sie, indeß nur selten. Wegen Unkenntniß der Sprache konnten sie auch die verschiedenen Mittheilungswege nicht benutzen, vermittelst welcher die amerikanischen Gefangenen sich unterhalten haben.

Auf die deutschen Sträflinge wirkt diese Strafe, wegen Unkenntniß der englischen Sprache, fast eben so, wie die völlig einsame Gefangenschaft. Daß bei den früheren Versuchen völlig einsamer Gefangenschaft in diesem Lande, die Gesundheit der Gefangenen sehr ernstlich gefährdet wurde, ist bekannt.

Bei einigen der deutschen Gefangenen stellt sich, was Niemand befremdlich finden wird, eine Art von Heimweh im Gefängnisse ein, wodurch die Strafe der einsamen Gefangenschaft noch erschwert

wird. Bei ihrer Anwendung in Deutschland wird in den dortigen Besserungsgefängnissen diese Strafe nicht als völlig einsame, sondern nur als getrennte Gefangenschaft erscheinen, weil dort deutsche Aufseher, Lehrer ꝛc. einen mildernden Einfluß auf die deutschen Sträflinge äußern werden.

Jedenfalls indeß wird diese Strafart auch dort für die deutschen Sträflinge härter sein, als sie es hier für die Amerikaner ist. Der Grund davon liegt in der Verschiedenheit des Charakters der Deutschen und Amerikaner überhaupt, und specieller darin, daß bei den Deutschen als Volk das Gefühl vorherrscht, während dieses bei den Amerikanern im Allgemeinen weniger der Fall ist, indem es durch die Erziehung und durch den, alle Verhältnisse durchdringenden Speculationsgeist eher erstickt als geweckt wird. Die frühere Erziehung derselben ist fast ausschließlich auf einen gewissen Beruf des bürgerlichen Lebens, zufolge des vorherrschenden Strebens nach Gelderwerb, gerichtet.

Hier bevorworte ich aber, um nicht mißverstanden zu werden, daß, da die Sträflinge der fraglichen Besserungsgefängnisse meistentheils nur den untern Classen der Städtebewohner angehören, ich namentlich auch nur diese gegenwärtig vor Augen habe. Unter den älteren, begüterten Familien, und unter den Landbauern, wo weniger Speculationsgeist und mehr Familienliebe herrscht, findet sich natürlich hier mehr Gefühl. — Schon früh suchen die Kinder der Ärmern sich von ihren Eltern unabhängig zu stellen, und in dem Streben nach Unabhängigkeit werden die Familienbande locker. Die Erziehung der hiesigen Wohlhabenden ist der der Engländer ähnlich; die der hiesigen ärmern Leute dagegen ist nur oberflächlich auf die schnellste und wohlfeilste Vorbereitung für ein mechanisches Geschäftsleben gerichtet, und dabei wird das Gefühl absichtlich unterdrückt, indem Ruhe und Kälte als nothwendige Eigenschaften zum Geschäftsleben betrachtet werden. *) Außerdem trägt auch das Sectenwesen und das politische Parteiinteresse, wodurch Familien und Bekannte getrennt werden, dazu bei, das Gefühl zu unterdrücken. Das hiesige rastlose Treiben und Arbeiten gestattet den Männern kaum Zeit, zur Feier ihrer wenigen Volksfeste oder zur Pflege der Künste. So wie der

---

*) Vergl. Götting. gel. Anzeigen für 1843, Stück 129: Gegenwärtiger Zustand der Volksschulen im Staate New-York, von Dr. Alonzo Potter.

Gelderwerb es erfordert, wird der Aufenthalt von einem Staate der Union zum andern verlegt, keine gesetzliche Schwierigkeiten treten hinderlich entgegen. Die Gefühle, welche uns an den Ort unserer Geburt ketten, finden hier deshalb wenig Nahrung.

Bei Anwendung der getrennten Gefangenschaft in Deutschland muß der Charakter des ganzen Volks, und nicht blos, nach einseitigem Urtheile, der der untern Stände berücksichtigt werden. Da die fragliche Strafart vorzugsweise auf das Gefühl einwirkt, so wird sie auf Deutsche einen stärkern Einfluß als auf Amerikaner ausüben, was die hiesigen Erfahrungen bestätigen. Ich glaube demnach, daß in den deutschen Besserungsgefängnissen Gemüthskrankheiten unter den Sträflingen sich nur dadurch werden verhüten lassen, daß man dort die entsprechenden Vorbeugungsmaßregeln ergreift, worauf an a. O. hingewiesen ist.

Die deutschen Gefängnißärzte haben auf dem Wege der Erfahrung den Einfluß zu ermitteln, welchen die getrennte Gefangenschaft, zufolge des erregbaren Gefühls der Deutschen rc., auf die Sträflinge äußern wird; und dem Gesetzgeber liegt es ob, für die fragliche Strafart, gestützt auf die ärztlichen Beobachtungen und Forschungen, demnächst bei Abmessung der Dauer der getrennten Gefangenschaft, das Strafmaß, den Anforderungen der Gerechtigkeit gemäß zu bestimmen.

Die Amerikaner selbst bemerken, daß das Gefühl bei den deutschen Eingewanderten vorherrscht, und sie sagen deshalb von denselben, daß sie viel Enthusiasmus, Einbildungskraft und Gefühl hätten, („enthusiasm, fancy & sentiment“). Sie verstehen indeß den deutschen Charakter nicht richtig und beurtheilen ihn aus Unkenntniß häufig falsch. Ich habe über die deutschen Sträflinge oft sehr irrige Urtheile gehört, auch von Männern, welche Jahre lang deutsche Gefangene beobachtet hatten, aus denen klar hervorging, daß man zwar das empfindliche Gefühl derselben bemerkt, jedoch den Charakter und das Benehmen der Deutschen mißverstanden hatte.

Die Äußerungen der Phantasie der hiesigen deutschen Sträflinge erschien den Aufsehern sehr auffallend. Gern zeigten sie eine Zelle, welche ein deutscher Sträfling mit Blumen und Arabesken aller Art vermalt hatte. In seinen Freistunden hatte er aus dem Abfall des Baumwollgarns, was er zu verweben hatte, den Farbe-

stoff durch Wasser ausgezogen, und damit seine Zelle künstlich ausgeschmückt. Auch seinen kleinen Spazierhof hatte er mit vielem Geschmack zu einem Garten umgestaltet. Die Freude des Gelingens dieser Arbeiten war vorüber, als ich ihn besuchte. Er, so wie einige andere deutsche Sträflinge, klagte, „daß sich seine Gedanken oft verwirrten;“ für einen Diebstahl war er zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Von diesem Sträfling sagt Herr Charles Dickens in seinen amerikanischen Noten für allgemeine Circulation v. J. 1842, im 7ten Capitel: „In einer andern Zelle war ein Deutscher . . . . Der Geschmack und das Talent, welches er überall an den Tag gelegt hatte, waren außerordentlicher Art; und doch würde es schwer sein, sich ein Wesen zu denken, welches mehr gelitten hätte, im Gefühle angegriffener und unglücklicher gewesen wäre. Ich sah niemals ein solches Bild von Seelen- und Gemüthsleiden. Mein Herz blutete für ihn; und als die Thränen seine Wangen hinabliefen, und er einen der Besuchenden bei Seite nahm, während seine zitternden Hände nervös dessen Kleid ergriffen, um ihn zurückzuhalten, und zu fragen, ob keine Hoffnung sei, daß sein Urtheil gemildert werde, so war dieser Auftritt in der That zu traurig, um ihm zuzuschauen. Ich sah oder hörte niemals von irgend einer Art des Elends, welches mich mehr ergriff, als das Leiden dieses Mannes.“

Herr Charles Dickens sah hier tiefer und richtiger, als der frühere Arzt der Anstalt, Dr. Bache, welcher den Herren Demetz und Blouet sagte: „er habe nichts bemerkt, was ihn zu dem Schlusse veranlassen könne, daß getrennte Gefangenschaft einen verschiedenartigen Einfluß auf Personen äußere, welche verschiedenen Völkern angehörten.“

Bei den deutschen Sträflingen bemerkte ich namentlich deutlich die Bedeutsamkeit der oft erwähnten Spazierhöfe. Einer derselben, ein junger, kräftiger Mann, nur auf zwei Jahre verurtheilt, war am Ende der ersten 18 Monate körperlich und geistig wohl. Er sagte mir, er verdanke sein Wohlsein der Bestellung seines kleinen Blumengartens, wozu er den Spazierhof benutzte, und er sprach mit der wärmsten Dankbarkeit von der Güte seiner Wärter, welche ihm den Blumensaamen geschenkt hatten. —

Ein anderer deutscher Gefangener, von ungefähr 40 Jahren, welcher auf sechs Jahre verurtheilt war, und schon beinahe drei Jahre

im Gefängnisse zugebracht hatte, war bald nach seiner Ankunft im Gefängnisse gefährlich erkrankt; seit seiner Krankheit war ihm die Arbeit im Gefängnißgarten gestattet, wodurch er sich, wie er mir sagte, wieder erholt habe; doch klagte auch er, „es sei ihm oft dunkel und wirr im Kopfe gewesen. Er könne den Zustand nicht beschreiben, aber es sei ihm zuweilen fast vorgekommen, als ob er seinen Verstand nicht gebrauchen könne. Bei seiner jetzigen Gartenarbeit fühle er nichts mehr davon.“

Im Staatsgefängnisse zu Pittsburg sah ich in zwei getrennten Zellen zwei junge, gebildete Deutsche, von denen der eine ungefähr 1½ Jahr, der andere kürzere Zeit im Gefängnisse zugebracht hatte, und welche nur auf wenige Jahre verurtheilt waren. Da diese beiden unter allen deutschen Sträflingen die beste Erziehung erhalten hatten, ließ sich bei ihnen die Wirkung der getrennten Gefangenschaft auf geistig gebildete Deutsche in diesem Gefängnisse ohne Spazierhöfe beobachten.

Der eine derselben, welcher die längere Zeit in dem Gefängnisse zugebracht, hatte seinem Vorgesetzten Geld entwandt, und war dafür mit Gefängnißstrafe belegt. Er schien von Natur viel Gemüthsruhe zu besitzen, durch die erlittene Strafe aber sehr gedehmüthigt und weich zu sein. Obgleich er in der Unterhaltung eine gründliche Erziehung verrieth, so schien doch jetzt seine Urtheilskraft stumpf oder verwirrt zu sein, denn er folgte mit Schwierigkeit einer einfachen Unterhaltung; oft verließ ihn sein Gedächtniß, und wenn dies der Fall war, so sah er stier und gedankenlos vor sich hin. Doch schien er fest entschlossen zu sein, nach seiner Entlassung einen bessern Lebenswandel zu führen. Da er wohlhabend war, so wollte er sich Land kaufen, um im Landleben den Versuchungen der Städte zu entgehen.

Der andere Sträfling war ein sehr hübscher und gewandter Mensch von lebhaftem Gefühle und Geiste, der Sohn angesehener Eltern. Er war früher Commis in einer Handlung gewesen und hatte als solcher einen falschen Wechsel ausgestellt, wofür er seine Strafe litt. Er war erst einige Monate im Gefängnisse gewesen, als ich ihn sah. In seinen Freistunden war er mit geistigen Arbeiten beschäftigt, aber er klagte: „er glaubte, sein Geist sei nicht so kräftig als sonst, es sei ihm auffallend, daß es ihm oft schwer werde,

sich an bekannte Dinge zu erinnern oder anhaltend nachzudenken; das ewige Einerlei der Gefangenschaft und seiner Umgebung, selbst der weißen Zelle, ohne Ruhepunkt für's Auge, sei ihm höchst drückend.“ Als ich über die Mittheilungswege mit ihm sprach, so gestand er mir sofort, daß er sich durch dieselben viel mit seinen Nachbaren unterhielte, und er setzte hinzu, die Mittheilungen wären über dieses ganze Gefängniß, ungeachtet aller Wachsamkeit der Aufseher, von Zelle zu Zelle ausgedehnt.

Solcher Art waren die Erfolge bei Deutschen in diesem Gefängnisse ohne Spazierhöfe bei nicht vollständiger Trennung. Es läßt sich demnach leicht auf die wahrscheinlichen Folgen der völlig getrennten Gefangenschaft schließen, wenn, wie schon erwähnt, keine mildernde Maßregeln in Anwendung gebracht werden.

Beide Sträflinge sprachen offen über ihr Vergehen, und lobten die Menschenfreundlichkeit der Aufseher.

Bedeutsamkeit des Unterrichts für die geistige Gesundheit der Sträflinge.

Bei der getrennten Gefangenschaft ist es vorzugsweise die Eintönigkeit der äußern Lage und die Einseitigkeit der geistigen Beschäftigung, welche dem Geiste der Gefangenen Gefahr droht. Wird mehr vielseitiger Unterricht sofort von Anfang der Gefangenschaft an ertheilt, und zugleich überall für hinlängliche Bewegung gesorgt, so würde auch das körperliche und geistige Wohl der Gefangenen in jeder Beziehung dadurch befördert werden. In der ersten Zeit der Gefangenschaft wird die geistige Gesundheit des Sträflings am leichtesten gefährdet. Er muß plötzlich alle früheren Gewohnheiten aufgeben; gewöhnlich kann er wegen Mangels an Erziehung die Bibel und überhaupt die Bücher, welche man ihm giebt, um seine freie Zeit nützlich und zu seinem eigenen Besten ausfüllen zu können, nicht lesen, viel weniger verstehen. Der Gefangene verlangt deshalb eine besondere Rücksicht in den ersten Monaten seiner Gefangenschaft.

Als ich mit dem Inspector des Staatsgefängnisses bei Philadelphia, Herrn Bradford, über den Unterricht der Sträflinge sprach, stimmte mir derselbe zwar bei, aber erklärte, daß es höchst schwierig

sei, die Legislatur dahin zu bewegen, in den Besserungsgefängnissen mehr Unterricht als gegenwärtig ertheilen zu lassen, da es schon sehr viele Mühe gekostet habe, nur die Anstellung eines einzigen Morallehrers für sämmtliche Gefangene eines jeden Staatsgefängnisses in Pennsylvanien zu bewirken. An ähnlichen Schwierigkeiten sind schon manche Verbesserungsvorschläge in den verschiedenen Staaten gescheitert.

Bemerkungen

über

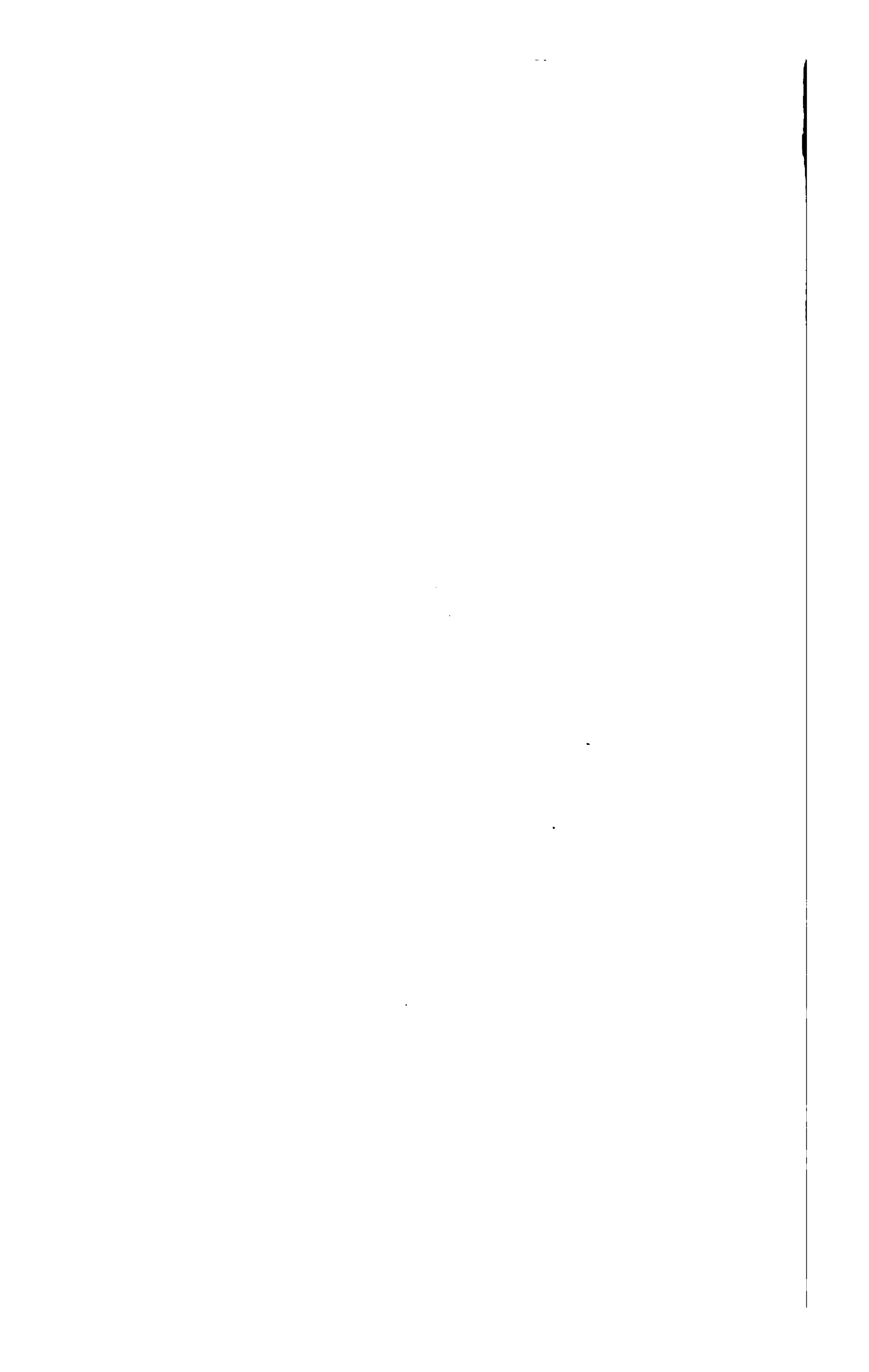
den Gesundheitszustand der Sträflinge

in den

amerikanischen und englischen Besserungsgefängnissen

von

Dr. med. Theodor Tellkampf.



Auf einigen Reisen durch die Staaten New-York, New-Jersey, Virginien, Pensylvanien, Ohio rc., besuchte ich mehre Staats- und Districtsgefängnisse in der Absicht, den Einfluß der gemeinsamen und den der getrennten Gefangenschaft auf den körperlichen und besonders auf den geistigen Gesundheitszustand der Sträflinge kennen zu lernen.

Einige Empfehlungsschreiben des Gouverneurs des Staats New-York, W. Seward, waren mir bei meinen Besuchen der verschiedenen Anstalten von wesentlichem Nutzen.

Die nachstehenden Bemerkungen sind an den Orten selbst, wo ich die Strafanstalten besuchte, niedergeschrieben. Ich theile sie fast unverändert mit, weil ich glaube, dadurch am wenigsten dem Urtheile des Lesers vorzugreifen.

Das Schweig-System ist, in größeren Anstalten bisher durch äußerste Strenge aufrecht erhalten; um nicht beständig strafen zu müssen, bestraft man Übertretungen der innern Anordnungen des Gefängnisses sehr hart. Diese Strafart in Anstalten, wo eine große Anzahl von Verbrechern in gemeinsamer Gefangenschaft gehalten werden, hat entschieden eine moralische Verschlechterung der Sträflinge zur Folge gehabt; dies bewährt sich in den Strafanstalten nach dem Schweig-Systeme selbst und mehr noch bei den Verhandlungen der verschiedenen Gerichtshöfe der einzelnen Staaten, wobei die für den Staat gefährlichen Folgen gemeinsamer Gefangenschaft klar hervortreten.

Alle Sträflinge lernen sich gegenseitig kennen, wenn nicht bei der Arbeit, doch beim gemeinschaftlichen Gottesdienste und beim Essen, so wie sie successive in die Anstalt aufgenommen werden. Je länger die Strafzeit eines Gefangenen dauert, mit einer um so größeren Anzahl von Verbrechern wird er bekannt; und eben deshalb

haben sich aus dieser Art gemeinsamer Gefangenschaft von Verbrechern so nachtheilige und gefährliche Folgen (für die Vereinigten Staaten) ergeben. Denn die Mehrzahl der Sträflinge kehrt sogleich nach ihrer Freilassung aus den Gefängnissen zu ihrer früheren gesetzwidrigen Lebensart zurück. Sie durchstreifen die Vereinigten Staaten, wo die Polizeiordnung ihren Bewegungen wenig hinderlich ist, nach allen Richtungen unter verschiedenen Namen und machen sich die in den Strafanstalten gemachten Bekanntschaften möglichst zu Nutze. Viele derselben bleiben im Verkehr mit einander und zu Zeiten bilden sie förmliche Gesellschaften. (Bündnisse für spätere Zeiten werden nicht selten schon in den Gefängnissen selbst geschlossen). Treffen sie mit früheren Mitgefangenen zusammen, die wegen rechtswidriger Handlungen in Folge von Trunkenheit oder wegen Gebrauchs von Waffen bei Schlägereien und dergleichen mehr, zur Gefängnißstrafe verurtheilt waren, denen es gelungen ist, nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt, auf eine rechtliche Weise (wie früher) ihren Lebensunterhalt zu verdienen, so erpressen sie von denselben unter verschiedenen Vorwänden Gelder und verleiten sie nicht selten zu neuen Verbrechen. Einige der früheren Gefangenen bewegt nur die Furcht, von einem oder dem anderen ihrer vielen Mitgefangenen — vor denen sie sich nirgends sicher glauben, — wieder erkannt und als vormalige Sträflinge der Staatsgefängnisse bezeichnet zu werden, daß sie es nicht wagen, zu einer rechtlichen Lebensweise zurückzukehren.

Das Streben, den größtmöglichsten Arbeitsertrag zu erlangen, die Staats-Casse zu bereichern, um dadurch die öffentliche Meinung für dieses System zu gewinnen, hat sich mehr oder weniger in allen diesen Anstalten geltend gemacht, und dahin geführt, daß man die Gefangenen bei ihrer gemeinschaftlichen Arbeit, unter beständiger Aufsicht, zu übermäßiger Arbeit angehalten hat, mit Hintenansetzung wichtiger Rücksichten, und namentlich auch der auf die Gesundheit der Sträflinge. In einer Anstalt nach dem Schweig-Systeme wurden die Gefangenen auf so grausame Weise zur Arbeit gezwungen, daß der Arzt der Anstalt erklärte, er würde seine Stelle niederlegen, wenn man das Verfahren gegen die Sträflinge nicht mildere. — Die Vortheile, welche dieses System namentlich in Beziehung auf den Gesundheitszustand der Gefangenen

darbieten könnte, fallen hinweg, wenn man es, wie in allen größeren Anstalten, hier in Amerika, zur Anwendung bringt.

Das Schweig-System wird als pecuniär sehr vortheilhaft dargestellt. Daß in dieser Beziehung gemeinsame Arbeit vor der Beschäftigung der Sträflinge in Einzelzellen große Vortheile darbietet, ist in die Augen fallend.

Der jährliche Arbeitsertrag dieser Anstalten reicht bei einer zweckmäßigen Leitung derselben — auch bei der erforderlichen Vorsorge für die Gesundheit der Gefangenen — nicht nur vollkommen zu ihrer eigenen Erhaltung hin, sondern liefert auch außerdem noch einen jährlichen Überschuß, welcher in die Staats-Casse fließt, während die älteren Strafanstalten und diejenigen nach dem Trennungs-Systeme, theilweise wenigstens, vom Staate erhalten werden müssen.

Der jährliche Überschuß ist, abgesehn von dem Einflusse der Localverhältnisse, auf die vortheilhaftere Fabrication und den vortheilhafteren Absatz gewisser Artikel, gewöhnlich bedeutend gewesen; um so größer, je mehr man dahin gestrebt hat, diese Strafanstalten zu gewinnbringenden Fabriken zu machen.

Man darf aber auf der andern Seite nicht übersehen, daß die Regierung der einzelnen Staaten wegen der oben angedeuteten und wegen anderer bedenklichen Folgen dieser Art gemeinsamer Gefangenschaft (in den größeren Anstalten) genöthigt ist, ungewöhnliche Sicherheits- und Schutzmaßregeln zu ergreifen. Die daraus für den Staat erwachsenden Unkosten sind hier, soviel ich darüber habe erfahren können, so groß, daß es sehr fraglich erscheint, welches System, ob das Schweig- oder das Trennungs-System, mit Berücksichtigung aller in Frage kommenden Verhältnisse, für den Staat pecuniär vortheilhafter sei, trotz der großen Überschüsse, welche die meisten Anstalten nach dem Schweig-Systeme geliefert haben.

In den jährlichen Berichten ist das Schweig-System jedenfalls vortheilhafter dargestellt, als unter den hiesigen Verhältnissen gerechtfertigt werden kann.

Die Angaben, daß viele der Gefangenen in solchen Anstalten gebessert und nach ihrer Entlassung zu einer rechtlichen Lebensweise zurückgekehrt wären, sind nach den Erkundigungen, die ich darüber eingezogen habe, etwa folgendermaßen zu verstehen, daß diejenigen, welche für leichte Verbrechen zur Gefängnißstrafe verurtheilt waren,

nach abgelaufener Strafzeit meistentheils an Orten, wo sie nicht bekannt sind, Arbeit suchen und wieder auf eine rechtliche Weise sich ihren Unterhalt verschaffen, wenn sie nicht die Noth zu neuen Übertretungen der Gesetze treibt. Manche Fälle der Art sind bekannt; daß aber Verbrecher, bei dieser Strafart, die ich in ihrer hiesigen Anwendung als bekannt voraussetzen darf, wobei Strenge und Härte der Behandlung der Gefangenen zur Aufrechterhaltung des Stillschweigens und zum Schutze der Aufseher, nothwendig wird, sich gebessert haben sollten, ist weder glaublich noch constatirt. Verbrechen mögen allenfalls dadurch verhütet sein, daß eine Anzahl von Verbrechern, namentlich schwächliche Subjecte, durch übermäßige Zwangsarbeit so sehr körperlich und geistig geschwächt entlassen sind, daß sie zeitweise, oder für immer unfähig geworden waren, ihre frühere rechtswidrige Lebensweise fortzusetzen.

Das Schweig-System findet hier überall wo es eingeführt ist, Vertheidiger und Lobredner, aber hauptsächlich nur, weil es, nach der gewöhnlichen Ansicht, für den Staat pecuniär vortheilhaft ist, und weil man nicht zugeben will, daß die Anwendung des Systems fehlerhaft sei und den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe; dagegen fehlt es aber auch nicht an gewichtigen Stimmen gegen dasselbe.

Unzweifelhaft überwiegen die Nachtheile dieser Art der Gefangenschaft, so wie sie hier in allen Gefängnissen, mit Ausnahme der neuesten nach dem Schweig-Systeme, derer zu Lancaster und Harrisburg, eingeführt ist, die Vortheile derselben bei weitem. Das Schweig-System konnte weder in Beziehung auf den Staat noch auf die Gefangenen selbst empfohlen und als nachahmungswerth erklärt werden, wenn man die Anwendungsweise und die Resultate der älteren Gefängnisse nach dem Schweig-Systeme an Ort und Stelle genau hatte kennen lernen, und wenn man die dortige Art der Anwendung desselben, als die einzig mögliche und für die, dem Systeme allein entsprechende, gelten ließ. — Wegen der empörenden Art der Anwendung der gemeinsamen Gefangenschaft in den älteren, zum Theil überfüllten Gefangenhäusern und aus obigen Gründen, haben sich wahrscheinlich alle Europäer, welche die hiesigen Besserungsgefängnisse besucht und ihre Ansichten darüber öffentlich ausgesprochen haben, zu Gunsten des Trennungs-Systems erklärt. Ein jeder, der die Gefängnisse in Auburn, Sing-Sing,

Columbus rc. besucht und die dort erlangten Resultate geprüft hatte, mußte auf die gelieferten Erfahrungen gestützt, ein System verwerfen, zu dessen zweideutigem Lobe sich nichts anführen ließ, als daß es pekuniär für den Staat vortheilhaft sei.

Das Trennungs-System dagegen fand um so leichter Anklang bei Europäern, weil man in den Anstalten nach dem Trennungs-Systeme (vorzugsweise in Philadelphia) dem Zwecke der getrennten Gefangenschaft — die Gefangenen sittlich zu bessern — treu geblieben ist, und das Geld des guten Zwecks wegen nicht gespart, während man in den Anstalten nach dem Schweig-Systeme alle höhere Rücksichten, des Geldgewinns wegen, geopfert hat.

Ich erkläre mich nicht gegen das Schweig-System an sich, sondern nur gegen die bisherige gewöhnliche Anwendungsweise desselben.

Gemeinsame Gefangenschaft von Sträflingen, von denen kein nachtheiliger Einfluß auf einander zu befürchten ist — daß es Gefangene der Art überall gebe, wird niemand bezweifeln — halte ich für rathsam und billig, und gemeinsame Gefangenschaft von unverbesserlichen Verbrechern, oder von solchen, die zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt sind, für zweckmäßig.

Die ungünstigen Resultate, welche die angedeutete Anwendungsweise des Schweig-Systems nach sich gezogen hat, schreibe ich hauptsächlich der Vereinigung einer zu großen Zahl von Sträflingen in einem und demselben Gefängnisse und in großen Arbeitssälen oder Arbeitslokalen und zugleich der zum Theil durch obige Verhältnisse bedingten Leitung dieser Anstalten zu. Die Ergebnisse der neuesten Besserungsgefängnisse nach dem Schweig-System in Lancaster und Harrisburg und zu London im Westminster Bridewell-Gefängnisse, wo Gefangene aller Art aufgenommen werden müssen, und die dort gewonnenen Erfahrungen bestätigen diese Ansicht. Diese Anstalten sind nur für eine mäßige Zahl von Sträflingen bestimmt; dieselben werden dort in kleinere Arbeitsräume vertheilt, werden leicht beaufsichtigt und meistentheils ohne Zwangsmittel zur Arbeit bestimmt. In diesen Anstalten ist es nicht erforderlich, Stillschweigen, Fleiß, Arbeit, Gehorsam durch die Geißel oder dergleichen Mittel aufrecht zu erhalten.

Der ungünstige Gesundheitszustand der Sträflinge in den größeren Anstalten, nach dem Schweig-Systeme war nicht sowohl Folge

des Systems, als der zu angestrengten Arbeit und der zu grausamen Behandlung der Gefangenen.

In den genannten Anstalten zu Harrisburg und Lancaster in Amerika und zu London (Westminster=Bridewell) war der Gesundheitszustand der Sträflinge günstig.

Ich glaube, daß das Schweig=System, nachdem es eine durchgreifende Abänderung erfahren haben wird, in Bezug auf den Gesundheitszustand der Gefangenen, unbedingt den Vorzug vor dem Trennungs=Systeme verdient.

Während meines Aufenthalts in Philadelphia hatte ich die Erlaubniß, die Gefangenen zu jeder Zeit besuchen, und mich mit ihnen, ohne Beisein einer dritten Person, unterhalten zu dürfen.

Ich besuchte die Gefangenen in ihren Zellen und unterhielt mich viel und oft mit ihnen. Sie sprachen sich meistentheils offen und ohne Rückhalt gegen mich aus; auf directe Fragen gaben sie jedoch selten bestimmte Antworten.

Ich beobachtete sie außerdem, ohne von ihnen bemerkt zu sein, durch die s. g. Observationslöcher in den Gefängnißthüren, während ihrer Arbeit am Tage und nach beendigter Arbeit des Abends.

Meine Ansichten über die Anwendbarkeit dieser Strafart sind auf die übereinstimmenden Angaben der Gefangenen selbst über ihren Zustand zu verschiedenen Zeiten ihrer Gefangenschaft, auf die Ergebnisse meiner eigenen Beobachtungen des Zustandes, worin ich die Sträflinge fand und zugleich auf die freimüthigen Mittheilungen des Vorstehers der Anstalt, des Herrn Thompson und anderer unterrichteter Männer gestützt.

Herr Thompson leistete mir mit der größten Bereitwilligkeit jeden Vorschub zur Erreichung der Zwecke meines dortigen Aufenthaltes. Dessen freundliche Einladung, seine Wohnung auf einige Tage mit ihm zu theilen, nahm ich mit Freuden an, um mich sowohl über die Anstalt im Allgemeinen, als über den Zustand der Gefangenen, möglichst genau unterrichten zu können.

Das Staatsgefängniß zu Philadelphia (ich werde mich hauptsächlich auf diese Anstalt beziehen, und der andern, nach dem Trennungs=Systeme, nur beiläufig erwähnen, weil sie alle, der Hauptsache nach, zu ähnlichen Resultaten geführt haben), wurde vor ungefähr 14 Jahren eröffnet, 11 Jahre hindurch stand es unter Leitung des

Herrn Wood, eines geschätzten und tüchtigen Mannes. Als dieser seine Stellung als Vorsteher der Anstalt niederlegte, wurde dem Herrn Thompson die Leitung des Staatsgefängnisses übertragen.

Beiden genannten Herren und den Inspectoren des Staatsgefängnisses gebührt das Verdienst, die innere Leitung der Anstalt, wovon hauptsächlich die Resultate dieser Strafart abhängig sind, durch Erfahrungen geleitet, allmählich mehr in Einklang mit den humanen Zwecken der Begründer derselben und der Strafart selbst gebracht zu haben.

Das Trennungs-System hat seit dessen Einführung wesentliche Veränderungen und Verbesserungen erfahren; Mängel, die man der getrennten Gefangenschaft zugeschrieben und als davon unzertrennlich betrachtet hat, sind theilweise schon beseitigt und werden sich zum Theil noch allmählich mehr und mehr abstellen lassen. Ich muß hier bemerken, daß es unter den hiesigen Verhältnissen schwer hält, Verbesserungen in den öffentlichen Anstalten einzuführen, da Parteiansichten ihren Einfluß auch auf öffentliche Anstalten äußern und daß die Staatslegislatur meistentheils nur dann auf Verbesserungsvorschläge der Beamten öffentlicher Anstalten eingeht und die zur Ausführung derselben nöthigen Mittel aussetzt, wenn dieselben von der öffentlichen Meinung gebilligt werden; die Vorsteher dieses Staatsgefängnisses haben deshalb, bemüht das System zu verbessern, mit vielen und großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

Ich lasse hier einige Bemerkungen über die äußeren Verhältnisse folgen, welche abgesehen von der getrennten Gefangenschaft einen schädlichen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Gefangenen geäußert haben, weil der Gesundheitszustand der Gefangenen als theils von äußeren Verhältnissen, theils von dieser Art der Gefangenschaft selbst bedingt zu betrachten ist, und weil sich die Resultate, welche das Trennungs-System, in Beziehung auf den Gesundheitszustand der Gefangenen, geliefert hat, ohne Berücksichtigung derselben weder erklären noch beurtheilen lassen.

Manche irrige Urtheile über die nachtheiligen Folgen der getrennten „einsamen“ Gefangenschaft, haben gerade darin ihren Grund, daß man ohne auf anderweitige Umstände Rücksicht zu nehmen, den Gesundheitszustand der Sträflinge als allein durch „einsame“ Gefangenschaft bedingt angesehen hat; obgleich die Geschichte der Anstalt klar nachweis't, daß die von der getrennten

Gefangenschaft unabhängigen Nebenumstände, unter welchen der Gefangene lebt, entschieden nachtheilig auf die Gesundheit derselben eingewirkt haben und noch einwirken.

In der ersten Zeit nach Eröffnung des Philadelphia-Staatsgefängnisses, in welcher bekanntlich getrennte Gefangenschaft in Amerika zuerst eingeführt wurde, fehlte es natürlich an Erfahrungen über die zweckmäßigste allgemeine Behandlungs- und Beschäftigungsweise der Sträflinge und über die Folgen dieser Art der Gefangenschaft auf den Gesundheitszustand der Gefangenen ꝛc. Es war deshalb nicht anders zu erwarten, als daß Fehlgriffe der einen oder der anderen Art geschehen würden, und daß die Leitung der Anstalt erst nach und nach zweckmäßiger werden würde.

Einer der größten Mißgriffe, den man anfänglich in dieser Anstalt gemacht hat, war der, die Gefangenen während der 4 bis 6 ersten Wochen der Gefangenschaft unbeschäftigt in ihren Zellen sich selbst zu überlassen, in dem Glauben, daß der Gefangene in der Einsamkeit, so weit sie dort Statt findet, abgeschlossen von den verderblichen Einflüssen der Außenwelt, seinen Gedanken überlassen, die Fehler seines früheren Lebens bereuen, bessere Vorsätze fassen und zuletzt sich bessern werde; daß überhaupt einsame Gefangenschaft ganz besonders geeignet sei, moralische Besserung der Sträflinge zu bewirken, obgleich die Annahme, daß der Verbrecher sich selbst überlassen, die erste Zeit seiner Gefangenschaft zu ruhiger Betrachtung seiner äußern Lage sowohl, als seines moralischen Zustandes verwenden würde, aller Erfahrung widerspicht.

Von diesem Gebrauche ist man allmählig zurückgekommen, weil man sich in seinen Erwartungen durchaus getäuscht und überdies die Gefangenen in Gemüthsleiden verfallen sah. Spät scheint man sich davon überzeugt zu haben, welche traurige Folgen der erwähnte Gebrauch nach sich zieht, da man erst vor wenig Jahren diese Maßregel ganz aufgegeben hat. Andere Mißgriffe, ebenfalls wichtig wegen ihrer nachtheiligen Folgen auf die Gesundheit der Gefangenen, wurden begangen in Bezug auf die Gefängnißdisciplin. Man glaubte nämlich die Gefangenen durch die in anderen Strafhäusern gewöhnliche Disciplin zur Arbeit und zur Ordnung anhalten oder zwingen zu können; man lernte aber einsehen, daß bei der getrennten Gefangenschaft Strafen im Allgemeinen nicht nur erfolglos, sondern geradezu schädlich wären, und daß eine ernste, ruhige

und humane Behandlungsweise mehr, als körperliche Strafen vermöge. Seit den letzteren Jahren haben sich die Vorsteher dieser Anstalt (seit auch die Aufseher die Gefangenen human behandeln und deshalb nur selten Klagen über dieselben zu führen haben) nur selten genöthigt gesehen, Gefangene strafen zu lassen. Herr Thompson sagte mir, daß er nach seinen Erfahrungen Strafen nur dann für zulässig und nothwendig halte, wenn alle anderen zu Gebote stehenden Mittel die Ordnung der Anstalt aufrecht zu erhalten fehlschlügen, und wenn Strafen einmal, aber ohne Erfolg, angedroht wären. Ich stimme dieser Ansicht vollkommen bei. Der beste Vorsteher solcher Anstalten wird am seltensten genöthigt sein, strafen zu lassen.

Die Folgen der getrennten Gefangenschaft in Betreff der Gesundheit der Gefangenen haben sich in demselben Verhältnisse, als die Leitung der Anstalt zweckmäßiger, und die Verhältnisse unter denen die Sträflinge leben, überhaupt günstiger geworden sind, besser gestaltet. Sie waren anders, als man die Gefangenen in der ersten Zeit ihrer Gefangenschaft unbeschäftigt ließ, als zur Zeit, als man sie sogleich nach ihrer Aufnahme trotz ihrer Gegenreden und gegen ihren Willen zur Arbeit angehalten — anders, als man, statt durch Strafen, durch Milde die Sträflinge zur Arbeit und Ordnung bestimmt hat. Schon aus der Thatsache, daß der Gesundheitszustand der Gefangenen, sowohl in Bezug auf körperliche als besonders auf Gemüthsleiden, von Jahre zu Jahre in der Philadelphia-Anstalt günstiger geworden ist, geht hervor, daß man die nachtheiligen Folgen dieser Strafart auf die Gesundheit der Gefangenen überschätzt, und nicht genügend unterschieden hat, auf welche Weise der Gefangene durch die getrennte Gefangenschaft an sich, und welcher Art durch äußere, davon unabhängige Verhältnisse gelitten habe. Anfangs, als man mit Strenge die Gefangenen behandelte, hat man dieselben hungern, 2 bis 4 Wochen hindurch in einem Zwangsstuhle sitzen lassen, man hat sie häufig und auf längere Zeit in dunkeln Zellen eingesperrt u. s. w.; die Gefangenen ertrugen die Strafen, ohne ihr Wesen zu ändern, unbekümmert um die Folgen der Strafen auf ihre Gesundheit, da es ihnen, nach ihren Aussagen, „gleich gelte, ob sie lebten oder stürben." Sie haben immer die Idee verlacht, sie in einem solchen Gefängnisse bei so harter Strafe noch körperlich strafen zu wollen. Man hat deshalb die Strafen einstellen müssen, zu-

mal im Anfange der Gefangenschaft, um nicht die Gesundheit der widersetzlichen Gefangenen zu gefährden und für immer zu untergraben. — Das Benehmen der Aufseher gegen die Sträflinge war zu jener Zeit gleichfalls streng und gebieterisch und dieselben haben, wie sich aus einigem Bestimmungen schließen läßt, nicht selten Gefangene nach eigenem Gutdünken bestraft. Es verdient hier erwähnt zu werden, daß es früher besonders schwer fiel, passende und zuverlässige Personen für den Dienst der Aufseher zu gewinnen, weil es solchen hier im Lande leicht war, auf eine andere, ihnen mehr zusagende Weise, mehr, als in dem Staatsgefängnisse, zu verdienen. Die Wahl derselben konnte deshalb nicht immer nach Wunsche ausfallen; kaum die Hälfte derselben genügte ihrer Stellung. Und gerade die Aufseher können in ihrem täglichen Verkehr mit den Gefangenen viel dazu beitragen, den Zustand der Gefangenen erträglicher zu machen, durch Gespräche mit denselben die harte Strafe der getrennten Gefangenschaft zu mildern und dadurch einen günstigen Einfluß selbst auf deren Gemüthszustand zu äußern; sie können aber auch alle dem zuwider handeln und die Lage der Gefangenen aufs äußerste elend machen, wie dies die Erfahrung gelehrt hat. An Aufseher in solchen Anstalten sind deshalb (auch in Deutschland) ganz andere Anforderungen zu stellen, als an gewöhnliche Gefängnißwärter, da ihr Einfluß auf die Gefangenen ein sehr wichtiger sein kann und zwar viel bedeutender, als man gewöhnlich geneigt ist, von ihnen zu erwarten. Die Aufseher haben in dem Sinne des Vorstehers zu handeln, deshalb ist letzterem mit Recht die Wahl derselben überlassen. Der Vorsteher der Anstalt hat zu entscheiden, in welchen Fällen mit Strenge und wann mit Schonung gegen Sträflinge verfahren werden muß, da er genauer mit den früheren Verhältnissen und mit dem Charakter der Gefangenen, nach officiellen Mittheilungen und Documenten, nach dem bei der Aufnahme derselben angestellten Examen, nach seiner eignen Beobachtung und nach dem Zeugnisse verschiedener Beamten bekannt ist, als einer der andern, auch der höheren Beamten der Anstalt, und deshalb besser im Stande ist, in einem gegebenen Falle zu entscheiden, ob es nöthig sei, zu strafen oder nicht. Ich erwähne dieses Punktes, weil er hier oft von den höhern Beamten in Zweifel gezogen und bestritten worden ist und zu Mißverständnissen geführt hat.

In dem älteren Gefängnisse in Philadelphia, in dem s. g. Walnutstreet-Prison, waren strenge Strafen an der Tagesordnung. Mr. Bradford (President of the Board of Inspectors of the Eastern Penitentiary) war Director desselben. Dieser Herr, der seit 20 Jahren hindurch verschiedenen Gefängnissen vorgestanden hat, in welchen mit großer Strenge verfahren war, hielt jetzt ebenfalls Strafen in Anstalten nach dem Trennungs-Systeme für erfolglos und schädlich.

Wenn Strafen in einer solchen Anstalt angewandt werden müssen, so ist es rathsam, die Gefangenen zu der Ansicht zu führen, daß es die Gesetze der Anstalt dem Vorsteher zur Pflicht machen, in bestimmten Fällen strafen zu lassen, weil die Gefangenen fast durchgängig nicht die Strafe als solche, wohl aber den Unwillen des Vorstehers und der übrigen höheren und niederen Beamten fürchten. Herr Thompson äußert gegen Gefangene, welche er strafen läßt, daß die Gesetze, die Ordnung der Anstalt, oder seine Pflicht, sein Eid es fordere, sie für ihr Vergehen strafen zu lassen. Die Gefangenen erleiden die Strafen, ohne Erbitterung gegen den Vorsteher und die übrigen Beamten zu fühlen. Die Gefangenen äußerten sich demgemäß auch gegen mich: „Sie wären während ihrer Gefangenschaft wohl gestraft, aber nur, wenn sie die Gesetze der Anstalt übertreten hätten;“ häufig sprachen eben dieselben mit Dankbarkeit davon, daß Herr Thompson ihnen diesen oder jenen Wunsch gewährt habe. Alle Gefangene, auch die, welche sich ohne Rückhalt tadelnd oder lobend aussprachen, rühmten den Vorsteher, er sei gütig und gerecht, und viele äußerten sich mit Dankbarkeit über ihre Aufseher.

Ich habe ferner der Stellung des Arztes zur Anstalt zu gedenken. Es kann viel von demselben geschehen, durch zeitgemäße Anordnungen körperlichen und geistigen Leiden vorzubeugen, es kann aber auch viel durch Unwissenheit oder Nachlässigkeit des Arztes geschadet werden. Aus den folgenden Angaben wird sich ergeben, daß die Ärzte kaum geleistet haben, was hier unter den bestehenden Verhältnissen von ihnen erwartet werden konnte, und noch viel weniger, was man in Deutschland von Ärzten öffentlicher Anstalten zu erwarten berechtigt ist.

Die Anstellung der Gefangenhausärzte hängt meistentheils von Connexionen und Parteirücksichten ab. Ärzte, welche hier eine aus-

gedehntere Privatpraxis haben, sind selten geneigt, eine Gefangenhauspraxis damit zu verbinden.

Alle an den hiesigen Staatsgefängnissen angestellten Ärzte haben bisher außerhalb der Anstalten gewohnt. Gewöhnlich haben sie die Gefangenhauspraxis ihrer einträglicheren Privatpraxis nachgesetzt und nur einen geringen Theil ihrer Zeit der Beobachtung und Behandlung der Gefangenen gewidmet, und zwar nur derjenigen, welche ausdrücklich ihre Hülfe in Anspruch genommen; obgleich eine große Zahl derer, welche nicht auf der Krankenliste stehen, einer ärztlichen Behandlung bedurft hätten, und außerdem zu interessanten Beobachtungen Veranlassung gegeben haben würden. Sie haben deshalb auch wenig dazu beigetragen, die streitigen Fragen über den Einfluß dieser Art der Gefangenschaft auf die Gesundheit der Sträflinge zu lösen.

Der Arzt hat in der Regel auch nur einen geringen und untergeordneten Einfluß auf die Leitung der Anstalt geäußert; manche Mißgriffe würden unter günstigern Verhältnissen vermieden worden sein. Es ist nach meiner Ansicht nothwendig, besonders wo getrennte Gefangenschaft zuerst eingeführt wird, den Ärzten ihre Wohnungen in den Anstalten selbst anzuweisen, und sie auf die Praxis im Gefangenhause allein zu beschränken, wenn die Zahl der Gefangenen irgend bedeutend ist. Zumal in Deutschland, wo dies System wesentliche Modificationen wird erleiden müssen, um den dortigen Verhältnissen und dem Volkscharacter zu entsprechen.

Herr Thompson ging mit dem Plane um, darauf anzutragen, daß ein jüngerer Arzt an der Anstalt angestellt und daß ihm eine Wohnung im Gebäude selbst angewiesen werde, weil es selbst in dringenden Fällen zuweilen an ärztlicher Hülfe und an ärztlichem Rathe fehle.

Die Beschäftigungsweise der Gefangenen ist im Allgemeinen, den localen Verhältnissen gemäß, dadurch wenigstens bedingt, vom Gesetze vorgeschrieben. Der Vorsteher weis't den Gefangenen ihre Arbeit an, und verändert sie, wenn er selbst oder der Arzt eine Veränderung derselben für nöthig hält. Früher wurden den Sträflingen nur solche Arbeiten angewiesen, woran sie entweder gewöhnt waren oder wofür sie besonders geschickt schienen. Wenn die Beschäftigungsart derselben mehr nach individuellen Rücksichten

angeordnet wird, als dies früher geschehen ist, so wird sich ohne Zweifel der Gesundheitszustand der Gefangenen in vielfacher Beziehung bessern. Ich verweise auf die Erfahrung: Sträflinge, z. B. welche bei leichter Arbeit leidend gewesen, sind wohl und kräftig bei der schwereren Tischler- und Schmiedearbeit geworden; Abwechselung der Beschäftigung ist häufig das einzige Mittel gewesen, Krankheiten vorzubeugen. Gefangene verfielen beim Weben, Wollezupfen u. s. f. leichter in einen Zustand von Niedergeschlagenheit und von Apathie, als bei Arbeiten, welche mehr Mannigfaltigkeit darboten.

Die Grundsätze, wonach in Irrenhäusern die Beschäftigung der Irren angeordnet wird, sind auch in Anstalten nach dem Trennungs-Systeme zuweilen in Anwendung zu bringen.

In Bezug auf anderweitige äußere Verhältnisse, welche jeder Art der Gefangenschaft in Gefängnissen gemein sind und die Gesundheit der Gefangenen gefährden, z. B. plötzlicher Wechsel der Lebensart, Entbehrung gewöhnter Genüsse, lasterhafte Lebensweise u. s. w., welche also in keiner näheren und nothwendigen Beziehung zur getrennten Gefangenschaft stehen, weise ich darauf hin, daß dadurch in einem höheren Grade, bei dieser Art der Gefangenschaft, die Gesundheit beeinträchtigt wird, als bei gemeinsamer Gefangenschaft, weil die Sträflinge, denen es an Veranlassungen zur Kraft- und Willensäußerung fehlt, allgemein reizbar sind und schädlichen Einflüssen schwer widerstehen und daß in diesem Sinne auch jene äußeren Schädlichkeiten in ihrer Beziehung zu Gemüthskrankheiten berücksichtigt und beurtheilt werden müssen.

In den vorhergehenden Mittheilungen meines Bruders ist unter andern eine Darstellung der hier in den Vereinigten Staaten herrschenden Ansichten über den Einfluß der getrennten Gefangenschaft auf den Gesundheitszustand der Sträflinge, nebst den speciellen Angaben über die in den Anstalten nach dem Trennungs-Systeme beobachteten Krankheiten enthalten. Ich verweise darauf und auf die beigefügten Bemerkungen und beschränke mich auf solche Angaben, welche die Beurtheilung des Obigen erleichtern werden und die ich in Bezug auf die Einführung von Besserungsgefängnissen in Deutschland, unter anderen Verhältnissen, von Interesse und für wichtig halte.

Ich besuchte mehre Gefangene, welche gegen 9 Jahre in der Anstalt gewesen waren, sowohl Weiße, als Farbige, und sprach länger

Zeit mit ihnen. Es ließ sich bei vielen kein bestimmter Einfluß jahrelang getrennter Gefangenschaft wahrnehmen. Zwei derselben, ältere Männer, waren während der ganzen Zeit ihrer Gefangenschaft nicht krank gewesen; bei andern (die meisten derselben waren während der ersten Zeit der Gefangenschaft unbeschäftigt gelassen) hatte die Gesundheit in Folge der mehrjährigen Gefangenschaft aber sehr bedeutend gelitten. Ein Matrose von 65 Jahren befand sich nach einer 11jährigen Gefangenschaft körperlich und geistig ziemlich wohl. Er war in der Anstalt nur einmal ernstlich (anfänglich) krank gewesen und war im Hofe mit Graben beschäftigt. Herr Thompson pflegt Gefangene, deren Strafzeit bald abgelaufen ist, je nach der Dauer derselben, früher oder später im Freien arbeiten zu lassen, damit sie sich „an die Luft und an's Gehen gewöhnen", weil er bemerkt hatte, daß die Sträflinge vor ihrer Entlassung viel in ihren Zellen und Spazierhöfen auf und abgingen, „um nach Hause gehen zu können, ohne aufzufallen."

Die in den Anstalten nach dem Trennungs-Systeme vorherrschenden körperlichen Krankheiten sind im Wesentlichen dieselben, welche in Gefängnissen aller Art am meisten vorkommen. Die am häufigsten vorkommenden sind: Krankheiten des Magens und des Darmcanals (und der adnexen drüsigen Organe); namentlich Verstopfung, Diarrhoe, Ruhr, gallige und Krampf-Colik, scrophulöse Darmgeschwüre ꝛc.

Die gewöhnliche Kost der Gefangenen ist im Allgemeinen zu schwer und zu nahrhaft, weil das Volk der Meinung ist, daß die Gefangenen einer reichlichen Kost bedürfen; der öffentlichen Meinung gemäß ist die Kost vom Gesetze bestimmt, trotz der Gegenvorstellungen der Vorsteher und der Ärzte.

Rheumatische und catarrhalische Affectionen sind zunächst sehr häufig; früher waren sie weit häufiger, als jetzt, weil das Gefängnißgebäude bei dessen Eröffnung, besonders die unteren Zellen, noch nicht hinlänglich ausgetrocknet waren, die Zellen nicht gehörig geheizt werden konnten, und weil Ventilation den climatischen Verhältnissen nicht angemessen Statt fand ꝛc. Es ist den Gefangenen überlassen, die Fenster mehr oder weniger zu öffnen und zu schließen, um den nöthigen Luftwechsel zu bewirken; aus Nachlässigkeit lassen sie oft die Fenster zu lange und zuweilen die kalten Frühlings- und Herbstnächte hindurch offen, und ziehen sich dadurch Erkältungen zu. Viele Gefangene werden in die Anstalt aufgenommen, welche schon

früher viel an Rheumatismus gelitten haben. Alte Rheumatiker sagten mir, daß sie in der ersten Zeit ihrer Gefangenschaft, vor etwa 6 bis 8 Jahren, häufiger und heftiger an Rheumatismus gelitten hätten — in den letzten Jahren aber weniger — als außerhalb der Anstalt.

In Folge des allgemeinen Gebrauchs des Calomels in den Vereinigten Staaten in und außerhalb der Gefangenhäuser ist Quecksilberrheumatismus außerordentlich häufig. Calomel bildet nämlich einen Hauptbestandtheil fast aller Patentmedicinen, die hier in unglaublicher Menge auf die Anpreisungen hin, womit alle Zeitungen angefüllt sind, consumirt werden; außerdem wird von der großen Masse der Ärzte Calomel von 5—10 bis 100 Gran pro dosi und darüber fast in allen Krankheiten gegeben. Mir sind Fälle bekannt geworden, wo über 200 Gran p. d. wiederholt verordnet sind; dazu kommt noch, daß Personen, ohne einen Arzt um Rath zu fragen, Calomel in großen Dosen nehmen. — Gastrische, biliöse und intermittirende Fieber sind in Philadelphia und in der Umgegend der meisten andern Gefängnisse epidemisch. In den Anstalten der mehr südlich gelegenen Staaten sind die gastrischen, biliösen und intermittirenden Fieber, besonders während der warmen Jahreszeit, die vorherrschenden Krankheiten. Die reinen Formen treten, außer im Frühjahre und Spätherbst, selten auf. In den Monaten Juni, Juli, August und September sind sie meistentheils complicirt. Wenn Wechselfieberepidemieen allgemein grassiren, so haben fast alle galligen und gastrischen Fieber einen intermittirenden Typus. Außerdem sind diese Fieber zu Zeiten von Leber-, Magen- oder Milzentzündungen begleitet; zufolge deren, wenn diese vernachlässigt oder falsch behandelt werden, sich auch nicht selten Bauchfellentzündung hinzugesellt.

Diese Krankheiten haben, wenn sie nicht in Folge von Entzündungen bald tödtlich werden, in den hiesigen Gefängnissen gewöhnlich einen sehr trägen Verlauf, besonders bei scrophulösen Subjecten.

Scropheln und Tuberkeln gehören zu den gewöhnlichen Krankheiten in diesem, wie auch in anderen Gefängnissen. In denen nach dem Trennungs-Systeme sind scrophulöse Leiden häufiger, als in denen nach dem Schweig-Systeme. Scropheln und Tuberkeln sollen sich besonders häufig bei den Negern vorfinden. (Bei mehren Sectionen, welche ich an Negern gemacht habe, fanden sich keine Tuberkeln; ich lege hierauf übrigens kein Gewicht, weil ich keine

ärztliche Praxis unter den Negern gehabt. In den hiesigen Gefängnissen habe ich Farbige viel an scrophulösen Affectionen leiden sehen.) An frischer Luft, gesunder Kost, reinlicher Wäsche fehlt es hier den Gefangenen zwar weniger, als in vielen der älteren Gefängnisse, aber es fehlt der Mehrzahl derselben an Bewegung im Freien, vorzugsweise in den Anstalten, wo die Sträflinge fast beständig auf ihre Einzelzellen angewiesen sind. Der eigenthümliche Gemüthszustand, welcher sich bei den meisten Gefangenen, bald nach ihrer Aufnahme in die Gefängnisse, (nach dem Trennungs-Systeme) einstellt, wirkt außerdem im Allgemeinen ungünstig auf die körperliche Gesundheit der Sträflinge zurück und befördert, bei scrophulöser oder tuberculöser Anlage, die Entwicklung und den Ausbruch scrophulöser und tuberculöser Leiden.

Nach Angabe der jährlichen Berichte der Gefängnißärzte sind fast $\frac{2}{3}$ aller Todesfälle in der Anstalt in Folge von Lungenschwindsucht und von Pleuropneumonien eingetreten.

Die tödtlich abgelaufenen Krankheiten, „waren alle," heißt es in den Berichten, „unheilbarer Art." Mit solchen und ähnlichen Angaben wird das Publicum über das Mortalitätsverhältniß zufrieden gestellt. Wenn man auch zugiebt, daß widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes in Gefängnissen, besonders in denen nach dem Trennungs-Systeme, zu den vermittelnden Ursachen des Ausbruchs und des rascheren Verlaufs der Phthisis zu zählen sei, so muß jedenfalls die obige Angabe als willkührlich erscheinen, wenn man damit andere Angaben derselben Berichte vergleicht und wenn man mit dem Gesundheitszustande der Sträflinge in den Besserungsgefängnissen bekannt ist. — Andere Krankheiten, als acute Entzündungen einzelner Organe, Syphilis, Blattern &c., welche in früheren Berichten speciell erwähnt sind, und in keiner näheren Beziehung zu der getrennten Gefangenschaft stehen, übergehe ich. Andere Angaben, z. B. daß Erweichung des Gehirns und des Rückenmarks (ich glaube nicht, daß ein einziges Mal in einer dieser Anstalten das Rückenmark bei der Section blosgelegt ist,) häufig eine Folgekrankheit der getrennten Gefangenschaft sei, bedürfen noch der Bestätigung.

Über die Folgen der mehr- und langjährigen getrennten Gefangenschaft auf die Gesundheit der Sträflinge finden sich in den Berichten und Krankenbüchern der Gefängnißärzte nur wenige allge-

meine Angaben (vergl. vorstehendes Capitel), und Erkundigungen darüber gaben nur wenigen Aufschluß. Die Bemerkung, daß sich bei vielen Gefangenen in Folge mehrjähriger getrennter Gefangenschaft kindische Einfalt zeige, daß Sträflinge nach der Arbeit sich gedankenlosen Spielen hingäben, habe ich in dem Besserungsgefängnisse zu Philadelphia und in andern nicht bestätigt gefunden. Ob dies früher auch dort, wie in Trenton, bei einer von der jetzigen verschiedenen Leitung, der Fall gewesen ist, lasse ich dahingestellt sein.

In den jährlichen Berichten der Gefängnißärzte sollen die von ihnen im Laufe des Jahrs behandelten Krankheiten, die Erfolge der ärztlichen Behandlung, die Zahl der Todesfälle u. s. w. angegeben werden. Die Berichte enthalten solche Angaben, aber selbst die der tüchtigeren Ärzte sind formell, kurz und dürftig, weil es der Zweck derselben ist, den hergebrachten Anforderungen der Staatslegislatur zu entsprechen, Verbesserungsvorschläge zu machen, oder dieselben zu unterstützen und das fragliche System im Interesse der Anstalten dem Publicum möglichst günstig darzustellen, keineswegs aber dem Publicum eine klare Darstellung der Verhältnisse der Anstalt zu liefern. Es spricht sich deshalb auch in diesen Berichten das Bestreben aus, nachweisen zu wollen, daß die Sträflinge unter dem Einflusse des Systems gesünder gewesen wären, als dieselben, aller Wahrscheinlichkeit nach, in der Freiheit, den Folgen ihrer zügellosen, wüsten Lebensweise ausgesetzt, gewesen sein würden, und daß nach Krankheitsfällen (cases; items) berechnet, eine größere Zahl derselben krank in die Anstalt aufgenommen, als entlassen sein. Dieses Bestreben hat seinen Grund in der Abhängigkeit öffentlicher Anstalten von der öffentlichen Meinung. Es ist nämlich unter den hiesigen Verhältnissen gewissermaßen nothwendig, von den öffentlichen Anstalten nur lobend zu sprechen, weil sie mehr oder weniger durch öffentlich ausgesprochenen Tadel, welchen der große Haufe nicht zu würdigen weiß, in ihrer Existenz gefährdet werden.

Unter solchen Umständen läßt sich deshalb keine Genauigkeit in den Angaben der Berichte erwarten. Was von der Zuverlässigkeit der verschiedenen ärztlichen Berichte in Bezug auf die Diagnose, die Ursachen, auf den Verlauf und auf die Cur der Krankheiten zu halten ist, geht hinlänglich aus den darin enthaltenen Angaben selbst hervor, welche in früheren Berichten — auf die ich hier wieder verweisen muß — genau und möglichst vollständig mitgetheilt sind.

Die Ausdrücke z. B. über den Gemüthszustand von Gefangenen, bei ihrer Aufnahme in die Anstalt, welche später in Wahnsinn verfallen sind, — disturbed-troubled mind; mind doubtful; mind sorry; mind indifferent &c. (Geist verstört, beunruhigt, zweifelhaft, traurig, gleichgültig) und manche andere Ausdrücke, sind so nichtssagend und ungenügend, als die Erklärungen der Ärzte selbst über den Zustand, welchen sie bezeichnen sollen. Die allgemeinen Angaben in den ärztlichen Berichten stimmen häufig mit den speciellen durchaus nicht überein, sie widersprechen sich oft geradezu. — So z. B. sagt Dr. Darrach „die ungünstigen Mortalitätsverhältnisse in dem Besserungsgefängnisse zu Philadelphia haben ihren Grund in der großen Zahl der farbigen Sträflinge daselbst“ und a. a. O., wo er beweisen will, daß eine größere Zahl der Gefangenen die Anstalt gesund, als krank verlassen habe, „jeder Weiße und jeder Farbige ist durchschnittlich nur einmal im Jahre krank gewesen.“

Die große Mehrzahl der Todesfälle sind bei den Sträflingen während der ersten 2 Jahre ihrer Gefangenschaft vorgekommen, wie sich auch nach Tabelle 2 in den Rubriken: Dauer der Gefangenschaft vor dem erfolgten Tode der weißen und der farbigen Sträflinge (von den Jahren 1837, 38 und 39) ergiebt. Vom Jahre 1840 heißt es aber demungeachtet nur kurz: „Durchschnittszeit 5 Jahre“ in Bezug auf die weißen und farbigen Sträflinge. Nach Tab. 2. ist für die vorhergehenden Jahre die Durchschnittszeit für die ersteren 12, für die letzteren 4 Monate. Wenn jene Zahl auch richtig ist, was ich jedoch nach den Angaben auf derselben Tabelle und nach eingezogenen Erkundigungen bezweifle, so ist es jedenfalls unpassend, Durchschnittszahlen bei sehr verschiedenen Zahlenwerthen festzusetzen, weil es zu Mißverständnissen führt. Die Durchschnittszahl für die drei vorhergehenden Jahre würde etwa 8 Monate sein. Die Durchschnittszahl 5 (Jahre) kann nur bei ganz ungewöhnlichen Mortalitätsverhältnissen richtig sein, oder wenn die Zahlenwerthe für die Dauer der Gefangenschaft, vor dem erfolgten Tode der Sträflinge, sehr verschieden gewesen sind.

Von einem ungünstigen Einflusse der getrennten Gefangenschaft auf die Gesundheit der Sträflinge spricht Dr. Darrach in keinem seiner Berichte, eben so wenig Dr. Irwin; sie behaupten im Gegentheil beide, daß die Sträflinge in den Anstalten gesunder geworden wären; andere Ärzte, z. B. Dr. Coleman und Dr. Bache, sprachen sich dagegen entschieden dahin aus, daß diese Strafart einen nach-

theiligen Einfluß sowohl auf den körperlichen als geistigen Gesundheitszustand der Gefangenen äußere. Nach den vorstehenden Bemerkungen wird es nicht weiter auffallend erscheinen, wenn sehr verschiedene und oft sich widersprechende Ansichten über den Einfluß der getrennten Gefangenschaft auf die Gesundheit der Gefangenen, verbreitet sind.

In Bezug auf die Ausübung der gerichtlichen Medicin in den Vereinigten Staaten, füge ich einige Bemerkungen über die Bildung einer Zahl hiesiger Ärzte bei, da auch die Aussagen von ungebildeten Ärzten und Pfuschern nicht selten einen entschiedenen Einfluß in gerichtlich medicinischen Fällen auf den Ausspruch des Geschworenengerichts und auf das Straferkenntniß des Gerichts äußern. Unzurechnungsfähige und selbst Unschuldige sind auf den Grund von Aussagen solcher Ärzte und von Quacksalbern hin, zur Gefängnißstrafe verurtheilt. In dem Staatsgefängnisse zu Philadelphia und auch in anderen Gefängnissen sah ich mehre Gefangene, welche nach den Grundsätzen der gerichtlichen Medicin, als unzurechnungsfähig von Schuld und Strafe, hätten freigesprochen werden müssen. Die Gemüthskrankheit von einigen derselben hatte von den bei dem Zeugenverhör zugezogenen sogenannten Ärzten nicht erwiesen werden können, obgleich die Sträflinge nach den Aussagen der Gerichtspersonen, welche sie aus entfernten Districten zum Gefängnisse begleitet hatten, als Irre bekannt gewesen waren.

Bei der Immatriculation der Studenten der Medicin wird auf deren Vorbildung keine Rücksicht genommen. Nach einem Studium der Medicin von 2 Semestern (in den Sommermonaten werden meistentheils keine Vorträge gehalten) erhält ein jeder, nach überstandenem Examen, ein Doctordiplom, und ist berechtigt, die Medicin in ihrem ganzen Umfange auszuüben; es bleibt mithin den Ärzten selbst überlassen, sich in ihrem Fache weiter auszubilden. Daß es hier viele tüchtige Ärzte giebt, ist bekannt; von denselben wird es unangenehm empfunden, daß der Stand der Ärzte durch Unberufene und unwissende Leute entehrt wird.

Es ist nichts ungewöhnliches, daß Krämer, Schuster, Schneider &c. ihr Geschäft aufgeben und Medicin studiren, weil sie als Ärzte ein „einträglicheres Geschäft“ (a more profitable business)

als ihr früheres zu betreiben denken. Dergleichen Leute halten die auf den medicinischen Anstalten erworbenen Kenntnisse vollkommen genügend, um »Geld zu machen.« Die ärmeren derselben gehen oft schon während ihrer Studienzeit in den Sommermonaten aufs Land, um sich durch ihre Praxis die nöthigen Mittel für ihre weiteren Studien zu verdienen. Außerdem giebt es überall in den Vereinigten Staaten, besonders in den weniger bevölkerten Gegenden, Pfuscher und Quacksalber in großer Zahl. Auch diese werden gewöhnlich Doctoren genannt, und werden in den Staaten, wo es keine Gesetze darüber giebt, wer die Medicin ausüben dürfe, auch als ärztliche Zeugen (medical witnesses) vor Gerichte zugelassen. (Gerichtliche Bestimmungen darüber, wer die gerichtliche Medicin ausüben dürfe, finden sich meines Wissens in keinem Staate vor). — Die Ärzte geben als solche und nicht als gerichtliche Ärzte ihr Gutachten mündlich ab, nachdem sie beeidigt sind. Beck's und Chitty's Medical Jurisprudence werden hier fast allgemein bei gerichtlich-medicinischen Untersuchungen zu Grunde gelegt. Der Name des Arztes gilt unter diesen Verhältnissen bei dem Geschwornengerichte oft eben so viel, als seine Gründe, d. h. der Ausspruch eines anerkannten Arztes wird gewöhnlich als vollgültig betrachtet. Nur ausnahmsweise wird das Zeugniß (Gutachten) mehrer Ärzte verlangt. Wenn zufolge der Unwissenheit der »ärztlichen Zeugen« Unzurechnungsfähige für schuldig eines Verbrechens befunden und zur Gefängnißstrafe verurtheilt werden, und wenn diejenigen, welche deshalb, weil das ärztliche Zeugniß ungenügend oder verkehrt abgegeben war, eine zu strenge, ungerechte Strafe leiden, in Gemüthskrankheiten verfallen, — was bei solchen erfahrungsmäßig vorzugsweise leicht der Fall ist — und die Zahl der Fälle von Wahnsinn in der Philadelphiaanstalt und in anderen Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme anschwellen, so ist auch hierauf Rücksicht zu nehmen.

Man schickt also nicht nur Irre, wie bekannt, in das Staatsgefängniß, weil es im Staate Pennsylvanien an Irrenhäusern fehlt, sondern auch deshalb, weil die Grundsätze der gerichtlichen Medicin dort streng genommen, selten in volle Anwendung kommen.

In dem Philadelphia-Staatsgefängnisse ist übrigens erfahrungsmäßig, abgesehen davon, eine große Anzahl der Gefangenen bei

getrennter Gefangenschaft in einen Zustand geistiger Abspannung gefallen, welcher häufig in Wahnsinn übergegangen ist, und die Zahl der Fälle von Geisteskrankheiten ist unzweifelhaft dort größer gewesen, als bei einer andern Art der Gefangenschaft. Dr. Franklin Bache, früher Gefängnißarzt des s. g. Walnutstreet-Prison in Philadelphia sagt, es seien mehr Fälle von Wahnsinn in den jetzigen Staatsgefängnissen vorgekommen, als im ersteren Gefängnisse, in welchem gemeinsame Gefangenschaft Statt fand; die Zahl derselben sei größer gewesen, als er erwartet habe, während doch, wie sich annehmen lasse, eben so viel Sträflinge entweder disponirt zu Gemüthskrankheiten oder geradezu als Wahnsinnige in die eine, als in die andere Strafanstalt, aufgenommen seien. Die Angaben des Herrn Bradford und die anderer glaubwürdiger Männer stimmen alle in diesem Punkte überein, aber dennoch wird diesen Angaben in den jährlichen Berichten der Anstalt widersprochen, um das System zu rechtfertigen. Ich habe mich überzeugt, daß die Gesammtzahl aller Irren in den verschiedenen Anstalten größer gewesen, als sie in den Berichten angegeben ist. Auf die Zahl der Irren in der Anstalt läßt sich schon daraus schließen, daß der jetzige Vorsteher den Vorschlag gemacht hat, einstweilen einen Theil des Gefängnisses für die Irren anweisen zu lassen, wo sie als Irre von dem Arzte behandelt werden könnten.

Daß äußere ungünstige Verhältnisse als vermittelnde Ursachen von Geisteskrankheiten bei der Beurtheilung des Gemüthszustandes der Gefangenen in dem Philadelphia-Staatsgefängnisse berücksichtigt werden müssen, habe ich schon gesagt; ich verweise aber nochmals in dieser Beziehung auf das Factum, daß die Zahl der im Gefangenhause selbst zum Ausbruche gekommenen Gemüthskrankheiten im Verlaufe der letzten Jahre bei einer mehr angemessenen Sorge für die Gesundheit der Gefangenen, bei einer entsprechenderen ärztlichen Behandlung u. s. f. im Vergleich mit der Anzahl der Fälle von Geisteskrankheiten in den vorhergehenden Jahren, bedeutend, (nach Angabe des Arztes, um die Hälfte) abgenommen hat, während die übrigen Verhältnisse sich im Wesentlichen gleichgeblieben sind. Dieses Factum widerspricht (wie erwähnt) offenbar der Ansicht derer, welche die öfteren Fälle von Geisteskrankheiten unbedingt und allein dem Systeme zur Last legen.

Über die Gründe des häufigen Vorkommens von Gemüthskrankheiten in dem Philadelphia-Strafhause sind sehr verschiedene Ansichten ausgesprochen.

Die Frage, ob Sträflinge in getrennter — größtentheils einsamer — Gefangenschaft in Gefängnissen, in Folge der getrennten Gefangenschaft, in Wahnsinn verfallen können, ist meines Wissens nur, vom theoretischen Standpunkte aus beurtheilt. Man hat getrennte und einsame Gefangenschaft als gleichbedeutend betrachtet, und behauptet, daß die Einsamkeit an sich nicht als Ursache von Geisteskrankheiten angesehen werden könne. Von der Einsamkeit an sich kann strenggenommen in Bezug auf die Gefängnisse nach dem Trennungs-Systeme keine Rede sein. Daß diese Behauptung überhaupt und in Bezug auf das Philadelphia-System nicht auf Gültigkeit Anspruch machen kann, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Bei der Beantwortung der Frage, ob Gefangene in Wahnsinn verfallen können, weil sie den größten Theil ihrer Zeit allein in ihren Zellen zubringen, werde ich mich auf die darüber vorliegenden Erfahrungen und auf eigene Beobachtungen stützen.

Es fragt sich zunächst, auf welcher Bildungsstufe die Sträflinge stehen, welche zu getrennter Gefangenschaft verurtheilt sind. — Die Mehrzahl der Sträflinge, welche in das Staatsgefängniß zu Philadelphia aufgenommen wurde, war unter den verderblichsten äußeren Verhältnissen, ohne Erziehung, — nahe an $\frac{2}{3}$ derselben, nach deren eignen Aussagen, ohne religiösen oder sonstigen Unterricht erhalten zu haben, — aufgewachsen. Die übrigen hatten auch nur eine oberflächliche Bildung erhalten. Sie waren fast alle lebhaften Geistes, leidenschaftlich und einseitig, und unklar in ihren Begriffen, und sind also in so fern, ihrer Bildung nach, als zu Geisteskrankheiten prädisponirt zu betrachten. Fragt man weiter, ob sich das Gefühl der Einsamkeit bei den Gefangenen geltend gemacht und einen störenden Einfluß auf den Ideengang der Gefangenen geäußert habe, so ergeben die in dem Philadelphia-Staatsgefängnisse und in anderen Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme gemachten Erfahrungen, daß es allgemein bei Gebildeten und Ungebildeten, namentlich bei denen, welche zum ersten Male zur Strafe der getrennten Gefangenschaft verurtheilt waren, der Fall gewesen ist (die Ungebildeten mit einiger Phantasie, besonders

die Schwarzen, schreckt die Einsamkeit und die Stille am meisten), und daß bald ein Zustand von geistiger Aufregung und dann von Abspannung und Niedergeschlagenheit sich einstellt, welcher an Wahnsinn grenzt, und leicht, wenn die Gefangenen sich selbst überlassen bleiben, in Wahnsinn übergeht. Ein ähnlicher Zustand geistiger Niedergeschlagenheit mit Verworrenheit der Gedanken, der bei dieser Strafart gewöhnlich ist und dem Ausbruche von Manie vorausgeht, wurde nur ausnahmsweise und selten in so hohem Grade in den älteren Gefängnissen unter den Sträflingen beobachtet. Um das Gefühl der Einsamkeit, wenn auch nur momentan, zu verscheuchen, haben die Gefangenen verschiedene Wege eingeschlagen, einige haben z. B. an die Seitenwände ihrer Zellen angeklopft, um dadurch den Gefangenen in der benachbarten Zelle zum Klopfen zu veranlassen. Ein Gefangener hatte sich aus dem Holze seiner Bettstelle eine Geige verfertigt, deren Spalten er mit gekauetem Brode verklebt hatte. Bindfäden dienten ihm statt der Saiten; der Bogen war ebenfalls mit Bindfäden bezogen. Während der Nacht hatte er einzelne Töne auf dieser Geige hervorgebracht. Ein anderer hatte darauf eine Schnarre geschnitzt. Wenn nun der eine einen Ton auf der Geige während der Nacht angab, so drehte der andere seine Schnarre. Mittheilung unter den Gefangenen ist dies offenbar nicht zu nennen, wie es irriger Weise geschehen ist. Wenn Sträflinge zu solchen Mitteln greifen, um das Gefühl völliger Einsamkeit zu verscheuchen, so liegt nur darin ein Beweis, daß sie von dem Gefühle der Einsamkeit im hohen Grade leiden. Die Gefangenen selbst, welche ich fragte, weshalb die Strafe der getrennten Gefangenschaft anfangs so schwer auf ihnen laste, gaben mir fast übereinstimmend zur Antwort, weil sie in ihrer einsamen Zelle (in their solitary cell oder in their solitude) von ihren eigenen Gedanken fortwährend beunruhigt und gepeinigt würden, welche immer wiederkehrten und deren sie sich auf keine Weise erwehren könnten. Ihre Gedanken auf einen bestimmten Gegenstand nach Willkühr zu richten, sei ihnen unmöglich, weil sie fast immer allein, immer von denselben Gegenständen umgeben wären. Ihre eigenen Gedanken und Phantasiebilder schreckten sie (an Reue und Besserung hätten sie nicht gedacht, nicht denken können). Daß die Gefangenen in den hiesigen Anstalten nach dem Trennungs-Sy-

steme, selbst wo es Fremden erlaubt ist, die Gefangenen in ihren Zellen zu besuchen und mit ihnen zu sprechen, zu sehr auf sich selbst angewiesen gewesen sind — „keinen hinreichenden Besuch erhalten“ — ist, bei einer Zahl von 300—400 Sträflingen in einer Anstalt, leicht ersichtlich. Der Oberaufseher kann täglich alle Gefangenen nicht einmal flüchtig sehen. Der Morallehrer besucht jeden einzelnen höchstens alle 14 Tage einmal etwa auf eine halbe Stunde. Der Arzt besucht nur die Kranken als behandelnder Arzt. Die Aufseher sehen die Gefangenen am häufigsten täglich zu verschiedenen Zeiten, unterhalten sich aber nur mit einzelnen auf längere Zeit, und die meisten Fremden besuchen die Anstalt nur im Fluge und sehen eine geringe Zahl der Gefangenen, und nur diejenigen, zu denen der Oberaufseher es für gut findet, sie zu führen. Man kann höchstens annehmen, daß ein Gefangener, in einem der amerikanischen Besserungsgefängnisse, sich im Durchschnitt täglich eine halbe Stunde mit den ihn Besuchenden unterhalten könne. Überdies halten sie die Strafe der getrennten Gefangenschaft beim Eintritte in die Anstalt für härter, als sie es wirklich ist, und glauben das Ende ihrer Strafzeit nicht zu erleben, oder vielmehr nicht erleben zu können; manche glauben eine zu harte, oder eine ungerechte Strafe zu erleiden; bei anderen stellen sich, anfangs jedoch im Ganzen selten, Gewissensbisse ein, oder es quält sie die Furcht vor zukünftiger Strafe. Bald geben sie sich der Hoffnung auf Begnadigung oder auf Befreiung, bald auch der Verzweiflung hin. Die geistige Aufregung ist am stärksten während der Nacht; sie schlafen wenig, und ihr Schlaf ist unruhig, und wird oft von ängstlichen Träumen unterbrochen. Es tritt nach kürzerer oder längerer Zeit ein Zustand großer Reizbarkeit bei ihnen ein, jedes ungewöhnliche Geräusch erschreckt sie, ihre Gedanken werden verworren, und sie fürchten wahnsinnig zu werden. Einige Gefangene sagten mir, daß sie mit Grauen an die erste Zeit ihrer Gefangenschaft zurückdächten, ihr Zustand sei damals schrecklich gewesen; die Furcht, wahnsinnig zu werden, hätte sie beständig gequält, und eine lange Zeit hindurch hätten sie nicht gewußt, ob sie wirklich wahnsinnig gewesen wären oder nicht. Sie hätten das Benehmen der Beamten der Anstalt von Tage zu Tage mit Ängstlichkeit beobachtet, um Gewißheit über ihren Zustand zu erhalten. Es habe ihnen aber an Kraft gefehlt, sich aus ihrem damaligen Zustande von Niedergeschlagenheit heraus-

zureißen nnd ihrer verworrenen Gedanken Herr zu werden. Dieselben versicherten, daß sie sich ruhiger und freier in ihrem Geiste gefühlt hätten, sobald man ihnen Arbeit angewiesen, und sie zur Arbeit angehalten habe.

Die Gefangenen verfallen also bei dieser Strafart in einen Zustand geistig-krankhafter Aufregung und zuletzt in Wahnsinn, weil sie in ihren Zellen, wo es an äußeren Anlässen fehlt, welche ihre Aufmerksamkeit und ihre Gedanken fesseln könnten, den größten Theil der Zeit ihrer Gefangenschaft allein — ausschließlich, ihrer Individualität gemäß, mit sich selbst beschäftigt, unwillkührlich ihren Gedanken und Phantasien willenlos nachhängend, — zubringen. Zieht man in Betracht, daß der geistige Gesundheitszustand der Gefangenen, vorzugsweise während der ersten Zeit ihrer Gefangenschaft leidet, daß fast alle Fälle von Wahnsinn bei Gefangenen, welche zum ersten Male zu getrennter Gefangenschaft verurtheilt waren, zum Ausbruch gekommen ist und mit wenigen Ausnahmen während den ersten 4—8 Monaten ihrer Gefangenschaft, daß kein Fall so viel ich weiß, vorgekommen ist, daß ein Gefangener, der zum 2. oder 3. Male in die Anstalt aufgenommen wurde, in Manie verfallen wäre, und daß auf Gefangene, welche nach längerer Gefangenschaft in Districtsgefängnissen bis zur Entscheidung der gegen sie eingeleiteten Klagen, in die Philadelphia-Anstalt aufgenommen wurden, diese Art der Gefangenschaft weniger Einfluß geäußert hat, als auf diejenigen, welche nur während der kurzen endlichen Untersuchung in Gefangenschaft gehalten und sogleich nach gesprochenem Urtheile ins Staatsgefängniß abgeführt waren; so geht aus Allem hervor, daß in dem Trennungs-Systeme, für eine Anzahl von Gefangenen, vermittelnde Momente von Geisteskrankheiten liegen, welche mit der Zeit an Wirksamkeit verlieren. Treten äußere ungünstige Verhältnisse hinzu, so wird dadurch natürlich die Entwickelung von Gemüthskrankheiten befördert und der Ausbruch derselben beschleunigt. Es lassen sich aber, worauf ich unten zurückkommen werde, Maßregeln ergreifen, wodurch sowohl der Entwickelung als dem Ausbruche von Geisteskrankheiten meistentheils, und wahrscheinlich ganz, vorgebeugt werden kann.

Man hat sich auch bemüht auf verschiedene Weise darzuthun, daß die ungewöhnliche Anzahl der Fälle von Wahnsinn, welche in dem Philadelphia-Strafhause vorgekommen sind, in gar keiner Beziehung zu dem darin befolgten Systeme ständen. Man hat gesagt, daß die Fälle von Wahnsinn in den Vereinigten Staaten überhaupt zahlreicher wären, als in irgend einem andern Staate, und hat als Ursachen des häufigern Vorkommens von Geisteskrankheiten in den Vereinigten Staaten angegeben: Einförmigkeit im äußern Leben einer großen Classe von Amerikanern; deren rastloses Streben nach Gewinn; Mangel an Vergnügen, welche sie heilsam zerstreuen könnten; Stolz; gekränkter Ehrgeiz im politischen Leben; religiöser Fanatismus u. s. w. und nicht mit Unrecht; daraus läßt sich aber durchaus nicht folgern, daß man ähnlichen Ursachen die öfteren Fälle von Wahnsinn, welche im Philadelphia-Staatsgefängnisse und in andern zum Ausbruche gekommen sind, zuzuschreiben habe. Der Theil der Bevölkerung, welcher in den Vereinigten Staaten die Staatsgefängnisse anfüllt, ist der Art, daß Gründe, ähnlich den obigen, gar nicht, oder doch nur höchst selten in Betracht kommen.

Mangel an Bildung, Verbildung, Gemüthsaffecte, als: getäuschte Hoffnungen (bei den Verbrechern auf Begnadigung gerichtet), Furcht, Schrecken ꝛc. sind vielmehr unter den vermittelnden Ursachen von Geisteskrankheiten in den Gefängnissen aufzuführen. (Die meisten Gefangenen haben keiner Secte angehört und wie schon erwähnt, mehr als ⅔ derselben nie religiösen oder sonstigen Unterricht erhalten).

Gegen die Annahme, daß die Zahl der Fälle von Wahnsinn in der Philadelphia-Anstalt so groß gewesen, weil die Amerikaner durch Landesverhältnisse und Lebensweise u. s. w., besonders zu Geisteskrankheiten prädisponirt wären, spricht außerdem die Thatsache, daß Ausländer, Franzosen und Deutsche und die Neger bei getrennter Gefangenschaft leichter in Gemüthskrankheiten verfallen, als Amerikaner. Herr Bradford äußerte sich im Gespräch: „Die deutschen Sträflinge wären alle, ohne Ausnahme, verrückt gewesen,“ und er glaube, sie müßten aus den Irrenhäusern von Deutschland nach Amerika geschickt sein. Er scheint zu dieser Äußerung verleitet worden zu sein, weil das Benehmen der deutschen Gefangenen von dem der amerikanischen

Sträflinge sehr abweicht; die Deutschen sind meistentheils mürrisch und widersetzlich, sind leidenschaftlich in ihren Sprechen und Handeln, klagen über ungerechte oder zu harte Strafe; die Fragen des Vorstehers und der übrigen Beamten beantworten sie, weil sie der englischen Sprache nicht mächtig sind, entweder gar nicht oder verkehrt, und was sie in englischer Sprache sagen, ist gewöhnlich unklar und unverständlich. Sie sind, so viel ich höre, fast alle während der Gefangenschaft in Wahnsinn verfallen. Fast alle, mit denen ich sprach, waren, mit wenigen Ausnahmen, irre. Dies läßt sich nach meiner Ansicht dadurch allein erklären, daß Franzosen und Deutsche, welche die englische Sprache nicht verstehen, die getrennte Gefangenschaft in ihrer ganzen Härte erleiden, weil sie fast fortwährend sich selbst überlassen sind, und weil sie nicht sowohl die Strafen der getrennten, als der einsamen Gefangenschaft erleiden.

Mit einem deutschen Gefangenen, der zu fünfjähriger Gefangenschaft verurtheilt war, und der $2\frac{1}{2}$ Jahre in dem Staatsgefängnisse zugebracht hatte, unterhielt ich mich längere Zeit. Er sprach mehrmals die Freude aus, mit mir deutsch sprechen zu können. Einige Fragen, welche der Vorsteher, Herr Thompson, an ihn richtete, dessen wohlgemeinte Worte er aber mißverstand, beantwortete er kurz und zum Theil verkehrt. Er war einsilbig gegen den Vorsteher, aber sehr gesprächig, wenn ich ihn anredete. Seine Zelle hatte er vermalt. Die Farben hatte ihm zum Theil der Vorsteher auf seinen Wunsch verabfolgen lassen. Als ich ihn fragte, weshalb er zur Gefängnißstrafe verurtheilt sei, erzählte er mir sehr umständlich, wie er von einem Bekannten (einem Irländer) verführt sei, aus einem Laden 200 Dollars zu entwenden, zu einer Zeit, als er um alles Geld, welches er theils noch von Deutschland mitgebracht, theils durch Tagelohn verdient habe, betrogen sei, und kein Brod für seine Frau und seine Kinder habe anschaffen können. Nachdem er aber mit den gestohlenen 100 Dollars, seinem Antheile, zu Hause gekommen, habe ihn die That gereut, und er habe das Geld dem Eigenthümer am folgenden Tage wieder zugestellt. Er sei aber dennoch wegen Diebstahls angeklagt und dafür auf $2\frac{1}{2}$ Jahre Gefängnißstrafe verurtheilt, und die Strafe sei aufs doppelte geschärft, weil ein Amerikaner gegen ihn ausgesagt und beschworen habe, daß er schon im Staatsgefängnisse des Staates New-York 7 Jahre gesessen

habe, zu einer Zeit, wo er noch nicht in Amerika gewesen sei, wie seine Papiere es nachwiesen. Über die ihm wegen seines Diebstahls auferlegte Strafe beklage er sich nicht, aber über die Verlängerung seiner Strafzeit. Man habe sich nicht die Mühe gegeben, seine Papiere zu untersuchen, und vergebens habe er bisher versucht, jemanden zu bewegen, sich seiner anzunehmen und die Sache zur Untersuchung zu bringen. Seine Frau habe sich nicht um ihn bekümmert; das erste, was er von ihr gehört habe, sei gewesen, daß sie mit einem Irländer davon gelaufen sei. Seine Erzählung war häufig unterbrochen, er beendigte oft nicht, was er zu sagen begonnen hatte, und mischte überall einige verworrene religiöse Ideen ein. Im Anfange seiner Gefangenschaft hatte er zweimal versucht, sich das Leben zu nehmen. Er bat mich wiederholt und dringend, dem Vorsteher und den Inspectoren vorzustellen, daß er jetzt, (nach Ablauf von $2\frac{1}{2}$ Jahren seiner Strafzeit) eine ungerechte Strafe leide u. s. w. Ich versprach ihm, auf seine Bitten für ihn zu thun, was ich als Fremder für ihn thun könne. Ehe ich Philadelphia verließ, sagte mir der Herr Thompson, daß die nöthige Untersuchung eingeleitet sei und daß sie wahrscheinlich zu Gunsten des Deutschen ausfallen werde.

Der Arzt der Anstalt behauptet, daß alle Fälle von Wahnsinn, welche in der Anstalt selbst zum Ausbruche gekommen, durch Onanie bedingt sein, ohne andere Ursachen gelten zu lassen. Er sagt: „In diesem Jahre (184$\frac{4}{5}$) sind ungefähr halb so viel Fälle von Wahnsinn als in dem vergangenen Jahre und die meisten, wie gewöhlich, unter den Farbigen vorgekommen. Es waren, mit wenigen Ausnahmen, Fälle von Hallucination durch Onanie bedingt; die Patienten sind durch eine ärztliche Behandlung von 2 — 32 Tagen (?!) wieder hergestellt. Die Ausnahmen sind — zwei weiße Gefangene; einer derselben kam vom House of Refuge und ist ein auffallendes Beispiel der größten Verworfenheit, der andere wurde als Blödsinniger aufgenommen; und zwei farbige, einer derselben ist wahnsinnig in Folge von Onanie und der andere hat schon früher Anfälle von „Verkehrtheit“ (strangeness.) gehabt.“ Die Abnahme in der Zahl der Fälle von Gemüthskrankheiten im verflossenen Jahre sagt er weiter, hange wahrscheinlich von dem moralischen Einflusse, welchen man jetzt auf die Gefangenen ausübe, und davon ab, daß der Schwächezustand des Magens und des Nerven-

Systems, nach seiner Beobachtung durch Onanie bedingt, welcher dem Ausbruche von Wahnsinn voraufgehe, zeitig und entsprechend behandelt werde. — Die Behauptung, daß die Gefangenen durch ihre eigene lasterhafte Lebensweise in Wahnsinn verfielen, hat zur Absicht, den Vorwurf, welchen man dem Systeme gemacht hat, daß dadurch Wahnsinn bedingt werden könne, zu beseitigen und auf die Gefangenen selbst zu werfen, um die Legislatur und das große Publicum zufrieden zu stellen.

Die Angaben der Herren Thompson und Bradford und anderer unterrichteter Personen widerstreiten den obigen Behauptungen des Dr. Darrach geradezu. Der erstere der Herren sagte, er sei nicht der Ansicht, daß in der Anstalt Onanie als Ursache von Gemüthskrankheiten anzusehen sei, ihm seien verhältnißmäßig wenige Fälle bekannt geworden, während er der Anstalt vorstehe, wo Gefangene der Onanie hätten überführt werden können; er halte sich an Thatsachen und verlange Beweise für die Behauptungen, „die man für gut befunden habe unter das Publicum zu bringen.“ Nach Herrn Bradfords Aussage, der während vieler Jahre dem s. g. Walnut-street-Prison vorgestanden hatte, hatten in diesem Gefängnisse alle heimlichen Laster bis zu einem sehr hohen Grade geherrscht, und dennoch waren dort viel seltener Fälle von Geisteskrankheiten vorgekommen, als in dem jetzigen Staatsgefängnisse. Die obige Angabe, daß die meisten Fälle von Wahnsinn unter den Farbigen vorgekommen wären, ist nach den Tabellen der ärztlichen Berichte zu verstehn, daß die meisten Fälle von Wahnsinn verhältnißmäßig — nach der Gesammtzahl der weißen und farbigen Sträflinge — unter den letzteren vorgekommen sind. Die Behauptung des Herrn Dr. Darrach, daß er die Gemüthskranken in 2 — 32 Tagen wieder hergestellt habe, während er Onanie als die Ursache der Gemüthskrankheit angiebt, wird aber schwerlich bei dem ärztlichen Publicum Glauben finden.

Der Arzt des Staatsgefängnisses zu Pittsburg, Dr. W. F. Irwin, worin die Gefangenen, wie bekannt, ebenfalls in getrennter Gefangenschaft gehalten werden, sagt, daß Onanie dort im hohen Grade unter den Sträflingen herrsche, und daß alle Mittel, diesem Laster vorzubeugen, bisher fehlgeschlagen, und a. a. O., daß im Jahre 1841 drei Fälle von Wahnsinn dort vorgekommen wären. Er sagt in seinem Berichte vom Jahre 1841: „Die Fälle von

Wahnsinn, im Gefangenhause selbst ausgebrochen, sind durch Onanie veranlaßt; die Zahl dieser Fälle ist dort für das vorhergehende Jahr auf 3 (Weiße) angegeben. In seiner Behandlung derselben ist er nicht so glücklich gewesen, wie der Arzt des Philadelphia-Staatsgefängnisses, welcher dergleichen Fälle von Wahnsinn, wie erwähnt, immer innerhalb 4 Wochen geheilt haben will, und welcher außerdem Patienten als curirt angiebt, von denen er sagt, daß sich bei denselben noch zeitweise Symtome von Zerrüttung des Geistes einstellten, vergl. Tabelle I. Dr. Irwin giebt nur einen der 3 Fälle als geheilt und die beiden übrigen als gebessert an (1 cured, 1 relieved, 1 improved). Er giebt daselbst noch einen Fall von temporären Wahnsinn (liability (?) to insanety) an, bedingt durch eine Fractur des Schädels. In seinem Berichte von den Jahren 1838, 39 und 40 sind gar keine Fälle von Wahnsinn aufgeführt, und in dem Berichte vom Jahre 1840 spricht er nur von einem Sträflinge, dessen Geist „dem Anscheine nach“ für eine Zeitlang partiell zerrüttet gewesen sei (his mind appeared for a time partially unsettled). Dieser Fall ist übrigens in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht der Krankheitsfälle nicht mit aufgezählt. Er scheint absichtlich über das Vorkommen von Wahnsinn in der Anstalt zu schweigen. Im Jahre 1842 ist kein ärztlicher Bericht über die Anstalt in Pittsburg erschienen. Er hält die einsame Gefangenschaft mit Arbeit (in Übereinstimmung mit Dr. Darrach) eher zuträglich als schädlich für die Gesundheit der Gefangenen.

Onanie mag in einzelnen Fällen, bei getrennter Gefangenschaft, wobei deprimirende Eindrücke sehr verschiedener Art auf den Gefangenen einwirken, den Ausbruch von Manie beschleunigt haben; der Ausbruch von Geisteskrankheiten in dem Philadelphia-Staatsgefängnisse in so ungewöhnlicher Anzahl, ist aber jedenfalls andern Ursachen zuzuschreiben.

Im Widerspruche mit den Behauptungen der Doctoren Darrach und Irwin stehen nun ferner die Thatsachen, daß die Gefangenen während der ersten Zeit, die Gebildeten sogleich in den ersten Tagen der Gefangenschaft über Unstetigkeit der Gedanken, über große Niedergeschlagenheit rc. klagen, daß der Ausbruch der Gemüthskrankheiten in die erste Zeit der Gefangenschaft fällt und daß die

Folgekrankheiten von Onanie sich — wie sich erwarten läßt — in einer weit späteren Zeit der Gefangenschaft zeigen.

Bei vielen Gefangenen, welche schon Jahre in der Gefangenschaft zugebracht hatten, waren die Folgen ihrer Ausschweifungen, z. B. Abmagerung, matter, unsteter Blick, unwillkührliche Zuckungen der Gesichtsmuskeln u. s. f. deutlich bemerkbar; diese klagten außerdem über Müdigkeit, Schlaflosigkeit, Ameisenlaufen in der Haut, in Händen und Füßen ꝛc. Mehrere derselben hatten sich für krank ausgegeben und waren unter ärztlicher Behandlung. Der Vorsteher fragte mich, woran sie litten; ich gab ihm den Grund an, und mehrere gestanden ihre Fehler in seiner Gegenwart ein. Man hat jene Folgen der Onanie, welche nur mittelbar der getrennten Gefangenschaft zur Last gelegt werden können, irriger Weise mit den Folgen einer jahrelangen getrennten, einsamen Gefangenschaft auf das Nerven-System verwechselt. Bei näherer Beobachtung der Gefangenen sind die Folgen der Onanie und die der getrennten Gefangenschaft auf die körperliche und geistige Gesundheit leicht zu unterscheiden. Diejenigen, deren Gesundheit in Folge dieser Art der Gefangenschaft selbst gelitten hat, sind nicht hastig und unstet in ihrem Wesen, sondern ruhig und kalt oder gleichgültig und gemessen; ihr Blick ist im Ganzen fest. Sie arbeiten fleißig und thun dabei alles, um sich ihre Lage möglichst erträglich zu machen; sie sind besonders im Anfange der Unterhaltung einsilbig, aber man sieht, daß es ihnen angenehm ist, mit jemanden sprechen zu können. In ihren Gesichtszügen und in ihren ganzen Wesen spricht sich unverkennbar aus, daß sie geistig gelitten haben. Einige derselben sehen aber auch ganz zufrieden mit ihrer Lage aus.

Die Frage, ob sich dem schädlichen Einflusse der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüthszustand der Gefangenen vorbeugen lasse, ist schon zum Theil in den vorhergehenden Bemerkungen beantwortet.

Zur vollständigeren Beantwortung dieser Frage lasse ich jedoch noch einige specielle Bemerkungen folgen.

Daß es Mittel gebe, wodurch sich der Entwickelung und dem Ausbruche von Geisteskrankheiten in Folge der getrennten Gefangenschaft, in der Mehrzahl der Fälle vorbeugen lasse, wird dadurch erwiesen, daß die Zahl von Geisteskrankheiten von Jahre zu Jahre

und besonders in den letzten Jahren abgenommen hat, seit viele der ungünstigen, äußeren Verhältnisse beseitigt, Mißbräuche abgeschafft und wesentliche Verbesserungen eingeführt sind, seit überhaupt die innere Leitung der Anstalt, im weiteren Sinne des Worts, mehr in Einklang mit dieser Strafart gebracht ist.

Das wichtigste und wirksamste Mittel, der Entwickelung und dem Ausbruche von Gemüthskrankheiten vorzubeugen, ist Arbeit, wozu der Gefangene unmittelbar nach der Aufnahme in das Gefängniß angehalten werden muß. Alle Gefangenen, selbst diejenigen, welche krank aufgenommen werden, müssen, wenn es ihr körperlicher Gesundheitszustand irgend erlaubt, sogleich beschäftigt werden; denn Sträflinge, an chronischen Übeln leidend, verfallen leichter als Gesunde in einen schwer zu beseitigenden Zustand geistiger Abspannung. Die Beschäftigung der Gefangenen muß nach den Umständen (überhaupt nach individuellen Rücksichten) gewechselt, in Fällen, wo sich Symptome von Gemüthsleiden zeigen, von dem Arzte angeordnet werden. Diejenigen Sträflinge, deren Gemüthszustand durch die einsame Gefangenschaft ernstlich zu leiden droht, sollten meiner Ansicht nach, auch an den Sonntagen beschäftigt werden und erforderlichen Falls von dem Gottesdienste ausgeschlossen bleiben, oder, wenn dies nicht genügt, in eine Abtheilung versetzt werden, in welcher die Sträflinge in gemeinsamer Gefangenschaft gehalten werden. Nach den übereinstimmenden Aussagen vieler Gefangenen ist ihnen der Sonntag im Anfange ihrer Gefangenschaft, an welchem, nach den Gesetzen der hiesigen Gefangenhäuser, alle Arbeit eingestellt werden muß, der peinlichste Tag in der Woche, an welchem sie das Schreckliche ihrer Lage am schwersten empfänden. Einige sagten aus, daß zur Zeit, als sie gefürchtet hätten wahnsinnig zu werden, an den Sonntagen diese Furcht aufs Höchste gestiegen sei. — Einförmige Arbeiten sind möglichst zu vermeiden. Die Gebildeteren lehnen gewöhnlich anfangs die Arbeit ab, weil sie, wie sie sagen, ihre Gedanken erst sammeln müßten. Der Vorsteher versicherte, daß er sie dann nur durch Überredung und durch milde Behandlung bewegen könne, an die Arbeit zu gehen. Ich hörte ihn in einem Falle, wo sich ein Gefangener weigerte zu arbeiten, unter andern sagen: „Ich habe Sie zum Arbeiten, Ihres eigenen Besten wegen, anzuhalten; um ihre Gedanken sammeln zu können, müssen Sie arbeiten.“ Nach einigen Tagen fand ich denselben Ge-

fangenen bei der Arbeit. Er sagte nun, der Vorsteher wisse, was ihm Noth gethan habe; er sei jetzt gefaßter und ruhiger in seinem Gemüthe. Im Allgemeinen haben sich die Gefangenen bei der schweren Arbeit, z. B. der Tischler und Schmiedearbeit am besten befunden. — (Im Verlaufe der Gefangenschaft entziehen sich nur Onanisten gern der Arbeit).

In Bezug auf die Beschäftigung der Gefangenen als Krankheitsursache verweise ich auf die darüber in Deutschland erschienenen Schriften.

Bewegung außerhalb der Zelle und der Genuß der frischen Luft ist bei getrennter Gefangenschaft durchaus erforderlich. Trotz dem, daß die Gefangenen sich täglich 1—2 Stunden in ihren Spazierhöfen aufhalten können, und obgleich die Spazierhöfe für die Mehrzahl derselben, einen hinlänglichen Genuß der frischen Luft zulassen, so wird es dennoch zuweilen nöthig, ihnen eine freiere Bewegung in frischer Luft zu gestatten, um körperliche und geistige Leiden abzuwenden. Der Vorsteher der Anstalt hat sich oft genöthigt gesehen, zu diesem Zwecke Gefangene in dem Hofe des Gefängnißgebäudes zu beschäftigen; Sträflinge, welche in den Zellen des oberen Stockwerks schwächlich und krank geworden waren, erholten sich in den unteren Zellen, bei einer freieren Benutzung der Spazierhöfe, als sie im Allgemeinen gestattet ist. Die Spazierhöfe halte ich für äußerst wichtig für die Gesundheit der Gefangenen, und sie sollten eher erweitert, als ganz abgeschafft werden. Die Gefangenen selbst schlagen sie über alles hoch an und sie werden zu Mitteln heilsamer Beschäftigung und Zerstreuung. Die meisten derselben sind zu kleinen Gärten eingerichtet. Den Pflanzensaamen und andere Kleinigkeiten, z. B. Bindfaden, Nägel, um Schlinggewächse an den Mauern zu ziehen, Wasserfarben, um Verzierungen in ihren Zellen oder Höfen anbringen zu können, erhalten sie von dem Vorsteher und sind ihm dankbar dafür.

Man hat gegen die Spazierhöfe eingewandt, daß die Gefangenen sich untereinander von einem Hofe zum andern mittheilen könnten. Der Einwurf ist zwar nicht ungegründet. Die Gefangenen können sich von einem Hofe bis zum dritten und so fort einige Worte zurufen, daraus kann aber weder ein Nachtheil für die Gefangenen, noch Gefahr für die Anstalt erwachsen, weil sie immer, bei der beobachteten Wachsamkeit, der Gefahr der Entdeckung aus-

gesetzt sind, und wissen, daß sie der Strafe nicht entgehen, wenn sie entdeckt werden. Mittheilung ist auch von Zelle zu Zelle durch die Fenster und auf anderen, schon angedeuteten Wegen möglich. Ein Schwarzer hatte eine Zahl vierzeiliger Verse mit einem Nagel in den Kalk der Wand gekritzelt, worin er hauptsächlich von den Schrecken der Einsamkeit und wiederholt auch von dem dumpfen Zurufen seiner Mitgefangenen in der Stille der Nacht sprach. Die Schwierigkeit aber von Zelle zu Zelle und besonders von einem Hofe bis zum dritten sich gegenseitig verständlich zu machen, (ich beziehe mich hier besonders auf das Staatsgefängniß zu Philadelphia), und die Furcht vor Entdeckung hält die Gefangenen bald von Versuchen, sich mitzutheilen, ab. Alte Verbrecher theilen sich anderen Gefangenen gar nicht mit; sie wissen, wie leicht es entdeckt wird, und daß, wenn sie entdeckt werden, sie sich weniger Hoffnung auf Begnadigung machen können; außerdem fürchten sie Verrath, und fühlen auch wenig das Bedürfniß sich mitzutheilen. Dies Verlangen verliert sich mit der Zeit bei allen Gefangenen nach und nach von selbst, und darin liegt ein anderer Grund, daß von der Mittheilung der Gefangenen unter einander im Ganzen wenig zu fürchten ist. Herr Thompson selbst glaubt schweigsamer geworden zu sein in der kurzen Zeit von 1½ Jahren, seit er der Anstalt vorgestanden hat; und dennoch bringt es seine Stellung mit sich, viel mit Fremden sich unterhalten zu müssen. Alle Aufseher sind auffallend schweigsam. Man wird der Mittheilung, wenn es für nöthig erachtet würde, auch dadurch mehr vorbeugen können, wenn man die neu aufgenommenen Sträflinge in Zellen bringt, welche von einander entfernt liegen (wenn sie dann auch ihre Mitgefangenen anrufen, so erhalten sie keine Antwort), sollte bei einer zweckmäßigern Bauart Mittheilung überhaupt noch unter den Gefangenen möglich sein.

Nur Unerfahrene suchen Mitgefangene bei Befreiungsversuchen in ihr Geheimniß zu ziehen. Alle Mittheilung kann im Staatsgefängnisse zu Philadelphia jetzt, nachdem mehrere Verbesserungen getroffen sind, nicht anders als abgebrochen und unzusammenhängend geschehen, und ist nicht der Art, einen verderblichen Einfluß äußern zu können.

Ich bemerkte, daß die Gefangenen, wenn ich in ihren Zellen allein mit ihnen war, viel früher die Fußtritte des Vorstehers hörten,

als ich, wenn er kam, um mich abzuholen, und daß jedes Geräusch ihre Aufmerksamkeit fesselte. Ich mußte zuweilen nach ihren Bewegungen schließen, daß sie ein Geräusch wahrnähmen, wenn ich nichts hörte. Ich erwähnte gegen Herrn Thompson, daß es mir scheine, als ob das Gehör der Gefangenen nach längerem Aufenthalte innerhalb der Gefängnißmauern schärfer und geübter geworden sei. Er gab mir darin Recht, und sagte, daß er sich eines Falles erinnere, der ihn zur Zeit überrascht habe. Er habe nämlich im Observations-Zimmer, bei regnigtem Wetter, als sehr viele Fremde die Anstalt besucht hätten, der Reinlichkeit wegen, Sand streuen lassen; aber habe es bald wieder aufgeben müssen, weil es unmöglich gewesen sei, die Sträflinge zu beaufsichtigen, denn die Aufseher hätten bald bemerkt, daß die Gefangenen sie zu jeder Zeit in der Nähe gewußt hätten. Als man dem Grunde davon nachgespürt habe, hätte es sich ergeben, daß die Gefangenen die Tritte der Aufseher gehört sobald diese, mit dem Sande unter den Socken, aus dem Observations-Zimmer in die Gänge der Flügel getreten waren. Die Gefangenen hätten darüber gelacht, daß die Aufseher geglaubt, sie mit dem Sande unter den Sohlen überraschen zu können. Die Gefangenen selbst sagten gegen mich aus, sie glaubten scharfhöriger im Gefangenhause geworden zu sein. (Dies widerspricht der Ansicht, daß die Sinnesorgane überhaupt sich während der getrennten Gefangenschaft abstumpften.) Aber auch trotz der Scharfhörigkeit der Gefangenen hat man dort wenig von der Mittheilung derselben unter einander zu befürchten, weil das geschärfte oder geübte Gehör erst dann eintritt, wenn das Bedürfniß zu sprechen (sich mitzutheilen) sehr abgenommen hat, und auch, weil das Gehör des Aufseher-Personals ebenfalls so sehr geübt ist, daß sie jedes ungewöhnliche Geräusch leicht wahrnehmen. Herr Thompson erzählte mir Folgendes über sich selbst: Anfangs habe er manches Geräusch, was seine Unteren sogleich bemerkt hätten, nicht gehört; später habe er aber auch, wie die Aufseher, unterscheiden lernen, von welchem Flügel und annäherungsweise auch, ob von einer innern oder einer äußern Thür der Zellen ein Geräusch ausgegangen, und ob es gewöhnlicher oder ungewöhnlicher Art sei. Jetzt unterscheide er auch leicht zur Nachtzeit, ob ein Geräusch innerhalb der Gefängnißmauern Statt finde. Früher habe ihn ein Geschrei außerhalb der Mauern aus dem Bette getrieben, jetzt beunruhigten ihn dergleichen Geräusche nicht mehr.

Ferner kann man als Mittel, den nachtheiligen Folgen der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüthszustand der Sträflinge vorzubeugen, Alles betrachten, was den Geist der Gefangenen wohlthätig zerstreut und beschäftigt und die harte Strafe dieser Art der Gefangenschaft mildert, so weit es die Gesetze der Anstalt zulassen. In dieser Beziehung sind Spazierhöfe (vergl. oben) ebenfalls von besonderer Wichtigkeit. Man gestatte allenfalls auch den Gefangenen, wenn sie darum bitten sollten, Thiere zu halten, z. B. Mäuse, Vögel ꝛc. Das Gemüth des Gefangenen leidet weniger und er findet sich leichter in seine Lage, wenn er ein lebendes Wesen um sich sieht, für welches er zu sorgen hat. Ein Gefangener bat nach Ablauf seiner siebenjährigen Strafzeit, um Erlaubniß, ein Paar weiße Mäuse, die er mehrere Jahre gepflegt hatte, mit sich zu seiner Frau nehmen zu dürfen; auf die Äußerung, daß seine Frau die Mäuse schwerlich dulden und gewiß bald aus dem Hause schaffen werde, erwiederte er, daß, soweit er in Frage komme, er eher seine Frau, als seine Mäuse zum Hause hinaus schaffen würde, übrigens glaube er, daß seine Frau sie lieben und pflegen werde, wie er sie liebe und gepflegt habe, da sie dazu beigetragen hätten, ihn, wie er hoffe, zu einem bessern Ehemanne zu machen.

Ich bemerke in Beziehung auf das Vorhergehende, daß bei dieser Strafart anscheinende Kleinigkeiten, welche dem Ganzen dienen, oft von großer practischer Bedeutung, dagegen anscheinend Wichtiges oft völlig gleichgültig und nutzlos ist.

Die Strafe der getrennten Gefangenschaft bleibt unter allen Verhältnissen eine sehr harte Strafe, so viel auch geschehen mag, dieselbe zu mildern. Es ist nicht zu befürchten, daß die Strafe durch Mittel, welche darauf berechnet sind, den nachtheiligen Folgen der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüthszustand der Gefangenen vorzubeugen, welche meistentheils zugleich geeignet sind, einen günstigen moralischen Einfluß auf die Sträflinge zu äußern, zu sehr gemildert werde. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, wiederhole es aber nochmals, daß bei dieser Strafart alle Maßregeln, welche die Strafe schärfen, als vermittelnde Momente von Geisteskrankheiten erfahrungsmäßig zu betrachten sind, und daß sie außerdem den beabsichtigten Zwecken gar nicht entsprochen haben.

In der lobenswerthen Absicht, die Sträflinge zum Bewußtsein ihres moralischen Zustandes zu führen, ihr Gewissen anzuregen und Besserung zu bewirken, hielt man sie von 2 bis 8 Wochen, sogleich nach ihrer Aufnahme, in ihren Zellen, ohne ihnen Arbeit anzuweisen, ohne sie zu unterrichten ꝛc. ꝛc. Man dachte nicht daran, die Strafe zu mildern, sondern hielt es dem Zwecke gemäß, die Gefangenen das Drückende ihrer Lage fühlen zu lassen. Man fand sich aber durchaus in seinen Erwartungen getäuscht. Die Sträflinge besserten sich nicht und der Erfolg war, daß viele wahnsinnig wurden.

Herr Thompson hat in Vorschlag gebracht, die Strafzeit der Staatsgefangenen bedingungsweise und nicht fest zu bestimmen, so daß dem Gefangenen Aussicht auf Abkürzung der Strafzeit bliebe. Dieser Vorschlag verdient besonders unter den hiesigen Verhältnissen sehr der Beachtung. Die Aussicht auf Abkürzung der Strafzeit (oder auf Linderung der Strafe) würde gewiß äußerst günstig auf die Gemüthsstimmung der Gefangenen, und gleichzeitig auch auf ihr Betragen einwirken, und dadurch dazu beitragen, die besprochenen nachtheiligen Folgen der getrennten Gefangenschaft abzuwenden. Der Vorschlag ist durch die hiesigen Verhältnisse hervorgerufen. Die Gerichte entscheiden hier zwar oft zu mild, um nicht zu streng entscheiden zu müssen, aber auch oft zu streng, (z. B. gegen diejenigen, welche Pferdediebstahl begangen haben, zur Zeit, wenn in gewissen Gegenden *häufig* Pferdediebstahl begangen wird), wenn überhaupt die öffentliche Meinung gegen gewisse Vergehen oder Verbrechen *aufgeregt* ist. Im Ganzen übrigens ist hier, je strenger die Gesetze sind, das Geschworenengericht um so weniger geneigt, ihr „schuldig," dem individuellen Falle gemäß, auszusprechen, zumal wenn die öffentliche Meinung zu Gunsten des Angeklagten sich äußert.

Das Benehmen der Beamten der Anstalt muß ruhig, ernst und gütig sein. Finden die Gefangenen bei ihrem Eintritte in das Gefängniß, daß man sie mit Milde und Güte, statt, wie sie erwartet haben, mit Strenge und Härte behandelt, so macht dies einen bleibenden, wohlthätigen Eindruck auf sie. *Es giebt nur wenige Gefangene die nicht durch Güte, bei ruhigem, festen Benehmen zu leiten wären.* Den Einfluß einer höheren Einsicht erkennt jeder, selbst der Wahnsinnige an. Mehre Gefangene äußerten sich dahin, daß sie

durch das gütige, theilnehmende Wesen der Angestellten anfangs wider ihren Willen gezwungen gewesen wären, freundlich zu scheinen; später wären sie zur Überlegung geführt und zu der Ansicht gekommen, daß es noch „gute Menschen gäbe," und daß gut zu sein, „seinen innern Werth habe" (that to be good, was something worth in itself) und fügte hinzu, „daß, wenn sie besser geworden wären, sie es der Behandlung verdankten, welche sie dort erfahren hätten." (Wo so wenig für die moralische Besserung der Gefangenen geschehen ist, wie bisher in den hiesigen (amerik.) Besserungsgefängnissen, kann man sich über solche Äußerungen der Sträflinge nicht wundern). Die Strafanstalt ändert sich in ihren eigenen Augen in eine Besserungsanstalt um, und wenn sie um nichts besser werden, so messen sie sich selbst und nicht der Anstalt die Schuld bei.

Die Idee, den Verbrecher für seine Verbrechen strafen zu wollen, muß im Gefangenhause selbst wegfallen.

Durch eine gütige und entsprechende Behandlungsweise der Sträflinge, erhalten alle übrigen zu Gebote stehenden Mittel ihre volle Wirksamkeit.

Ein anderer Verbesserungsvorschlag des Vorstehers betrifft die Bauart des Gefangenhauses, und weis't auf bestehende Mängel derselben hin, weshalb ich ihn hier mittheile. Er räth Gänge 18 Zoll breit, innerhalb der vom Observations-Zimmer auslaufenden Flügel, an den Seitenwänden, oberhalb der Gefängnißthüren anbauen und in einer mäßigen Höhe über diesen Gängen, Fenster, für jede Zelle eins, anbringen zu lassen, durch welche die Aufseher sowohl, als er selbst, die ganze Zelle übersehen könnten.

Die Fenster sollen verschlossen werden und nur der Vorsteher soll sie öffnen können, um die Wünsche oder die Klagen der Sträflinge anhören zu können. Er hält diese Veränderung in der Anstalt für nothwendig, um täglich alle Gefangenen sehen zu können. Jetzt, wo er in jede einzelne Zelle gehen müsse, sei es ihm bei seinen übrigen Geschäften unmöglich, täglich alle Gefangenen zu sehen, wie es vom Gesetze vorgeschrieben sei; er könne die Aufseher nicht gehörig controliren, könne oft nicht mit Sicherheit unterscheiden, ob die Klagen der Aufseher über die Gefangenen, oder die der letzteren über die Aufseher gegründet wären u. s. f., und er fügte noch hinzu, daß die Gefangenen weniger von „dem Gefühle der Ein-

samkeit leiden würden, wenn sie zu verschiedenen Zeiten am Tage die Aufseher und den Vorsteher sehen und letzteren sprechen könnten.“ Die Beamten der Anstalt erkennen es meistentheils an, daß die Sträflinge bei getrennter Gefangenschaft von dem Gefühle der Einsamkeit leiden, wovon sich der Arzt durch eigene Anschauung bald überzeugen muß, während die jährlichen Berichte der Gefangenhausärzte dennoch dem geradezu widersprechen. Die Gründe, weshalb die ärztlichen Berichte den Gesundheitszustand der Sträflinge zu günstig darstellen, habe ich schon oben angegeben.

Es mag mir erlaubt sein, hier eine Bemerkung über die Bauart des Gefangenhauses beizufügen.

Durch die Bauart des Gefangenhauses soll Mittheilung unter den Sträflingen unmöglich gemacht werden, damit die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Mittheilung nicht von der Wachsamkeit der Aufseher abhänge. Wird dies durch die Bauart erreicht, so wird unnöthige Strenge vermieden, ein geringes Aufseher-Personal ist erforderlich, und die Unterhaltungskosten werden dadurch verringert. Macht man die Trennung der Gefangenen von der Wachsamkeit der Aufseher zu sehr abhängig, so hat man zu erwarten, daß sie allmählig oder zeitweise abnimmt und wichtige Zwecke der getrennten Gefangenschaft aufgeopfert werden.

Geistliche und Lehrer können sehr wohlthätig auf die Gefangenen einwirken. Ihr Hauptzweck muß dahin gerichtet sein, dem krankhaften Gemüthszustande der zum ersten Male Aufgenommenen entgegen zu arbeiten, denn nur wenn dieser beseitigt ist, kann man hoffen, einen günstigen, moralischen Einfluß auf sie zu gewinnen. Sie haben durch Belehrung, durch Trostgründe, der Individualität jedes Einzelnen angemessen, und durch eine gütige Behandlung ihrerseits dahin zu wirken, daß dem krankhaften Ideengange Einhalt geschehe, indem sie die Aufmerksamkeit des Gefangenen auf Gegenstände zu richten suchen, welche dessen Geisteskräften eine gesunde Richtung zu geben vermögen. Keiner der Beamten der Anstalt kann so frei über seine Zeit bestimmen, als der Religionslehrer, er kann deshalb immer denjenigen Gefangenen vorzugsweise seine Aufmerksamkeit schenken, auf deren Gemüthszustand von dieser Art der Gefangenschaft ein nachtheiliger Einfluß zu befürchten ist.

Durch Unterhaltung mit den Gefangenen wird er am meisten nützen. Die Predigten desselben müssen tröstender und beruhigender Art sein und die einfachen Wahrheiten der Religion einfach vortragen, wenn sie auf das aufgeregte Gemüth des Sträflings, dessen religiöse Ideen leicht eine falsche Richtung nehmen, einen wohlthätigen Einfluß äußern sollen. Fanatische Reden können den Ausbruch von Wahnsinn beschleunigen und bedingen. Prediger verschiedener Secten haben bisher Sonntags in verschiedenen Flügeln, meistentheils gleichzeitig, Gottesdienst gehalten und haben oft zum Nachtheile der Gefangenen, durch Ansichten ihrer Secten verleitet, in ihren Predigten zu wenig Rücksicht auf die geistige Bildung und auf den Seelenzustand derselben genommen. An Anstalten, nach dem Trennungs-Systeme, welche von 2—300 Sträflinge fassen, müssen offenbar mehre Lehrer angestellt werden, wenn der Unterricht Nutzen bringen soll.

Beiläufig bemerke ich, daß, wenn der Prediger langsam und nicht zu laut spricht, jedes seiner Worte in den äußersten Zellen deutlich hörbar ist. Beim lauten und raschen Reden macht aber der Wiederhall die Worte unverständlich.

Die Bücher, welche den Gefangenen in die Hände gegeben werden, sollten, zum Theil wenigstens, gemischten Inhalts sein und der Bildungsstufe derselben entsprechen. Diejenigen Gefangenen, welche lesen konnten, verlangten nach solchen Schriften. Außer der Bibel findet man in ihren Zellen nur Bücher religiösen Inhalts und Tractätchen, Geschenke von Missionsgesellschaften, der Methodisten, Baptisten und verschiedener anderer Secten, die nicht geeignet sind, auf Sträflinge, welche sich zu religiöser Schwärmerei hinneigen (und andere lesen sie nicht), günstig einzuwirken. Es hat bisher der Anstalt an Mitteln gefehlt, passende Schriften anzuschaffen, um sie unter den Gefangenen circuliren zu lassen; auch hat die öffentliche Meinung Verbesserungen, in Bezug auf die Lectüre der Gefangenen, im Wege gestanden.

Die Absicht, durch die Strafe der getrennten Gefangenschaft die Gefangenen bessern zu wollen, ist nur erreichbar, wenn für zweckmäßige Arbeit, für Unterricht, für eine heilsame geistige Beschäftigung der Gefangenen überhaupt, für Bewegung im Freien ꝛc. hinlänglich gesorgt wird. Getrennte Gefangenschaft kann nicht anders als ein die Besserung der Sträflinge beför-

dernde s Mittel betrachtet werden. — Werden ihnen nicht die Mittel zu ihrer Besserung geboten, so stellt sich bei getrennter Gefangenschaft, bei einer Zahl derselben, der oben beschriebene Gemüthszustand ein, der sie durchaus unfähig macht, ruhig über sich selbst nachzudenken — wozu überhaupt die Mehrzahl der Sträflinge, ihrer früheren Erziehung nach, nicht im Stande ist — und bessere Vorsätze zu fassen. Sind die Sträflinge sich selbst überlassen, so ist Selbstverschlechterung die häufige Folge ihrer geistigen Beschäftigungsweise.

In keinem Lande ist mehr für die frühe Erziehung und den Unterricht der Jugend gesorgt, als in Deutschland. In keinem Lande dürften deshalb bei einer dem allgemeinen Character der Deutschen und den Verhältnissen Deutschlands entsprechenden Anwendungsweise der getrennten Gefangenschaft, in Beziehung auf Besserung der Sträflinge, günstigere Erfolge zu erwarten sein, als eben in Deutschland.

Auf Besserung von Verbrechern, in ihrer Jugend verwahrlos't und verderbt, ist wenig zu hoffen.

Nach Erwägung der Zwecke dieser Strafart und der Resultate, welche man davon sowohl in Bezug auf die Besserung, als auf den Gesundheitszustand der Gefangenen, zu erwarten berechtigt ist, bin ich der Ansicht, daß nur diejenigen Sträflinge in getrennter Gefangenschaft gehalten werden sollten, welche auf Mitgefangene einen verderblichen Einfluß ausüben könnten (um gegenseitige Verschlechterung zu verhüten), von denen man aber erwarten oder hoffen kann, daß sie sich bei getrennter Gefangenschaft durch Belehrung rc. bessern würden.

Aus der Zahl der zu getrennter Gefangenschaft Verurtheilten sind diejenigen auszuscheiden, 1) welche für gebessert erklärt werden, 2) deren Gesundheitszustand dies erfordert und 3) diejenigen, welche zu langjähriger oder lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt sind (worunter auch die unverbesserlichen Sträflinge zu begreifen sind). Diese sind dann zeitweise oder für die Dauer ihrer Strafzeit in gemeinsamer Gefangenschaft, in gesonderten Abtheilungen des Gebäudes, zu halten. Die als unverbesserlich erkannten Sträflinge sind in die für dieselben eingerichteten Strafanstalten zu versetzen, wo sie bei gemeinsamer Strafarbeit beschäftigt werden, und zwar auf Lebenszeit, um sie für den Staat ungefährlich zu machen.

Die Strafe der getrennten Gefangenschaft würde demnach auf solche Gefangene durchaus keine Anwendung finden, deren rechtswidrige Handlungen nicht als entehrend, nicht als schlecht betrachtet werden (von deren gemeinschaftlicher Gefangenschaft in keiner Hinsicht etwas zu befürchten wäre). Diese sind es, welche vorzugsweise in Folge einer langdauernden getrennten Gefangenschaft geistig leiden, obgleich sie weder ihrem Vergehen, noch den Gesetzen nach eine harte Strafe verdient hätten. Die Strafe der getrennten Gefangenschaft, auf solche Gefangene angewandt, ist völlig zwecklos und zugleich grausam; wird sie dagegen verhängt, um die mögliche Besserung der Sträflinge zu erzielen, zu deren Besten und zum Schutze des Staats, so kann sie nicht anders als gerecht und den Ansprüchen der Humanität entsprechend betrachtet werden.

Diese Sonderung der Gefangenen erscheint mir so natürlich als nothwendig; da sie auf der verschiedenen moralischen Bildungsstufe der Gefangenen, so wie auf der Verschiedenheit der Verbrechen, für welche die Strafe erkannt ist, beruht; und außerdem durch Rücksichten auf die Gesundheit der Sträflinge streng geboten wird. — Ich zweifle nicht, daß, wenn man in Deutschland Strafanstalten, ausschließlich für Gefangene zu getrennter Gefangenschaft verurtheilt, einrichten wollte, man sehr bald die Nothwendigkeit einer besonderen Abtheilung einsehen würde, in welcher diejenigen Sträflinge bei gemeinsamer Arbeit beschäftigt werden könnten, deren körperlicher und besonders geistiger Gesundheitszustand einen solchen Wechsel in der Art der Gefangenschaft erfordern würde.

Über die Dauer der getrennten Gefangenschaft sollte nach individuellen Rücksichten entschieden werden. Ich halte es für rathsam, die Bestimmung der Dauer derselben bis zum Zeitpunkte des Übergangs zur gemeinsamen Gefangenschaft dem leitenden Personale der Strafanstalten zu überlassen; denn 1) die Länge der Strafzeit ist bei getrennter Gefangenschaft kein gerechtes Maaß der Strafe (wie gesagt, einige leiden außerordentlich durch diese Strafe, z. B. alle diejenigen, welche zum ersten Male dazu verurtheilt werden, andere wenig); 2) nach dem Zwecke derselben wird bald die Strafzeit abgekürzt, bald verlängert werden müssen, und 3) der Gesundheitszustand der Gefangenen wird nicht selten eine Abkürzung der Dauer der getrennten Gefangenschaft nothwendig machen.

Model- oder Pentonville-Prison; in Pentonville, London.

Im Sommer 1843 besuchte ich einige Gefängnisse in London, unter diesen auch das Model-Prison, welches ungefähr vor 7 Monaten eröffnet worden war. Die Strafart der getrennten Gefangenschaft ist dort zwar im Wesentlichen dieselbe, wie in den amerikanischen Gefangenhäusern, ist aber in diesem Gefängnisse weiter modificirt in Anwendung gebracht. Es sind in dem Pentonville-Gefängnisse Verbesserungen getroffen, wodurch manchen Mängeln abgeholfen ist, welche in den amerikanischen Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme, unter den dortigen Verhältnissen, wohl gefühlt worden sind, denen aber bisher noch nicht hat abgeholfen werden können.

Die Verbesserungen, welche ich in dem Gefangenhause in Pentonville als wichtig in Bezug auf den Gesundheitszustand betrachte und deren ich erwähnen werde, sind solche, welche überall anwendbar sind. Sie stimmen in so fern mit den Verbesserungsvorschlägen, welche in vorliegender Schrift gemacht sind, überein, als sie, wie jene, darauf berechnet und dazu geeignet sind, Besserung der Gefangenen möglichst zu bewirken und dem gefürchteten Einflusse der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüthszustand der Gefangenen vorzubeugen.

Das Trennungs-System, so wie es in dieser Anstalt angewandt wird, entspricht den besonderen Verhältnissen Englands, und läßt sich deshalb nicht auf Deutschland übertragen. England hat Verbrecher-Colonien und schickt nur solche Sträflinge in das Strafhaus zu Pentonville, welche zur Transportion auf kürzere oder längere Zeit verurtheilt sind. Im dortigen Gefangenhause werden die Gefangenen in achtzehnmonatlicher Haft gehalten und nach Ablauf derselben in die Verbrecher-Colonien, entweder nach Van Diemens Land oder nach Tasmans Peninsula geschickt. Die Verbrecher werden nach ihrem Betragen in 3 Classen getheilt, und ihre spätere Strafe hängt davon ab, ob sie zu der 1sten, 2ten oder 3ten Classe gezählt wurden. Die Sträflinge der 1sten und 2ten Classe werden nach Van Diemens Land, mit völliger (1ste Classe), oder mit beschränkter Freiheit (2te Classe), oder nach Tasmans Peninsula zu harter Zwangsarbeit (3te Classe) transportirt.

Die Strafe der getrennten Gefang[illegible] …aufes und auf solche Gefangene durchaus keine [illegible] …fangenen ꝛc. rechtswidrige Handlungen nicht als ent[illegible] betrachtet werden (von deren gemei[illegible] …che Gefangene, keiner Hinsicht etwas zu befürchten [illegible] … der Verbrecher, vorzugsweise in Folge einer lang[illegible] …te der Anstalt zu geistig leiden, obgleich sie we[illegible] … von denen abwei- nach eine harte Strafe verb[illegible] … und andere amerika- Gefangenschaft, auf solch[illegible] …steme, in denen alle und zugleich grausam; [illegible] …res aufgenommen werden **Besserung** der G[illegible] zum Schutze des G[illegible] … wie in Philadelphia, Pittsburg ꝛc. den Ansprüchen [illegible] …gen, worin Sträflinge gefangen gehalten

Diese G[illegible] …upt mit den Sträflingen zu sprechen, ohne als nothwe[illegible] …rlaubniß des Board of Inspectors. (Ich halte stufe der Maßregel eher für einen Rückschritt, als für eine Verbesse- chen, [illegible] sie wird jedoch einigermaßen dadurch gerechtfertigt, daß die dur[illegible] Gefangenen auch außerhalb ihrer Zellen beschäftigt und unterrichtet w[illegible] werden.) Mir wurde diese Erlaubniß, die Gefangenen sehen und sprechen zu können, ertheilt, um mich von dem Gesundheitszustande der Gefangenen durch eigene Beobachtung überzeugen zu können. Von dem Gesundheitszustande der Gefangenen werde ich weiter unten sprechen.

Außer dem leitenden und einem zahlreichen Aufseher-Personale ist ein Arzt, dem die Pflicht obliegt, täglich die Kranken in der Anstalt zu besuchen, ein Haus-Chirurg, dem eine Wohnung in dem Gebäude selbst angewiesen ist und ein Caplan angestellt. Dem Letzteren wird wahrscheinlich nächstens ein Assistenz-Caplan beigegeben werden. Außerdem sind noch 4 Lehrer angestellt, welche Unterricht im Lesen und Schreiben, in Geschichte, Geographie ꝛc. ertheilen.

In allen, auch in den dunklen Zellen, befinden sich Glockenzüge, wodurch es jedem Gefangenen möglich wird, zu jeder Zeit, im Fall er krank werden sollte ꝛc., einen der Angestellten zu sprechen. Diese Einrichtung ist in jeder Beziehung wichtig; hier um so nothwendiger, da es Fremden, wie erwähnt, nicht gestattet ist, mit den Gefangenen in ihren Zellen oder außerhalb derselben zu sprechen, und besonders da die Aufseher nur **vorschriftsmäßig** die Gefangenen besuchen. Es ist ihnen dadurch die Möglichkeit gegeben,

q einen der Angestellten zu sprechen. Diese Einrichtung ist
empfehlen, weil dadurch manche andere Maßregeln über-
ht werden, welche zum Zweck haben, das Gefühl der
t bei den Sträflingen aufkommen zu lassen, wie auch
Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt sehr er-

slöcher in den Thüren der Zellen sind hier
n meisten amerikanischen. Sie sind größer,
feinen Drathnetze überzogen und erlauben
ganzen Zelle, während der Gefangene nicht
kann, ob er beobachtet wird.

erdgeschosse sind Bäder, Wannen und Sturzbäder eingel-
t. Jeder der Gefangenen badet einmal alle 14 Tage.

Die Gefangenen tragen, sobald sie die Zellen verlassen, Mützen von Zeug, deren Schirme, mit Augenlöchern versehen, sie über das Gesicht herunterschlagen müssen. Die Schirme bedecken aber das Gesicht nicht vollständig; die seitlichen Theile des Gesichts bleiben sichtbar. Die Kleidung der Gefangenen ist, wenn sie die Zelle verlassen, nicht hinlänglich, um sie unter einander unkenntlich zu machen; es kann leicht einer den andern an der Haltung und am Gange wieder erkennen. Die Mützen können nur dazu dienen, die Gefangenen dem Fremden unkenntlich zu machen, worauf aber im Grunde nichts ankommt. — Sie sind hier ganz überflüssig, weil die Gefangenen auf mehre Jahre oder auf lebenslang in die Verbrecher-Colonien transportirt werden. Kehren die Gefangenen aber nach Ablauf der Gefangenschaft, wie in den Vereinigten Staaten, in die bürgerliche Gesellschaft zurück, so muß es allerdings einer der Hauptzwecke der getrennten Gefangenschaft sein, die Gefangenen der Art zu trennen, und für die Zeit, welche sie etwa außerhalb der Zellen zubringen, durch die Kleidung auf solche Weise unter einander unkenntlich zu machen, daß sie nicht im Stande sind, sich später wieder zu erkennen, um den Staat gegen die gesetzwidrigen, gemeinschaftlich unternommenen Handlungen von Verbrechern nach deren Entlassung aus dem Staatsgefängnissen zu sichern. In Bezug auf England ist dieser Zweck aus dem angegebenen Grunde ein mehr untergeordneter. Sollte es unter besonderen Verhältnissen wünschenswerth sein, die Gefangenen durch die Kleidung unter einander unkenntlich zu machen, so könnte man den Gefangenen derglei-

chen Mützen und Mäntel, welche bis zur Erde hinabreichen müssen, geben. Es könnte aber auch dazu ein Mantel allein dienen, der zugleich den Kopf und den übrigen Körper bedeckte. Ich erwähne dies, weil es mir in Bezug auf den Gesundheitszustand der Gefangenen, unter allen Verhältnissen, zweckmäßig erscheint, die Gefangenen, wie im Pentonville-Gefängnisse, täglich außerhalb der Zellen, z. B. beim Pumpen des Wassers auf den Boden des Gefangenhauses, zu beschäftigen, und den Gefangenen gemeinschaftlichen Unterricht zu ertheilen. Zum Unterrichte sind 8 Stunden wöchentlich für jeden Gefangenen festgesetzt. Bei der jetzigen Einrichtung des Betsaals, wo die Sträflinge auch gemeinschaftlich Unterricht erhalten, ist gegenseitige Mittheilung unter den sich nahe Sitzenden möglich, auch wenn die größte Aufmerksamkeit von den Aufsehern beobachtet wird. Ein Gefangener kann mit seinem Nachbar einige Worte wechseln, besonders während des Gesanges, wenn er es auf die Gefahr hin thut, bemerkt und später bestraft zu werden. Die Furcht vor der geschärften Strafe der Transportation ist aber, wie man sagt, meistentheils schon hinreichend, sie von solchen Versuchen abzuhalten. Eine fortgesetzte Wachsamkeit, wie sie von Seiten der Aufseher nöthig ist, um jede Mittheilung beim gemeinschaftlichen Unterricht und beim Gottesdienste zu verhindern, ist nicht zu erwarten. Aber ungeachtet der möglichen Mittheilung unter den Gefangenen, halte ich es für zweckmäßig, die Gefangenen gemeinschaftlich, auf eine ähnliche Art, wie im Pentonville-Gefängnisse, zu unterrichten; denn in Bezug auf gegenseitige Verschlechterung ist meiner Meinung nach wenig von der Art der Mittheilung, wie sie beim gemeinschaftlichen Unterrichte Statt finden kann, zu besorgen; was dadurch möglicher Weise geschadet werden könnte, verdient schwerlich der Berücksichtigung, wenn man dem entgegenstellt, was dadurch genutzt wird, und überhaupt bedenkt, von welcher Bedeutung der Unterricht ist, sowohl in Bezug auf die bezweckte sittliche Besserung, als auf die Verhütung der nachtheiligen Folgen der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüthszustand der Sträflinge (vergl. oben).

Am Sonntage den 7. Aug. wohnte ich mit dem Inspector Russel dem Gottesdienste bei. Der Ritus ist der der bischöflich-englischen Kirche. Der Caplan hielt eine ausgezeichnete Rede, das Thema derselben war passend gewählt und sein Vortrag war eindringlich und klar. Die Gefangenen hörten, so viel ich derselben deut-

lich übersehen konnte, sehr aufmerksam zu. Solche Predigten können nicht verfehlen, einen günstigen Einfluß auf einen großen Theil der Gefangenen zu äußern. Nur wenige sind freilich vermöge ihrer Erziehung, anfänglich im Stande, der Predigt die wahre Aufmerksamkeit zu schenken und den Werth derselben zu erkennen; der religiöse und sonstige Unterricht muß sie erst dazu befähigen.

Der Eindruck der Rede wird dadurch gestört, daß von den Aufsehern (Policemen), welche auf erhabenen Punkten zwischen dem Prediger und den Gefangenen stehen, genaue Aufsicht gehalten werden muß.

Die Bibliothek der Anstalt ist noch im Werden. Die Bücher sind meistentheils religiösen Inhalts. Verhältnißmäßig nur wenige Sträflinge können lesen, wenn sie aufgenommen werden, diese müssen das Lesen erst in der Anstalt selbst erlernen. Die Bücher werden von dem Caplan unter die Gefangenen ausgetheilt.

Die Kost ist einfach und gesund und wird nach dem Gewichte bestimmt; Proben davon werden täglich dem Hauschirurgen und dem Arzte vorgelegt, Kranke aber nach Vorschrift des Arztes beköstigt. Die Gefangenen werden zur Reinlichkeit streng angehalten.

Sogleich nach der Aufnahme in das Gefangenhaus werden die Sträflinge zur Arbeit angehalten; sie erlernen oder betreiben ein Handwerk, welches sie sich selbst wählen können; es wird jedoch in einzelnen Fällen von dem Arzte bestimmt, wenn die Gesundheit der Gefangenen dabei in Frage kommt. (Vergl. oben, was über die Arbeit in Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme gesagt ist.)

Man straft die Gefangenen durch Entziehung der Arbeit und der gewöhnlichen Kost, durch körperliche Strafen, jedoch nur selten, und durch Gefangenschaft in dunklen Zellen. Diese letztere Strafe ist viel strenger als sie betrachtet wird, und sollte nur mit großer Vorsicht verhängt werden. Die höheren Angestellten der Anstalt können Sträflinge für gewöhnliche Vergehen zu ein bis dreitägiger Gefangenschaft in den Dunkelzellen verurtheilen; die Strafzeit zu verlängern kann nur auf gemeinsamen Befehl der höheren Beamten (des Board of Inspectors) geschehen.

Die Gefangenen verlassen die dunklen Zellen nur Morgens, um sich zu waschen, in einem Raume in der Nähe der Zellen, wozu einem jeden 5 Minuten zugestanden werden. Die Thüren wer-

Durch Unterhaltung mit den Gefangenen wird er am meisten nützen. Die Predigten desselben müssen tröstender und beruhigender Art sein und die einfachen Wahrheiten der Religion einfach vortragen, wenn sie auf das aufgeregte Gemüth des Sträflings, dessen religiöse Ideen leicht eine falsche Richtung nehmen, einen wohlthätigen Einfluß äußern sollen. Fanatische Reden können den Ausbruch von Wahnsinn beschleunigen und bedingen. Prediger verschiedener Secten haben bisher Sonntags in verschiedenen Flügeln, meistentheils gleichzeitig, Gottesdienst gehalten und haben oft zum Nachtheile der Gefangenen, durch Ansichten ihrer Secten verleitet, in ihren Predigten zu wenig Rücksicht auf die geistige Bildung und auf den Seelenzustand derselben genommen. An Anstalten, nach dem Trennungs-Systeme, welche von 2—300 Sträflinge fassen, müssen offenbar mehre Lehrer angestellt werden, wenn der Unterricht Nutzen bringen soll.

Beiläufig bemerke ich, daß, wenn der Prediger langsam und nicht zu laut spricht, jedes seiner Worte in den äußersten Zellen deutlich hörbar ist. Beim lauten und raschen Reden macht aber der Wiederhall die Worte unverständlich.

Die Bücher, welche den Gefangenen in die Hände gegeben werden, sollten, zum Theil wenigstens, gemischten Inhalts sein und der Bildungsstufe derselben entsprechen. Diejenigen Gefangenen, welche lesen konnten, verlangten nach solchen Schriften. Außer der Bibel findet man in ihren Zellen nur Bücher religiösen Inhalts und Tractätchen, Geschenke von Missionsgesellschaften, der Methodisten, Baptisten und verschiedener anderer Secten, die nicht geeignet sind, auf Sträflinge, welche sich zu religiöser Schwärmerei hinneigen (und andere lesen sie nicht), günstig einzuwirken. Es hat bisher der Anstalt an Mitteln gefehlt, passende Schriften anzuschaffen, um sie unter den Gefangenen circuliren zu lassen; auch hat die öffentliche Meinung Verbesserungen, in Bezug auf die Lectüre der Gefangenen, im Wege gestanden.

Die Absicht, durch die Strafe der getrennten Gefangenschaft die Gefangenen bessern zu wollen, ist nur erreichbar, wenn für zweckmäßige Arbeit, für Unterricht, für eine heilsame geistige Beschäftigung der Gefangenen überhaupt, für Bewegung im Freien etc. hinlänglich gesorgt wird. Getrennte Gefangenschaft kann nicht anders als ein die Besserung der Sträflinge beför-

dernbes Mittel betrachtet werden. — Werden ihnen nicht die Mittel zu ihrer Besserung geboten, so stellt sich bei getrennter Gefangenschaft, bei einer Zahl derselben, der oben beschriebene Gemüthszustand ein, der sie durchaus unfähig macht, ruhig über sich selbst nachzudenken — wozu überhaupt die Mehrzahl der Sträflinge, ihrer früheren Erziehung nach, nicht im Stande ist — und bessere Vorsätze zu fassen. Sind die Sträflinge sich selbst überlassen, so ist Selbstverschlechterung die häufige Folge ihrer geistigen Beschäftigungsweise.

In keinem Lande ist mehr für die frühe Erziehung und den Unterricht der Jugend gesorgt, als in Deutschland. In keinem Lande dürften deshalb bei einer dem allgemeinen Character der Deutschen und den Verhältnissen Deutschlands entsprechenden Anwendungsweise der getrennten Gefangenschaft, in Beziehung auf Besserung der Sträflinge, günstigere Erfolge zu erwarten sein, als eben in Deutschland.

Auf Besserung von Verbrechern, in ihrer Jugend verwahrlos't und verderbt, ist wenig zu hoffen.

Nach Erwägung der Zwecke dieser Strafart und der Resultate, welche man davon sowohl in Bezug auf die Besserung, als auf den Gesundheitszustand der Gefangenen, zu erwarten berechtigt ist, bin ich der Ansicht, daß nur diejenigen Sträflinge in getrennter Gefangenschaft gehalten werden sollten, welche auf Mitgefangene einen verderblichen Einfluß ausüben könnten (um gegenseitige Verschlechterung zu verhüten), von denen man aber erwarten oder hoffen kann, daß sie sich bei getrennter Gefangenschaft durch Belehrung ꝛc. bessern würden.

Aus der Zahl der zu getrennter Gefangenschaft Verurtheilten sind diejenigen auszuscheiden, 1) welche für gebessert erklärt werden, 2) deren Gesundheitszustand dies erfordert und 3) diejenigen, welche zu langjähriger oder lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt sind (worunter auch die unverbesserlichen Sträflinge zu begreifen sind). Diese sind dann zeitweise oder für die Dauer ihrer Strafzeit in gemeinsamer Gefangenschaft, in gesonderten Abtheilungen des Gebäudes, zu halten. Die als unverbesserlich erkannten Sträflinge sind in die für dieselben eingerichteten Strafanstalten zu versetzen, wo sie bei gemeinsamer Strafarbeit beschäftigt werden, und zwar auf Lebenszeit, um sie für den Staat ungefährlich zu machen.

Die Strafe der getrennten Gefangenschaft würde demnach auf solche Gefangene durchaus keine Anwendung finden, deren rechtswidrige Handlungen nicht als entehrend, nicht als schlecht betrachtet werden (von deren gemeinschaftlicher Gefangenschaft in keiner Hinsicht etwas zu befürchten wäre). Diese sind es, welche vorzugsweise in Folge einer langdauernden getrennten Gefangenschaft geistig leiden, obgleich sie weder ihrem Vergehen, noch den Gesetzen nach eine harte Strafe verdient hätten. Die Strafe der getrennten Gefangenschaft, auf solche Gefangene angewandt, ist völlig zwecklos und zugleich grausam; wird sie dagegen verhängt, um die mögliche Besserung der Sträflinge zu erzielen, zu deren Besten und zum Schutze des Staats, so kann sie nicht anders als gerecht und den Ansprüchen der Humanität entsprechend betrachtet werden.

Diese Sonderung der Gefangenen erscheint mir so natürlich als nothwendig, da sie auf der verschiedenen moralischen Bildungsstufe der Gefangenen, so wie auf der Verschiedenheit der Verbrechen, für welche die Strafe erkannt ist, beruht; und außerdem durch Rücksichten auf die Gesundheit der Sträflinge streng geboten wird. — Ich zweifle nicht, daß, wenn man in Deutschland Strafanstalten, ausschließlich für Gefangene zu getrennter Gefangenschaft verurtheilt, einrichten wollte, man sehr bald die Nothwendigkeit einer besonderen Abtheilung einsehen würde, in welcher diejenigen Sträflinge bei gemeinsamer Arbeit beschäftigt werden könnten, deren körperlicher und besonders geistiger Gesundheitszustand einen solchen Wechsel in der Art der Gefangenschaft erfordern würde.

Über die Dauer der getrennten Gefangenschaft sollte nach individuellen Rücksichten entschieden werden. Ich halte es für rathsam, die Bestimmung der Dauer derselben bis zum Zeitpunkte des Übergangs zur gemeinsamen Gefangenschaft dem leitenden Personale der Strafanstalten zu überlassen; denn 1) die Länge der Strafzeit ist bei getrennter Gefangenschaft kein gerechtes Maaß der Strafe (wie gesagt, einige leiden außerordentlich durch diese Strafe, z. B. alle diejenigen, welche zum ersten Male dazu verurtheilt werden, andere wenig); 2) nach dem Zwecke derselben wird bald die Strafzeit abgekürzt, bald verlängert werden müssen, und 3) der Gesundheitszustand der Gefangenen wird nicht selten eine Abkürzung der Dauer der getrennten Gefangenschaft nothwendig machen.

Model- oder Pentonville-Prison; in Pentonville, London.

Im Sommer 1843 besuchte ich einige Gefängnisse in London, unter diesen auch das Model-Prison, welches ungefähr vor 7 Monaten eröffnet worden war. Die Strafart der getrennten Gefangenschaft ist dort zwar im Wesentlichen dieselbe, wie in den amerikanischen Gefangenhäusern, ist aber in diesem Gefängnisse weiter modificirt in Anwendung gebracht. Es sind in dem Pentonville-Gefängnisse Verbesserungen getroffen, wodurch manchen Mängeln abgeholfen ist, welche in den amerikanischen Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme, unter den dortigen Verhältnissen, wohl gefühlt worden sind, denen aber bisher noch nicht hat abgeholfen werden können.

Die Verbesserungen, welche ich in dem Gefangenhause in Pentonville als wichtig in Bezug auf den Gesundheitszustand betrachte und deren ich erwähnen werde, sind solche, welche überall anwendbar sind. Sie stimmen in so fern mit den Verbesserungsvorschlägen, welche in vorliegender Schrift gemacht sind, überein, als sie, wie jene, darauf berechnet und dazu geeignet sind, Besserung der Gefangenen möglichst zu bewirken und dem gefürchteten Einflusse der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüthszustand der Gefangenen vorzubeugen.

Das Trennungs-System, so wie es in dieser Anstalt angewandt wird, entspricht den besonderen Verhältnissen Englands, und läßt sich deshalb nicht auf Deutschland übertragen. England hat Verbrecher-Colonien und schickt nur solche Sträflinge in das Strafhaus zu Pentonville, welche zur Transportion auf kürzere oder längere Zeit verurtheilt sind. Im dortigen Gefangenhause werden die Gefangenen in achtzehnmonatlicher Haft gehalten und nach Ablauf derselben in die Verbrecher-Colonien, entweder nach Van Diemens Land oder nach Tasmans Peninsula geschickt. Die Verbrecher werden nach ihrem Betragen in 3 Classen getheilt, und ihre spätere Strafe hängt davon ab, ob sie zu der 1sten, 2ten oder 3ten Classe gezählt wurden. Die Sträflinge der 1sten und 2ten Classe werden nach Van Diemens Land, mit völliger (1ste Classe), oder mit beschränkter Freiheit (2te Classe), oder nach Tasmans Peninsula zu harter Zwangsarbeit (3te Classe) transportirt.

Der Bau und die innere Einrichtung des Gefangenhauses und die Leitung desselben, die Beschäftigungsweise der Gefangenen ꝛc. sind ebenfalls den dortigen Verhältnissen gemäß.

In diesem Gefangenhause werden nur männliche Gefangene, und zwar nur die besseten aus der großen Zahl der Verbrecher, aufgenommen. (Demgemäß sind auch die Resultate der Anstalt zu beurtheilen, die schon allein dieses Umstandes wegen von denen abweichen werden, welche die Philadelphia-Anstalt und andere amerikanische Gefängnisse nach dem Trennungs-Systeme, in denen alle Verbrecher des Staats ohne Unterschied aufgenommen werden müssen, geliefert haben.)

Es ist Fremden hier nicht, wie in Philadelphia, Pittsburg ꝛc. erlaubt, in Zellen zu gehen, worin Sträflinge gefangen gehalten werden, und überhaupt mit den Sträflingen zu sprechen, ohne eine specielle Erlaubniß des Board of Inspectors. (Ich halte diese Maßregel eher für einen Rückschritt, als für eine Verbesserung; sie wird jedoch einigermaßen dadurch gerechtfertigt, daß die Gefangenen auch außerhalb ihrer Zellen beschäftigt und unterrichtet werden.) Mir wurde diese Erlaubniß, die Gefangenen sehen und sprechen zu können, ertheilt, um mich von dem Gesundheitszustande der Gefangenen durch eigene Beobachtung überzeugen zu können. Von dem Gesundheitszustande der Gefangenen werde ich weiter unten sprechen.

Außer dem leitenden und einem zahlreichen Aufseher-Personale ist ein Arzt, dem die Pflicht obliegt, täglich die Kranken in der Anstalt zu besuchen, ein Haus-Chirurg, dem eine Wohnung in dem Gebäude selbst angewiesen ist und ein Caplan angestellt. Dem Letzteren wird wahrscheinlich nächstens ein Assistenz-Caplan beigegeben werden. Außerdem sind noch 4 Lehrer angestellt, welche Unterricht im Lesen und Schreiben, in Geschichte, Geographie ꝛc. ertheilen.

In allen, auch in den dunklen Zellen, befinden sich Glockenzüge, wodurch es jedem Gefangenen möglich wird, zu jeder Zeit, im Fall er krank werden sollte ꝛc., einen der Angestellten zu sprechen. Diese Einrichtung ist in jeder Beziehung wichtig; hier um so nothwendiger, da es Fremden, wie erwähnt, nicht gestattet ist, mit den Gefangenen in ihren Zellen oder außerhalb derselben zu sprechen, und besonders da die Aufseher nur vorschriftsmäßig die Gefangenen besuchen. Es ist ihnen dadurch die Möglichkeit gegeben,

b e l i e b i g einen der Angestellten zu sprechen. Diese Einrichtung ist deshalb zu empfehlen, weil dadurch manche andere Maßregeln überflüssig gemacht werden, welche zum Zweck haben, das Gefühl der Einsamkeit nicht bei den Sträflingen aufkommen zu lassen, wie auch weil dadurch die Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt sehr erleichtert wird.

Die Observationslöcher in den Thüren der Zellen sind hier zweckmäßiger als in den meisten amerikanischen. Sie sind größer, nach einwärts mit einem feinen Drathnetze überzogen und erlauben eine freie Übersicht der ganzen Zelle, während der Gefangene nicht dadurch bemerken kann, ob er beobachtet wird.

Im Erdgeschosse sind Bäder, Wannen und Sturzbäder eingerichtet. Jeder der Gefangenen badet einmal alle 14 Tage.

Die Gefangenen tragen, sobald sie die Zellen verlassen, Mützen von Zeug, deren Schirme, mit Augenlöchern versehen, sie über das Gesicht herunterschlagen müssen. Die Schirme bedecken aber das Gesicht nicht vollständig; die seitlichen Theile des Gesichts bleiben sichtbar. Die Kleidung der Gefangenen ist, wenn sie die Zelle verlassen, nicht hinlänglich, um sie unter einander unkenntlich zu machen; es kann leicht einer den andern an der Haltung und am Gange wieder erkennen. Die Mützen können nur dazu dienen, die Gefangenen dem F r e m d e n unkenntlich zu machen, worauf aber im Grunde nichts ankommt. — Sie sind h i e r ganz überflüssig, weil die Gefangenen auf mehre Jahre oder auf lebenslang in die Verbrecher-Colonien transportirt werden. Kehren die Gefangenen aber nach Ablauf der Gefangenschaft, wie in den Vereinigten Staaten, in die bürgerliche Gesellschaft zurück, so muß es allerdings einer der Hauptzwecke der getrennten Gefangenschaft sein, die Gefangenen der Art zu trennen, und für die Zeit, welche sie etwa außerhalb der Zellen zubringen, durch die Kleidung auf solche Weise unter einander unkenntlich zu machen, daß sie nicht im Stande sind, sich später wieder zu erkennen, um den Staat gegen die gesetzwidrigen, gemeinschaftlich unternommenen Handlungen von Verbrechern nach deren Entlassung aus dem Staatsgefängnissen zu sichern. In Bezug auf England ist dieser Zweck aus dem angegebenen Grunde ein mehr untergeordneter. Sollte es unter besonderen Verhältnissen wünschenswerth sein, die Gefangenen durch die Kleidung unter einander unkenntlich zu machen, so könnte man den Gefangenen derglei-

chen Mützen und Mäntel, welche bis zur Erde hinabreichen müssen, geben. Es könnte aber auch dazu ein Mantel allein dienen, der zugleich den Kopf und den übrigen Körper bedeckte. Ich erwähne dies, weil es mir in Bezug auf den Gesundheitszustand der Gefangenen, unter allen Verhältnissen, zweckmäßig erscheint, die Gefangenen, wie im Pentonville=Gefängnisse, täglich außerhalb der Zellen, z. B. beim Pumpen des Wassers auf den Boden des Gefangenhauses, zu beschäftigen, und den Gefangenen gemeinschaftlichen Unterricht zu ertheilen. Zum Unterrichte sind 8 Stunden wöchentlich für jeden Gefangenen festgesetzt. Bei der jetzigen Einrichtung des Betsaals, wo die Sträflinge auch gemeinschaftlich Unterricht erhalten, ist gegenseitige Mittheilung unter den sich nahe Sitzenden möglich, auch wenn die größte Aufmerksamkeit von den Aufsehern beobachtet wird. Ein Gefangener kann mit seinem Nachbar einige Worte wechseln, besonders während des Gesanges, wenn er es auf die Gefahr hin thut, bemerkt und später bestraft zu werden. Die Furcht vor der geschärften Strafe der Transportation ist aber, wie man sagt, meistentheils schon hinreichend, sie von solchen Versuchen abzuhalten. Eine fortgesetzte Wachsamkeit, wie sie von Seiten der Aufseher nöthig ist, um jede Mittheilung beim gemeinschaftlichen Unterricht und beim Gottesdienste zu verhindern, ist nicht zu erwarten. Aber ungeachtet der möglichen Mittheilung unter den Gefangenen, halte ich es für zweckmäßig, die Gefangenen gemeinschaftlich, auf eine ähnliche Art, wie im Pentonville=Gefängnisse, zu unterrichten; denn in Bezug auf gegenseitige Verschlechterung ist meiner Meinung nach wenig von der Art der Mittheilung, wie sie beim gemeinschaftlichen Unterrichte Statt finden kann, zu besorgen; was dadurch möglicher Weise geschadet werden könnte, verdient schwerlich der Berücksichtigung, wenn man dem entgegenstellt, was dadurch genutzt wird, und überhaupt bedenkt, von welcher Bedeutung der Unterricht ist, sowohl in Bezug auf die bezweckte sittliche Besserung, als auf die Verhütung der nachtheiligen Folgen der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüthszustand der Sträflinge (vergl. oben).

Am Sonntage den 7. Aug. wohnte ich mit dem Inspector Russel dem Gottesdienste bei. Der Ritus ist der der bischöflich-englischen Kirche. Der Caplan hielt eine ausgezeichnete Rede, das Thema derselben war passend gewählt und sein Vortrag war eindringlich und klar. Die Gefangenen hörten, so viel ich derselben deut-

lich übersehen konnte, sehr aufmerksam zu. Solche Predigten können nicht verfehlen, einen günstigen Einfluß auf einen grossen Theil der Gefangenen zu äußern. Nur wenige sind freilich vermöge ihrer Erziehung, anfänglich im Stande, der Predigt die wahre Aufmerksamkeit zu schenken und den Werth derselben zu erkennen; der religiöse und sonstige Unterricht muß sie erst dazu befähigen.

Der Eindruck der Rede wird dadurch gestört, daß von den Aufsehern (Policemen), welche auf erhabenen Punkten zwischen dem Prediger und den Gefangenen stehen, genaue Aufsicht gehalten werden muß.

Die Bibliothek der Anstalt ist noch im Werden. Die Bücher sind meistentheils religiösen Inhalts. Verhältnißmäßig nur wenige Sträflinge können lesen, wenn sie aufgenommen werden, diese müssen das Lesen erst in der Anstalt selbst erlernen. Die Bücher werden von dem Caplan unter die Gefangenen ausgetheilt.

Die Kost ist einfach und gesund und wird nach dem Gewichte bestimmt; Proben davon werden täglich dem Hauschirurgen und dem Arzte vorgelegt, Kranke aber nach Vorschrift des Arztes beköstigt. Die Gefangenen werden zur Reinlichkeit streng angehalten.

S o g l e i c h n a c h d e r A u f n a h m e in das Gefangenhaus werden die Sträflinge zur Arbeit angehalten; sie erlernen oder betreiben ein Handwerk, welches sie sich selbst wählen können; es wird jedoch in einzelnen Fällen von dem Arzte bestimmt, wenn die Gesundheit der Gefangenen dabei in Frage kommt. (Vergl. oben, was über die Arbeit in Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme gesagt ist.)

Man straft die Gefangenen durch Entziehung der Arbeit und der gewöhnlichen Kost, durch körperliche Strafen, jedoch nur selten, und durch Gefangenschaft in dunklen Zellen. Diese letztere Strafe ist viel strenger als sie betrachtet wird, und sollte nur mit großer Vorsicht verhängt werden. Die höheren Angestellten der Anstalt können Sträflinge für g e w ö h n l i c h e Vergehen zu e i n bis d r e i - t ä g i g e r Gefangenschaft in den Dunkelzellen verurtheilen; die Strafzeit zu v e r l ä n g e r n kann nur auf gemeinsamen Befehl der höheren Beamten (des Board of Inspectors) geschehen.

Die Gefangenen verlassen die dunklen Zellen nur Morgens, um sich zu waschen, in einem Raume in der Nähe der Zellen, wozu einem jeden 5 Minuten zugestanden werden. Die Thüren wer-

den Morgens, Mittags und Abends, wenn sie ihr Essen erhalten, geöffnet, wodurch die Dunkelheit nur auf kurze Zeit unterbrochen wird. Diese Strafe wirkt bei einigen Gefangenen höchst nachtheilig auf den Gemüthszustand, besonders wenn sie auf längere Zeit verhängt wird. Ich bin der Ansicht, daß man diese Strafe bei getrennter Gefangenschaft, wenn überhaupt, nur selten und nicht länger, als auf einen Tag anwenden sollte. Wenn es nöthig sein sollte, könnte man dieselbe wiederholen. Ich halte diese Strafe im Anfange der Strafzeit — in Deutschland bei getrennter Gefangenschaft — für durchaus verwerflich. (Im Westminster Bridewell-Gefängnisse wird noch die Tretmühle als Disciplinarstrafe benutzt.)

Den körperlichen Gesundheitszustand der Gefangenen fand ich im Ganzen günstig. Die Gefangenen werden in ihren Zellen behandelt, weil man die Kranken-Abtheilung (Dispensary) mit Recht als überflüssig betrachtet. Ich besuchte die Kranken, welche auf der Krankenliste standen, mit dem Arzte des Gefangenhauses, Herrn Dr. Rees. Die Krankheitsfälle waren leichter Art und meistentheils Fälle von Diarrhoe und Verstopfung, leichte catarrhalische Fieber, und Fälle von Syphilis und ein Fall von scrophulöser Anschwellung der mesenterischen Drüsen mit Durchfall, (letzterer wahrscheinlich durch scrophulöse Geschwüre der Darmschleimhaut bedingt) mit bedeutender Abmagerung. Nach Angabe des Arztes waren bisher alle Krankheitsfälle, den letzterwähnten ausgenommen, unbedeutend gewesen und schnell beseitigt.

Ein bleibender Einfluß auf den Gemüthszustand der Gefangenen „ist noch nicht bemerkt.“ Daß aber auch hier die Gefangenen, bei getrennter Gefangenschaft, geistig leiden, spricht sich in ihren Gesichtszügen aus, obgleich man dem schädlichen Einflusse der getrennten Gefangenschaft auf den Gemüthszustand der Sträflinge viel wirksamer begegnet hat, als in den amerikanischen Gefängnissen nach dem Trennungs-Systeme. Einer der Gefangenen, in dessen Familie mehrere Fälle von Wahnsinn vorgekommen sein sollen, wurde im Anfange seiner Strafzeit wahnsinnig. Einige Gefangene simulirten Wahnsinn, um auf den Grund hin freigesprochen zu werden. Kürzlich erhielt ich brieflich die Nachricht, daß ein zweiter Fall von Wahnsinn unter den dortigen Gefangenen vorgekommen sei.

In Bezug auf den Gemüthszustand der Gefangenen in dem neuen Muster-Gefängnisse sind als günstige Momente zu betrachten:

1) daß die Strafzeit, im Vergleich mit den amerikanischen Besserungsgefängnissen, nur kurz ist (18 Monate); (wahrscheinlich wird aber die Erfahrung zeigen, daß dieser Zeitraum bei andauernder, getrennter Gefangenschaft auch noch zu groß ist. Bleibt es bei dieser Bestimmung, so wird man sich höchst wahrscheinlich genöthigt sehen, in der Anstalt zu Pentonville eine besondere Abtheilung zu gemeinschaftlicher Arbeit einzurichten, um den Ausbruch von Gemüthskrankheiten zu verhüten);

2) daß es von dem Betragen der Gefangenen abhängig gemacht ist, welcher Art die Strafe der Transportation sein wird, ob gelindert oder geschärft;

3) daß den Gefangenen ein bestimmter Zweck vorliegt, wofür sie arbeiten, nämlich der, ihre spätere Existenz in der Strafcolonie zu verbessern;

4) daß sie abwechselnd körperlich und geistig, der Strafart entsprechend, beschäftigt werden; ferner

5) daß die Strafe der getrennten Gefangenschaft weniger streng erscheint, weil den Sträflingen während ihrer Gefangenschaft die gefürchtete Strafe der Transportation vorschwebt, die sie nach Ablauf ihrer Strafzeit erwartet, und

6) daß die Gefangenen von dem Gefühle der Einsamkeit im Allgemeinen, unter den bezeichneten Verhältnissen weniger leiden, als in einer der amerikanischen Anstalten nach dem Trennungs-Systeme.

Meine hier mitgetheilten Bemerkungen glaube ich mit dem Ausdruck der festen Überzeugung beschließen zu müssen, daß ich — in Übereinstimmung mit den Ansichten, welche mein Bruder in vorliegender Schrift entwickelt — die Einführung der getrennten Gefangenschaft in deutsche Staaten nur dann für gerechtfertigt halte, wenn man dabei auf den Character und die geistigen Bedürfnisse des Volks sorgfältige Rücksicht nimmt. Denn was über die Anwendbarkeit der getrennten Gefangenschaft in Bezug auf eine Nation als gültig betrachtet wird, läßt sich nur bedingt auf eine andere übertragen. Beobachtet und vergleicht man die unteren Volksclassen, welchen stets die große Mehrzahl der Sträflinge angehört,

in mehreren Ländern, so überzeugt man sich leicht von der bedeutenden Verschiedenheit derselben in Beziehung auf Geistes und Gemüthsrichtung. Es folgt daraus — was auch die Erfahrung bestätigt — daß die Strafe der getrennten Gefangenschaft in verschiedenen Ländern von den Sträflingen auch verschiedenartig empfunden und eben dadurch ihr Einfluß auf den Gemüthszustand wesentlich bedingt wird. Vergleicht man z. B. die niedere Volksclasse in Deutschland mit der in Frankreich, England, den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, so darf man — wie wenig jene auch in ihrer äußerlichen Erscheinung hervorstechen mag — sie doch unbedenklich an geistiger Bildung, an eigentlich sittlichem Gehalte, im Allgemeinen den übrigen voranstellen. Die edleren Grundzüge im deutschen Volkscharakter — Anhänglichkeit an das Familienleben, Genügsamkeit, Treue, Fleiß, Beharrlichkeit, eine größere Innigkeit, Tiefe und Erregbarkeit des Gefühls — darf man selbst da nicht übersehen, wo es sich um die Bestrafung von Verbrechen handelt; am wenigsten aber dann, wenn die Art der anzuwendenden Strafe die Besserung des Übelthäters, die Zurückführung desselben in den Kreis der bürgerlichen Gesellschaft bezweckt, da diese an ihre Mitglieder den Anspruch an jene besseren Eigenschaften macht. Wo also auch in Deutschland die getrennte Gefangenschaft eingeführt werde, da möge man nicht vergessen, daß die Anstalten Nord-Amerika's und England's mit ihren Einrichtungen keineswegs als vollendete Muster und unbedingt nachahmungswerth zu betrachten, sondern durch geeignete sorgfältige Maßregeln für die körperliche und ganz besonders für die geistige Gesundheit der Gefangenen, namentlich aber für ihre Veredlung durch Unterricht, noch in gar vielem Betracht zu übertreffen sind.

Anlage.

Gesetzliche Bestimmungen
in Bezug auf die Behandlung und auf das Verhalten der Gefangenen in dem
Westminster-Bridewell-Untersuchungsgefängnisse. *)

Art. 1. Alle Gefangene sollen bei ihrer Aufnahme in eine Empfangszelle gebracht werden. Sie sollen durch den Oberaufseher oder einen höheren Beamten (weibliche Gefangene durch die Oberaufseherin [Matron] und eine Aufseherin, oder durch zwei Aufseherinnen) genau untersucht werden. Messer, scharfe Instrumente, überhaupt gefährliche Waffen oder Gegenstände, geeignet, das Entkommen der Gefangenen zu erleichtern, sollen denselben abgenommen, alles Geld und andere Effekten, alles was sie der Art bei sich haben, oder was später an dieselben zu ihrem Gebrauche und Nutzen geschickt wird, soll in Verwahrung genommen werden. Der Oberaufseher hat solches Geld und solche Effekten aufzubewahren und ein Verzeichniß darüber zu führen.

2. Jeder Gefangene soll durch den Arzt, ehe er in die für ihn bestimmte Abtheilung aufgenommen wird, untersucht werden. Nach der Untersuchung soll er, nach Vorschrift des Arztes, in einem warmen oder kalten Bade gereinigt werden. Untersuchungsgefangenen oder Zeugen soll das Haar nur dann geschnitten werden, wenn es der Gesundheit oder der Reinlichkeit wegen durchaus nöthig erscheint. Kein Gefangener soll in Gegenwart eines anderen Gefangenen ausgezogen oder gebadet werden.

*) In jeder Zelle des Westminster-Bridewell-Untersuchungsgefängnisses ist ein gedrucktes Exemplar dieser Gesetze (in tabellarischer Form) und in jeder Zelle des Westminster-Bridewell-Besserungsgefängnisses ist ein Exemplar der gesetzlichen Bestimmungen für verurtheilte Verbrecher aufgehängt. (Daß in den Zellen des Pentonville-Gefängnisses gedruckte Exemplare der Gesetze der Anstalt, diesen ähnlich, sich befinden, ist oben angegeben.)

3. Die Kleidungsstücke jedes Gefangenen sollen, wenn erforderlich, geräuchert und gereinigt werden. Die Kleidungsstücke sind, wenn der Arzt es für nöthig erachtet, zu verbrennen. Gefangene mögen vor ihrer Untersuchung ihr eigenes Zeug tragen, wenn es zureichend ist; ist es unzureichend, oder ist es nothwendig, dasselbe für die Untersuchung aufzubewahren, so soll es durch einen einfachen Anzug von grobem Tuche ersetzt werden.

4. Männliche Gefangene sollen wenigstens wöchentlich einmal rasirt werden, ausgenommen, wenn der Oberaufseher es anders bestimmt; den beaufsichtigenden Richtern muß davon Anzeige gemacht werden.

5. Es soll für geeignete Orte, hinlänglich mit Wasser, Seife, Handtüchern und Kämmen versehen, gesorgt werden, wo sich die Gefangenen waschen können. Jeder Gefangene soll angehalten werden, sich täglich zu waschen, und soll wöchentlich ein reines Handtuch erhalten.

6. Jeder Gefangene soll mit einem Bette oder einer Hängematte versehen werden, entweder in einer Einzelzelle oder (männliche Gefangene) in einer Zelle mit nicht wenigern als zwei Gefangenen. Jeder Gefangene soll eine Haar- oder Strohmatratze, zwei wollene Decken und eine Bettdecke, und außerdem, wenn der Arzt es bestimmt, zwei Bettlaken und ein Kopfkissen erhalten; das ganze soll rein gehalten, gewaschen, und das Stroh gewechselt werden, so oft es nöthig erscheint.

7. Taback soll den Gefangenen nur auf eine geschriebene Ordre des Arztes verabfolgt werden.

8. Gefangenen ist erlaubt, Besuche nur in dem dazu bestimmten Locale anzunehmen, ausgenommen in besonderen Fällen, auf eine schriftliche Erlaubniß von einem der Inspectoren unterzeichnet, und wenn Gefangene ernstlich erkranken, in Folge einer geschriebenen Erlaubniß des Oberaufsehers (Governor) und Arztes. Männliche Gefangene können in Gegenwart des Oberaufsehers oder eines untergeordneten Beamten, weibliche Gefangene in Gegenwart der Oberaufseherin oder einer anderen Aufseherin ihre Verwandten oder Bekannten sehn. Diese Regel findet keine Anwendung, wenn ein Gefangener seinen Anwalt zu sprechen wünscht.

9. Niemand soll die Erlaubniß erhalten, Gefangene an einem Sonntage zu besuchen, außer in besonderen Fällen, auf eine

schriftliche Erlaubniß eines Inspectors; kein Angeschuldigter soll die Erlaubniß erhalten, Besuche von Bekannten anzunehmen, ohne eine ausdrückliche, schriftliche Erlaubniß eines Inspectors, worin die Gründe angegeben sind, auf welche gestützt, dieselbe ertheilt ist.

10. Ein Inspector oder der Oberaufseher können Personen die Erlaubniß ertheilen, zu einer entsprechenden Zeit solche Gefangene zu besuchen, die keine Sicherheit haben stellen können, zu dem Zweck, Anordnungen wegen der zu stellenden Sicherheit zu treffen.

11. Nahe Verwandte oder Freunde können einen schwer kranken Gefangenen, nach erhaltener schriftlicher Erlaubniß vom Oberaufseher oder Arzte unterzeichnet, besuchen.

12. Gefangene, welche sich zu einer andern als zu der englischen bischöflichen Kirche bekennen, dürfen von einem Geistlichen ihrer Confession an Sonntagen oder an anderen Tagen zu einer passenden Zeit besucht werden, sofern die gute Ordnung des Gefangenhauses nicht darunter leidet. Der Name und die Adresse des Geistlichen ist in dem Geschäftszimmer des Oberaufsehers zu hinterlassen und einem der Inspectoren mitzutheilen. Alle Bücher, mit welchen ein solcher Geistliche den Gefangenen seiner Confession zu versehen wünscht, müssen zuvor einem Inspector vorgelegt werden.

13. Keinem Gefangenen ist es erlaubt, Briefe zu empfangen oder abzuschicken — ausgenommen, wenn sie von einem der Inspectoren geschrieben, oder an einen derselben gerichtet sind — ohne vorläufige Einsicht des Oberaufsehers.

14. Kein Gefangener soll irgend etwas in Empfang nehmen oder abschicken, als: Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Betten u. s. w. ohne daß es vom Oberaufseher oder in dessen Auftrage, von einem anderen Beamten in Augenschein genommen ist.

15. Beamten in Dienst haben die Klagen der Gefangenen dem Oberaufseher anzuzeigen.

16. Wenn ein Gefangener sich über Unwohlsein beklagt, soll davon ohne Verzug dem Arzte Anzeige gemacht werden.

17. Alle Gefangenen sollen regelmäßig den Gottesdienst besuchen, wenn nicht verhindert durch Krankheit oder wenn sie nicht von dem Oberaufseher oder von einem Inspector davon ausgeschlossen werden.

18. Gefangene, der bischöflichen Kirche angehörig, sollen mit Büchern und Schriften zu deren religiösen, moralischen und nütz-

lichen Belehrung, nach Vorschrift des Geistlichen, versehen werden, und Gefangene einer anderen Confession nach Vorschrift der Inspectoren. Jeder Gefangene, welcher lesen kann, soll zur Zeit des Gottesdienstes eine Bibel und ein Gesangbuch (Common Prayer Book) erhalten.

19. Alle Gefangene sind gebunden, die gesetzlichen Bestimmungen des Gefangenhauses zu befolgen, den gesetzmäßigen Befehlen des Oberaufsehers und anderer Angestellten zu gehorchen und den Angestellten und den Dienern des Gefangenhauses und anderer Personen in demselben, gehörige Achtung zu erweisen. Gefangene haben sich des Fluchens und aller unziemlichen Ausdrücke zu enthalten, überhaupt sich ordnungsgemäß zu betragen. Ferner sollen sie keine Störungen veranlassen und keine der Gegenstände um sie her böswillig beschädigen.

20. Singen, Pfeifen in den Zellen, Zimmern oder Höfen ist streng verboten. Folgende Handlungen werden als den Gesetzen zuwider bestraft: Versuche, die Nahrungsmittel unter einander auszutauschen oder zu verhandeln; jede Art, die Thüren, Wände, Tische, Kleidungsstücke, Bettzeug, Bücher oder andere Gegenstände des Gefangenhauses zu beschmutzen oder zu beschädigen; Verheimlichen von Geld, Taback oder von sonst verbotenen Gegenständen, sowohl bei der Aufnahme ins Gefangenhaus als später; Entwenden von Nahrungsmitteln, Büchern, Kämmen und der Versuch, dergleichen zu entwenden; Ungehorsam gegen die gesetzlichen Befehle des Oberaufsehers und der Angestellten des Gefangenhauses.

21. Alle Gefangenen, Angeschuldigten, Zeugen und diejenigen, welche keine Sicherheit haben stellen können, sollen, wenn sie sich eines aufrührerischen unordentlichen oder ungeziemenden Betragens schuldig machen, in Einzelzellen bei Wasser und Brod versetzt werden, auf so lange Zeit (aber nicht länger als auf einen Monat), als es die Inspectoren für nöthig erachten.

22. Angeschuldigte und Zeugen können ihr eigenes Zeug tragen, wenn dasselbe nicht für unpassend und unzureichend gehalten wird.

23. Er (der Angeschuldigte oder Zeuge) soll nicht, weder zu leichter noch schwerer Arbeit gezwungen werden; aber auf seinen eigenen Wunsch, oder mit seiner Zustimmung kann demselben leichte Arbeit angewiesen werden; oder er kann sich auf seine eigenen Un-

kosten Arbeitsmaterial und Arbeitsgeräth, mit Zustimmung des Oberaufsehers anschaffen. Wenn ein Gefangener als unschuldig entlassen wird, oder wenn keine Anklage gegen ihn hat begründet werden können, so soll er bei seiner Entlassung vom Arbeitsertrage so viel erhalten, als die Inspectoren für ihn bestimmen. Der vorstehenden Bestimmung ungeachtet, ist der Oberaufseher berechtigt, von den Gefangenen dieser Art zu fordern, daß sie ihre eigenen Betten machen und die Zellen, Gänge, Höfe der Abtheilung des Gefangenhauses reinigen, zu welcher sie gehören.

24. Es soll ihm erlaubt sein, sich selbst zu unterhalten und zu beköstigen (die gekochten Nahrungsmittel und Bier der Quantität nach bestimmt, — nicht über eine halbe Flasche täglich —); ferner Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke oder dergl. sich anzuschaffen. Diese Gegenstände sind genau, und nach geeigneten Bestimmungen zu untersuchen, um Verschwendung und Luxus in einem Gefängnisse zu verhindern. Für dergleichen Artikel kann das Geld verwandt werden, was sich in den Händen des Oberaufsehers für den Gefangenen befindet. Von der auf diese Weise erhaltenen Kost von dem Biere oder von anderen Gegenständen soll kein Gefangener an einen anderen Gefangenen etwas geben, verkaufen oder etwas dagegen von einem andern eintauschen; wer diese Bestimmung übertritt, soll auf so lange Zeit auf die Gefangenhauskost beschränkt werden, als es ein Inspector vorschreibt.

25. An den Tagen, an welchen er, nach der vorstehenden Bestimmung, für seine eigene Beköstigung sorgt, soll ihm die Gefangenhauskost nicht verabfolgt werden.

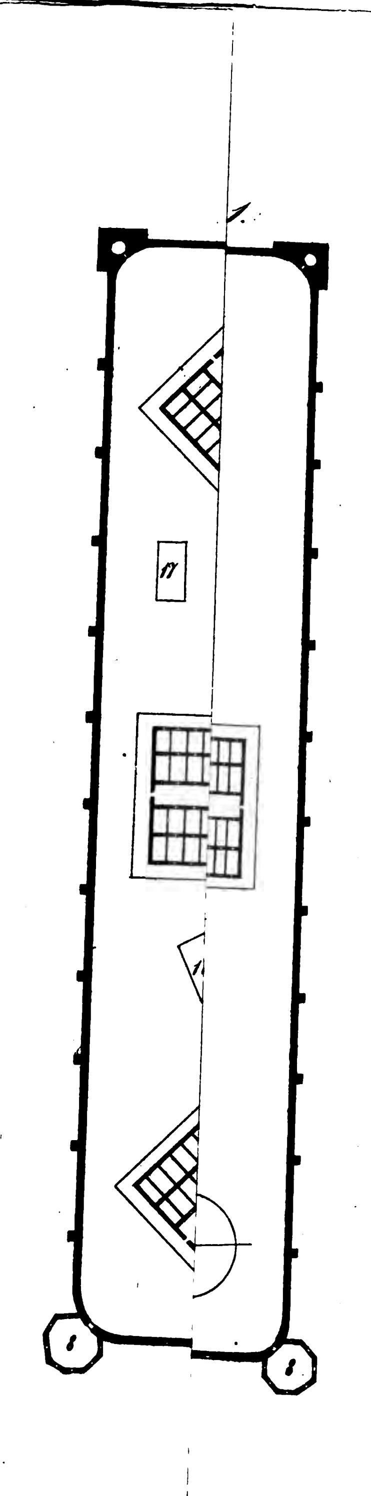
26. Die Gefangenhauskost soll nicht geschmälert werden, wenn ein Gefangener sich weigert eine Arbeit zu verrichten, welcher er, den Bestimmungen nach, sich nicht zu unterwerfen braucht. Untersuchungsgefangenen ist es erlaubt, ihre Verwandten oder Freunde an irgend einem Wochentage, ohne eine weitere Erlaubniß, zu sehen, und zwar Mittags von 12 bis 2 Uhr; und zu einer anderen Zeit an Wochentagen auf eine schriftliche Erlaubniß eines Inspectors. Es ist ihnen ferner gestattet, ihren Anwalt an irgend einem Tage, wenn es verlangt wird, ohne Beisein eines dritten zu sprechen; Gefangene dieser Art können Briefe schreiben und empfangen, dieselben müssen aber vom Oberaufseher eingesehen werden.

26. Die Gefangenen haben, während sie zur Arbeit, zum Betsaale, zu den Spazierhöfen oder zu irgend einem andern Theile des Gefangenhauses sich begeben, Stillschweigen zu beobachten.

28. Stillschweigen ist bei Nacht und bei Tage zu beobachten; jede Verletzung dieser Bestimmung ist durch Schmälerung der Kost, und im Falle, daß dagegen wiederholt gehandelt wird, durch weitere Schmälerung der Kost oder durch einsame Gefangenschaft bei Wasser und Brod oder durch andere Züchtigungen, welche das Gesetz vorschreibt, zu bestrafen. In demselben Artikel wird u. a. den Sträflingen verboten, sich unnöthiger Weise umzusehen.

29. Gefangene, welche ihre Arbeit vernachlässigen, oder sich weigern, die ihnen angewiesene Arbeit zu verrichten, welche sich eine Wunde irgend einer Art beibringen, oder einen Versuch dazu machen, diejenigen, welche Krämpfe oder irgend eine andere Krankheit simuliren, in der Absicht, vom Arzte von der Arbeit frei gesprochen zu werden, oder um eine reichlichere Gefangenhauskost zu erhalten, oder um dadurch, entweder inner- oder außerhalb der Krankenabtheilung, ihre Lage zu verbessern, sollen der Strafe der getrennten Gefangenschaft bei Wasser und Brod verfallen sein, auf so lange Zeit (aber nicht länger als auf einen Monat), als die Inspectoren es bestimmen.

Es heißt am Schlusse: Die vorstehenden Bestimmungen für männliche Gefangene finden ihre Anwendung auch auf weibliche Gefangene, (unter der Aufsicht von Aufseherinnen) soweit dies ausführbar ist.



Erklärung der Pläne.

Plan I.

1. Hoher gewölbter Eingang mit einer stark mit Eisen beschlagenen hölzernen Thür zwischen Eingang und Straße, und einer ähnlichen Thür zwischen Eingang und Gefängnißhof.
2. Gebäude, welches die Geschäfts-, Wirthschafts- und Krankenzimmer, die Apotheke und das Zimmer des Thürwächters enthält.
3. Wohnung des Oberaufsehers.
4. Badehaus.
5. Hof.
6. Garten des Oberaufsehers.
7. Grenzmauer, welche den 650 Quadrat-Fuß enthaltenden Gefängnißhof umgiebt.
8. Eckthürme.
9. Weg zum Beobachtungszimmer.
10. Beobachtungszimmer.
11. Die älteren Gefängnißflügel.
12, 13, 14 und 15. Die neueren Gefängnißflügel.
16. Wasserbehälter und Raum für die Dampfmaschine.
17. Schmiede.
18. Tischlerwerkstätte und Färberei.
A. Mittelgänge.
B. Zellen.
C. Spazierhöfe.
D. Großer Gefängnißhof.

[illegible]

A. Mittelgang, welcher vom Granit-Fußboden bis zum Dache aufsteigt und beide Stockwerke umfaßt.

B. Hölzerne Vorthür zwischen Zelle und Spazierhof.

B′ Hölzerne Vorthür zwischen Mittelgang und Zelle, mit einer kleinen Beobachtungsöffnung versehen. Diese Thüren öffnen sich alle nach dem Beobachtungszimmer zu.

C. Eiserne Gitterthür mit einer Klappe, durch welche dem Sträflinge die Lebensmittel gereicht werden.

C′ Eiserne Gitterthür; hinter derselben befindet sich die hölzerne Thür B.

D. Thürbekleidung von Gußeisen.

E. Öffnung für die warme Luft (jetzt verschlossen), aus der Zeit, als man diese Erwärmung benutzte.

F. Thür des Spazierhofs. Sie ist von Holz, und öffnet sich nach dem Beobachtungszimmer zu.

G. Holzbekleidung der Thür.

H. Wärmeröhren von geschmiedetem Eisen.

I. Kupferner Hahn. Das frische Wasser wird zu denselben, von den Wasserbehältern aus, durch bleierne Röhren geleitet.

K. Luftzüge; die des obern Stocks gehen in eine Art hölzerner Kappe über, welche sich in der Wand zwischen den Zellen und Höfen befindet.

L. Fenster in den Zellen des untern Stockwerks; sie lassen sich heben und senken mittelst einer, in der Zelle angebrachten, hölzernen Vorrichtung.

M. Bett, welches während des Tages gegen die Wand gelehnt wird.

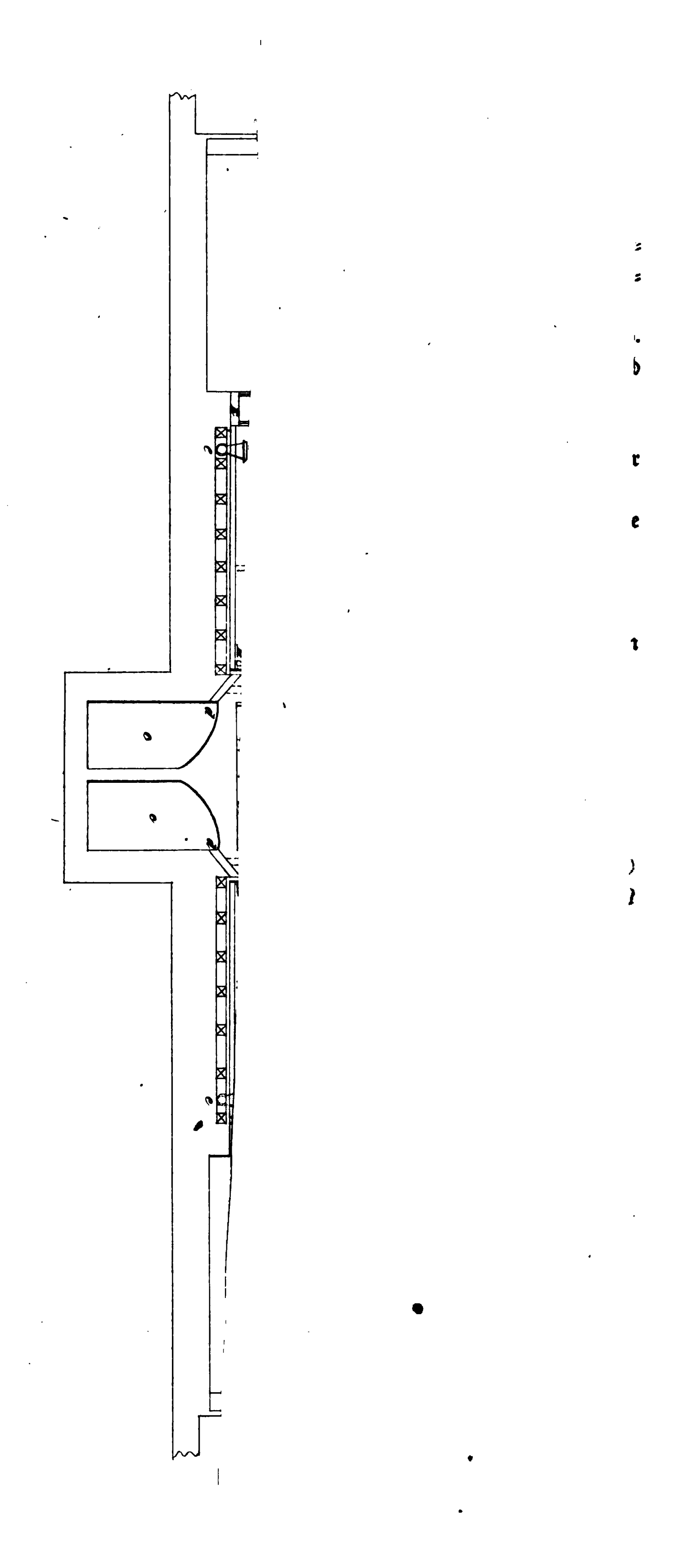
N. Nachtstühle von Gußeisen; von denen alle in derselben Reihe mit einer gemeinschaftlichen Unrathsröhre in Verbindung stehen.

O. Brücke, welche beide Gallerien P.P. verbindet.

P. Gallerie von Holz, welche zu den Zellen des obern Stockwerks führt.

Q. Eisenbahn, auf welcher der Wagen mit den Speisen für die Gefangenen fortgerollt wird.

R. Geländer von Gußeisen.



I
E
C
C
D
E
F.
G
H.
I.
K.
L.
M.
N.
O.
P.
Q.
R.

S. Schornsteine zur Ableitung der unreinen Luft.

T. Fenster. Es sind deren zwölf im Mittelgange, sie können vermittelst herabhängender Linien, welche über Rollen laufen, geöffnet werden.

U. Dach von Blech, die Luftöffnungen des Mittelganges bedeckend.

V. Fenster, welches der Gefangene mittelst der Leiste X öffnet und schließt.

X. Leiste zum Öffnen der Zellenfenster.

Y. Äußere Mündung des Canals für die frische Luft, in jeder Zelle des obern Stockwerks.

Z. Öffnung in der Gitterthür, durch welche dem Sträflinge die Speisen gereicht werden.

a. Thür am Ende des Mittelganges.

b. Fenster.

c. Gewölbe, von wo aus früher die warme Luft in die Zellen geleitet wurde.

d. Canäle für die warme Luft, gegenwärtig unbenutzt.

e. Unrathsröhren von Gußeisen, unterhalb der Nachtstühle.

f. Spazierhöfe.

Plan III.

Fig. 1.

Aufriß der äußeren Zellenwand in den neuesten Besserungsgefängnissen, namentlich zu Lancaster.

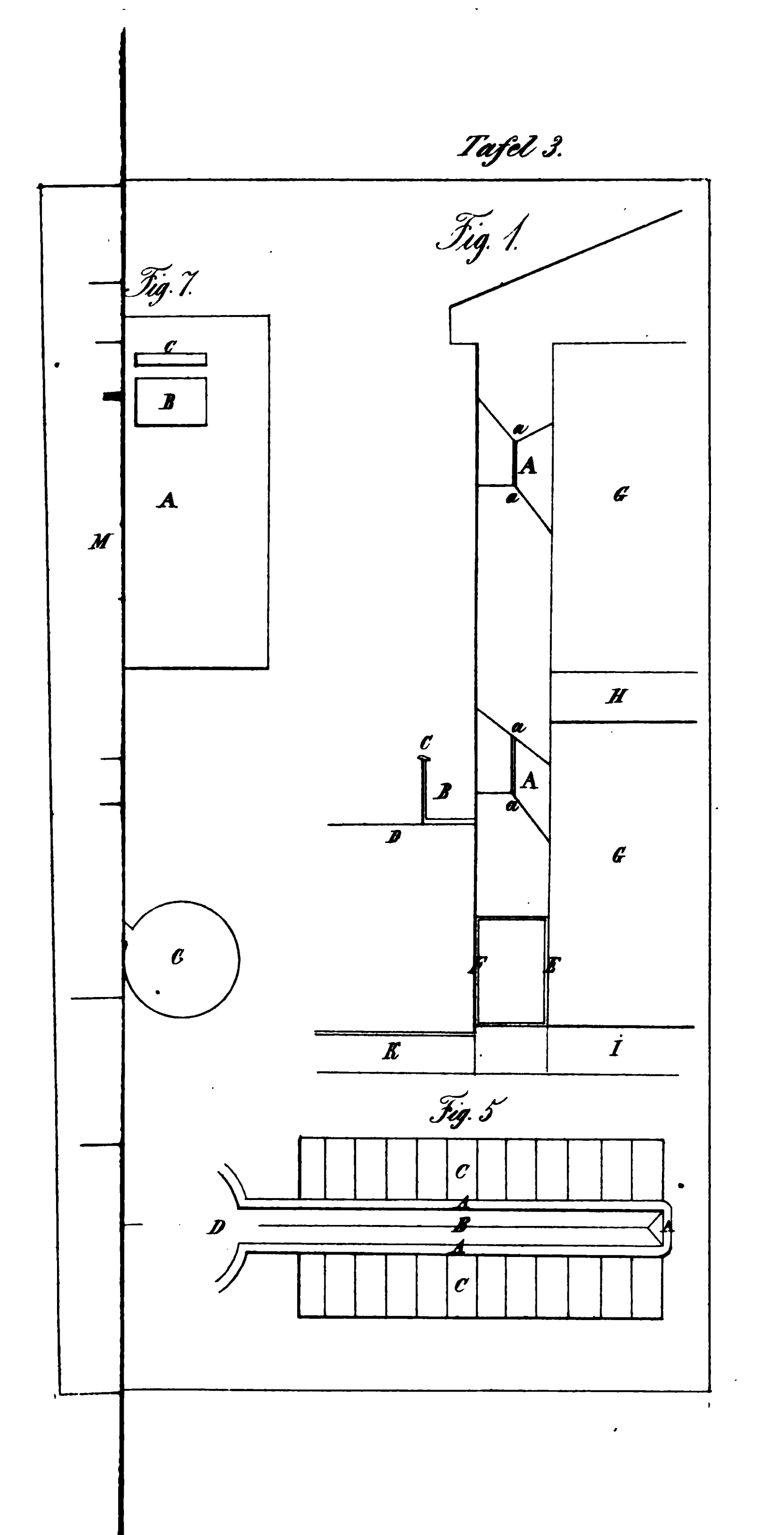
A. Fenster.
a. Punkte, wo die eisernen Fensterrahmen in der Wand festgemauert sind.
B. Beobachtungsgallerie, welche oberhalb der Mauern der Spazierhöfe und unterhalb der Zellenfenster angebracht ist, so daß sie das freie Einströmen des Lichts nicht hindert.
C. Geländer der Gallerie.
D. Mauer des Spazierhofes.
E. Eiserne Gitterthür zwischen Zelle und Spazierhof.
F. Hölzerne Thür.
G. Zelle.
H. I. u. K. Fußböden.

Fig. 2.

Grundriß der Luftöffnung, durch welche die frische Luft in die Zelle auf dem Wege dringt, welchen die Pfeile andeuten.

A. Wände der Luftcanäle von rauhem Bruchstein.
B. Schmale Zwischenwände der Luftcanäle.
C. Luftöffnung innerhalb der Zelle. Über derselben befindet sich ein doppelter Schieber von Metall, welcher sich um seinen Mittelpunkt dreht, und welcher dergestalt mit Öffnungen versehen ist, daß beim Drehen die Öffnungen in den beiden Metallplatten völlig, theilweise oder gar nicht über einander treten, und nach dem Belieben des Sträflings die frische Luft einlassen oder ausschließen.
D. Zelle.
E. Außenseite.
F. Zellenwand.

Tafel 3.

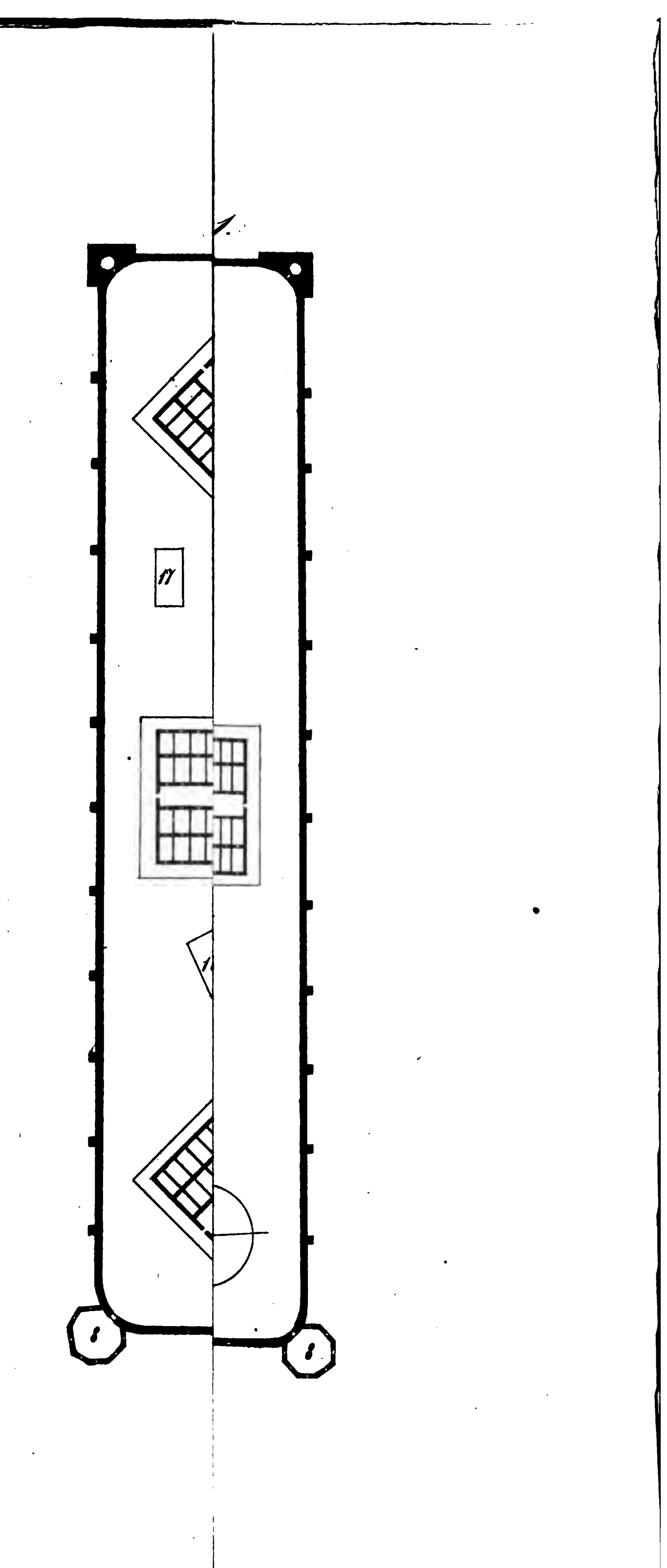


26. Die Gefangenen haben, während sie zur Arbeit, zum Betsaale, zu den Spazierhöfen oder zu irgend einem andern Theile des Gefangenhauses sich begeben, Stillschweigen zu beobachten.

28. Stillschweigen ist bei Nacht und bei Tage zu beobachten; jede Verletzung dieser Bestimmung ist durch Schmälerung der Kost, und im Falle, daß dagegen wiederholt gehandelt wird, durch weitere Schmälerung der Kost oder durch einsame Gefangenschaft bei Wasser und Brod oder durch andere Züchtigungen, welche das Gesetz vorschreibt, zu bestrafen. In demselben Artikel wird u. a. den Sträflingen verboten, sich unnöthiger Weise umzusehen.

29. Gefangene, welche ihre Arbeit vernachlässigen, oder sich weigern, die ihnen angewiesene Arbeit zu verrichten, welche sich eine Wunde irgend einer Art beibringen, oder einen Versuch dazu machen, diejenigen, welche Krämpfe oder irgend eine andere Krankheit simuliren, in der Absicht, vom Arzte von der Arbeit frei gesprochen zu werden, oder um eine reichlichere Gefangenhauskost zu erhalten, oder um dadurch, entweder inner- oder außerhalb der Krankenabtheilung, ihre Lage zu verbessern, sollen der Strafe der getrennten Gefangenschaft bei Wasser und Brod verfallen sein, auf so lange Zeit (aber nicht länger als auf einen Monat), als die Inspectoren es bestimmen.

Es heißt am Schlusse: Die vorstehenden Bestimmungen für männliche Gefangene finden ihre Anwendung auch auf weibliche Gefangene, (unter der Aufsicht von Aufseherinnen) soweit dies ausführbar ist.

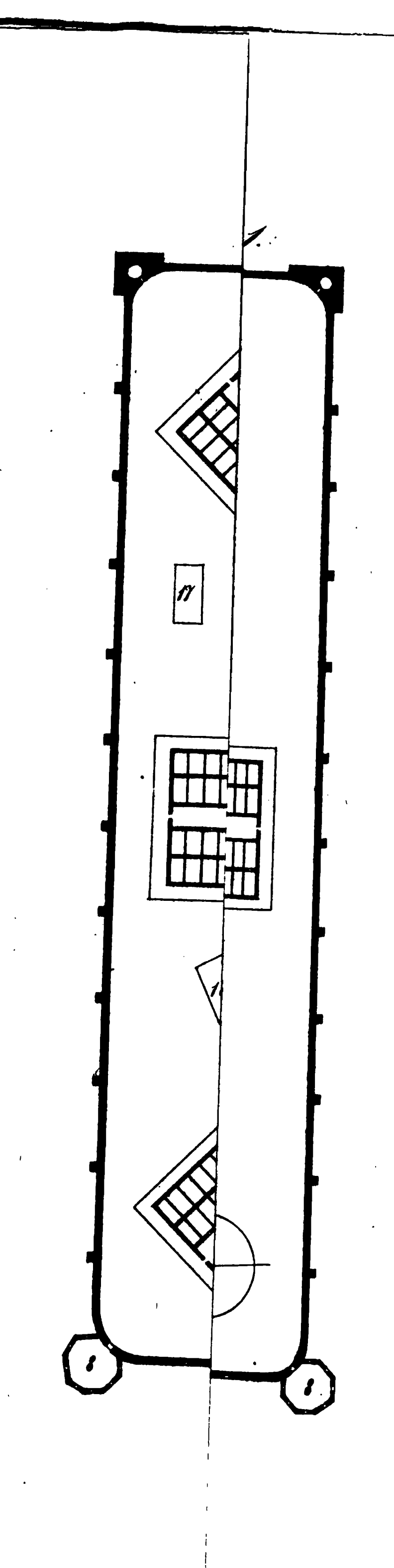


Erklärung der Pläne.

Plan I.

1. Hoher gewölbter Eingang mit einer stark mit Eisen beschlagenen hölzernen Thür zwischen Eingang und Straße, und einer ähnlichen Thür zwischen Eingang und Gefängnißhof.
2. Gebäude, welches die Geschäfts-, Wirthschafts- und Krankenzimmer, die Apotheke und das Zimmer des Thürwächters enthält.
3. Wohnung des Oberaufsehers.
4. Badehaus.
5. Hof.
6. Garten des Oberaufsehers.
7. Grenzmauer, welche den 650 Quadrat-Fuß enthaltenden Gefängnißhof umgiebt.
8. Eckthürme.
9. Weg zum Beobachtungszimmer.
10. Beobachtungszimmer.
11. Die älteren Gefängnißflügel.
12, 13, 14 und 15. Die neueren Gefängnißflügel.
16. Wasserbehälter und Raum für die Dampfmaschine.
17. Schmiede.
18. Tischlerwerkstätte und Färberei.

A. Mittelgänge.
B. Zellen.
C. Spazierhöfe.
D. Großer Gefängnißhof.



Erklärung der Pläne.

Plan I.

1. Hoher gewölbter Eingang mit einer stark mit Eisen beschlagenen hölzernen Thür zwischen Eingang und Straße, und einer ähnlichen Thür zwischen Eingang und Gefängnißhof.
2. Gebäude, welches die Geschäfts-, Wirthschafts- und Krankenzimmer, die Apotheke und das Zimmer des Thürwächters enthält.
3. Wohnung des Oberaufsehers.
4. Badehaus.
5. Hof.
6. Garten des Oberaufsehers.
7. Grenzmauer, welche den 650 Quadrat-Fuß enthaltenden Gefängnißhof umgiebt.
8. Eckthürme.
9. Weg zum Beobachtungszimmer.
10. Beobachtungszimmer.
11. Die älteren Gefängnißflügel.
12, 13, 14 und 15. Die neueren Gefängnißflügel.
16. Wasserbehälter und Raum für die Dampfmaschine.
17. Schmiede.
18. Tischlerwerkstätte und Färberei.
A. Mittelgänge.
B. Zellen.
C. Spazierhöfe.
D. Großer Gefängnißhof.

Plan

A. Mittelgang, welcher vom Granit-Fußboden bis zum Dache aufsteigt und beide Stockwerke umfaßt.

B. Hölzerne Vorthür zwischen Zelle und Spazierhof.

B′ Hölzerne Vorthür zwischen Mittelgang und Zelle, mit einer kleinen Beobachtungsöffnung versehen. Diese Thüren öffnen sich alle nach dem Beobachtungszimmer zu.

C. Eiserne Gitterthür mit einer Klappe, durch welche dem Sträflinge die Lebensmittel gereicht werden.

C′ Eiserne Gitterthür; hinter derselben befindet sich die hölzerne Thür B.

D. Thürbekleidung von Gußeisen.

E. Öffnung für die warme Luft (jetzt verschlossen), aus der Zeit, als man diese Erwärmung benutzte.

F. Thür des Spazierhofs. Sie ist von Holz, und öffnet sich nach dem Beobachtungszimmer zu.

G. Holzbekleidung der Thür.

H. Wärmeröhren von geschmiedetem Eisen.

I. Kupferner Hahn. Das frische Wasser wird zu denselben, von den Wasserbehältern aus, durch bleierne Röhren geleitet.

K. Luftzüge; die des obern Stocks gehen in eine Art hölzerner Kappe über, welche sich in der Wand zwischen den Zellen und Höfen befindet.

L. Fenster in den Zellen des untern Stockwerks; sie lassen sich heben und senken mittelst einer, in der Zelle angebrachten, hölzernen Vorrichtung.

M. Bett, welches während des Tages gegen die Wand gelehnt wird.

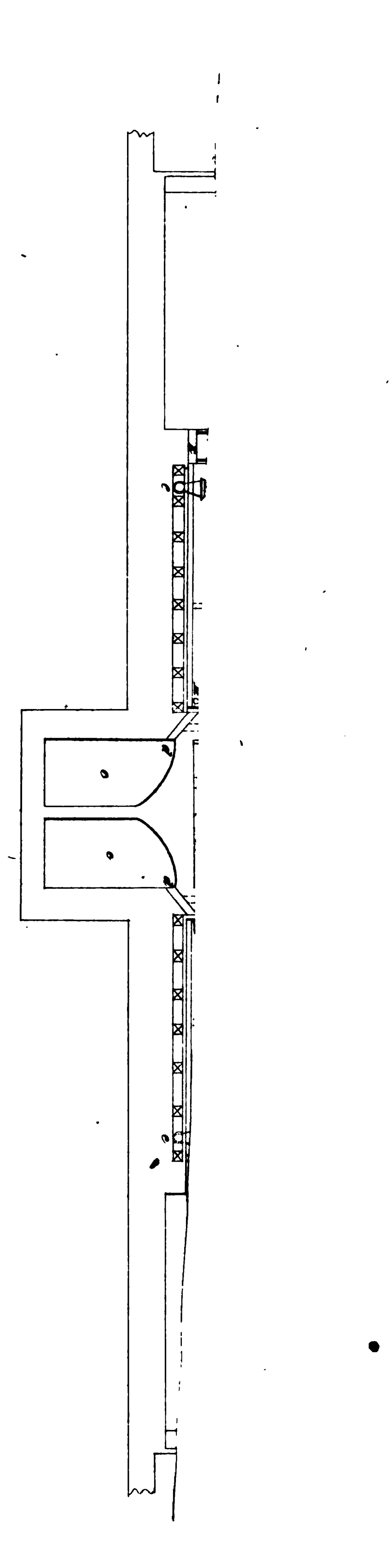
N. Nachtstühle von Gußeisen; von denen alle in derselben Reihe mit einer gemeinschaftlichen Unrathsröhre in Verbindung stehen.

O. Brücke, welche beide Gallerien P.P. verbindet.

P. Gallerie von Holz, welche zu den Zellen des obern Stockwerks führt.

Q. Eisenbahn, auf welcher der Wagen mit den Speisen für die Gefangenen fortgerollt wird.

R. Geländer von Gußeisen.



E

F

G
H
I.

K.

L.

M.
N.

O.
P.

Q.

R.

S. Schornsteine zur Ableitung der unreinen Luft.

T. Fenster. Es sind deren zwölf im Mittelgange, sie können vermittelst herabhängender Linien, welche über Rollen laufen, geöffnet werden.

U. Dach von Blech, die Luftöffnungen des Mittelganges bedeckend.

V. Fenster, welches der Gefangene mittelst der Leiste X öffnet und schließt.

X. Leiste zum Öffnen der Zellenfenster.

Y. Äußere Mündung des Canals für die frische Luft, in jeder Zelle des obern Stockwerks.

Z. Öffnung in der Gitterthür, durch welche dem Sträflinge die Speisen gereicht werden.

a. Thür am Ende des Mittelganges.

b. Fenster.

c. Gewölbe, von wo aus früher die warme Luft in die Zellen geleitet wurde.

d. Canäle für die warme Luft, gegenwärtig unbenutzt.

e. Unrathsröhren von Gußeisen, unterhalb der Nachtstühle.

f. Spazierhöfe.

K

L

M
N

O
P

Q

R

S. Schornsteine zur Ableitung der unreinen Luft.

T. Fenster. Es sind deren zwölf im Mittelgange, sie können vermittelst herabhängender Leinen, welche über Rollen laufen, geöffnet werden.

U. Dach von Blech, die Luftöffnungen des Mittelganges bedeckend.

V. Fenster, welches der Gefangene mittelst der Leiste X öffnet und schließt.

X. Leiste zum Öffnen der Zellenfenster.

Y. Äußere Mündung des Canals für die frische Luft, in jeder Zelle des obern Stockwerks.

Z. Öffnung in der Gitterthür, durch welche dem Sträflinge die Speisen gereicht werden.

a. Thür am Ende des Mittelganges.

b. Fenster.

c. Gewölbe, von wo aus früher die warme Luft in die Zellen geleitet wurde.

d. Canäle für die warme Luft, gegenwärtig unbenutzt.

e. Unrathsröhren von Gußeisen, unterhalb der Nachtstühle.

f. Spazierhöfe.

